



Sächsischer Landtag

32. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 23. März 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:26 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 3027

Gedenken an die Opfer des
Erdbebens in Japan 3027

Geburtstagsglückwünsche für den
Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU 3027

Änderung der Tagesordnung 3027
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3027
Martin Dulig, SPD 3027
Torsten Herbst, FDP 3027
Klaus Tischendorf, DIE LINKE 3028

1 Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (gemäß § 2 Abs. 2 Landesbeauftragtengesetz) Drucksache 5/5305, Wahlvorschlag der Staatsregierung 3028

Klaus Tischendorf, DIE LINKE 3029
Christian Piwarz, CDU 3029

Geheime Wahl 3029
Andrea Roth, DIE LINKE 3029
Wahlergebnis 3029

Lutz Rathenow, Landesbeauftragter für
die Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik 3030

2 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte Friedliches Gedenken in Dresden ermöglichen – Null-Toleranz gegenüber rechten und linken Gewalttätern Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 3030

Volker Bandmann, CDU 3030
Holger Zastrow, FDP 3031
Andreas Storr, NPD 3032
Holger Zastrow, FDP 3032
Rico Gebhardt, DIE LINKE 3033
Martin Dulig, SPD 3034
Johannes Lichdi, GRÜNE 3035
Andreas Storr, NPD 3036
Sabine Friedel, SPD 3037
Andreas Storr, NPD 3037
Eva Jähnigen, GRÜNE 3037
Andreas Storr, NPD 3037
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 3037
Lars Rohwer, CDU 3038
Martin Dulig, SPD 3038
Lars Rohwer, CDU 3039
Holger Zastrow, FDP 3039
Johannes Lichdi, GRÜNE 3040
Holger Zastrow, FDP 3040
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 3040
Klaus Bartl, DIE LINKE 3040
Arne Schimmer, NPD 3041
Klaus Bartl, DIE LINKE 3042
Sabine Friedel, SPD 3042
Lars Rohwer, CDU 3042
Sabine Friedel, SPD 3042
Andreas Storr, NPD 3043

Volker Bandmann, CDU	3044	Abstimmungen und Änderungsantrag	3064
Andreas Storr, NPD	3044		
Lars Rohwer, CDU	3044	Änderungsantrag der Fraktion	
Andreas Storr, NPD	3044	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Markus Ulbig, Staatsminister des		Drucksache 5/5376	3064
Innern	3045	Johannes Lichdi, GRÜNE	3064
		Abstimmung und Ablehnung	3064
		Abstimmungen und Ablehnung	
		Drucksache 5/2360	3064
2. Aktuelle Debatte			
Landtagsbeschluss zum Schul-			
schließungsmoratorium umsetzen –			
Keine Mitwirkungsentzüge und			
Schulschließungen in Sachsen			
Antrag der Fraktion DIE LINKE	3047	4 2. Lesung des Entwurfs	
Cornelia Falken, DIE LINKE	3047	Gesetz zur Regelung der gesetzlichen	
Thomas Colditz, CDU	3047	Rahmenbedingungen für Einrich-	
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3049	tung, Betrieb und unbefristete	
Norbert Bläsner, FDP	3050	Fortführung von Gemeinschafts-	
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3050	schulen im Freistaat Sachsen (Säch-	
Jürgen Gansel, NPD	3051	sisches Gemeinschaftsschuleneinfüh-	
Heike Werner, DIE LINKE	3052	rungsgesetz – SächsGemSchulEG)	
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3052	Drucksache 5/2717, Gesetzentwurf	
Heike Werner, DIE LINKE	3052	der Fraktion DIE LINKE	
Thomas Colditz, CDU	3053	Drucksache 5/4853, Beschluss-	
Heiderose Gläß, DIE LINKE	3054	empfehlung des Ausschusses	
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister		für Schule und Sport	3065
für Kultus und Sport	3055	Cornelia Falken, DIE LINKE	3065
Thomas Jurk, SPD	3055	Thomas Colditz, CDU	3065
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3067
für Kultus und Sport	3056	Norbert Bläsner, FDP	3069
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3056	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3069
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister		Norbert Bläsner, FDP	3069
für Kultus und Sport	3056	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3069
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3057	Gitta Schüßler, NPD	3070
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister	
für Kultus und Sport	3057	für Kultus und Sport	3071
Cornelia Falken, DIE LINKE	3057	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3072
		Abstimmung und Ablehnung	3072
3 2. Lesung des Entwurfs			
Gesetz über die Verfahrensfreiheit			
gebäudeintegrierter Solaranlagen			
Drucksache 5/2360,			
Gesetzentwurf der Fraktion			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/5205, Beschluss-			
empfehlung des Innenausschusses	3058	5 2. Lesung des Entwurfs	
Johannes Lichdi, GRÜNE	3058	Drittes Gesetz zur Änderung	
Oliver Fritzsche, CDU	3059	des Sächsischen Hochschul-	
Enrico Stange, DIE LINKE	3060	zulassungsgesetzes	
Sabine Friedel, SPD	3061	Drucksache 5/4715, Gesetzentwurf	
Oliver Fritzsche, CDU	3062	der Staatsregierung	
Sabine Friedel, SPD	3062	Drucksache 5/5217, Beschluss-	
Carsten Biesok, FDP	3063	empfehlung des Ausschusses für	
Johannes Lichdi, GRÜNE	3063	Wissenschaft und Hochschule,	
Carsten Biesok, FDP	3063	Kultur und Medien	3072
Alexander Delle, NPD	3063	Abstimmung und Annahme	
Markus Ulbig, Staatsminister des		des Gesetzes	3072
Innern	3063		

6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland Drucksache 5/4971, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/5216, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	3073
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3073
7	2. Lesung des Entwurfs Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 5/5076, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/5263, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	3073
	Christian Piwarz, CDU	3073
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3074
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3075
	Dr. Johannes Müller, NPD	3076
	Abstimmungen und Änderungsantrag	3076
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5375	3076
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3077
	Carsten Biesok, FDP	3077
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3077
	Carsten Biesok, FDP	3078
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3078
	Carsten Biesok, FDP	3078
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3078
	Abstimmung und Ablehnung	3079
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3079

8	– Weiterentwicklung der Gemeinsa- men Agrarpolitik (GAP) nach 2013 Drucksache 5/5298, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Zukunftsweisende Ausgestaltung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 Drucksache 5/4277, Antrag der Fraktion DIE LINKE	3079
	Thomas Schmidt, CDU	3079
	Tino Günther, FDP	3080
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3081
	Thomas Schmidt, CDU	3082
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3082
	Dr. Liane Deicke, SPD	3083
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	3084
	Winfried Petzold, NPD	3085
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3086
	Volker Tiefensee, CDU	3087
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3087
	Stefan Brangs, SPD	3088
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3088
	Andreas Heinz, CDU	3089
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3090
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/5298	3090
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/4277	3090
9	– Umstände der Zulassung von Naziaufmärschen am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden aufklären – Konsequenzen sind endlich nötig! Drucksache 5/5081, Antrag der Fraktion DIE LINKE – Friedliche bürgerschaftliche Protestkultur gegen Naziaufmärsche würdigen und unterstützen! Drucksache 5/5300, Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN	3091
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3091
	Arne Schimmer, NPD	3093
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3093
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3094
	Martin Modschiedler, CDU	3095
	Sabine Friedel, SPD	3097
	Carsten Biesok, FDP	3098
	Andreas Storr, NPD	3099
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3101
	Sabine Friedel, SPD	3102
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3102

Eva Jähnigen, GRÜNE	3103		
Andreas Storr, NPD	3103		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3104		
Klaus Bartl, DIE LINKE	3104		
Johannes Lichdi, GRÜNE	3105		
Arne Schimmer, NPD	3106		
Johannes Lichdi, GRÜNE	3106		
Klaus Bartl, DIE LINKE	3106		
Johannes Lichdi, GRÜNE	3106		
Klaus Bartl, DIE LINKE	3106		
Johannes Lichdi, GRÜNE	3106		
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/5081	3106		
Johannes Lichdi, GRÜNE	3107		
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/5300	3107		
10 Schrittweise Einführung des kosten- freien Schulbesuchs in Sachsen Drucksache 5/4927, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	3107	11 Vereinheitlichung des Verwaltungs- vollzugs bei Erteilung einer Aus- nahmegenehmigung bei Unterschrei- tung der Mindestschülerzahl und/oder der Mindestzügigkeit gemäß § 4a Abs. 4 SchulG Drucksache 5/4010, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3115
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3107	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3115
Thomas Colditz, CDU	3108	Rolf Seidel, CDU	3116
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3109	Cornelia Falken, DIE LINKE	3117
Thomas Colditz, CDU	3109	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3118
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3109	Norbert Bläsner, FDP	3118
Thomas Colditz, CDU	3109	Gitta Schüßler, NPD	3119
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3110	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3120
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3111	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3120
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3111	Abstimmung und Ablehnung	3120
Thomas Jurk, SPD	3111		
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3111	12 Recht muss Recht bleiben: Keine pauschale Gerichtsgebühr an Sozialgerichten! Drucksache 5/4751, Antrag der Fraktion der NPD	3121
Nico Tippelt, FDP	3111	Dr. Johannes Müller, NPD	3121
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3112	Carsten Biesok, FDP	3122
Gitta Schüßler, NPD	3112	Klaus Bartl, DIE LINKE	3122
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	3113	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3123
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3114	Dr. Johannes Müller, NPD	3123
Abstimmung und Ablehnung	3114	Abstimmung und Ablehnung	3123
		Erklärung zu Protokoll	3123
		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3123
		13 Einspruch gemäß § 98 GO Drucksache 5/4991, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD	3124
		Abstimmung und Ablehnung	3124
		Nächste Landtagssitzung	3124
		Anlage Schriftliche Beantwortung der Nachfrage der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE, zu Frage Nr. 7 aus der 31. Plenarsitzung	3125
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3125

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen dankbar, dass wir uns vor Eintritt in die Tagesordnung von unseren Plätzen erhoben haben. Vor zwölf Tagen gab es vor der Küste Japans ein Erdbeben. Uns, die wir scheinbar weit weg von dieser Umweltkatastrophe sind, bleibt zunächst, unser tiefes Mitgefühl denen zu versichern, die unmittelbar leiden müssen, weil sie Angehörige oder ihre Heimat verloren haben oder jetzt in Angst um ihre Zukunft und die Gesundheit der nachfolgenden Generationen leben müssen. Wir trauern um die Toten, deren genaue Zahl noch niemand weiß. Sie haben sich zum Gedenken an die Opfer, zur Würdigung und Ermutigung der Helfer und zur Mahnung für uns selbst von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zunächst gratulieren wir Herrn Prof. Dr. Gillo ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für unsere heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Frau Herrmann, Frau Neukirch, Herr Weichert und Herr Mann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 12 festgelegt: CDU 124 Minuten, DIE LINKE 86 Minuten, SPD 52 Minuten, FDP 52 Minuten, GRÜNE 46 Minuten, NPD 46 Minuten und die Staatsregierung 86 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe, es gibt zur Tagesordnung eine Wortmeldung. Am Mikrofon 3 Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Unsere Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 1, Wahl des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, für den heutigen Tag von der Tagesordnung abzusetzen. Wir hatten gestern Gelegenheit, uns mit dem Kandidaten bekannt zu machen. Es war sehr, sehr kurzfristig. Wir sind der Überzeugung, dass die Fraktionen des Sächsischen Landtags noch die Zeit nutzen sollten, um sich über den Aufgabenbereich und die Rechtsstellung des Landesbeauftragten zu verständigen und auch einen Kompromiss mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zu suchen, die den Kandidaten zurzeit mehrheitlich ablehnen.

Das ist ein sehr schlechter Ausgangspunkt. Wir haben in den vergangenen Jahren gerade bei der Debatte um den Jahresbericht des Landesbeauftragten immer wieder erlebt, dass es in diesem Sächsischen Landtag eine große Gemeinsamkeit in dieser Frage gibt. Ich bin überzeugt davon, dass wir eine solche Gemeinsamkeit auch für die

Wahl des Landesbeauftragten herstellen können. Das ist nicht zuletzt auch im Interesse des Kandidaten. Voraussetzung dafür wäre, diesen Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Gerstenberg. – Am Mikrofon 2 hat Herr Kollege Dulig das Wort.

Martin Dulig, SPD: Im Namen der SPD-Fraktion beantrage auch ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. Wir haben bereits im Präsidium den Versuch unternommen, eine Verschiebung der Wahl hinzubekommen. Ich erinnere an die Landtagssitzung, in der wir den Schlussbericht von Herrn Beleites diskutiert haben und sehr oft auf seinen Abschiedsbrief Bezug genommen wurde, in dem er viele Vorschläge zur Weiterentwicklung des Amtes gemacht hat. Viele der Rednerinnen und Redner haben dies positiv aufgenommen und deutlich gemacht, dass es nicht nur um die Wahl eines Nachfolgers geht, sondern tatsächlich um die Neugestaltung dieses Amtes.

Nun ist das Verfahren in den letzten Wochen schon sehr chaotisch gewesen. Ich finde es weder dem Amt noch dem Kandidaten angemessen, jetzt mit aller Macht eine Wahl durchzusetzen und Fragen, die über den Kandidaten hinausgehen, die zur Ausgestaltung des Amtes notwendig sind, hintanzustellen. Das ist des Kandidaten und des Amtes nicht würdig. Deshalb ist es im Interesse des gesamten Hauses, wenn wir die Wahl um einen Monat verschieben und die Zeit nutzen, um tatsächlich eine Gemeinsamkeit in der inhaltlichen Ausgestaltung in diesem Hause zu erlangen; denn es war, ist und sollte eine gute Tradition bleiben, dass es bei der Ausgestaltung des Amtes und bei der Wahl nicht auf knappe Mehrheiten ankommt, sondern eine breite Zustimmung im Landtag und darüber hinaus natürlich auch mit den Opferverbänden erreicht wird. Deshalb bitten wir um Absetzung des Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Am Mikrofon 3 hat das Wort Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Fraktionen im Landtag, die Absetzung des Tagesordnungspunktes zu beantragen, aber es ist genauso das gute Recht der Koalitionsfraktionen, die Tagesordnung so umzusetzen, wie sie im Präsidium beschlossen wurde.

Wir sind der Auffassung, dass wir die Wahl heute durchführen können. Es gibt eine klare gesetzliche Grundlage für die heutige Wahl. Heute steht keine Strukturdiskussion an, sondern eine Personalentscheidung. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Jede Fraktion hatte die Möglichkeit,

das Gespräch mit dem Kandidaten zu suchen. Das haben nicht alle Fraktionen wahrgenommen. Es gab das Angebot an jede Fraktion. Wie glaubwürdig es ist, meine Damen und Herren, dass man jetzt eine Grundsatzdiskussion über die Aufgaben des Amtes führen will, zeigt sich darin, dass innerhalb des letzten Jahres weder von den GRÜNEN noch von der SPD ein einziger Vorschlag zu hören war, was gesetzlich geändert werden sollte. Es ist nichts gekommen. Sie haben in den vergangenen Monaten nie einen Vorschlag unterbreitet. Sie haben es jetzt kurzfristig gemacht, auch um die Koalition ein Stück weit vorzuführen.

Es ist Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren, hier einen Antrag auf Absetzung zu stellen. Es ist Ihr gutes Recht, die Geschäftsordnung zu nutzen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie es bei diesem wichtigen Amt machen. Ich glaube, wir sollten diese Personalentscheidung heute fällen. Es steht dem nichts entgegen, dass wir heute eine respektable Persönlichkeit wählen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Tischendorf am Mikrofon 1, Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Unsere Fraktion wird das Ansinnen von GRÜNEN und SPD unterstützen. Dieser Punkt ist nur deshalb auf die Tagesordnung gekommen, weil die Koalition im Präsidium nicht bereit war, auf die Bedenken der anderen Fraktionen einzugehen. Es war immer schon guter Brauch, wenn Fraktionen anmelden, dass noch Beratungsbedarf besteht – gerade bei Personalentscheidungen und bei diesem Thema sollten wir in diesem Hohen Hause zu einem möglichst breiten Konsens kommen, was im Präsidium aufgrund der Mehrheiten nicht stattgefunden hat –, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der Sächsische Landtag sich bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu finden und die

Möglichkeit einer Verständigung für diesen Monat zu geben. Ich denke, dass niemand in Sachsen sich deshalb vom Parlament abwenden wird, ganz im Gegenteil, es ist zu sehen, dass wir diesen Punkt ernst nehmen.

Auch wir haben 45 Minuten mit dem Kandidaten gesprochen. Da haben wir schon überzogen, weil die GRÜNEN auch schon auf den Kandidaten gewartet hatten. Ich denke, das ist aufgrund der vielen Fragen, die in der Öffentlichkeit und auch bei unseren Abgeordneten standen, keine Verständigung im Sinne der Fraktionen. Aus diesem Grund werden wir dem Ansinnen zustimmen und bitten die Koalition, darüber nachzudenken, ob das der richtige Stil ist, wenn wir heute so entscheiden, nachdem in der Öffentlichkeit bekannt ist, welche Bedenken es gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen oder Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Wir können über den Antrag der GRÜNEN, unterstützt von SPD und Fraktion DIE LINKE, auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 abstimmen.

Wer diesen Tagesordnungspunkt 1 absetzen möchte und den Antrag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 mit Mehrheit abgelehnt und er verbleibt auf der Tagesordnung.

Gibt es weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung? – Dies kann ich nicht erkennen. Es gibt auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 32. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (gemäß § 2 Abs. 2 Landesbeauftragtengesetz)

Drucksache 5/5305, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Auf Grundlage des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist der Landesbeauftragte vom Landtag zu wählen. Die Staatsregierung hat Ihnen in der vorliegenden Drucksache 5/5305 vorgeschlagen, Herrn Lutz Rathenow als Landesbeauftragten zu wählen.

Zu diesem Wahlvorschlag ist keine Debatte vorgesehen. Deshalb kommen wir jetzt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob es Widerspruch gibt. – Ich sehe Widerspruch. Es kann also nicht durch Handzeichen abgestimmt werden und wir kommen zur geheimen Wahl.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: für DIE LINKE Frau Kollegin Roth, die wie immer als

Leiterin fungiert, CDU Herrn Colditz, SPD Herrn Homann, FDP Herrn Hauschild, GRÜNE Herrn Jennerjahn und NPD Frau Schüßler.

Nach der Wahlhandlung schlage ich Ihnen eine Unterbrechung der Sitzung vor, damit das Ergebnis der Stimmauszählung dann vorgelegt werden kann. Im Anschluss setzen wir die Tagesordnung fort. – Herr Tischendorf, eine Wortmeldung.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben im Präsidium keine derartige Regelung getroffen. Mitunter haben wir im Präsidium festgelegt, wann Mittagspause ist oder ob wir eine Auszeit nach der Wahl machen oder nicht. Es gab wohl eine Anregung in der PGF-Beratung, aber im Präsidium war das nicht mehr das Thema. Bei den letzten Wahlen sind wir immer so verfahren, dass wir den Wahlgang abgeschlossen haben, dann wurde ausgezählt und in der Zeit der Auszählung haben wir die Aktuellen Debatten geführt. Wir denken, dass das sinnvoll ist.

Ich will die Präsidiumsmitglieder noch einmal daran erinnern: Mehrere Fraktionen haben heute 2. Lesungen als Tagesordnungspunkte abgesetzt, und zwar aus Zeitgründen. Wir haben uns bereit erklärt, entgegen den Interessen der Beschäftigten auch unserer Verwaltung keine Mittagspause zu machen. Insofern ist es überhaupt nicht angemessen und es gibt auch keinen Grund, hier 20 Minuten zu warten und dann zu schauen, wie das Ergebnis aussieht. Ich denke, das Verfahren, das wir in den letzten Monaten gewählt haben, nämlich die Debatten zu führen und dann das Ergebnis bekannt zu geben, sollte beibehalten werden. Dann gibt es immer noch die Möglichkeit der Fraktionen – auch das haben wir hier im November mithilfe des Juristischen Dienstes ausgestritten –, eine Auszeit zu nehmen, wenn Beratungsbedarf besteht. Wir sollten diese Linie beibehalten und es weiter so tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Tischendorf, ich nehme Ihren Hinweis zur Kenntnis, aber am Schluss befindet über die Unterbrechung bei Auszählung der Stimmen der Präsident. Das wird dann auch geschehen. Wir werden die Sitzung unterbrechen. – Hier ist eine weitere Wortmeldung.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin doch einigermaßen überrascht über die Wortmeldung von Herrn Kollegen Tischendorf, da es zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern diesbezüglich eine andere Absprache gibt. Ich will daran erinnern, dass wir bei diversen Wahlen dem jeweiligen Amt und der Würde des Amtes entsprechend eine Stimmpausen eingelegt haben, um dann nicht in der Tagesordnung fortzufahren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Nur beim Ministerpräsidenten!)

Man möge es sich nur vor Augen führen: Wir haben danach eine Aktuelle Stunde, die ungefähr zweieinhalb Stunden in Anspruch nehmen wird, erst danach würde das

Ergebnis bekannt gegeben. Das können wir weder dem Amt des Stasiunterlagenbeauftragten noch dem Kandidaten Herrn Rathenow zumuten. Deshalb plädieren wir für diese Zählpause von 20 Minuten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Ich kann nur noch einmal betonen: Darüber befindet der Präsident. Ich werde die Sitzung unterbrechen.

Aber zunächst übergebe ich das Wort an die bewährte Leiterin unserer Wahlkommission, die dann ganz zügig die Stimmen auszählen wird. Bitte, Frau Roth.

Andrea Roth, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein. Sie können sich auf dem Stimmschein in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Ungültig sind Stimmscheine, auf denen mehrere oder keine Kreuze sind.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist der Kandidat gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages, also mindestens 67 Abgeordnete, auf dem Stimmzettel das Ja angekreuzt haben. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Befindet sich noch jemand im Raum, der nicht aufgerufen worden ist? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen jetzt die Wahlhandlung. Die Stimmmittelkommission zählt aus. Gestatten Sie mir noch eine kleine Korrektur. In der Wahlkommission wirkt für die Fraktion der SPD Frau Dr. Deicke mit, nicht Herr Homann, der hier oben neben mir sitzt.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung, wie angekündigt, zur Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung von 10:27 bis 10:36 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl zur Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor. Ich darf Ihnen das Ergebnis bekanntgeben:

Abgegeben wurden 125 Stimmscheine, ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Für den Wahlvorschlag stimmten 67 Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten 51 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 7 Abgeordnete.

Damit ist Herr Lutz Rathenow zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewählt. Ich frage Sie, Herr Rathenow, ob Sie die Wahl annehmen.

Lutz Rathenow: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, der FDP, des
Abg. Stefan Brangs, SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Namens des Sächsischen Landtages beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung Ihrer Aufgabe.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Friedliches Gedenken in Dresden ermöglichen – Null-Toleranz gegenüber rechten und linken Gewalttättern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Landtagsbeschluss zum Schulschließungsmoratorium umsetzen – Keine Mitwirkungsentzüge und Schulschließungen in Sachsen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredeszeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten und Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die jeweilige Aktuelle Debatte in freier Rede zu bestreiten ist und dass Sie sich maximal auf einen Stichwortzettel stützen können.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Friedliches Gedenken in Dresden ermöglichen – Null-Toleranz gegenüber rechten und linken Gewalttättern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. In der weiteren Reihenfolge in der ersten Runde folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort nimmt für die Fraktion der CDU Herr Kollege Volker Bandmann. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte ist für uns als Koalition, aber auch für uns im Freistaat Sachsen eine wichtige Debatte. Deswegen möchte ich drei Thesen voranstellen: „Freiheit für unser Land verteidigen!“, „Unseren Rechtsstaat schützen!“ und „Keine Gewalt!“ Diese drei Thesen sind, denke ich, das Motto sowohl für den 13. Februar als auch für den 19. Februar dieses Jahres.

Tausende Dresdner und ihre Gäste gedenken seit Jahren des 13. Februar hier in Dresden. Dieser Tag hat für mich persönlich eine besondere Komponente: Der 13. Februar ist auch der Geburtstag meines Vaters. Von daher sind dieser Geburtstag und dieses Gedenken nie voneinander zu trennen. Wer bei diesem Thema jetzt lacht, weil das vielleicht durch Zufall der Geburtstag meines Vaters ist, dem sage ich: Es gibt noch einen zweiten Gesichtspunkt:

Bei meiner Tante in Reichenbach hing ein Bild eines Kindes im Zimmer. Als ich fragte, wer dieses Kind sei, sagte meine Tante: „Das ist mein Patenkind, das damals in Dresden, als der Feuerschein von Dresden in Reichenbach kurz vor Görlitz zu sehen war, ums Leben gekommen ist.“ Zwei persönliche Ereignisse, die ich mit diesem Tag verbinde – neben all dem, was in der öffentlichen Diskussion ist und mir durch viele Berichte nahe ist.

Mein Vater ist frühzeitig gestorben. Er wurde in einen mörderischen Krieg geschickt und ist nach fünf Jahren russischer Kriegsgefangenschaft zum Glück nach Hause gekommen. In dem Geiste eines Mannes, der heimgekommen ist und der gesagt hat „Nie wieder Krieg!“, aber auch „Nie wieder Diktatur!“, bin ich groß geworden.

Wir haben uns dann im Freistaat Sachsen friedlich die Freiheit erkämpft und der zentrale Ruf dieser Freiheitsbewegung im Jahr 1989 war „Keine Gewalt!“. Die Menschen kamen mit Kerzen und gefalteten Händen aus den Kirchen. Der zentrale Ruf an das machtstarre SED-Regime war „Keine Gewalt!“. Die Polizei hat am Ende, als die Stasi-Schergen sie noch ins Feuer schicken wollte, als Erstes eingesehen, dass der Ruf „Keine Gewalt!“ richtig war. Deshalb müssen wir unsere Freiheit verteidigen, deshalb müssen wir den Rechtsstaat schützen.

Rechtsstaat bedeutet, dass auch Andersdenkende das Recht haben, ihre Meinung zu sagen, auch wenn diese Meinung unbequem ist,

(Andreas Storr, NPD: Sehr richtig!)

solange diese Meinung friedlich vorgetragen wird. Diese Meinung zu ertragen ist mitunter kaum möglich, weil wir sie für grundsätzlich falsch halten, weil sie in die falsche Richtung führt, weil sie die Vergangenheit heraufbeschwört. Aber solange sie friedlich vorgetragen werden, müssen wir die extremistischen Positionen von Linksextremisten und von Rechtsextremisten aushalten. Wenn diese Meinung sich mit Steinen verbindet, wenn Steine auf Menschen geworfen werden, wenn Pflastersteine herausgerissen werden, um damit andere zu schädigen,

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

dann ist der Staat gefordert, dann ist das staatliche Monopol der Gewalt, nämlich die Polizei, gefordert, dieser Gewaltäußerung entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Deswegen fordere ich Linksextremisten und Rechtsextremisten und ihre Rädelsführer hier im Sächsischen Landtag zum Gewaltverzicht auf. Das ist der gemeinsame Konsens, den manche einfordern. Wir müssen hier klar eine Linie ziehen. Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung in der Demokratie.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dies ist die Position der Koalition von CDU und FDP im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Bandmann. Als Nächstes folgt für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem letzten 13. Februar hatte ich eigentlich den Eindruck, dass dieser braune Spuk in meiner Heimatstadt Dresden demnächst ein Ende haben könnte.

Was wir gesehen haben, das waren immer weniger Nazis, die in diese Stadt gekommen sind und die irgendwo völlig isoliert von den Dresdnern, auch völlig isoliert von den großen Symbolen dieser Stadt, in der Kälte standen. Und was ich noch gesehen habe, das war ein ganz beeindruckendes Zeichen von friedlichem Widerstand, bei dem sich über 10 000 Menschen zusammengefunden hatten zu einer friedlichen Protestaktion, zu einer Menschenkette, die, glaube ich, deutschlandweit vorbildlich für den friedlichen Protest gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich war mir bis zum 13. Februar und nach dem 13. Februar sicher, dass es uns gelingen würde, die Nazis endlich auszuhungern. Bald hätten sie gar keine Lust mehr, nach Dresden zu kommen, dessen war ich mir ganz sicher – wenn wir so weitergemacht hätten.

Wer dann den 19. Februar gesehen hat, der musste leider feststellen, dass diese Hoffnungen enttäuscht wurden. Am Rande des zweiten Aufmarsches kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, schweren Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Rechts- und Linksextremen, sogenannten Demonstranten. Es kam auch – das will ich nicht verhehlen – zu Äußerungen von wichtigen Spitzenpolitikern der Bundesrepublik Deutschland, die mich tief erschüttert haben.

Wenn ein Herr Thierse erklärt, dass die Polizei angeblich Neonazis schützen würde und dass das sächsische Demokratie sei, dann ist das völlig unzulässig. Ich bin der Meinung, dass solche Äußerungen eines Bundestagsvizepräsidenten nicht würdig sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Zastrow?

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Holger Zastrow, FDP: Bei diesem Thema und heute ausnahmsweise nicht.

Demokratie ist für alle da.

(Zuruf von der NPD: Angst vor einer Frage?)

Der Rechtsstaat gilt für alle. Das hat den Nebeneffekt, dass der Rechtsstaat auch für diejenigen gilt, die ihn im Zweifel, wenn sie die Chance hätten, abschaffen würden.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Quatsch!)

Der Rechtsstaat gilt eben nicht nur für die Guten, der Rechtsstaat gilt auch für die Schlechten. Er gilt sogar für Nazis, und er gilt auch für Linksradikale.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist das eine Schwäche unserer Demokratie. Ich weiß, wie schwer es ist und wie viele Menschen großen Zorn empfinden, wenn sie Nazis durch sächsische Städte – nicht nur durch Dresden – ziehen sehen.

(Andreas Storr, NPD: Das sind keine Nazis, wir sind nationale Demokraten!)

Aber unsere Gesellschaftsordnung, meine Damen und Herren, ist vielleicht genau deshalb so erfolgreich und vielleicht genau deshalb sind die Extremisten in diesem Land über viele Jahrzehnte so klein geblieben, weil sie solche vermeintlichen Schwächen hat.

Denn was mit Gesellschaftsordnungen passiert, die Demonstrations- und Versammlungsrechte einschränken, die unfrei sind, die Meinungen und Gesinnungen zensurieren, haben wir in den letzten 80 Jahren mehrfach schmerzhaft erfahren müssen. Einmal endete es im Faschismus, und einmal endete es im Kommunismus. Deswegen müssen wir diese extremen Meinungsäußerungen aushalten. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Demokratie auch stark genug ist, diese Meinungsäußerungen auszuhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Was im Übrigen passieren würde, wenn der Staat nicht eingreift, und zwar ganz konkret – wenn der Staat beispielsweise das uns von den Gerichten vorgegebene Trennungsgebot nicht umsetzt –, konnte man zum Ende der Weimarer Republik sehen, als linke Schläger und rechte Schläger aufeinander losgegangen sind und ein ganzes Land tyrannisiert haben, und zwar so lange, bis die bürgerliche Mitte der Gesellschaft kapitulierte, sich ratlos zurückzog und einer extremen Gruppierung den Staat überließ. Das, meine Damen und Herren, wird uns nicht noch einmal passieren. Diese Demokratie und dieser Staat greifen ein!

Auch wenn ich weiß, dass einige der Links- und Rechts-extremen den Zeiten der Saalschlachten wahrscheinlich nachtrauern und ihnen die Menschenketten, die Mahnwachen, die Kranzniederlegungen, das stille Gedenken nicht krawallig genug sind, dass das viel zu bürgerlich ist,

(Zurufe von der NPD)

sage ich Ihnen: Wir haben unsere Lehren aus der Geschichte gezogen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle besonders der Polizei danken, die das stellvertretend für alle Demokraten in diesem Land umsetzt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die FDP-Fraktion Herr Kollege Zastrow. – Als Nächster folgt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

– Entschuldigung, Herr Kollege. Ich sehe, Herr Storr, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Andreas Storr, NPD: Genau. – Nachdem man mir nicht gestattet hat, eine Frage zu stellen, möchte ich gern eine Anmerkung zum Vorredner machen.

Ich finde es schon bezeichnend, wie an den eigentlichen Problemen, die ganz offenkundig sind im Zusammenhang mit dem 19. Februar, hier vorbeidiskutiert wird. Es ist doch ganz klar, dass nicht das Problem sein kann, wenn nationale Deutsche ihr Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, wahrnehmen. Wir sind nationalbewusste Deutsche. Wenn wir uns friedlich versammeln wollen und die Polizei nicht in der Lage ist, dieses Grundrecht,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– wir reden hier über ein verfassungsmäßiges Grundrecht und nicht über ein Gnadenrecht –, in Anspruch zu nehmen, wenn der Rechtsstaat angesichts der Gewalt auf der Straße kapituliert, dann sind das die Probleme, über die man eigentlich reden müsste.

Beide Redner haben an diesem zentralen Problem völlig vorbeigesprochen und es nicht zum Gegenstand ihrer Erörterung bisher gemacht.

Ich wiederhole meinen Vorwurf, den ich auch gegenüber Herrn Flath gemacht habe, als wir im Januar bereits über dieses Thema diskutiert haben: Wer die linke Gewalt nicht beim Namen nennt, wer nicht gegen linke Gewalt vorgehen will, der macht sich zum Mittäter. Diesen Vorwurf mache ich Ihnen jetzt, heute, hier an dieser Stelle wieder einmal.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention hat natürlich der Vorredner, Herr Kollege Zastrow, die Möglichkeit zu reagieren, Kollege Gebhardt. Das steht so auch in der Geschäftsordnung. Bitte, Kollege Zastrow. – Kollege Gebhardt, Sie müssen sich noch etwas gedulden.

Holger Zastrow, FDP: Kollege Gebhardt, Sie können noch einmal Platz nehmen.

Herr Storr, wo kommen Sie eigentlich her? Sie sind doch nicht von hier, Sie kommen doch von irgendwo ganz weit weg hierher.

(Andreas Storr, NPD: Ich war in Dresden!)

Eines wollen wir doch einmal feststellen, bevor wir über die ganzen anderen Dinge reden – ich werde auf ein paar Sachen in meinem zweiten Teil noch eingehen –: Bis Sie

hier in den Landtag gekommen sind, gab es in Dresden eine Gedenkkultur, die friedlich und still gewesen ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie war vorbildlich. Sie war ohne jede Form von Randalen. Die Dresdner hatten über Generationen hinweg, und zwar seit Kriegsende, eine ganz eigene, beispielhafte Form gefunden. Man ging still an die Ruine der Frauenkirche, später nach der Wende an die Baustelle der Frauenkirche und hat dort ein Zeichen gesetzt.

Das war ein Zeichen für Frieden. Denn die Frauenkirche ist ein Symbol des Friedens, für Toleranz und für Vergebung, was alles Zeichen gewesen sind, die aus unseren Kirchen gekommen sind. Erst seitdem Sie hier im Landtag sitzen und Sie mit Ihren Strukturen Ihre ganzen rechtsradikalen Freunde, die ganze braune Brut, nach Sachsen eingeladen haben –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und so viele kriegen Sie ja gar nicht hier bei uns zusammen, deswegen müssen Sie ja europaweit Busse zusammenkarren, damit überhaupt ein paar Leute hier zusammenkommen –, seitdem haben wir diese Probleme.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung, vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie haben das Gedenken der Dresdnerinnen und Dresdner, das Gedenken der Sachsen besudelt, Sie haben dieses Land besudelt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich bin mir aber einer Sache sicher: Nach den nächsten Landtagswahlen werden Sie ja dort nicht mehr sitzen, da fliegen Sie aus dem Landtag raus – dessen bin ich mir ganz sicher –, und spätestens dann hört das alles in Dresden sowieso auf.

(Starker Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Gebhardt, jetzt haben Sie endgültig das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow, ein kleines bisschen muss ich Ihnen doch in Geschichte helfen. Neonazis sind auch schon vor 2004 hier durch Dresden gelaufen, bevor die hier im Landtag gesessen haben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Holger Zastrow, FDP: Aber es ist schlimmer geworden!)

– Das ist Ansichtssache.

Am 13. Februar 2011 hat es hier in Dresden ein leises, jedoch sichtbares und trotzdem nur symbolhaftes Zeichen von 17 000 Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Der

Intendant des Dresdner Schauspielhauses, Wilfried Schulz, fragte provokatorisch: „Reicht eine Menschenkette, wenn diese sich Neonazis und Nazis nicht entgegenstellt?“ Und der evangelische Superintendent von Dresden stellt fest: „Weder eine Menschenkette noch eine Mahnwache verhindert Aufmärsche.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dank des Bündnisses „Nazifrei“ haben im vergangenen Jahr 2010 und auch in diesem Jahr Apfel und Kameraden in der Kälte gestanden. Das war nicht wegen der Menschenkette.

(Zuruf von der NPD: Wegen der Gewalt!)

– Ruhe da drüben!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Sie dieses Bündnis von vornherein kriminalisiert haben. Sie, Herr Zastrow, haben von vornherein immer erklärt: Wir sind die guten Demokraten und ihr, die ihr Blockaden machen wollt, seid die schlechten Demokraten. Genau diese Haltung kann sich die Stadt nicht mehr leisten. Deswegen muss man dem Innenminister tatsächlich dankbar sein, dass er noch am selben Tag, am 19. Februar, den Vorschlag gemacht hat, dass in dieser Stadt, in diesem Land endlich eine Debattenkultur stattfinden sollte, bei der diese Zweiteilung in gute und schlechte Demokraten endlich aufhört.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wer – wie am 19. Februar – mit Steinen auf Polizisten wirft, hat alle meine Sympathien verloren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt keinen Grund, mir deswegen einen Heiligenschein zu verpassen, wie Sie es getan haben, Herr Zastrow. Jeder der 112 Polizisten, die an dem Tag verletzt wurden, ist – ebenso wie bei den 150 verletzten Demonstranten – einer zu viel.

Trotzdem durfte ich an dem Tag, am 19. Februar 2011, in diesem Land feststellen, dass es Polizeiführer möglich gemacht haben, dass Gegendemonstranten in Hör- und Sichtweite Aufstellung nehmen konnten, wie es das Versammlungsgesetz zulässt. Das haben Polizeiführerinnen und Polizeiführer entschieden und leider nicht die Stadtverwaltung.

(Andreas Storr, NPD: Sie haben Straftaten zugelassen!)

Leider war es nicht die hier in Dresden regierende und manchmal wohl auch herrschende Klasse. Das haben an dem Tag tatsächlich einzelne Polizeiführer entschieden.

(Christian Piwarz, CDU: Wo leben Sie denn eigentlich?!)

Wir wissen natürlich – darüber haben wir im Innenausschuss geredet, aber das ist heute nicht mein Thema –,

dass es nachweisbar auch Verfehlungen von einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegeben hat. Aber für die Situation, wie sie die Polizei am 19. Februar hier in Dresden vorgefunden hat, ist nicht die Polizei verantwortlich gewesen, sondern waren Gerichte und Ordnungsbehörden verantwortlich, die die Polizei an dem Tag in diese missliche Situation gebracht haben, ein Trennungsverbot einzuhalten, das vollkommen absurd war, und zwar zwischen der linken und der rechten Elbseite. Das kann niemals garantiert werden.

(Andreas Storr, NPD:

Das hat über Jahre funktioniert!)

– Das hat noch nie funktioniert, Herr Storr, und kann auch nicht funktionieren.

Was dieses Land tatsächlich braucht, da wiederhole ich mich, ist eine zivilgesellschaftliche Debatte darüber, wie wir zukünftig gemeinsam an solchen Tagen, zum Beispiel auch am 16. Oktober 2010 in Leipzig, am 5. März 2011 in Chemnitz, gemeinsam auf die Straße gehen, um den Leuten, die rechts von uns sitzen, die Stirn zu bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. – Als Nächster spricht für die SPD Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 19. Februar konnten die tausend Nazis, die in Dresden standen, nicht laufen. Das war ein Erfolg.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ein Sieg
der Demokratie? Sehr zweifelhaft!)

Dass aber am Abend und am nächsten Tag die Medien eine andere Botschaft hatten, das ist das Ärgerliche und Traurige. Es ging eben nicht um den Erfolg, sondern um die Gewalt, die den eigentlichen Erfolg völlig in den Hintergrund hat treten lassen.

(Andreas Storr, NPD: Gewalt war
die Voraussetzung ihres Erfolges!)

Für diese Gewalt gibt es keine Rechtfertigung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das kann kein Mittel demokratischer Auseinandersetzung sein, egal, von wem sie ausgeht. Daran gibt es kein Rütteln.

Wie schön wäre die Botschaft gewesen, dass tatsächlich eine Vielfalt von friedlichen Aktivitäten, von Mahnwachen, Kundgebungen, friedlichen Blockaden dazu geführt hat, dass diese Nazis nicht marschieren konnten. Das wäre die Botschaft gewesen, die ich mir an diesem Tag gewünscht hätte. Sie ist durch eine kleine Gruppe von Gewalttätern kaputt gemacht worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Linker Mob! –

Andreas Storr, NPD: Mehrere Tausend linke
Gewalttäter – ist das eine ganz kleine Gruppe?)

Jetzt ist die Frage: Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Wie fast jedes Jahr erleben wir die gleichen Rituale in der Auswertung um den 13. Februar. Ganz schnell ist man in den Parteien wieder auf den Barrikaden. Die Schuldfrage ist wichtiger als zu klären, welche Konsequenzen man tatsächlich daraus zieht. Das ist falsch. Wir müssen nicht die Schuldfrage klären, um mit dem Finger aufeinander zu zeigen, sondern wir müssen die Konsequenz ziehen, dass die Demokraten gemeinsam stehen müssen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist notwendig auszuwerten, was am 19. Februar passiert ist. Wir müssen die Frage stellen, welche Genehmigungen die Landeshauptstadt ausgestellt und wie sie agiert hat. Die Kommunikation in der Stadt war äußerst problematisch. Wir müssen natürlich auch fragen, wie und auf welcher Grundlage Gerichte geurteilt haben. Ich habe den Eindruck, dass die Gerichte diejenigen sind, die am wenigsten dafür können, obwohl sie sehr im Fokus stehen. Sie haben die Grundlagen von der Stadt Dresden und durch das von der Polizei abgestimmte Sicherheitskonzept bekommen. Fragen hierzu muss man stellen.

Wir haben eine Pressemitteilung herausgegeben, zu der es viele Rückmeldungen und Anfragen gab. Wenn der einzelne Polizist dadurch unsicher geworden ist, ob die SPD auf seiner Seite steht oder nicht, dann sage ich: Es tut mir leid, wenn dieser Eindruck gegenüber den Polizisten entstanden ist. Der einzelne Polizist kann hier nichts dafür. Er musste am 13. Februar stehen. Er hatte zum Teil Bundesligaspiele abzusichern. Er hatte in der Woche darauf Einsatz beim Castor-Transport. Und dann noch der Einsatz am 19. Februar. Der einzelne Polizist kann nichts dafür. Ihm gegenüber sage ich auch: Wenn der Eindruck entstanden ist, dass wir uns vielleicht nicht deutlich positioniert haben, dann tut mir das leid.

Ich muss mich aber nicht gegenüber Ihnen rechtfertigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das verbitte ich mir.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich verbitte es mir aus drei Gründen: Erstens verbitte ich es mir als Person. Es ist ehrabschneidend, Kollegen in die Ecke von Steinewerfern zu stellen. Zweitens glaube ich Ihnen Ihre Krokodilstränen nicht. Ich hätte mir mehr Engagement von Ihnen für die Polizistinnen und Polizisten bei den Haushaltsverhandlungen gewünscht. Da wird nämlich deutlich, wer aufseiten der Polizei steht.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Proteste von der CDU)

Drittens ist entscheidend, dass wir Gemeinsamkeiten finden. Denn am Schluss sitzen die lachenden Dritten dort.

(Martin Dulig, SPD, zeigt in Richtung der NPD-Fraktion.)

Die lehnen sich zurück und schauen zu, wie sich die Parteien auseinandersetzen, während sie im Schatten stehen und das belächeln. Das darf nicht sein.

Gemeinsames Ziel muss auch in den nächsten Jahren sein, dass die Nazis in dieser Stadt nicht laufen können. Da dürfen wir nicht in gute und schlechte Demonstranten einteilen. Wir dürfen keine Gruppen kriminalisieren. Wir dürfen nicht in gute und schlechte Formen des Protests einteilen. Es geht um die Vielfalt von friedlichen Protestformen, die dazu beitragen sollen, dass die Gemeinsamkeit der Demokraten siegt und diese Stadt von diesem braunen Spuk befreit wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das muss das Ziel aller Diskussionen um den 13. und den 19. Februar sein. Das Gemeinsame der Demokraten, nicht das Trennende muss im Vordergrund stehen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der SPD sprach Herr Kollege Dulig. – Als Nächstes spricht für die Fraktion GRÜNE der Abg. Lichdi.

(Jürgen Gansel, NPD:
Zumindest ein mentaler Steinewerfer! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie haben das Wort, Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel, den die Koalition gewählt hat, ist ein Titel, der, denke ich, überbreite Zustimmung in diesem Hause findet. Er lautet: "Friedliches Gedenken in Dresden ermöglichen – Null-Toleranz gegenüber rechten und linken Gewalttätern".

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich denke, dazu gibt es eine Einigkeit, und ich frage mich, warum wir das hier erneut feststellen müssen. Dann blicke ich auf Wortmeldungen, die es dort gegeben hat, und nun habe ich einige Fragen zu der Debatte, die Sie hier führen.

Es ist natürlich richtig, friedliches Gedenken zu ermöglichen; aber ich sage auch: Es ist genauso wichtig, friedlichen Protest in Sicht- und Hörweite zu ermöglichen, genauso wie das friedliche Gedenken,

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

und ich hätte mir gewünscht, dass Sie das auch in Ihren Redebeiträgen deutlich gemacht hätten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ablehnen. Wir bedauern dies sehr und verurteilen es scharf. Kollege Dulig hat es richtig ange-

sprochen: Der große Erfolg, den die Dresdner Bürgergesellschaft am 13. und 19. Februar erzielt hat, ist dadurch verdunkelt worden. Er ist nicht weggewischt worden, aber er ist verdunkelt worden. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, wir lassen es Ihnen auch nicht durchgehen, wenn Sie diesen Erfolg jetzt überhaupt nicht mehr wahrnehmen wollen, sondern nur eine Debatte über die Gewalt führen, die stattgefunden hat und die wir verurteilen.

In dieser Hinsicht ist es für uns schon sehr erstaunlich gewesen, dass es meine Fraktion und später auch DIE LINKE waren, die die Sondersitzung des Innenausschusses und des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses durchgesetzt, entsprechende Anträge zur Aufklärung gestellt und am letzten Donnerstag sehr genau nachgefragt haben, und ich finde es schon merkwürdig – um es einmal bei diesem Wort zu belassen –, dass Herr Flath in seinem Interview davon spricht, dass bei fünf Beamten bleibende Schäden hinterbleiben werden – ein Umstand, den jedoch Herr Merbitz und Herr Ulbig auf Nachfrage meinerseits nicht bestätigen konnten. Da frage ich mich: Wird hier tatsächlich mit dem Leid von Menschen Politik gemacht? Ich hoffe es nicht.

(Alexander Delle, NPD:
Das machen sie auch für Japan!)

Meine Damen und Herren! Der 13. und der 19. Februar waren sehr große Erfolge der demokratischen Bürgergesellschaft in Dresden.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Andreas Storr, NPD: Das ist Zynismus, Herr Lichdi! So dumm können Sie doch nicht sein, so etwas zu sagen!)

Die Menschenkette hat mit den Mahnwachen, den Gegendemonstrationen sowie den Platzbesetzungen gezeigt, dass sie nicht mehr hinnimmt, dass in Dresden der größte Naziaufmarsch in Europa stattfindet, und ich sage ganz deutlich: Darauf sind wir stolz. Wir danken ausdrücklich den Auswärtigen aus Deutschland und Europa, die uns geholfen haben, und wir bedanken uns ausdrücklich beim Bündnis "Dresden Nazifrei".

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Andreas Storr, NPD:
Herr Lichdi ist stolz, ein Rechtsbrecher zu sein!)

Diese Erfolge, meine Damen und Herren, wurden gegen die Stadtverwaltung Dresden mit dem Ordnungsbürgermeister Sittel an der Spitze und gegen die Strategie des Polizeipräsidenten Hanitzsch erzielt. Herr Sittel hat es – wie in den vergangenen Jahren zuvor – nicht vermocht, klar politisch gegen die Nazis aufzutreten. Er hat sich wieder einmal hinter seiner Rolle als Ordnungsbürgermeister versteckt.

Der Polizeieinsatz, den Herr Hanitzsch geplant hat, wies krasse Fehlentscheidungen und krasse Fehler auf. Ich erinnere an den "Marsch der 2000" von Freital nach Plauen. Davon haben wir im Innenausschuss gehört, dass

es dort zu Übergriffen gegen Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Sachbeschädigungen von Pkws durch Nazis kam. Dazu habe ich in der Presse keinerlei Stellungnahmen seitens der Polizei gelesen. Trotzdem hat Herr Hanitzsch das alles in der "SUPERillu" – man merke: in der "SUPERillu" – als Erfolg gefeiert. Ich glaube, Herr Hanitzsch ist wirklich jenseits von Gut und Böse, und der Staatsminister hat wohl gut daran getan, dass er ihn trotz unseres ausdrücklichen Wunsches nicht in den Innenausschuss mitgenommen hat. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch ganz klar: Meines Erachtens sind sowohl Herr Sittel als auch Herr Hanitzsch reif für den Rücktritt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Christian Piwarz, CDU: Na, na, na!)

Denn worum geht es der CDU und der FDP? Die CDU und die FDP sind am 13. und am 19. Februar mit ihrer Politik gescheitert. Gescheitert ist das Trennungskonzept zum dritten Mal hintereinander an der Wirklichkeit.

(Arne Schimmer, NPD: das war doch Polizeistrategie, Herr Lichdi. Das hat doch nichts mit Zivilgesellschaft zu tun!)

Zum dritten Male haben sich die Dresdnerinnen und Dresdner ihr Recht auf Gegendemonstration, das ihnen Ordnungsbürgermeister Sittel und Polizeipräsident Hanitzsch verweigerten, einfach genommen, und darauf sind wir stolz. Das sächsische Versammlungsrecht der Koalition spielte mal wieder keine Rolle, und, meine Damen und Herren, es waren die Platzbesetzer, die sich nicht nur symbolisch gegen die Nazis wandten, sondern deren Aufmärsche tatsächlich verhinderten, und genau deshalb rücken Sprecher der CDU und der FDP die Gegendemonstrant(inn)en mal wieder in die Ecke der Gewalttäter. Sie verfolgen damit ein einheitliches Ziel: Sie wollen den Widerstand gegen die Nazis delegitimieren und abwürgen. Sie spüren aber, dass sich die Meinung in Dresden gewandelt hat und ihre Position nicht mehr zieht. Ich erwähne nur exemplarisch den Aufruf des Kirchentages, der de facto ein Aufruf zur Blockade war.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit läuft ab, Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Damen und Herren! Ich bin mir sehr sicher und ich bin sehr froh darüber, und in diesem Geiste werden wir auch den nächsten 13. Februar bestehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion GRÜNE der Abg. Lichdi. – Nun spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Meine Damen und Herren! Das Motto lautet heute: "Friedliches Gedenken in Dresden ermöglichen – Null-Toleranz gegenüber rechten und

linken Gewalttättern". Die Ereignisse des 19. Februar 2011 zeigen, dass an diesem Tag beides keine Tatsache war. Es wurde weder das friedliche Gedenken ermöglicht, noch gab es null Toleranz gegenüber Gewalttättern. Das Gegenteil war der Fall. Lassen Sie mich hier einige Tatsachen deutlich machen.

Die Staatsregierung hat am 19.02.2011 das friedliche Gedenken an die Dresdner Bombenopfer des alliierten Terrorangriffs vom 13. und 14. Februar 1945 eben nicht ermöglicht; denn diese drei angemeldeten Versammlungen am Nürnberger Platz mit gerade einmal 131 Teilnehmern, auf dem Friedrich-List-Platz mit sage und schreibe zehn Teilnehmern und in der Bayerischen Straße mit 350 Teilnehmern fanden de facto nicht statt, weil die Teilnehmer überhaupt nicht bis zum Sammelort vordringen konnten, und es zeigt sich, dass am 19. Februar das Grundrecht – ich wiederhole: das Grundrecht –, sich friedlich zu versammeln, von der Polizei eben nicht durchgesetzt werden konnte, sollte oder wurde, sondern dass letztendlich der Rechtsstaat vor der linken Gewalt auf der Straße kapituliert hat. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der NPD)

Wer das leugnet oder in Abrede stellt, der leugnet letztendlich auch die Realität an diesem Tag.

Eine Frage möchte ich noch an die Koalition stellen: Bitte sagen Sie mir doch einmal, wo es an diesem Tag wirklich rechte Gewalt gab.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Es wird gern das Beispiel Wohnprojekt "Praxis" in Dresden-Löbtau bemüht. Aber wer sich das Video angeschaut hat, wird zum Beispiel feststellen, dass sehr viele Steine schon auf der Straße lagen.

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die haben diese jungen Leute nicht herausgebracht, und mir liegt Bildmaterial vor, dass aus diesem Wohnprojekt Steine geworfen worden sind und Bewohner dieses Hauses auch verummmt waren. – So viel zur rechten Gewalt. Es zeigt sich also, dass hier sehr zynisch von Ihnen vorgegangen wird. Ich werde in einem zweiten Beitrag noch zu den notwendigen Konsequenzen sprechen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Storr für die NPD Fraktion. – Ich sehe nun eine ganze Reihe von Kurzinterventionen. Wir beginnen mit Frau Kollegin Friedel, da sie zuerst am Mikrofon stand, und fahren danach fort. Bitte, Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Ich möchte Herrn Storr helfen, seine Wissenslücke zu schließen. Es gab am F.-C.-Weiskopf-Platz, ausgehend von einer Gruppe von ungefähr 800 Rechtsextremen, Steinwürfe sowie Würfe mit Pyrotechnik und Holzplatten auf Polizisten. Wenn das keine rechtsextreme Gewalt ist, frage ich mich, was Sie hier überhaupt noch wahrnehmen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren. Wollen Sie reagieren? – Das können Sie.

Andreas Storr, NPD: Ich sage einmal so – das habe ich übrigens auch schon im Innenausschuss gesagt –: Ich will nicht leugnen, dass es auch Gewalt von sogenannten Rechten gab.

Aber genauso deutlich sage ich: Man kommt nicht um das Urteil umhin, wenn man sich mit den Ereignissen beschäftigt, dass es sich natürlich bei der linken Gewalt um eine viel höhere Intensität handelt. Im Übrigen – das ist auch noch ein wesentlicher Unterschied – richtete sich die sogenannte rechte Gewalt, die Sie hier bemühen, im Gegensatz zur linken Gewalt nicht gegen die Ausübung eines Grundrechtes. Da bestehen nämlich durchaus einige qualitative Unterschiede, die Sie hier leider nicht genannt haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die nächste Kurzintervention von Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe noch vor dem 19. Februar 2011 eine Kleine Anfrage gestellt, in der aufgezählt wurde, welche Angriffe gegen das Wohnprojekt „Praxis“ in dem entsprechenden Stadtteil mit rechtsextremem Hintergrund stattfanden. Die Liste dieser Aufzählungen ist lang. Sie können das in der einschlägigen Drucksache nachsehen. Wir haben gesehen, dass auch am 19. Februar Leib und Leben bedroht worden sind, nicht nur Grundrechte, sondern das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit im Wohnprojekt „Praxis“ und an anderen Orten auch, unter anderem in einer Gaststätte auf der Zwickauer Straße.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Polizei diese Gefährdungssituation nicht von vornherein erkannt und diese Bedrohung abgewendet hat. Das wird aufzuklären sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, wollen Sie reagieren?

Andreas Storr, NPD: Sie sehen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen durchaus auch über rechte Gewalt rede. Sie verweigern sich ja in der Diskussion zum Thema linke Gewalt. Mir liegen Berichte vor – das sage ich noch einmal ganz klar – zum Wohnhaus „Praxis“ in Löbtau, dass die Vorbeimarschierenden aus dem Haus mit Steinen beworfen wurden und diese die Steine dann zurückgewor-

fen haben. Das rechtfertigt nicht das Werfen von Steinen, auch wenn man vorher damit beworfen worden ist.

Man muss sich doch auch einmal um ein ausgewogenes Bild bemühen. Im Gegensatz zu Ihnen bemühe ich mich darum. Ich will keine Gewalttaten, egal, ob von Links oder von Rechts, gerechtfertigt haben. Aber, Entschuldigung, selbst wenn man bejaht, dass es sich hier auch um sogenannte rechte Gewalt handelt, steht das doch in einem ganz anderen Verhältnis zu der linken Straßengewalt, die wir erlebt haben. Das muss doch jeder objektive Beobachter einfach feststellen!

(Beifall bei der NPD)

Insofern vergleichen Sie Äpfel mit Birnen, und das ist unseriös. Darauf möchte ich Sie hingewiesen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Kurzintervention von Herrn Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir drehen uns doch im Kreise, wenn von „rechter“ oder „linker“ Gewalt gesprochen wird. Im Hintergrund steht die unsinnige Extremismustheorie. Es gibt keine „linke“, es gibt keine „rechte“, es gibt Gewalt. Wir müssen uns fragen, welche Ursachen diese Gewalt hat. Da sind individuelle Ursachen, soziale Ursachen zu nennen, existenzielle Überforderungen von Menschen. Wenn es uns nicht gelingt, die alten Klischees zu überwinden, schaden wir der Demokratie, indem wir Attributierungen vornehmen und sagen: Aha, es sind „die Linken“ oder es sind „die Rechten“. Das Gewaltphänomen ist, so beschrieben, unsinnig. Wenn wir den Dingen auf den Grund gehen wollen, müssen wir fragen, was Menschen veranlasst, Gewalt auszuüben.

(Alexander Krauß, CDU: Ideologie, Herr Besier!)

– Eben nicht, Herr Krauß. Herr Krauß, jetzt folgen Sie den alten Klischees. So kommen wir nicht weiter.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Prof. Besier, Sie müssen in Ihrer Kurzintervention auf den Redebeitrag eingehen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Davon war die Rede. Es war die Rede von „linker“ und „rechter“ Gewalt. Ich habe nur auf den Zwischenruf von Herrn Krauß reagiert. Das wird doch wohl möglich sein.

Wir müssen, so meine ich, den Dingen auf den Grund gehen wollen und uns in ganz anderer Weise dem Gewaltphänomen nähern. Es handelt sich in der Tat um ein anthropologisches Phänomen. Menschen nutzen Gewalt. Diese Gewalt ist nicht, wie Sie meinen, politisch zu verorten, sondern sie gehört zum Wesen des Menschen. Ein Problem ist beispielsweise mangelnde Bildung.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Allgemeine Unruhe)

Sie wollen doch nichts anderes, als diese bedauerlichen Vorkommnisse, die das friedliche Gedenken verletzen, politisch instrumentalisieren. Das ist Ihr Problem. Sie werden mit dieser politischen Instrumentalisierung – und wenn Sie das Jahr für Jahr wiederholen – nicht durchkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es eben nicht erklärungskräftig ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Entgegnung? – Das sehe ich jetzt nicht. Wir setzen unsere Rednerrunde fort. Die Staatsregierung hat in dieser Runde keinen Redebedarf signalisiert, sodass nun die einbringende CDU-Fraktion das Wort mit Kollegen Rohwer hat.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Storr, wenn Sie von sich behaupten, dass Sie auch bereit sind, über rechte Gewalt zu sprechen, dann vermissem ich aber ausdrücklich, dass Sie sich von dieser rechten Gewalt distanzieren. Das haben Sie mit keiner Silbe getan!

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Es sind genau Ihre Horden und Ihre Gewalttäter aus Ihrem Umfeld, die wir in dieser Stadt nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Protest bei der NPD)

Ihre Leute haben in der Stadt Angst und Schrecken verbreitet. Ihre Leute sind gezielt zur „Praxis“ gelaufen. Es war doch nicht so, dass sie einfach in die Stadt reingelaufen sind und geguckt haben, wo sie hingehen. Nein, sie sind gezielt zur Columbusstraße hingelaufen, Herr Storr. Ich weiß es relativ genau, denn ich habe auch Informationen, dass dieser unangemeldete und nicht bekannte Demonstrationzug der Rechten im Vorfeld angegriffen worden ist, bis er zur „Praxis“ gekommen ist. Aber das rechtfertigt in keiner Weise diesen Gewaltexzess Ihrer Leute dort.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Übrigens, wenn sie von Freital nach Dresden marschieren und zu den Demonstrationsaufmarschplätzen hinter dem Bahnhof wollen, dann müssen sie nicht über Löbtau laufen. Das ist ein Umbogen. Die sind gezielt da hingegangen und wollten dort provozieren. Das ist meine Meinung.

(Andreas Storr, NPD: Ich war gar nicht da!)

– Nicht Sie, sondern „die“, hatte ich gesagt.

Deswegen ist der 13. Februar eben so ein schwieriges und auch emotionales Datum hier in diesem Sächsischen Landtag, denn er ist eigentlich der Tag eines friedlichen Gedenkens und eines Zeichens für Versöhnung. Doch die Nazis in dieser Stadt instrumentalisieren diesen Tag für ihre politischen Zwecke.

(Andreas Storr, NPD: Nein, das tun Sie!)

– Das tun Sie seit vielen Jahren, angefangen mit der JLO und mit ihren ganzen Demonstrationen, die sie auch dieses Jahr beantragt haben.

Am 13. und 14. Februar ist es eine schwierigere Situation, aber soweit wir vom 13. und 14. Februar weg sind – das waren wir dieses Jahr am 19. Februar –, dann ist es richtig, dass sich sämtliche demokratischen Kräfte in dieser Stadt engagieren, und das haben sie mit Mahnwachen und vielen anderen Aktionen in dieser Stadt auch getan.

Als Mensch und als Dresdner Bürger ist aber der gewalttätigen Auseinandersetzung aufs Schärfste zu widersprechen. Diese Stadt hat Gewalt satt!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle kommen wir nicht umhin, meine sehr geehrten Kollegen von der LINKEN-, SPD- und GRÜNEN-Fraktion, auch darüber zu sprechen, was unsere Versammlungsfreiheit beinhaltet. Ich stimme dem Präsidenten des Obergerichtes Bautzen ausdrücklich zu, wenn er in seinem Namensartikel schreibt, dass das Grundgesetz auch extreme Meinungen schützt. Auch dieser Schutz des Grundgesetzes umfasst die Versammlungsfreiheit. Wenn Sie dann, Herr Kollege Dulig, am Tag nach den Gewaltexzessen des 19. Februar dieses Jahres in Dresden der Polizei Totalversagen vorwerfen und es nicht fertigbringen, dieses vorgeworfene Totalversagen hier an dieser Stelle im Sächsischen Landtag zurückzunehmen und sich zu entschuldigen, dann ist es aus meiner Sicht Ihr Totalversagen gegenüber der Polizei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich nicht ganz falsch geschaut habe, dann waren Sie es doch, Herr Kollege Dulig, der in die Kameras gelächelt und gesagt hat: Ja, wir begehen jetzt hier einmal eine Ordnungswidrigkeit. Sie haben damit gegen Regeln und Gesetz verstoßen. Was soll denn ein Polizist davon halten, wenn ein Fraktionsvorsitzender im Sächsischen Landtag dies als eine Lappalie hinstellt?

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch Zivilcourage!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Haben Sie meiner Rede vorhin nicht zugehört – weil ich doch genau diese Unterscheidung getroffen habe?! Sollte es ein Missverständnis gegenüber dem einzelnen Polizisten gegeben haben, habe ich mich entschuldigt.

Nur, ich lasse mir von Ihnen nicht die Redlichkeit meiner Argumente absprechen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Dulig, die Frage, bitte.

Martin Dulig, SPD: Ich habe gefragt, ob er es nicht gehört oder nicht verstanden hat, weil er mir Unterstellungen anwirft, die so nicht richtig sind.

Vor allem: Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass die Rede von vorhin darauf ausgerichtet war zu unterscheiden zwischen dem einzelnen Polizisten und der Einsatzstrategie der Polizei? Was sagen Sie denn dazu?

(Zuruf von der CDU: Das kann man doch nicht trennen!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Dulig, ich habe sehr wohl Ihrer Rede zugehört und überlegt, ob ich Ihnen diesen Vorwurf in meiner Rede mache.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie haben mit keiner Silbe ausdrücklich betont, dass Sie diesen Vorwurf des Totalversagens zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben sich natürlich bei den Polizisten allgemein entschuldigen wollen, aber das Totalversagen der Polizei steht im Raum, und das sollten Sie meiner Ansicht nach zurücknehmen, auch wenn Sie gestern eine Pressemitteilung herausgegeben haben mit einem Anhang, wie wir uns vermeintlich einigen könnten, indem Sie nur versuchen, der Stadt Dresden den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Aber dieses Papier ist, jedenfalls in meinen Augen, nicht sehr hilfreich, um den Diskurs zum gemeinsamen Zusammenarbeiten der Demokraten zu schaffen. Da ist der Vorstoß der sozialdemokratischen Juristen aus Dresden schon vielversprechender.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Das Weitere ist, dass auf linken Internetseiten auch Folgendes gesagt wird – und wir haben es heute auch hier schon im Plenarsaal in ähnlicher Form hören können –: Der Erfolg des Tages war das Zusammenspiel zwischen friedlichen Blockaden und aktivem Handeln. Rechtsextremisten konnten nicht marschieren, weil die Polizei mit anderen Dingen beschäftigt war.

Wer diesen Zusammenhang herstellt und sagt, das war der Erfolg des Tages – das habe ich heute schon vom Redner der LINKEN so in abgeänderter Form gehört –,

(Zurufe von den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Das ist die Absage an den Rechtsstaat!)

der beteiligt sich an der Legendenbildung um den 19. Februar in dieser Stadt. In dieser Stadt hat ein Gewaltexzess stattgefunden, und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir sollten nicht die Blockaden und die Barrikaden zusammen als Erfolg verkaufen. Das war es ganz sicher nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion der CDU Kollege Rohwer. – Als Nächster

für die miteinbringende FDP-Fraktion erneut Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Lichdi fragte vorhin, wieso man über diesen Debattentitel, „Null-Toleranz gegenüber rechten und linken Gewalttättern“ hier überhaupt reden müsse. Da sind wir uns nicht einig. Kollege Gebhardt hat es ganz ähnlich ausgedrückt und die Frage aufgestellt, ob es denn gute und weniger gute oder schlechte Demokraten gibt.

Ich bin auch nach dieser Debatte davon überzeugt, dass es genau richtig ist, darüber zu diskutieren – und genau heute hier darüber zu diskutieren. Wenn ich mir die Signale, die Sie – SPD, LINKE, GRÜNE – hier aussenden und in den letzten Wochen ausgesendet haben, genau betrachte, dann muss ich mich doch fragen, ob wir uns in der Ablehnung von Gewalt einig sind.

Ich empfehle Ihnen, noch einmal die Mitschnitte anzuschauen, die im Fernsehen von Ihrem Protestzug am 19. Februar hier in Dresden, von Ihren Blockaden zu sehen gewesen sind. Da hat man namhafte Politiker aus Ihren Reihen gesehen – so weit, so gut. Ich habe aber noch andere Dinge gesehen: Direkt hinter Ihnen wehte eine MLPD-Fahne – Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands –; wo diese Partei einzuordnen ist, wissen wir.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Auch verboten?
– Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dann sah ich Che-Guevara-Motive – ein Anarchist, ein Linksradikaler, der zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung sogar aufgerufen hat.

(Holger Apfel, NPD: Hört, hört! – Zurufe von den LINKEN und der SPD – Unruhe)

Und, Kollegin Friedel, ich sah hinter Ihnen die Fahne der Sowjetunion, ich sah das sowjetische Banner –

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

– das Banner von millionenfachem Leid, das Banner einer kommunistischen Gewaltherrschaft – in Ihren Reihen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Ich frage Sie: Merken Sie das überhaupt? Merken Sie, dass Sie mit Ihren Aktionen einen Schutzschirm für Linksradikale, für Linksextreme aufgespannt haben, dass die sich in Ihren Reihen verstecken, um am Ende gegen die Polizei vorzugehen?

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der NPD und der Staatsregierung)

Mir scheint – damit meine ich alle drei linken Fraktionen –, dass Sie auf dem linksradikalen Auge blind sind.

(Beifall bei der CDU)

Mir scheint, dass Sie Gewalt, wenn sie von links kommt, tolerieren. Und das ist genau der Unterschied! Wir als bürgerliche Fraktionen, CDU und FDP, sehen mit beiden Augen. Wir lehnen Gewalt ab – egal, ob sie von rechts oder von links kommt. Das macht den Unterschied aus!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Erst wenn Sie, Kollege Gebhardt, Kollege Dulig und alle anderen, das klären: Ihr Verhältnis zur Demokratie, Ihr Verhältnis zu unserem Rechtsstaat und Ihr Verhältnis zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung, können wir gemeinsam darüber reden, wie wir gemeinsam die nächsten Aktionen im Februar gestalten. Aber ohne diese Klärung wird das nicht gelingen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Wo müssen wir dann hingehen?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Zastrow. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention von Kollegen Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Nun ist doch das eingetreten, was ich befürchtet hatte, als die Koalition die Debatte angesetzt hatte. Während ich ausdrücklich sagen muss, dass die Redner der CDU sich doch bemüht haben und im Rahmen geblieben sind, hat Herr Zastrow gerade wirklich wieder die Contenance verloren.

Ich sage Ihnen, Herr Zastrow, hier im Sächsischen Landtag ganz eindeutig: Wir lassen uns von Ihnen nicht belehren, wie unsere demokratische Gesinnung ist, welches unsere demokratischen Mittel sind und wie wir vorgehen.

(Andreas Storr, NPD: Ach, darum geht es Ihnen?)

Und wir lassen uns das von einem Politiker wie Ihnen, der uns über das Naziblatt „Junge Freiheit“ belehren will, schon gleich gar nicht gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Zastrow, wollen Sie reagieren? – Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Ich bitte noch einmal darum – deshalb wiederhole ich das auch gern –, dass Sie Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat, Ihr Verhältnis zur Meinungsfreiheit klären, Herr Kollege Lichdi. Offensichtlich haben Sie damit ein Problem.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Selbstverständlich gebe ich Interviews, selbstverständlich gebe ich auch einem konservativen Blatt wie der „Jungen Freiheit“ Interviews. Das habe ich nicht zum ersten Mal gemacht und das werde ich auch wieder tun. Und im Übrigen tun

Sie es mit der „Jungen Welt“ und dem „Neuen Deutschland“ ganz genauso.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Kurzintervention für die Fraktion DIE LINKE; Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich wollte in aller Ruhe, ohne Emotionalisierung, noch einmal vollkommen klarstellen, dass sich die Fraktion DIE LINKE von jeglicher Gewalt distanziert, und Kollege Gebhardt hat dies in aller Deutlichkeit auch gesagt. Insofern meine ich, Herr Kollege Zastrow, brauchen wir hier keine Belehrung.

Es ist natürlich so, dass sich Gewalttäter überall da anhängen, wo sie die Möglichkeit sehen, dass dies ihre Gewaltanwendung in irgendeiner Weise begründet. Aber dies kann man doch nicht der Fraktion DIE LINKE oder der Partei anlasten; das ist doch Unsinn.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe schon vorhin versucht, es Ihnen zu sagen: Gewalt ist ein anthropologisches Merkmal von Menschen, und es gibt Menschen, die Gewalt ausüben.

Wir sind eindeutig gegen Gewaltanwendung im Zusammenhang mit politischen Auseinandersetzungen. Das müssen Sie uns abnehmen, wir sagen es doch deutlich.

(Christian Piwarz, CDU: Erklären
Sie das doch mal den Polizisten!)

– Das ist doch ebenfalls ein ganz kurzschlüssiges Argument.

Nein, es ist doch ganz einfach: Polizisten sind in dieser Situation mit Gewalt konfrontiert und ihnen ist vollkommen gleichgültig, woher sie kommt. Sie sind mit Gewalt konfrontiert und müssen handeln; das ist vollkommen klar. Es gibt keine politische Erklärung dafür.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Zastrow, wollen Sie darauf reagieren?

(Holger Zastrow, FDP: Hat sich das auf mich
bezogen? – Leichte Heiterkeit – Unruhe)

– Ja, eigentlich bezog es sich zumindest teilweise auf den Debattenbeitrag. – Gut, keine Reaktion.

Als Nächste in der Rednerreihe folgt die Fraktion DIE LINKE und, ganz ungeduldig, Herr Kollege Bartl; Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will betonen, dass ich

es als sehr wohltuend empfunden habe, wie Herr Bandmann in die Debatte gegangen ist. Zu diesen drei Thesen – Freiheit verteidigen, Rechtsstaat schützen, keine Gewalt – haben wir überhaupt keine Differenz. Sie haben dann gesagt, dass der Rechtsstaat trotz allem Meinungen aushalten muss, die unbequem sind. Das Problem beginnt damit, dass der übergroße Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, dieser Rechtsgemeinschaft, der Überzeugung ist, dass es höchst problematisch ist, dass Nazis gerade an so einem Tag, der an das menschliche Leid, an die Konsequenzen von Krieg und Faschismus erinnern soll, aufmarschieren können.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das Problem ist, dass sie an diesem Tag Missbrauch betreiben.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dass sie an diesem Tag Missbrauch betreiben, will ein übergroßer Teil der Bevölkerung nicht hinnehmen – nicht in Dresden, nicht in Chemnitz, nicht in Leipzig und nirgendwo anders. Sie gehen ganz bewusst an diesem Tag dorthin.

(Beifall bei den LINKEN)

Meiner Auffassung nach ist auch der Staatsminister des Innern im Recht, wenn er ein Problem aufwirft. Der Disput mit dem Staatsminister der Justiz und dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes muss ausgetragen werden. Ich bin sehr froh, dass das im Rahmen eines Symposiums oder Ähnlichem geschieht. Es gibt ja durchaus eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das sogenannte Wunsiedel-Urteil, Beschluss vom 04.11.2009, in dem gesagt ist, dass angesichts des Schreckens und des Unrechts, das die nationalsozialistische Herrschaft verursacht hat, Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundgesetz für Bestimmungen, die der propagandistischen Gutheißung der historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft Grenzen setzen, sogar eine Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts rechtfertigt. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Wenn die betreffende Versammlung eigens dazu genutzt werden soll, um die Verbrechen des Faschismus und der Nazis gutzuheißen, zu rechtfertigen und zu relativieren, dann kann das ein Grund für das Verbot der Versammlung sein. Wir haben das Problem, dass dieser Aspekt beim Ansatz der Versammlungsbehörde in Dresden und bei der Abwägung der Grundrechte, die bei der Versammlungsfreiheit zu beachten sind, nicht hinreichend Berücksichtigung findet.

Es gibt nirgendwo im Versammlungsgesetz, auch in keinem der Kommentare, den Begriff des Trennungsgebotes. Sehen Sie sich den neuesten Kommentar von Kniesel, Dietel usw. zum Versammlungsgesetz an. Der Begriff Trennungsgebot kommt nicht vor. Es gibt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Es gibt das Grundrecht, einer angemeldeten Versammlung mit Protest in friedlicher Weise entgegenzutreten. Letzten Endes müssen wir es in den Griff bekommen, wenn Menschen in diesem Raum, in dieser Stadt, in diesem Land sich daran stoßen, dass

Nazis an diesem Tag aufmarschieren, dass diese Gegenproteste in Sicht- und Hörweite friedlich bleiben. Bei diesem Problem gebe ich meinethalben den Antragstellern recht, dass man darüber reden muss. Dafür müssen wir Lösungen finden. Die finden wir nicht, indem wir uns über die „Junge Freiheit“, Kollege Zastrow, mit dem Satz begegnen: „Es gibt keinen guten und keinen schlechten Extremismus und keine guten und keine schlechten Diktaturen.“ Das war Ihre Presseerklärung, auf die die „Junge Freiheit“ reagierte. Wer das sagt, Kollege Zastrow, ist trotzdem relativ weit bei der Leugnung der Singularität des Holocaust.

(Holger Zastrow, FDP: Vorsicht, Herr Bartl!)

Der ist nah dran.

(Holger Zastrow, FDP: Vorsicht, Herr Bartl!)

– Aber hallo! Dieses Zitat gehört nicht hier hinein.

Es tut mir fast schon leid, dass ich diesen Satz jetzt gesagt habe. Die Zuspitzung, die Sie suchen, Herr Kollege Zastrow, bewirkt das Gegenteil. Es passt nicht zum Format des Fraktionsvorsitzenden in so einer Debatte und hilft nicht, Truppenteile dieser Art und von dieser Sorte in Zukunft von Dresden, von Sachsen und von der Bundesrepublik Deutschland fernzuhalten.

(Beifall bei den LINKEN – Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Bartl. – Ich sehe eine Kurzintervention, die zweite für die NPD-Fraktion. Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, denn Herr Bartl hat eben nichts weiter getan, als die Romantik der Volksgemeinschaft von links zu beschwören. Jede nationale Demonstration soll also von der Straße gefegt werden, nur weil angebliche, von Ihnen herbeifantasierte Mehrheiten dagegen sind. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Rechtsstaat endgültig zum Gesinnungsstaat würde.

Herr Bartl, Ihnen als Jurist sei es noch einmal gesagt: Das Recht unterscheidet eben nicht danach, wo die Mehrheits- und die Minderheitsmeinung steht. Wer ein Minderheitenrecht mit Verweis auf Mehrheiten aushebeln will, ist nun wirklich himmelweit vom Grundgesetz entfernt.

(Beifall bei der NPD)

Des Weiteren wird wieder einmal von allen LINKEN am Kern vorbeidiskutiert, wenn es um die Tatsache geht, dass aus der Reihe der Blockierer immer wieder gewalttätige Autonome ihre Angriffe starten konnten. Deswegen ist es heuchlerisch, wenn Sie hier so tun, als hätten sie friedlich demonstriert, denn sie sind auch dafür verantwortlich, dass aus Ihren Reihen hochgradig gewalttätige Angriffe auf Polizisten gestartet werden konnten. Es gibt die von Ihnen herbeihalluzinierte Trennung von friedlichen Blockaden und gewalttätigen Autonomen nicht; denn wenn die gewalttätigen Autonomen wirklich für sich

allein demonstrieren würden, wäre es für die Polizei ein Leichtes gewesen, diese Gruppe unter Kontrolle zu bekommen. Sie geben diesen Leuten Unterschlupf, das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der NPD –

Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Bartl, wollen Sie auf diese Kurzintervention von Herrn Schimmer reagieren? – Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich bedanke mich.

Erstens. Definitiv ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eines der höchsten Rechtsgüter, das die Bundesrepublik Deutschland hat. Es schützt selbstverständlich auch die Auftritte von Minderheiten. Es lässt auch zu, dass Menschen, die neonazistische Auffassungen haben, Versammlungen anmelden können. Es lässt auch zu, dass Menschen, die diese Auffassung haben, die im Grunde genommen den Kernbereich der Würde des Menschen als Grundrecht in Artikel 1 verletzt, aufmarschieren dürfen. Es gibt aber auch Grenzen, zum Beispiel wenn sie die Verbrechen des Faschismus und die Konsequenzen des Leids, das der Zweite Weltkrieg über die Menschen gebracht hat, verniedlichen und dazu das Versammlungsrecht nutzen. Dazu hat sich das Verfassungsgericht geäußert.

Zweitens. Ich habe überhaupt kein Problem damit – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass wir mit allem Nachdruck zurückweisen, dass irgendeine gewaltsame Handlung an diesem Tag gutzuheißen ist. Sie desavouiert das, was eigentlich die friedlichen Gegendemonstranten wollten, alle durch die Bank. Es waren sicher auch welche mit CDU- oder FDP-Parteibuch dabei. Das desavouiert es. Das will niemand und das muss verhindert werden. Davon müssen wir uns distanzieren, das ist überhaupt keine Frage. Die Frage ist letzten Endes nur, ob das der Polizei aufgenötigte Herangehen an einem solchen Tag das überhaupt ermöglicht. Dieses vorgegebene Trennungsgebot links und rechts der Elbe war eben nicht durchsetzbar und bringt eine Eigendynamik mit sich, hinter der sich Gewalttäter verbergen können. Mit diesem Problem müssen wir umgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht die SPD-Fraktion. Frau Friedel, bitte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Mit der roten Fahne!)

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zastrow, Sie haben gesagt, Sie finden es genau richtig, heute darüber zu debattieren. Ich bin da anderer Meinung. Ich glaube, es ist ganz falsch, diese Aktuelle Debatte vom Zaun gebrochen zu haben, ich glaube, es ist auch falsch, die Anträge zu stellen, die LINKE und GRÜNE heute Nachmittag noch auf die

Tagesordnung bringen werden, und ich glaube, es ist auch falsch, morgen im Dresdner Stadtrat in der Aktuellen Stunde über dieses Thema zu debattieren. Ich bin mir sicher, auch da werden Sie wieder Distanzierungen von Gewalt fordern, die hier schon fünf Mal gekommen sind und die Sie trotzdem nicht zur Kenntnis nehmen.

Warum ist das falsch? Weil Sie einen Konflikt herbeireden und größer reden, als er einerseits überhaupt ist und wir ihn andererseits gebrauchen können. Sowohl Rücktrittsforderungen als auch Kriminalisierungen und Vorwürfe, die von jeder Seite kommen – Sowjetfahne hinter mir, „Junge Freiheit“ bei Ihrer Pressemitteilung –, helfen uns nicht weiter. Wir müssen doch überlegen, was wir gemeinsam erreichen wollen. Darüber sind wir uns doch hoffentlich einig. Wir wollen gemeinsam erreichen, dass es keine Naziaufmärsche mehr in Dresden gibt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich hoffe, wir sind da noch in einem Boot, Herr Zastrow. Ich wäre traurig, wenn es anders wäre.

(Widerspruch des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Herr Zastrow, es fällt mir schwer, mir auf die Zunge zu beißen, aber ich glaube daran, dass die Gemeinsamkeit erreicht werden kann, und werde Ihnen deswegen jetzt nichts erwidern und gern noch die andere Wange hinhalten.

Solange wir es noch nicht geschafft haben, in Dresden die Nazi-Aufmärsche von den Straßen zu bekommen, so lange müssen wir doch gemeinsam dafür sorgen, dass sich so viele Menschen wie möglich entgegenstellen. Das erreichen wir dann, wenn es nicht untereinander zwischen hier und da und dort die Vorwürfe und Gegenseitigkeiten gibt; denn dann fragen sich die Dresdner zu Recht: Wenn die sich untereinander nicht einmal einig sind, warum soll ich dann auf die Straße gehen und die Demokratie für welche verteidigen, die sich gegenseitig Beleidigungen an den Kopf werfen? Da verstehe ich die Dresdner. Wir müssen doch dahin kommen, dass das nicht mehr passiert, sondern dass die Dresdnerinnen und Dresdner wirklich Lust bekommen, friedlich, sicher und gemeinsam mit allen demokratischen Kräften deutlich zu machen: Wir wollen die politische Auseinandersetzung, aber nicht in Grundfragen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Rohwer? – Bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin Friedel, können Sie mir kurz eine Definition geben, was Sie mit „friedlich entgegenstellen“ meinen? Heißt das für Sie, wieder blockieren?

Sabine Friedel, SPD: Herr Rohwer, das kann ich Ihnen sehr genau sagen. Friedlich entgegenstellen heißt für mich persönlich, Protestkundgebungen in Sicht- und Hörweite des Protestgrundes zu machen. Wir haben verschiedene

Meinungen und wir haben in den letzten Jahren sehr oft mitbekommen, dass da gerade Ihre Person etwas andere Interessen hat.

(Andreas Storr, NPD: In Chemnitz war die Sicht- und Hörweite nicht ausreichend!)

Ich habe mir in den letzten Jahren sehr auf die Zunge gebissen und mich mit Kritik an Ihnen und der Dresdner CDU im Interesse der gemeinsamen Sache zurückgehalten, um zu sagen: Lasst uns das schaffen, mit der Stadtspitze und mit allen demokratischen Parteien voranzugehen. Ich würde mich freuen, wenn dieses Auf-die-Zunge-Beißen und die Zurückhaltung wirklich auch auf Gegenseitigkeit stoßen würde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel. – Als Nächste hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Wollen die GRÜNEN das Wort ergreifen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, wir haben keine Redezeit mehr!)

Dann erneut die Fraktion der NPD mit Herrn Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist immer noch nicht bis zu den Ursachen und Ursprüngen des Problems vorgedrungen. Es reicht eben nicht, sich einfach nur zum Rechtsstaatsprinzip zu bekennen, sondern der Rechtsstaat muss auch durchgesetzt werden. Das Problem scheint mir zu sein, wir hatten die Gewalttätigkeiten auf der Straße ja nicht nur am 19. Februar 2011, sondern wir hatten sie auch im letzten Jahr am 13. Februar. Da fragt man sich natürlich, wie kann das sein?

Wir haben das Problem, dass sich die Gewaltspirale immer mehr dreht, und wenn die Botschaft ist, Gewalt lohnt sich, um seine Ziele durchzusetzen, dann dreht das weiter die Gewaltspirale nach oben. Die Frage ist, wie kann man dieses Problem lösen? Für mich ist ganz klar – ich selbst bin Augenzeuge gewesen –, das Problem fängt schon damit an, dass Straftaten unter den Augen der Polizei verübt werden, ohne dass gegen diese Straftäter wirklich vorgegangen wird.

Ein weiteres Problem ist in diesem Zusammenhang,

(Volker Bandmann, CDU:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

dass die Polizei eben offensichtlich nicht mehr das Recht durchsetzen darf, weil es eine Polizeiführung gibt,

(Jürgen Gansel, NPD: Einen Innenminister!)

die diese Gewalttätigkeiten nutzt, um mit dem Polizeirecht dann dagegen zu agieren, dass nationale Deutsche ihre Versammlung durchführen können.

(Beifall bei der NPD)

Eine Polizeiführung, die auf die Ausübung des Gewaltmonopols verzichtet, überlässt letztlich linken Gewalttättern die Straße. Das ist Fakt, was sich am 19. Februar ereignet hat. Ich habe es selbst gesehen. Leider fehlt mir die Zeit, das hier einmal ausführlich darzustellen. Die verheerende Wirkung ist für mich auch ganz offenkundig. Straftäter werden zur Ausübung weiterer Straftaten ermuntert. Rechtsbrüche werden nicht mehr konsequent geahndet, sodass gar kein Unrechtsbewusstsein mehr herrscht, ja, im Gegenteil, man sagt sogar, dass die Gewalt gerechtfertigt sei, weil man die Meinung, die man als „Nazimeinung“ verunglimpft, gar nicht artikulieren darf. Deshalb seien selbst Straftaten gerechtfertigt.

Das hören wir ja immer wieder von der Linksoption, wie man ganz offen sagt, wir halten Blockaden für richtig, Blockaden seien friedlich. Das ist falsch. Blockaden sind auch eine Form von Gewalt, nämlich Nötigung, denn Blockaden machen unmöglich, dass Deutsche ihr Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, verwirklichen können. Das ist ein schwerer Grundrechtseinbruch – nicht vonseiten des Staates, sondern vonseiten der Blockierer. Das ist eine Straftat. Das muss man immer wieder sagen. Ein Staat, der diese Straftaten permanent duldet, ist eben kein Rechtsstaat mehr.

(Beifall bei der NPD)

Ich sehe auch das Problem, dass vor diesem Hintergrund letztlich weiter zu Gewalttätigkeiten ermuntert wird und man dieses Problem der Gewalt immer weniger in den Griff bekommt.

Für mich gibt es hier nur eine Lösung. Es ist nämlich so, dass leider Gewalt nur durch Gegengewalt gebrochen werden kann.

(Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Die Polizei muss zukünftig das Trennungsgebot durchsetzen, nämlich um die Grundrechte zu garantieren. Das ist die Konsequenz, nicht weil es im Kommentar steht oder nicht, sondern entscheidend ist, dass das Grundrecht durchgesetzt wird, und deshalb die polizeitaktische Maßnahme eines Trennungsgebotes vollzogen wird. Gegen Störer und gegen Straftäter muss konsequent durchgegriffen werden. Das ist nicht geschehen. Ich habe die Blockade im Bereich der Fritz-Löffler-Straße beobachtet. Man kann dort wirklich nicht von einem konsequenten Durchgreifen der Polizei sprechen. Leider fehlt mir die Zeit, meine Eindrücke hier ausführlich zu schildern. Das hätte ich gern getan. Aber wie gesagt, wir müssen konsequent das Recht wieder durchsetzen, denn sonst können wir uns vom Rechtsstaat verabschieden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Jetzt sehe ich am Mikrophon 5 Herrn Kollegen Bandmann. Er will sicher vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen. Ist das so?

Volker Bandmann, CDU: Das ist in der Tat so. Die Teilnehmer der Sondersitzung des Innenausschusses haben zu Beginn Bilder aus öffentlich zugänglichen Fernsehanstalten gesehen und sowohl rechte als auch linke Gewalt zur Kenntnis genommen. Allerdings kann von einem Versagen des Rechtsstaates und von einer Duldung in diesen Sequenzen durch die Polizei überhaupt nicht die Rede sein. Daher weisen wir die Anschuldigung gegen die Polizei hier ganz klar zurück.

Die Priorität – auch das ist noch einmal wichtig – haben zunächst der Schutz und die Unversehrtheit der Person und alles andere hat dahinter zurückzutreten. Das ist die ganz klare Reihenfolge an die Faschisten, die versuchen, hier mit ihren Thesen immer wieder durchzudringen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber wir weisen in gleicher Weise zurück, dass ein Versagen der Polizei vorliegt und zu einem Rücktritt der Polizeiführung führen müsste, wie es Vertreter der GRÜNEN hier gefordert haben.

Nur durch das besonnene Handeln der Polizeikräfte in Dresden, deren Führung und auch der sächsischen Landespolizei, ist Schlimmeres an diesem Tage verhindert worden. Deswegen von unserer Seite Dank an diese besonnene Führung und dennoch für die konsequente Anwendung des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, Sie möchten reagieren?

Andreas Storr, NPD: Ich möchte gern auf den Beitrag des Abg. Bandmann erwidern. Herr Bandmann, Sie können doch überhaupt nicht ernsthaft bestreiten, dass die drei angemeldeten nationalen Versammlungen, für die Prognosen vorlagen, dass dort keine Störer auftreten, nicht stattgefunden haben. Ergo die Schlussfolgerung daraus: Das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, konnten die potenziellen Teilnehmer dieser Versammlungen an diesem Tag nicht wahrnehmen. Das heißt ergo, der Rechtsstaat konnte an diesem Tag nicht durchgesetzt werden. Das ist so sonnenklar. Man drückt sich zwar immer um diese Erkenntnis, aber sie ist so glasklar zu treffen. Darüber muss man reden.

Ich habe im Übrigen nicht die Polizei oder den einzelnen Polizeibeamten kritisiert, die sicherlich ihren Kopf hingehalten haben. Ich habe aber eine Polizeiführung kritisiert oder Teile der Exekutive – ich will das sogar noch etwas weiter fassen –, die letztlich nichts tut, um dieses Grundrecht auch wirklich durchzusetzen. Es ist so, dass – leider fehlt mir jetzt die Zeit, dies hier ausführlich zu begründen, aber die These will ich in den Raum stellen – die Exekutive eben nicht alles macht, um das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, durchzusetzen. Den Vorwurf muss man der Exekutive machen. Diese Kritik halte ich für sachlich zulässig und geboten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Kurzintervention für die CDU-Fraktion nimmt jetzt Kollege Rohwer wahr.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Ich möchte auch die Möglichkeit der Kurzintervention benutzen, um Herrn Storr noch einmal ganz deutlich in seinen Aussagen zu widersprechen, dass der Rechtsstaat hier nicht abgeschafft wird. Es ist so, dass ich in meiner Fraktion einen Film aus dem Internet gezeigt habe, in dem man in der Zwickauer Straße in Dresden-Plauen sehen konnte, wie sich rechte und linke Gewalttäter zu jeweils 100, 150 Personen gegenüberstanden und zwölf Beamte sich mutig dazwischengestellt und die Situation geklärt haben – innerhalb von vier Minuten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Polizei jetzt einen Vorwurf zu machen, Herr Storr, das halte ich für sehr hanebüchen und ich sage Ihnen ganz offen: Wenn Ihre Truppenteile nicht unangemeldet beispielsweise aus Freital in die Stadt hineinmarschiert wären und Polizeikräfte zu denen hätten abgeordnet werden müssen, um sie zu begleiten, dann wären vielleicht auch Polizeibeamte da gewesen, um Ihren Aufzug durchzusetzen. Trotzdem bin ich froh, dass er nicht stattgefunden hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Reaktion kommt von Herrn Storr.

Andreas Storr, NPD: Ja, Sie haben auch wieder konsequent an dem Problem vorbeigeredet. Es ist sicherlich löblich, die Leistung will ich auch nicht in Abrede stellen, dass Polizeibeamte Auseinandersetzungen verhindern konnten. Natürlich hat das stattgefunden. Das ist unbestreitbar auch eine Leistung der Polizei. Das habe ich auch niemals in Abrede gestellt. Aber auch Sie stellen letztendlich – zu dem Ergebnis muss ich nach Ihrem Beitrag kommen – das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, infrage. Sie haben in Ihrem letzten Satz selbst gesagt, Sie sind froh, dass die nationalen Versammlungen nicht stattgefunden haben. Das heißt ja auch, Sie sind froh, dass das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, sich nicht verwirklichen konnte.

Aber ich sage einmal so: Das mag Ihre Meinung sein, dass Sie diesen Versammlungen ablehnend gegenüberstehen. Das ist auch Ihr gutes Recht. Im Übrigen ist auch die NPD-Fraktion nicht dagegen, dass es Gegendemonstrationen gibt. Natürlich haben auch Gegner der Nationalen das Recht, sich friedlich zu versammeln, aber sie dürfen eben nicht die Grundrechtsausübung anderer verhindern.

(Beifall bei der NPD)

Ich frage einmal DIE LINKE: Was würden Sie denn bitte schön dazu sagen, wenn wir jetzt Blockadeaufrufe für den Liebknecht-Luxemburg-Marsch starten würden? Würden Sie dann bitte schön auch von Zivilcourage sprechen, die dort die Blockierer zeigen? Ich meine, Sie würden in der

Frage bestimmt nicht so argumentieren, wie Sie jetzt im Zusammenhang mit dem 13. Februar oder dem 19. Februar argumentieren. Das zeigt auch die ganze Heuchelei Ihrer Argumentation;

(Zuruf des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

denn da würden Sie nämlich eine ganz andere Position einnehmen, wenn es zu solchen Blockadeaktionen käme. Nur noch einmal so viel zu dem eigentlichen Problem.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir könnten jetzt in eine dritte Rednerrunde eintreten. Gibt es bei der einbringenden Fraktion der CDU noch Redebedarf? – Der miteinbringenden Fraktion der FDP? – Bei den anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus? – Das sehe ich jetzt nicht. Dann hat die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister Ulbig, dass Sie hier das Wort ergreifen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Sicht der Staatsregierung möchte ich in dieser Aktuellen Debatte auch mit dem 13. Februar beginnen. Ich möchte mit dem Satz beginnen, dass ich sage: Ich bin stolz auf die Dresdner.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Am 13. Februar haben die Bürgerinnen und Bürger gezeigt, dass sie zusammen stark sind. Rund 17 000 Menschen haben mit dieser Menschenkette ein kraftvolles Zeichen gesetzt, ein Zeichen für ein friedliches und würdiges Gedenken und für Frieden, Demokratie und Menschenrechte – gemeinsam und aus der Mitte der Gesellschaft. Gleichzeitig war es ein klares Signal an diejenigen, die Geschichtsfälschung betreiben, an diejenigen, die versuchen, NS-Herrschaft und Zweiten Weltkrieg als Ursachen der Zerstörung Dresdens

(Andreas Storr, NPD: Das ist Ihr historisches Glaubensbekenntnis!)

zu leugnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Dresdner haben damit eindrucksvoll gezeigt: Das ist unsere Stadt! Sie sind weltoffen, tolerant und stark. Die Stadt hat keinen Platz für Rechtsextremisten und erst recht nicht am 13. Februar.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Aber für Linksextremisten! Versammlungen müssen trotzdem genehmigt werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements und ich bin stolz, dass das in Sachsen möglich ist, und ich danke den Dresdnerinnen und Dresdnern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Auch den Blockierern?)

Nun zum 19. Februar: Hier gehört es dazu, dass auch offen gesprochen wird. Zum 19. Februar fällt das Resümee anders aus. Dass wir Aufmärsche von Rechtsextremisten nicht wollen, weder in Dresden noch anderswo in unserem Land, dafür besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber genauso wenig – und das sage ich deutlich – wollen wir die gewalttätigen Chaoten hier in dieser Stadt, die gewalttätigen Chaoten – Herr Prof. Besier, ich muss es deutlich sagen –, von links.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was am 19. Februar in Teilen von Dresden außerhalb der friedlichen Mahnwachen und von friedlichen Protesten passiert ist, das hat eben nichts mehr mit Gedenken zu tun und auch nichts mit friedlichen Meinungsäußerungen und Demonstrationen. Die Dresdner Südvorstadt, Plauen und andere Stadtteile wurden Aufmarschplatz von Chaoten und Gewalttätern und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei stand dort dazwischen. Unter dem Vorwand, gegen Nazis zu sein, wurde auch die Polizei massiv angegriffen, wurden Pflastersteine und Feuerwerkskörper geworfen und brennende Barrikaden in dieser Stadt errichtet. Eine Eisenstange traf einen Polizisten. Ich möchte klar und deutlich sagen, das ist abscheulich und das hat mit friedlichen Protesten nichts zu tun.

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung)

Ebenso – das muss auch klar und deutlich noch einmal von mir als Innenminister ausgesprochen werden – wurden Polizisten und zum Teil auch friedliche Menschen von Neonazis, von Ihren Leuten, angegriffen.

(Andreas Storr, NPD: Nicht von meinen Leuten, das stimmt doch gar nicht!)

– Davon brauchen Sie sich gar nicht zu distanzieren, Sie haben sie ja auch in diese Stadt gerufen!

Der Gewaltexzess von rechten und linken Extremisten an diesem Tag ist völlig inakzeptabel. 112 verletzte Polizistinnen und Polizisten – das ist eine traurige Bilanz und ich möchte an dieser Stelle den Polizistinnen und Polizisten meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung – Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Nur durch die Polizei – ich gestatte heute keine Zwischenfragen, Herr Storr –

(Zuruf von der NPD)

– Sie können sich einmal meine komplette Aussage anhören – konnte trotz der schwierigen Lage die Trennung der beiden Lager weitestgehend erreicht werden.

An dieser Stelle möchte ich auch klar und deutlich denen entgegentreten, die zum Teil hier, aber auch in der Presse versucht haben, das polizeiliche Handeln als Problem darzustellen. Ich habe es im Innenausschuss gesagt und sage es auch hier vor dem Plenum: Selbstverständlich gehört zu einer Aufarbeitung auch, eventuell mögliches Fehlverhalten einzelner Polizisten zu prüfen. Aber wenn hier zu Teilen der Eindruck geschürt wird, dass die Polizei oder Verantwortliche der Polizei für das verantwortlich sind, was hier am 19. Februar in Dresden passiert ist, dann muss das deutlich zurückgewiesen werden, und das ist absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Glaubt denn wirklich jemand im Ernst, dass es auch nur einem Polizisten Freude bereitet hat, rechtsextreme Veranstaltungen abzusichern? Ich habe mit vielen sächsischen Beamten

(Andreas Storr, NPD: Die waren
froh, dass sie absichern durften!)

und auch Kollegen aus anderen Ländern gesprochen. Sie können mir glauben, niemand von ihnen war gern in dieser Situation, und dennoch haben sie diesen Auftrag erfüllt, den grundgesetzlichen Auftrag, das Demonstrationsrecht vor Eingriffen zu schützen. Damit ist klar und deutlich geworden: Die Polizei ist Garant für Rechtsstaatlichkeit und Freiheit.

(Andreas Storr, NPD: Die Tatsachen
sprechen aber etwas anderes!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das Thema Blockaden und deren Einordnung ist heute schon eine ganze Menge gesprochen worden. Ich möchte klar und deutlich sagen: Der Rechtsstaat gilt für alle, auch für Landtagsabgeordnete.

Der eine oder andere hat auch Kolleginnen und Kollegen in eine schwierige Situation gebracht. Niemand darf sich über geltendes Recht hinwegsetzen, weil er sich subjektiv im Besitz eines höheren Wertes oder einer höheren Wahrheit wähnt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der NPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was mir in dieser gesamten Debatte und in der öffentlichen Auseinandersetzung eindeutig zu kurz gekommen ist, das sind die Menschen in diesem Land. Ich habe in meiner Zeit als Minister noch niemals so viel Post bekommen wie zu diesem Thema und zu dem 19. Februar. Es gibt derzeit keine öffentliche Veranstaltung, bei der ich auftrete, auf der dieses Thema nicht angesprochen wird.

Ich möchte eines klar und deutlich sagen: Niemand von den Menschen will Nazis hier in Sachsen haben. Ebenso will niemand eine Gewalteskalation in diesem Land. Aber es gibt auch kein Verständnis, wenn der Freistaat Sachsen oder die sächsische Demokratie verhöhnt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren ist das bürgerschaftliche Engagement gegen Rechts enorm gewachsen. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieses jetzt von denjenigen entwertet wird, die Polizisten angreifen. Gewalt ist keine Meinung und Demokraten werfen keine Pflastersteine.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und der Staatsregierung)

Gewalttäter sind Krawalltouristen und sind nicht Teil der politischen Kultur. Im Gegenteil, sie beschädigen diese nachhaltig.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zum Schluss deutlich machen, dass wir durchaus auf das Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger reagieren müssen. Denn eines ist deutlich: Es muss ein lebendiger Diskurs zu den entstandenen Fragen angestoßen werden. Die Bürger dürfen nicht das Gefühl haben, dass sie mit ihren Sorgen und zum Teil – das habe ich den Briefen so entnommen – mit ihrer Wut allein gelassen werden. Alle Demokraten sind hierbei in einer Verantwortung. Deshalb strebe ich die breite Diskussion in diesem Symposium an,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

in dem Fragen gestellt werden müssen, wie: Wie kann bürgerlicher Protest aussehen? Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft übernehmen? Wie können, wie müssen wir mit Extremisten, die unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit auftreten, umgehen, wie können wir dagegen vorgehen? Wie kann ein friedliches Gedenken aussehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine demokratische Verständigung und eine politische Auseinandersetzung, wir brauchen eine klare Distanzierung von Gewalt und nicht nur ein Lippenbekenntnis. Die Tage rund um den 13. Februar und die Symbolik dieser Tage gehören zurück in die Mitte der Gesellschaft, meine Damen und Herren. Wer diesen Weg ehrlich und konsequent mitgehen will, der ist herzlich eingeladen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Landtagsbeschluss zum Schulschließungsmoratorium umsetzen – Keine Mitwirkungsentzüge und Schulschließungen in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es hat als Erste die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung.

Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Zittern an den sächsischen Schulen geht weiter. Am 4. März erhielten die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen eine neue Bildungsempfehlung. Die neue Bildungsempfehlung gestattet es den Schülerinnen und Schülern, wenn sie in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkunde einen Durchschnitt von 2,0 haben, an das Gymnasium zu gehen.

In diesem Schuljahr teilte das Kultusministerium mit, dass bisher 44,5 % der Schülerinnen und Schüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium und 54,7 % für die Mittelschule erhalten haben. Das heißt ganz klar, dass der Zugang an das Gymnasium erschwert ist. Wir werden das im Landtag noch einmal diskutieren. Im vergangenen Jahr hatten 50,2 % der Schülerinnen und Schüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium und 48,6 % der Schüler hatten eine Bildungsempfehlung für die Mittelschule. Dieses Thema werden wir sicherlich zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal ausführlich im Landtag diskutieren. Bis zum 11. März sind die Schülerinnen und Schüler von den Eltern an den weiterführenden Schulen – Mittelschule und Gymnasium – angemeldet worden.

Das Zittern an den Grund- und Mittelschulen geht weiter. „Nach über 20 Jahren muss endlich Ruhe in die sächsischen Schulen einziehen –

(Beifall bei den LINKEN)

für eine ruhige, sichere und solide pädagogische Arbeit.“ Ich weiß, dass Herr Flath mich da jetzt sehr unterstützen wird.

(Steffen Flath, CDU:

Das kann ich mir nicht vorstellen!)

– Das ist Ihr Zitat! – Die Schülerzahlen werden weiter steigen. Sie alle haben die Prognose des sächsischen Kultusministeriums gelesen. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Schülerzahlen steigen werden. Wir brauchen also keine weiteren Mitwirkungsentzüge und keine weiteren Schulschließungen seitens des sächsischen Kultusministeriums.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das Moratorium ist eine Willensbekundung und wir erkennen es an. Aber, verehrte Kollegen der FDP, es reicht nicht aus, denn es gibt den Schulen und Schulträ-

gern keine Sicherheit. Das Zittern an den Schulen wird in den nächsten vier Jahren weitergehen.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen – weder für uns als Landtagsabgeordnete noch für die Bürgerinnen und Bürger –, dass eine Klasse mit 20 Schülern im kommenden Schuljahr Bestand haben wird, aber eine Schule, die 38 Anmeldungen hat, wie die Mittelschule in Kreischa – Sie erinnern sich, wir haben schon darüber diskutiert – nach wie vor mit einem Mitwirkungsentzug bzw. einer Schließung der Schule bedroht ist. Wir als LINKE fordern Sie heute auf, Herr Staatsminister, sich dazu zu bekennen, dass die Schulstandorte der Mittelschulen in Kreischa, Bad Elster und Seifhennersdorf Bestand haben werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Zur Mittelschule Seifhennersdorf wird meine Kollegin Gläß nachher noch weitere Ausführungen machen.

Wir fordern Sie ganz klar auf, das Moratorium nicht nur formal umzusetzen, sondern es auch in ihren Schulnetzplänen als genehmigt anzuerkennen, wenn Kreise einzügige Mittelschulen und kleine Grundschulen als Bestand behalten wollen. Geben Sie endlich den Kreisen die Aufgabe der Gründungen von Schulen und Schließungen von Schulen!

(Zuruf des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

– Nein, die haben sie nicht, denn Sie schreiten ja ständig ein. – DIE LINKE fordert – zum wiederholten Mal in diesem Hohen Hause, und wir werden das auch nicht aufgeben –, für die Sicherheit der Schüler, Eltern und Lehrer sowie der Schulträger endlich ein angepasstes Schulgesetz zu den aktuellen Bedingungen im Landtag vorzulegen – unser Gesetz haben Sie ja abgelehnt – und dieses auch zu beschließen. Wir werden Ihnen dann gern zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Colditz für die CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Schulpolitiker der CDU-Fraktion, der mit diesem Thema schon über längere Zeit beschäftigt ist, wünsche ich mir ehrlichen Herzens nichts mehr, als dass wir endlich Ruhe in die Schulnetzplanung bekommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Ruhe auch, weil ihr Fehlen in der Tat immer wieder und in jedem Jahr

erneut zur Verunsicherung bei der pädagogischen Arbeit vor Ort führt. Das ist eine Realität, die ich gern anerkennen will.

Aber – jetzt kommt das große Aber, meine Damen und Herren – wir können Rahmenbedingungen, die vorhanden sind und die die Fragen der Schulnetzplanung tangieren, nicht leichtfertig ausblenden.

Auch das hat etwas mit der Qualität schulischer Angebote zu tun: dass wir uns nicht nur über die Frage des Erhalts von Schulstandorten im ländlichen Raum verständigen, dass wir uns nicht nur über die Frage verständigen, wohnortnahe Schulen zu erhalten und einzurichten, sondern dass wir in diese Betrachtung auch einbeziehen: Fragen der Lehrerversorgung, Fragen der Vergleichbarkeit schulischer Angebote zwischen städtischen Verdichtungsgebieten und ländlichem Raum, natürlich auch Fragen der demografischen Entwicklung, die wir hier in Sachsen schmerzvoll durchlitten haben und vor deren Herausforderungen die neuen Bundesländer jetzt gestellt sind.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Meine Damen und Herren! In dieser Spannweite sollten wir eine ehrliche Diskussion führen und uns nicht mit Schwarz-Weiß-Argumenten gegenseitig vorführen. Ich denke, das hilft der Diskussion nicht weiter.

Meine Damen und Herren! Auf den Punkt gebracht und das mit aller Deutlichkeit: Der Name und die Themenstellung der heutigen Debatte sind nicht zutreffend. Dieser Landtag hat kein Schulschließungsmoratorium beschlossen, meine Damen und Herren. Wir haben auch nicht beschlossen, dass generell Mitwirkungsentzüge und Schulschließungen durch die Staatsregierung unterbleiben sollen.

Ich darf Sie an den Text unseres Entschließungsantrages erinnern, den wir verabschiedet haben. Dort heißt es im Punkt 2.2 – ich zitiere: „Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist aufgrund der zu erwartenden Veränderungen und des Übergangsverhaltens von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen infolge der geänderten Bildungsempfehlung für vier Schuljahre von Mitwirkungsentzügen bei den Mittelschulen im ländlichen Raum abzusehen, wenn die Schülerzahl von mindestens 20 Schülern in der Eingangsklasse erreicht wird. Dies gilt nicht für Schulen, deren Aufhebung bereits in den Schulnetzplänen beschlossen ist.“

Meine Damen und Herren! Daran sollten wir uns auch jetzt in der politischen Diskussion festhalten. Es nützt niemandem, es nützt auch den Schulnetzplanungsträgern vor Ort überhaupt nichts, wenn wir hier Dinge propagieren, die so nicht beschlossen worden sind und für die es letztlich auch keine Rechtsgrundlage gibt, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns nicht für die Änderung des Schulgesetzes entschlossen. Ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft mit Blick auf die sonstigen Rahmenbedingungen,

die für die Mittelschulen notwendig sind, nicht gewollt ist.

Die Zweizügigkeit der Mittelschule erwächst nicht aus den Vorstellungen des Kultusministers oder der CDU- oder der FDP-Fraktion, sondern sie ist strukturell bedingt in dem, was Mittelschule ausmacht,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

wie Mittelschule organisiert sein muss, wenn sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen soll. Daraus ergibt sich die Zweizügigkeit.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch ein Weiteres mit zu bedenken – möglicherweise werden wir das in dieser Runde demnächst noch einmal kontrovers und hart diskutieren: Wir haben auch die Frage des effizienten Lehrereinsatzes mit zu diskutieren. Ich schließe mich voll und ganz der Meinung an, dass wir, was die Lehrerversorgung anbelangt, die Grenzen des Möglichen erreicht haben und dass ein weiterer Abbau von Lehrerstellen in diesem Land nicht ohne Weiteres vermittelbar ist. Aber wenn wir denn schon an dem, was wir haben, festhalten wollen und nicht unbedingt mehr fordern können, dann müssen wir trotzdem aufgrund dieses Status quo, den wir in der Personalausstattung haben, sehr wohl davon ausgehen, dass wir auch Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, mit diesem vorhandenen Lehrpersonal unter anderem auch Schulstandorte zu erhalten, auch kleinere Schulstandorte, aber in gleicher Weise an jedem Schulstandort die Unterrichtsversorgung zu garantieren, Mangelfächer zu bedienen und letztlich jungen Lehrern die Chance zu geben, in dieses System zu kommen. Das muss in der Komplexität mit bedacht werden.

Deshalb denke ich, es ist einfach zu kurz gegriffen zu sagen: Wir müssen jetzt in Größenordnungen Ausnahmeregelungen zulassen.

Ich gehe davon aus, wir haben im § 4a des Schulgesetzes sehr wohl Möglichkeiten, für den ländlichen Raum etwas zu tun. Das machen wir auch. Wir haben mit dem Schulschließungs- – Entschuldigung, jetzt sage ich schon selber das falsche Wort –, wir haben mit dem beschlossenen Entschließungsantrag eine gute Grundlage, auf veränderte Bildungsempfehlungen, auf aktuelle Bevölkerungsprognosen einzugehen. Das sind alles Dinge, die jetzt durchaus möglich sind. Aber wir entbinden damit die Schulnetzplanungsträger nicht von ihrer Aufgabe, die entsprechend den vorgegebenen Parametern des Schulgesetzes –

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Colditz.

Thomas Colditz, CDU: – inhaltlich untersetzt ist, das gewissermaßen auszublenden, sich zurückzulehnen und nichts mehr zu tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir leid, die Redezeit war bereits um.

Thomas Colditz, CDU: Tut mir leid.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1992 sind 50 % der Mittelschulen in Sachsen geschlossen worden. Ja, auch die SPD konnte den Trend nur ausbremsen, nicht umkehren, weil, Herr Colditz, das Schulgesetz, das mit Ihrer Mehrheit beschlossen wurde und die Rahmenbedingungen im § 4a festlegt, nach wie vor stur durchgesetzt wird.

Daran werden sich jetzt sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP die Zähne ausbeißen, denn die rigide Schulschließungspraxis geht weiter, wie wir gerade bei den Bescheiden zur Schulnetzplanung im Landkreis Leipzig feststellen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Gerade heute habe ich vom Kultusministerium die Stellungnahme zu meiner Anfrage erhalten, wie denn nun – wie es jetzt im Bürokratendeutsch heißt – das Moratorium zur Einleitung von Mitwirkungsentzügen an Mittelschulen umgesetzt werden soll. Darin wird mitgeteilt: „Dieses Moratorium erstreckt sich nicht auf die den kreisfreien Städten und Landkreisen nach § 23a“ usw. „obliegende Schulnetzplanung.“ Weiter: „Daraus folgt, dass für die Schulnetzplanung, für den Planteil Mittelschulen und die Genehmigung der Schulnetzpläne durch das SMWK auch künftig ausschließlich die gesetzlichen Parameter des § 4a Schulgesetz gelten.“

Damit, meine Damen und Herren von der Koalition, bleibt die Unsicherheit für die Eltern Jahr für Jahr und für die Schulträger, da die Eltern ihre Kinder wohl kaum für vier Jahre für eine Schule anmelden werden, die absehbar während der nächsten sechs Jahre zur Schließung ansteht. Das ist für diese Mittelschulen ein Tod auf Raten.

Das Moratorium ist blanke Makulatur, insbesondere jetzt auch für die Mittelschulen in Regis-Breitungen, in Colditz, in Kitzscher, wenn nicht eine klare Ansage vom Kultusministerium kommt, dass die Schulnetzplanung so, wie sie vorgelegt wurde, genehmigt wird und dass diese Schulen in den nächsten Jahren Bestand haben.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Nein, es wird Jahr für Jahr Einzelfallentscheidungen geben, und zwar über die Mitwirkungsentzüge. Im Rahmen dieser Einzelfallentscheidungen wird dann – vielleicht – das Moratorium angewendet.

Wer investiert in eine Schule, die nur vier Jahre – vielleicht – Bestandsschutz hat? Auf welcher Grundlage sollen die kreisfreien Städte und Landkreise, die gerade

deswegen abgewartet haben, in den nächsten Wochen und Monaten ihre Schulnetzplanung machen,?

Der vom Kultusministerium immer wieder erzwungene Klassenrichtwert von 25 gefährdet selbst dann ein regionales ländliches Schulnetz, wenn alle Schulen die Mindestzahlen für die Eingangsklassen erbracht haben, siehe Landkreis Leipzig.

Die SPD fordert erneut, diesen Klassenrichtwert endlich auf die angepasste Größe von höchstens 20 abzusenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein politischer Betrug – milde ausgedrückt Verdummung –, erst die Zugangsbedingungen für das Gymnasium zu verschärfen und damit Hunderten jungen Menschen den Weg zum Abitur zu verbauen und mit dem Zuwachs an Mittelschulen einen zeitweiligen Standorterhalt durch ein wirkungsloses Moratorium vorzugaukeln.

Sehr geehrter Kollege Breitenbuch! Ich habe sehr genau verfolgt, wie Sie in den letzten Wochen Ihre Schlagzeilen durch die Presse getragen haben. Man könnte böswillig sagen: viel erreicht; Sie sind ja in der Presse aufgetaucht. Sie scheinen noch nicht verstanden zu haben, dass Schulen für die Kinder und deren Bildung da sind und nicht zur Stärkung des Politikeregos.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD –
Lachen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wenn Sie sagen, es sei richtig gewesen, die Zulassungskriterien für das Gymnasium zu verschärfen und damit – ich zitiere Sie jetzt – „den Mittelschulen zu mehr Schülern zu verhelfen“, dann kann ich mich über Ihr Verständnis von Schulpolitik nur wundern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der SPD war und ist es, Kindern die besten Bildungschancen zu geben. Die Gemeinschaftsschule in Geithain zeigt, dass es politisch sinnvoll ist, auch kleine Schulen zu erhalten und pädagogisch Sinnvolles darin zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, lieber Kollege Breitenbuch! Verraten Sie bitte den Menschen in Sachsen und in Ihrer Region – und vielleicht auch dem Parlament – wie Sie – ich zitiere – „die Schulstrukturen von nun an stabilisieren wollen und solide Finanzen im Freistaat für den Schulausbau ermöglichen“. Denn solide Finanzen für den Schulausbau bedeuten, dass eine genehmigte Schulnetzplanung vorliegt.

Der Landkreis Leipzig wird, wenn er sich nicht dem Willen des SMWK beugt, keine genehmigte Schulnetzplanung haben und damit auch keine Aussicht auf eine solide Schulhausfinanzierung.

„Wir respektieren die kommunale Selbstverwaltung“, Herr Wöller, so Ihre Worte am 19.01. hier an dieser Stelle.

Sie haben das auch von uns gefordert. Bitte respektieren Sie den Willen des Landkreises Leipzig und der anderen Landkreise zu den Schulnetzplanungen und geben Sie den Schulen und vor allem den Eltern und den Kindern

endlich eine verlässliche Bildungschance und verlässliche Perspektive für ihre Schulstandorte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir heute hierüber debattieren, weil es mir und uns, der Koalition, die Gelegenheit gibt zu diskutieren, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, die Mittelschule zu stärken, darüber zu diskutieren, dass das Moratorium wirkt und wir für die Dauer dieser Legislaturperiode den Schulstandorten Sicherheit geben.

Ich bin aber auch in höchstem Maße verärgert, besonders über Sie, Frau Dr. Stange. Denn auf dem Rücken von Schülern und Eltern wird hier versucht – und zwar absichtlich –, Ängste zu schüren und Unsicherheit zu verbreiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist nicht nur verantwortungslos, das ist unterste politische Schublade. Denn Sie wissen, wie das Moratorium wirkt. Sie wissen, für welche Fälle es gilt, und Sie wissen namentlich – Sie haben es vorhin auch genannt –, für welche Schulen es nicht gilt. Sie kennen den Unterschied zwischen Schulnetzplanung und Moratorium und haben ihn eben noch einmal genannt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Nein, heute gestatte ich keine Zwischenfrage.

Trotzdem vermischen Sie in der öffentlichen Diskussion Schulnetzplanung und Moratorium. Das machen Sie wider besseres Wissen und verunsichern damit die Leute vor Ort, die diesen Unterschied nicht kennen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort der Koalition und auch der Staatsregierung gilt: Bis zum Ende des Moratoriums wird es keine weiteren Mitwirkungsentzüge im ländlichen Raum geben. Das gilt insbesondere auch für die drei Schulen im Landkreis Leipzig. Das hat sogar das Ministerium in der Presse erklärt. Ich glaube, darauf können Sie vertrauen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sie vertrauen auf Ihr Moratorium?)

– Ja, darauf vertraue ich, und es wird auch so kommen.

Wenn Sie die Schulnetzplanung des Landkreises Leipzig als Grundlage nehmen, das Moratorium schlechtzureden, dann zeugt das entweder von Unwissenheit oder von

bewusster Desinformation. Sie wissen, dass die Schulnetzplanung schon allein von der Dauer her über das Moratorium hinausgeht. Sie wissen, dass sich die Schulnetzplanung daran orientiert, wie die gesetzlichen Vorgaben sind.

Um es einmal ganz unjuristisch ins Unreine zu sagen: Das Moratorium setzt nicht bei der Erstellung der Schulnetzpläne an, sondern dort, wo die konkrete Entscheidung darüber ansteht.

Gerade im Landkreis Leipzig sehen wir doch die positiven Erfolge des Schulschließungsmoratoriums. Wir sehen die Maßnahmen der Staatsregierung, um die Mittelschule zu stärken. Nehmen wir doch einmal die Anmeldezahlen von Colditz heraus. 20 waren es im letzten Jahr. Da war es ein klarer Kandidat für das Schulschließungsmoratorium. Jetzt haben sie 49 Anmeldungen bekommen. Das sieht im übrigen Land genauso aus, und zwar gerade an den Schulstandorten, die direkt vom Moratorium betroffen sind.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: In Kreische auch?)

Es zeigt, dass die Eltern Vertrauen in die Mittelschulstandorte gefasst haben. Es zeigt, dass die sächsischen Eltern der Mittelschule vertrauen und ihre Kinder dort anmelden. Es ist eben nicht so, dass mit der Entscheidung nach Klassenstufe 4 das Abitur verbaut ist, wie Sie es immer wieder gern sagen. Schon jetzt nimmt jeder fünfte Schüler nach Klassenstufe 10 die Möglichkeit wahr, auf das berufsbildende Gymnasium zu gehen. Erzählen Sie bitte keine Märchen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir als Koalition handeln. Wir stärken die Mittelschule. Wir zeigen Lösungen auf, statt verantwortungslose Panikmache zu betreiben. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich muss schon sagen: Ein bisschen verärgert bin ich über die Debatte schon, weil nicht von der Hand zu weisen ist, was Herr Bläsner gesagt hat. Es war von vornherein immer bekannt, dass das Schulschließungsmoratorium – ich nenne es jetzt einmal so, Herr Colditz – nur für die Schulen gilt, die im Schulnetzplan stehen. Die Verwunderung, die auch im Ausschuss darüber ausgebrochen ist, konnte ich nicht nachvollziehen. Das war uns bei dem Beschluss im Landtag bereits klar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere Kritik richtet sich gegen das Moratorium an sich. Ich habe den Eindruck, dass Schwarz-Gelb jetzt grundsätzlich auf das Mittel Moratorium zurückgreift, wenn es darum geht, über unliebsame Entscheidungen, die man einmal getroffen hat, bis zur nächsten Wahl hinwegzukommen. Wir sehen das auch im Bund.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass unser Rechtssystem keine vorläufigen Rechtsnormen kennt. Einzig die Judikative kann im Rahmen der Verfassungsgerichtsbarkeit durch einstweilige Anordnung den Vollzug von Gesetzen vorläufig aussetzen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Mit der Einsetzung des Schulschließungsmoratoriums wurde in Sachsen eine rechtlich unhaltbare Situation geschaffen. Ich frage einmal die hier anwesenden Juristen: Wie soll denn ein Gericht, das an Recht und Gesetz gebunden ist, bitte schön entscheiden, wenn diese Regelung beklagt wird? Steht dann ein Entschließungsantrag des Landtages über dem Schulgesetz? Oder steht dann im Urteil: Gemäß Drucksache 5/4498 wird die Klage – bis wann eigentlich? – abgewiesen? Das ist keine nachhaltige Voraussetzung, um hier Ruhe ins Schulnetz hineinzubringen. Dies aber – da stimme ich Ihnen zu, Herr Colditz – sollten wir tun.

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass sie das Moratorium – ich zitiere – „als weiteren begründeten temporären Ausnahmefall im Verwaltungsvollzug der Bestimmungen des Schulgesetzes berücksichtigt“. Das Kultusministerium kann meiner Meinung nach nicht entscheiden, den Entschließungsantrag als Ausnahmefall gesetzlichen Ranges zu werten. Die Exekutive muss Recht und Gesetz anwenden. Sie kann es nicht selbst setzen.

Wir sind der Überzeugung: Der einzige Weg, um weitere Schulschließungen auch im ländlichen Raum zu verhindern, geht über eine Gesetzesänderung. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung müssen die Vorgaben von Mindestschülerzahlen und -zügigkeit nicht grundsätzlich geändert, sondern flexibilisiert werden. Wir müssen die Inhalte des Moratoriums ins Schulgesetz bringen, um sie auf eine adäquate Grundlage zu stellen und eine Verlässlichkeit zu schaffen.

An der Situation, dass es in Dresden grundsätzlich andere Schülerzahlen als in Regis-Breitingen geben wird, wird sich über kurz oder lang nichts ändern. Wir müssen das Gesetz anpassen und es flexibilisieren. Das muss aber auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen, damit es rechtlich sicher und nachvollziehbar ist.

Wir werden bei unserem heutigen Antrag noch einmal auf diese Debatte zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen Ende der Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2011/2012 haben die Koalitionäre von CDU und FDP ein Moratorium zur Schließung von Schulen verabschiedet, das ganz offensichtlich nur der Wählerberuhigung bis zum Superwahljahr 2014 dienen sollte. Damit wurde das Kultusministerium aufgefordert, „für vier Jahre von Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen im ländlichen Raum abzusehen.“

Wie die Antwort des Kultusministers auf eine Kleine Anfrage zur Wirkung des Moratoriums zeigt, gilt der beschlossene und genehmigte Schulnetzplan nichtsdestotrotz weiter. Mittelschulen, deren Schließung bereits vorgesehen ist, werden auch weiterhin geschlossen und sind somit de facto von einer Aufschubregelung ausgenommen. Die NPD-Fraktion bedauert das ausdrücklich, obwohl es uns nicht wirklich verwundert, dass die Staatsregierung mit ihrer Schulschließungspolitik unbeeindruckt von aller berechtigten Kritik fortfährt. Schließlich geht es ihr vor allem um schnöde Kosteneinsparungen zulasten von Schülern, Eltern und Schulträgern, auch wenn die von der etablierten Politik selbst verschuldete demografische Krise immer wieder als Kardinalargument für die Schulschließung herhalten muss.

Wie viel Schaufenster-Charakter das beschlossene Moratorium hat, sieht man auch daran, dass das Kultusministerium bisher gar nicht in der Lage ist zu sagen, welche Schulen überhaupt von einer Schließung verschont werden könnten. Es wird deshalb in Sachsen auch kaum Schulen geben, die in den nächsten vier Jahren von diesem Scheinmoratorium tatsächlich profitieren. Das heißt nichts anderes, als dass es weiterhin Mitwirkungsentzügen und Schulschließungen in Sachsen geben wird.

Zu welchen praktischen und politischen Auseinandersetzungen das führt – wir haben es bereits gehört –, zeigt exemplarisch der Landkreis Leipzig. Der dortige Kreistag beschloss, keine weiteren Schulen zu schließen. Trotz des Landtagsmoratoriums hat das Kultusministerium aber die Schulnetzplanung des Landkreises Leipzig verworfen und damit bei den Schulträgern zu einer großen Verunsicherung beigetragen.

Betroffen – auch das war in den letzten Wochen medial immer wieder zu vernehmen – sind insbesondere die Schulen in Colditz, Kitzscher, Mutzschen und Regis-Breitingen.

Für uns als NPD ist klar, dass es statt parlamentarischer Effekthascherei neuer gesetzlicher Regelungen durch Änderungen im Schulgesetz bedarf. Dazu gehört nach unserer Auffassung natürlich eine Korrektur der Mindestzügigkeit und der vorgeschriebenen Schülerzahl für die Eingangsklasse 5. Wenn die Mindestschülerzahlen nicht abgesenkt werden, wird das Schulsterben in dem durch Abwanderung und Geburtenmangel besonders betroffenen ländlichen Raum auf tragische Weise weitergehen.

Es ist doch klar: Je schlechter das Angebot an wohnortnahen Schulen ist, desto unattraktiver wird der ländliche Raum gerade für junge Familien. Deshalb gehört die

Schulschließungspolitik ganz wesentlich zu den soziodemografischen und sozioökonomischen Bedingungen eines Teufelskreislaufes, in dem ganz Mitteldeutschland durch eine falsche Wirtschafts-, Sozial- und Familienpolitik gefangen ist.

Dass der Kahlschlag in der Schullandschaft gegen den Willen von Schülern und Eltern, Lehrern und selbst Kreistagsabgeordneten weitergeht, scheint am allerwenigsten die Partei zu stören, die sich noch im Herbst letzten Jahres für das Moratorium in peinlicher Weise selbst feierte, nämlich die FDP. Auf ihrem Herbst-Parteitag in Hartha beklagte die liberale Gurkentruppe noch scheinheilig, dass den Schulen durch Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahlen Fesseln angelegt würden und damit das staatliche Schulsystem im ländlichen Raum ruiniert werde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Abschließend möchte ich daran erinnern, was Holger Zastrow auf dem FDP-Parteitag erklärte. Er sagte: „Wenn wir nichts tun, gibt es in ländlichen Regionen bald gar keine kostenlosen und konfessionslosen staatlichen Schulen mehr.“

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Genau das passiert heute mit Duldung der FDP, wo Holger Zastrow in schlechtester Manier von Konrad Adenauer steht, der bekanntlich gesagt hat: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der zweiten Runde. Die Linksfraktion hat jetzt das Wort; Frau Abg. Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Colditz, ich weiß, dass Sie mit Leib und Seele Schulpolitiker sind und für Schulen kämpfen. Aber Sie müssen mir recht geben – ich werde das jetzt aufzeigen –, dass die Ereignisse der letzten Wochen und Monate zum Thema Schulnetzplanung/Schulschließungen ein ganz anderes Bild von der Koalition zeichnen.

Bei uns im Landkreis heißt es: Wahllüge! Der Elternwille wird nicht ernst genommen. Die kommunale Selbstverwaltung wird nicht ernst genommen. Man spricht darüber, dass der eine den anderen Koalitionspartner über den Tisch gezogen hat bis dahin, dass die eigenen Koalitionäre von der Staatsregierung wahrscheinlich nicht wirklich ernst genommen werden und alles, was zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesagt wird, eigentlich nur Sonnensreden sind.

Wie komme ich dazu? Zur Historie: Der Landkreis Leipzig wurde schon einige Male erwähnt. Im Oktober

haben wir einen Schulnetzplan beschlossen, in dem wir keine weiteren Schulschließungen mehr aufgenommen haben. Gründe hierfür waren zum einen das Wort von Herrn Flath, es werden keine Schulen mehr geschlossen, und zum anderen, kommunale Selbstverwaltung heißt, eigene Prämissen zu setzen und zu sagen: Wir wissen nicht, wie die Prognosen aussehen werden. Aufgrund der Bildungsempfehlung, Inklusion usw. wird es zu neuen Schülerströmen kommen. Wir können sie heute noch nicht vorhersehen. Wir wissen, dass durch freiwillige Gemeindezusammenschlüsse ganz andere Standorte entstehen werden, an denen Schulen tatsächlich gebraucht werden.

Das waren die Gründe, die dazu führten zu sagen: Wir können weitere Schulschließungen jetzt nicht beschließen, aber Schulnetzpläne sind notwendig, um Fördermittel überhaupt zu bekommen. Das ist der Druck, unter dem die Kommunen und der Kreistag immer stehen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
steht am Mikrofon.)

Im Oktober 2010 eingebracht, kam im November der Koalitionsvertrag und, siehe da, wir waren der Meinung, wir haben alles richtig gemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heike Werner, DIE LINKE: Natürlich, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Werte Kollegin, können Sie hier darstellen, in welchen Mehrheitsverhältnissen dieser politische Schulnetzplan verabschiedet wurde?

Heike Werner, DIE LINKE: Ja, das kann ich darstellen. Entgegen der Presse, auf die Sie sich beziehen, wie ich kürzlich nachlesen musste, ist der Schulnetzplan mit der Mehrheit von SPD, GRÜNEN, LINKEN, unabhängigen Wählern und einigen wenigen Enthaltungen in der CDU/FDP-Fraktion angenommen worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Gegen NPD-Stimmen!)

Zurück zur Historie. In diesem Koalitionsvertrag – genau darauf wollte ich hinaus – steht unter anderem: „Die neue Regel gilt nicht, wenn die Schulschließung im Schulnetzplan auf kommunaler Ebene beschlossen worden ist.“ Das gab uns also recht. Wir haben richtig gehandelt. Wir haben diese Schulschließung nicht beschlossen und alle waren sehr stolz. Auch Sie, Herr von Breitenbuch, haben über das Moratorium geschrieben, wie stolz Sie sind, dass die Schulen im ländlichen Raum endlich eine Zukunft haben. Es wurde von Schutzschirmen für Schulen gesprochen. Der ländliche Raum sei endlich gesichert. Alle diese Pressemitteilungen konnte man dann von der Koalition zur Kenntnis nehmen.

Frau Dr. Stange, die es immer ganz genau wissen will, hat in einer Anfrage nachgefragt, wie denn mit diesem Moratorium umgegangen werde. Herr Wöller hat selbst im Dezember noch gesagt: Nun ja, man habe jetzt keine Prognosen. Man müsse erst einmal schauen, wie sich Schülerströme durch die Bildungsempfehlung verändern werden, und danach könne man im Prinzip weiter entscheiden. Auch im Januar hat Herr Wöller gesagt, man werde die Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung selbstverständlich respektieren.

Im Februar war dann aber plötzlich alles ganz anders. Wie Sie wissen, erhalten die Kinder am 04.03. die Bildungsempfehlungen für die Schulen. Bis zum 11.03., also eine Woche, haben sie Zeit zu entscheiden, an welche Schule sie gehen. Zwei Wochen vorher kommt doch just die Antwort vom Staatsministerium, in der gesagt wird: Für die Grundschule in Mutzschen und für die Mittelschulen in Regis, Colditz und Kitzscher kann der Schulstandort nicht bestätigt werden. – Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Was sollte damit erreicht werden? Sollten die Eltern verunsichert werden? Zwei Wochen, bevor sie ihre Bildungsentscheidung abgeben müssen, wird ihnen signalisiert, dass diese Schulen durch das Ministerium keine Standortsicherheit haben.

Die Eltern haben aber anders entschieden. Die Eltern haben sich für wohnortnahe Schulen entschieden. Es wurde vorhin schon gesagt: Die Grundschule Mutzschen – nach Prognose des Ministeriums 20 Schüler – hat 24 Schüler. Die Mittelschule Regis – nach Prognose des Ministeriums 38 Schüler – hat 43 Anmeldungen. Die Schule in Colditz – nach Prognose des Ministeriums 31 Schüler – hat 49 Anmeldungen. Die Schule in Kitzscher – nach Prognose des Ministeriums 33 Schüler – hat 48 Anmeldungen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das war der Punkt, an dem der Kreistag gesagt hat: Wir wissen nicht, was das Ministerium genau will. Wir sind aber stolz darauf, die Entscheidung so gefällt zu haben. Die Eltern haben sich für wohnortnahe Schulen und ein dichtes Netz an Mittelschulen entschieden. Die Aufgabe, die jetzt beim Ministerium liegt, lautet, dringend die Prognosen zu überarbeiten.

Ich möchte Ihnen noch eine Sache ans Herz legen: In der Antwort zu unserem Schulnetzplan steht unter anderem: Heute ist schon absehbar, dass sich die Geburtenzahlen mit dem Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge der Neunzigerjahre in die Elterngeneration erneut spürbar verringern werden. Bei den weiterführenden Schulen – wir haben im Landkreis leider sehr überfüllte Gymnasien – wird sich das ab etwa 2025, 2030 auswirken. Somit ist der zuvor beschriebene Mangel an Gymnasialplätzen keine langfristig andauernde Erscheinung. Was soll in den nächsten 15 bis 20 Jahren mit den Schülern am Gymnasium werden? Die Antwort erwarte ich von Ihnen.

Ich kann nur von Ihnen fordern: Nehmen Sie endlich die kommunale Selbstverwaltung wirklich ernst! Respektieren Sie die Entscheidungen in den Kreistagen und in den Kommunen! Wir sind dafür, das alles auf rechtlich belastbare Füße zu stellen. Dazu haben wir bereits entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht. Die Zeit der Willkür muss endlich ein Ende haben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD hat noch eine halbe Minute Redezeit. Möchte sie davon Gebrauch machen? – Dann Herr Colditz von der CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf einige Ausführungen will ich kurz eingehen. Zuletzt hat Frau Werner gesprochen. Frau Werner, ich gebe Ihnen völlig recht: Wir brauchen unter anderem eine Aktualisierung der Prognosen. Gerade das Beispiel vom Leipziger Land, was Sie angesprochen haben, macht das in besonderer Weise deutlich. Dass dort sicher eine Diskrepanz aufgetreten ist zwischen dem, was das Ministerium prognostiziert hat, und dem, was real eingetreten ist, belegt genau diese Situation.

Allerdings muss man sich vergegenwärtigen – da weiß ich um das regionale Engagement meines Kollegen Breitenbuch vor Ort, der sich für diese Schulstandorte sehr eingebracht und engagiert hat –, dass mittlerweile, gerade diese drei strittigen Schulstandorte betreffend, eine gewisse Kontinuität eingetreten ist und das Moratorium für diese Schulstandorte nicht unbedingt greifen muss; denn die Realitäten sind andere und die Bestandssicherheit ist ohne Moratorium gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir uns darin einig, dass kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist, was anzuerkennen ist, was auch das Kultusministerium anzuerkennen hat und auch anerkennt. Davon gehe ich aus. Aber wenn ich dieses kommunale Engagement anerkennen will, dann erwarte ich auch, dass auf kommunaler Ebene Verantwortung wahrgenommen wird.

Das Wahrnehmen von Verantwortung kann sich eben nicht darin erschöpfen, indem man sagt: Wir lehnen uns jetzt zurück und brauchen gar nichts mehr zu tun; es gibt dieses Moratorium, wodurch wir im Prinzip nicht mehr handeln müssen. Das Moratorium ist eine Gelegenheit, sich über veränderte Rahmenbedingungen im Klaren zu werden und darauf aufbauend Entscheidungen zu treffen. Das Moratorium regt nicht dazu an, Überlegungen zur Schulnetzplanung völlig außer Kraft zu setzen bzw. aus dem Blick zu verlieren. Im Gegenteil, es schafft Raum und Zeit, diese Überlegungen anzustellen.

Frau Dr. Stange, wenn ich da von Unsicherheiten höre, die jährlich immer wieder eine Rolle spielen, ist das

sicher ein Thema. Das ist richtig. Diese Unsicherheiten haben wir jährlich. Ich beklage das genauso wie Sie. Ich finde das echt kontraproduktiv. Mit Schulpolitik hat das wenig zu tun. Wir sollten über ganz andere Themen als über solche Dinge reden, aber wir müssen auch darüber reden. Das ist richtig.

Am ehesten werden diese Unsicherheiten dann ausgeräumt, wenn wir gemeinsam unsere Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen wahrnehmen. Da ist sicher das Kultusministerium gefordert, vorhandene gesetzliche Rahmenbedingungen – § 4a – weitestgehend auszu schöpfen. Darin gebe ich Ihnen recht, Frau Giegengack. Damit hatten wir schon seit dem Volksantrag unsere Probleme. Das hat sich ein Stück weit normalisiert, aber möglicherweise kann man noch mehr daraus machen.

Man muss auch im Blick behalten, dass die Entscheidungen vor Ort analysiert und bedacht werden und dass Überlegungen angestellt werden, wie man Schülerströme so lenken kann, dass der dünn besiedelte Raum eben wirklich gut weggkommt.

Zur Bildungsempfehlung. Ich denke, wir alle miteinander im Haus – egal welche Fraktion – waren mit der Bildungsempfehlung von 2,5 zutiefst unzufrieden. Sie als SPD waren es genauso wie wir. Wir wollten es beide in der Koalition nicht. Wir wissen beide, wie die 2,5 zustande gekommen ist. Das war eine reine Notlösung, nachdem wir uns auf eine gemeinsame Verständigung nicht einigen konnten. Wir wissen aber auch, dass die 2,5 völlig kontraproduktiv für die Schulentwicklung in Sachsen war. In Dresden hatten wir Übergänge ans Gymnasium von 80 %.

Meine Damen und Herren, da kann man sonst wie fordern, dass wir mehr Akademiker brauchen, aber 80 % der Übergänge von der Grundschule ans Gymnasium sind schlichtweg unrealistisch, ungesund und spiegeln bei Weitem nicht das Leistungsniveau der Kinder wider.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Das war einfach Unfug, und ich bin froh, dass dieser Unfug jetzt abgeschafft ist. Mittlerweile haben wir mit 2,0 wieder Normalität, was die Übergänge betrifft. Sicherlich haben wir damit erreicht, dass sich auch Ströme in Richtung Mittelschule neu orientieren. Das ist auch so gewollt. Dabei geht es nicht vordergründig um die Rettung der Schulstandorte, sondern darum, dass auch an den Mittelschulen weiterhin leistungsstarke Schüler vorhanden sind und dass auf der anderen Seite das Gymnasium so gestärkt wird, dass wir durch eine entsprechende Bildungsempfehlung das relativ hohe Niveau der Gymnasien aufrechterhalten.

Letzte Bemerkung zu den Gemeinschaftsschulen: Meine Damen und Herren, wir werden nachher noch über das Thema Gemeinschaftsschulen diskutieren. Ich denke, man kann vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung den Menschen im Land nicht ernsthaft vorgaukeln, dass man mit irgendeiner veränderten Schulstruktur das demografische Problem löst. Das ist es doch nicht!

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Die Kinder sind nur einmal da. Auch mit einer Gemeinschaftsschule komme ich an Grenzen, wenn ich die Schulstandorte vor Ort erhalten will. Es ist eine Vorgaukelei falscher Gegebenheiten, wenn ich sage: Mit der Gemeinschaftsschule können wir flächendeckend alle oder mehr Schulen erhalten. Das ist es doch nicht! Auch dort kommen wir an die Grenzen des Machbaren und das sollten wir gemeinsam im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort? Frau Giegengack, möchten Sie noch einmal sprechen? – Nein. Dann beginnen wir jetzt wieder mit der Linksfraktion.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Falken hatte mich schon angekündigt. Reden wir mal über die Mittelschule Seifhennersdorf in der Oberlausitz. Einige von Ihnen kennen vielleicht den Grenzübergang, wenn sie ins Riesengebirge fahren. Die 5. Klasse kann bis zum Schuljahresende zusammenbleiben – dank Ihrer weisen Entscheidung, Herr Prof. Wöllner. Sie war ja bedroht und sollte im Halbjahr auseinandergerissen werden.

Wir dachten, die Schule ist gefährdet, vielleicht entscheiden sich die Eltern jetzt etwas anders, vielleicht gehen sie jetzt die Wege in die Nachbarschulen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Eltern halten zu ihrer Schule. Die Eltern haben das gezeigt: Während in den vergangenen Jahren 20, 22 Schüler in der Mittelschule angemeldet worden waren, sind es in diesem Jahr bis jetzt 34 Schüler.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken
und Andrea Roth, DIE LINKE)

Die Tendenz ist steigend – vielleicht dank der Bildungsempfehlung, die Herr Colditz soeben so verteidigt hat. Aber es zeigt, dass es so weitergeht. Nun soll diese Mittelschule geschlossen werden, weil das ja im Schulnetzplan des Kreises so vorgesehen ist. Ich finde, das ist eine Ungleichbehandlung der Schulen. Die einen, für die der Beschluss noch nicht im Plan steht, können vielleicht vom Moratorium betroffen sein, aber die anderen, für die es schon beschlossen ist, werden nicht mehr berührt, auch wenn dort eine steigende Zahl an Anmeldungen zu verzeichnen ist und in den nächsten Jahren weitere Steigerungen zu erwarten sind.

Der Schulträger, die Stadt Seifhennersdorf, steht zu seiner Schule. Der Stadtrat hat gemeinsam mit der Bürgermeisterin eine Klage gegen den Schulnetzplan des Kreises eingereicht. Damit ist eigentlich der Schulnetzplan des Kreises Görlitz nicht gültig – ich bin nicht so rechtsgelehrt –, weil die Klage aufschiebende Wirkung für die Gültigkeit des Schulnetzplanes hat. Nun könnten wir ja anders entscheiden. Nun könnte der Fortbestand dieser Mittelschule gesichert sein.

Andere Schulen sind bei Fortbestand der Mittelschule Seifhennersdorf nicht gefährdet. Schauen wir in die Umgebung: Da gibt es die Schule in Oderwitz mit 40 Anmeldungen. Sollen dort noch Schüler aus Seifhennersdorf hin? Die Schule soll jetzt bei laufendem Schulunterricht saniert werden. Stellen Sie sich das vor! Oder die Mittelschule in Ebersbach: Dort liegen über 70 Anmeldungen vor und es ist eine satte Dreizügigkeit gesichert. Wenn dort noch Schüler aus Seifhennersdorf hin müssten, wäre mit einer Vierzügigkeit zu rechnen, die bei steigenden Schülerzahlen aufgrund der Bildungsempfehlung und weiter ansteigender Kinderzahlen in den nächsten Jahren sogar möglich sein kann.

Es ist also notwendig, mehr Schulen im ländlichen Raum zu erhalten und vielleicht sogar neue zu schaffen. Wir brauchen diese Schulen im ländlichen Raum. Wir denken, dass das Schulschließungsmoratorium sehr gerecht angesetzt werden sollte. Man sollte nicht solche Schritte vornehmen: Bisher waren die ja so wenig und nun könnten wir ja vielleicht ... Aber nein, es geht nicht; es ist ja beschlossen.

Die Kreistage haben unter großem Druck, unter den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Schulnetzpläne beschlossen. Wenn sie solch einen Weg gegangen sind wie Leipzig – meine Kollegin Werner hat es dargestellt –, haben sie sehr oft ihre Schulnetzpläne zurückbekommen und mussten sie verändern. Ich weiß das vom Niederschlesischen Oberlausitzkreis.

Ich denke, man sollte jetzt diese Chance ergreifen, die neuen Bedingungen auf die Schulnetzpläne voll anwenden und den Schulen – so auch der Schule in Seifhennersdorf – eine Zukunft und den Eltern eine wohnortnahe Bildung ihrer Kinder ermöglichen. Denn wenn man es nur als Wahlversprechen sieht, wie es hier schon angesprochen worden ist, dann wird die FDP, vielleicht die Koalition insgesamt, ihre Ergebnisse bei den nächsten Wahlen sehen. Schauen wir nur nach Sachsen-Anhalt!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte war in weiten Teilen eine Diskussion über Standorte. Die Frage der Standorte ist eine wichtige Frage, insbesondere die Eltern und Schüler betreffend, aber sie kann nicht die alleinige Frage sein, über die hier im Hohen Haus zu debattieren ist.

(Lachen bei der SPD)

Gänzlich unbeachtet ist das Thema Qualität geblieben – bis auf Kollegen Colditz, der darauf hingewiesen hat, dass

neben der Standortfrage auch die Bildungsqualität wichtig ist. Die Frage lautet: Warum soll ein Schulkind in einer Großstadt bessere Angebote haben – mehr sprachliche Profile, mehr naturwissenschaftliche Profile, mehr Neigungskurse – als beispielsweise ein Kind im ländlichen Raum?

Die zweite Frage, die damit verbunden ist, ist die der Lehrerversorgung. Das in Rede stehende Moratorium hat eine Wirkungskonsequenz von zehn Jahren, von der ersten Klasse der Grundschule – weil es vier Jahre läuft – bis zur Abgangsklasse 10 in der Mittelschule.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Sie können das gern nachrechnen. Sie haben ja den Stift schon gespitzt und wir können uns danach noch einmal unterhalten.

Die Frage der Lehrerversorgung muss gesichert sein. Das heißt, wir müssen alle Schulstandorte, die es gibt, langfristig beschulungsfähig halten.

Zum Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag ist im Rahmen der Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsbegleitgesetz am 15. Dezember 2010 von diesem Hohen Haus beschlossen worden. Er ersucht die Staatsregierung, von Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen für vier Schuljahre im ländlichen Raum abzusehen. Die Bedingung ist: Die Schülerzahlen müssen mindestens die 20 erreicht haben, damit eine Eingangsklassenstufe gebildet werden kann. Dies gilt nicht für Schulen – auch das ist im Laufe der Debatte ausgeführt worden –, deren Aufhebung in den Schulnetzplänen bereits beschlossen worden ist.

Dieses Moratorium findet seine Begründung in der geänderten Bildungsempfehlung. Die geänderte Bildungsempfehlung führt zu einem geänderten Übergangsverhalten.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister, gestatten Sie mit Hinweis auf die Situation zunehmender Schüleranmeldungen an den Mittelschulen eine Reminiszenz an Kurt Biedenkopf. Er hat in diesem Landtag einst gesagt, man solle nicht die Wirklichkeit an die Gesetze anpassen, sondern die Gesetze an die Wirklichkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehen Sie es nicht als notwendig an, dass, wenn man die Realität betrachtet und sich die Schülerzahlen verändert haben, man dann konsequent ist und Gesetze bzw. Schulnetzpläne anpasst?

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich stimme Ihnen grundsätzlich zu, dass wir selbstverständlich die Gesetze so handhaben müssen, indem wir die Wirklichkeit berücksichtigen. Richtig ist allerdings auch, dass wir durch die gesetzlichen Beschlüsse – sei es die Übergangsempfehlung auf der einen Seite oder Moratorien auf der anderen Seite –, diese Wirklichkeit nicht außer Kraft setzen können.

Ich habe schon gehört, dass einige Kreistage beschlossen haben, Schulstandorte generell zu erhalten. Man könnte auch die Frage stellen: Warum beschließen sie nicht gleich, dass die Schülerzahlen erhalten werden sollen? Dann hätten wir nämlich in diesem Hohen Haus kein Problem.

(Unruhe bei den LINKEN – Cornelia Falken,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Auch das gehört zur Wahrheit in diesem Haus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Im Moment nicht; danke.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist unfair!)

– Sie kommen ja gleich dran, Frau Kollegin. – Das Ziel dieses Moratoriums, das auf die geänderte Bildungsempfehlung und das geänderte Übergangsverhalten abstellt, ist, dass sich die Träger der Schulnetzplanung auf diese geänderte Bildungsempfehlung für diesen Zeitraum einstellen können. Für diesen Zeitraum haben wir selbstverständlich eine Stabilisierung des Mittelschulnetzes im ländlichen Raum im Blick.

Das Moratorium schließt allerdings in den kommenden vier Jahren einiges aus. Es ist nämlich an Bedingungen geknüpft, die im Antrag so formuliert und beschlossen worden sind: Es gilt nur für die Schulart Mittelschule. Es gilt ab dem Schuljahr 2011/2012, und es bezieht sich nur auf Mitwirkungsentzüge in der Eingangsklassenstufe, wobei man sagen muss, dass sich diese Eingangsklassenstufe im Laufe der Zeit fortsetzt. Dies gilt nicht für die kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Es gilt nicht für Mittelschulstandorte, deren Aufhebung – das hatte ich bereits gesagt – vom Träger der Schulnetzplanung beschlossen und vom SMK auch so genehmigt worden ist. Es gilt nicht, wenn eine Eingangsklassenstufe nicht mindestens 20 Schüler aufweisen kann und damit die Bedingung für eine Einzügigkeit erfüllt. Im Entschließungsantrag sind Ausschlussstatbestände ausdrücklich formuliert und beschlossen. Diese Ausschlussstatbestände sind gerechtfertigt.

Frau Kollegin Stange und auch alle anderen, selbstverständlich halten wir die kommunale Selbstverwaltung hoch. Das ist keine Frage. Aber auch die kommunale Selbstverwaltung findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist an Gesetze gebunden, und nicht nur an die

Gesetze des Landtages. Auch daran haben sich der Landtag und die Staatsregierung zu halten. Das ist der Maßstab. Deshalb respektieren wir die kommunale Selbstverwaltung und wollen demzufolge keine Eingriffe in bestandskräftige kommunale Planungsentscheidungen. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Träger, die bereits beschlossen und umgesetzt haben, werden benachteiligt gegenüber Trägern, die diese Hausaufgaben eben nicht erledigt haben.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Prof. Wöller, Sie haben soeben gesagt, dass wir an Gesetze gebunden sind. Sind Ihnen die Ausführungen von namhaften Juristen aus dem „Handelsblatt“ vom 17.03. bekannt – es wurde zitiert – bezüglich der rechtlichen Stellung von Moratorien, dass es quasi ein Moratorium als Rechtsstatus in dem Sinne nicht gibt, sondern dass man nur auf gesetzlichen Grundlagen agieren kann? Ist Ihnen das bekannt? Wenn ja, wie schätzen Sie den rechtlichen Status dieses Moratoriums ein?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Kollegin Giegengack, die Äußerungen der Juristen kenne ich nicht, auch nicht derer, die sich im „Handelsblatt“ geäußert haben. Zur generellen Frage von Moratorien möchte ich hier keine Ausführungen machen. Das steht mir auch nicht zu.

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Frage, die Sie gestellt haben, ist: Gelten die Gesetze? Ja, die Gesetze gelten. An diese haben wir uns zu halten. Allerdings haben wir eine Änderung im System mit der geänderten Bildungsempfehlung, die durchaus Auswirkungen auf das Übergangsverhalten hat.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Ich weise darauf hin, dass eine geänderte Bildungsempfehlung als solche noch keine nachhaltige Auswirkung auf die Schülerzahl hat, sondern die Übergänge werden verändert – nicht mehr und nicht weniger. Deshalb wollen wir, dass sich die Träger darauf einstellen können. Sie haben den Zeitraum, sich darauf einzustellen. Das nennt man Moratorium. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das nichts Neues ist und bereits in der Vergangenheit in ähnlicher Form praktiziert wurde, ohne dass dabei eine gesetzliche Änderung beabsichtigt wurde oder nötig war.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Minister, können Sie einmal erläutern, wie die Anwendung des Moratoriums bei der Mittelschule Regis-Breitingen konkret aussieht? Wird dieses Moratorium Jahr für Jahr bei der Überprüfung des möglichen Mitwirkungsentzuges angewendet, oder gibt es eine einmalige Aussage über die Laufzeit des Moratoriums, zum Beispiel über die vier Jahre, dass diese Schule eine Bestandsgarantie hat?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Kollegin Stange, ich habe bereits Ausführungen zum Anwendungsbereich und zu den Bedingungen des Moratoriums gemacht. Wenn Sie mich meine Ausführungen fortsetzen lassen, dann werde ich versuchen, auf eine solche Frage einzugehen.

Es wird keine Eingriffe in kommunale Planungsentscheidungen vonseiten der Staatsregierung geben. Das ist auch eine Frage der Chancengleichheit aller Träger, die wir gewährleisten wollen. Das Zweite ist, dass Schülerzahlen von 20 erreicht werden müssen, sonst gibt es keine Eingangsklasse. Wenn eine Schule noch nicht einmal diese Bedingung erfüllt, dann wird das kein Hinweis darauf sein, dass mittelfristig mit einer positiven Entwicklung der Schülerzahlen zu rechnen ist.

Genau diese Maßgabe hat der Sächsische Landtag beschlossen und genau an diese Maßgabe halten wir uns und werden sie umsetzen. Der Antrag der LINKEN zu dieser Aktuellen Debatte erweckt den Eindruck, dass das Moratorium keinerlei Mitwirkungsentzüge mehr gelten lässt.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Dieser Eindruck ist falsch, meine Damen und Herren. Der Anwendungsbereich ist an Bedingungen geknüpft, die ich soeben erläutert habe. Daran halten wir uns. Das Kultusministerium wird die vorliegenden Anmeldezahlen – der Anmeldezeitraum ist ja erst vor Kurzem zu Ende gegangen – auswerten. Wir werden dies dann im Rahmen der Schulaufsicht zu bewerten wissen und darauf basierend die notwendigen Entscheidungen treffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Falken, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Ich habe doch gesagt, dass Sie noch Redezeit haben!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich wusste ja nicht, dass Sie das alles registrieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen mich; ich möchte die Redezeit natürlich ausnutzen.

(Alexander Delle, NPD: Da freuen wir uns ja!)

Ich finde es toll, dass Herr Piwarz mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir noch Redezeit haben. Demzufolge nutze ich sie jetzt selbstverständlich aus.

Der erste Punkt, den ich noch einmal ganz klar ansprechen möchte – Herr Wöller, ich bitte Sie, darauf noch eine Antwort zu geben –, ist für die Schülerinnen und Schüler, den Schulträger und den Kreis sehr wichtig und entscheidend, gar keine Frage. Sie haben soeben von meiner Kollegin die exakten Anmeldezahlen für die Grundschulen und die Mittelschulen gehört, die Sie als vakant festgelegt haben. Das heißt, sie sind nicht vakant – jedenfalls nicht mit diesen Schülerzahlen, die derzeit angemeldet worden sind.

Für mich stellt sich hier folgende Frage: Nehmen Sie den nicht genehmigten Schulnetzplan vom Landkreis Leipzig wieder zurück und prüfen diesen noch einmal, damit Sie dann mit den realen Zahlen diesem Kreis für die Schulnetzplanung noch einmal die Chance geben, die Schulen und die entsprechenden Klassen weiter laufen zu lassen? Nehmen Sie ihn zurück, um ihn noch einmal zu prüfen? Das ist die Frage. Ich würde Sie sehr bitten, dass Sie diese Frage hier noch einmal beantworten.

Der zweite Punkt – dazu muss ich unbedingt etwas sagen, denn ich komme aus einer großen Stadt –: Sie sagen, die Schüler aus der Stadt haben es besser. Sie haben bessere Bedingungen. Schauen Sie sich das einmal genau an! In der Stadt haben wir zurzeit sechszügige Gymnasien. Das sind keine besseren Bedingungen.

(Zuruf des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

– Sie haben vorhin erklärt, dass das bessere Bedingungen sind. Ja, dann müssen Sie auch die anderen Bedingungen darstellen. Ich sehe, wir haben hier Redebedarf und sollten nachher darüber sprechen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist damit beendet und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen****Drucksache 5/2360, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 5/5205, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Morgen werden wir in diesem Hohen Haus eine Aktuelle Debatte zum Thema „Der Ausweg aus der Atomsackgasse – Sachsen umsteuern in Richtung 100 % erneuerbarer Strom“ führen. Heute haben wir bereits Gelegenheit, diesen Weg zu beschreiten; denn unser Gesetzentwurf wird bzw. kann, falls er Ihre Zustimmung findet, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Die Solarenergie wird neben der Windkraft eine der Säulen der zukünftigen Stromerzeugung sein. In Deutschland hat sie bereits einen Anteil von 2 % erreicht. Das klingt zwar wenig, aber wichtig ist dabei der Trend. Der Anteil hat sich nämlich in einem Jahr verdoppelt. Das sind immerhin 12 Milliarden Kilowattstunden – mehr als etwa die beiden Atomkraftwerke Biblis A und Isar 1, die jetzt zum Glück abgeschaltet sind, zusammen erzeugen. Oder: Die 12 Milliarden Kilowattstunden sind schon mehr als die Hälfte des gesamten sächsischen Stromverbrauchs von 21 Milliarden Kilowattstunden.

Aber leider trägt Sachsen zu diesem Wachstum wenig bei. Die installierte Leistung lag hier im Jahr 2009 bei 69 Watt pro Einwohner – gerade einmal gut die Hälfte des deutschen Durchschnitts. Das ist nicht nur ein Problem für die Erreichung der sächsischen Ziele beim Klimaschutz. Nein, meine Damen und Herren, hier geht es auch um die Wirtschaft. Hier ist es richtig, mit den Worten Bill Clintons in seinem Wahlkampf von 1992 zu sagen: „It's the economy, stupid“.

Ein kleines Rechenbeispiel: Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung hat vor Kurzem eine Studie zur regionalen Wertschöpfung der Fotovoltaik veröffentlicht. Jedes installierte Kilowatt Leistung deckt mehr als 1 000 Euro Beschäftigungskosten ab. Davon entfällt rund die Hälfte auf die Modulfertigung. Eine Modulfertigung – ich hoffe, Sie wissen es – haben wir in Freiberg, Chemnitz, Plauen, Leipzig und Dresden. 365 Euro von den 1 000 Euro fließen in die Beschäftigung von Planern und Installateuren.

Meine Damen und Herren, das ist regionale Wertschöpfung. Hinzu kommen noch einmal 200 Euro über die Nutzungsdauer für die Wartung. Wir können allein durch 100 installierte 10-Kilowatt-Hausdachanlagen mit der Planung, Installation usw. usf. eine Wertschöpfung in Höhe von 300 000 Euro in einer Kommune generieren. Die 100 Anlagen führen ohne die Produktion über die

gesamte Laufzeit zu kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von 160 000 Euro. Meine Damen und Herren und diejenigen, die mir zuhören, jetzt wissen Sie, warum die Bayern und Schwaben das tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Zahl: Sachsen ist nach dem EEG-Umlageverfahren mit 43 Millionen Euro ein Nettozahler. Die bayerischen Energieerzeuger haben hingegen im letzten Jahr eine Milliarde Euro netto mehr eingenommen.

Warum ist das so? Es sind vor allem die politischen und bürokratischen Hürden hier im Freistaat Sachsen. Beim Bundesländervergleich der Agentur für erneuerbare Energien liegt Sachsen im Bereich der Anstrengungen zur Förderung des technologischen Wandels immerhin auf Platz 2, aber auf dem letzten Platz bei den Anstrengungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien.

Ich zitiere: „Die Vorbildfunktion ist in Sachsen relativ schwach ausgeprägt.“ – Eine wirklich euphemistische Formulierung! – „Die gesellschaftliche Akzeptanz erneuerbarer Energien und die Zufriedenheit mit der Landes- und Kommunalpolitik sind in Sachsen im Vergleich der Bundesländer am geringsten.“

Meine Damen und Herren, genauso ist es. Die jahrelange Verteufelung der erneuerbaren Energien durch die CDU und die FDP wirkt hier nach.

(Staatsminister Markus Ulbig: Oh!)

– Herr Ulbig, es ist so. Damals waren Sie noch nicht im Amt, aber das ist einfach die Wahrheit.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dies ist umso bedauerlicher, weil wir in Sachsen die komplette Wertschöpfungskette der Fotovoltaik von Forschung und Entwicklung über Maschinenbau, Wafer- und Modulherstellung bis zur Endmontage im eigenen Land haben. Sie wissen es, die Branche hat in Sachsen im letzten Jahr circa 2 Milliarden Euro umgesetzt. Zurzeit investiert Wacker in Nünchritz 800 Millionen Euro. Im nächsten Jahr werden dort 450 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Silizium für Solarzellen herstellen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Gott sei Dank!)

– Gott sei Dank! – Bereits jetzt arbeiten in der sächsischen Solarbranche circa 6 000 Menschen und selbst in der letzten Krise stellten die Unternehmen neue Beschäftigte ein. Die Solarwirtschaft ist damit der größte Wachstumsmotor in Sachsen. Wenn das derzeitige konjunkturberreinigte Wachstum von 20 % im Jahr anhält, dann ver-

doppeln sich die Mitarbeiterzahlen und der Umsatz alle vier bis fünf Jahre. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten uns diesen Schluck aus der Pulle durchaus gönnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf stellt gebäudegebundene Solaranlagen generell von der Genehmigungspflicht frei. Dies gilt auch für aufgeständerte Anlagen sowie für einspeisende Anlagen. Derzeit – und das versteht niemand – ist eine Fotovoltaik-Anlage nur dann Teil der haustechnischen Ausrüstung und damit genehmigungsfrei, wenn der erzeugte Strom im Haus selbst verbraucht wird. Dagegen unterliegt eine Anlage der Genehmigungspflicht, wenn der Strom ins Netz eingespeist wird.

Meine Damen und Herren, diese Unterscheidung ist schon physikalisch unsinnig, denn auch der ins Netz eingespeiste Sonnenstrom wird zunächst immer in die Hausanlage geleitet. Das ist natürlich auch ökonomisch und bauordnungsrechtlich unsinnig. Mit unserem Gesetzentwurf können wir die kostenträchtige und unsinnige Ungleichbehandlung von Bauherren und Anlagenbetreibern beenden.

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich keine Revolution, sondern geltende Rechtslage in Bayern und Baden-Württemberg. Wo stehen die meisten Anlagen? Wo sind die höchsten Zuwachsraten? Eben in Bayern und Baden-Württemberg. Wir orientieren uns im Wortlaut an der baden-württembergischen Bauordnung – immerhin ein Land, das noch bis nächsten Sonntag von Schwarz-Gelb regiert wird, und danach werden wir ja eine grün-rote Regierung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir hatten eine höchst spannende öffentliche Anhörung im Innenausschuss. Was haben uns die Fachleute gesagt? Die Vertreter der Solarbranche, der Landkreise und Gemeinden begrüßten in ihren Stellungnahmen ausdrücklich die generelle Genehmigungsfreiheit. Sie sei ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Entbürokratisierung. Die Fragen des Brandschutzes und der Statik seien nicht durch die Bauämter, sondern durch Qualifizierung, Forschung und eine enge Zusammenarbeit zwischen Handwerkern, Herstellern, Ingenieuren und der Feuerwehr zu lösen. Ich sage das ausdrücklich, weil es während der Anhörung darüber Bedenken gegeben hat. Diese Bedenken hat uns Herr Jäde – immerhin einer der renommiertesten Bauordnungsrechtler aus dem bayerischen Innenministerium – ausgeräumt und durchaus angeraten, uns darüber keine Sorgen zu machen.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die bürokratischen und teuren Hürden des Genehmigungsverfahrens beseitigen und damit drei Dinge bewirken:

Erstens, einen Boom bei der Installation von Solaranlagen mit positiven Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt.

Zweitens, Sachsens Bürger sollen selbst Energieerzeuger werden und viel stärker von der EEG-Umlage profitieren.

Drittens, bereits in zehn Jahren wollen wir rund ein Viertel des sächsischen Stromverbrauchs klimafreundlich und ungefährlich mit der Sonne decken.

Meine Damen und Herren! Deutschland hatte sich in der EU-Richtlinie verpflichtet, diesen Schritt zu gehen. Die Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie ist bereits im Dezember 2010 abgelaufen. Ich fordere Sie deshalb auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dann würden Sie ein kleines Stück dazu beitragen, die Atomkraft zu ersetzen und wirklich ernsthaft Klimaschutz zu betreiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
vereinzelt bei den LINKEN und
Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Lichdi, ich bin ein wenig überrascht, dass Sie die Verfahrensfrage der Genehmigung, die in diesem Gesetzentwurf den Kern darstellt, mit einem Plädoyer für die erneuerbaren Energien verknüpfen und es nicht unterlassen können, einen Seitenhieb in Richtung CDU/FDP-Koalition loszulassen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Denn es steht doch vollkommen außer Frage, dass wir alle im Freistaat Sachsen ganz besonders stolz auf die Solarwirtschaft sind, die einen großen Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Freistaat leistet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach so!)

Das kann ich an dieser Stelle nur noch einmal betonen.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Markus Ulbig – Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie fortsetzen?

(Zurufe von der CDU: Nö!)

Oliver Fritzsche, CDU: Ich würde gern mit meiner Rede beginnen und wir können zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in den Dialog eintreten.

Wir widmen uns hier dem Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen. In einem kleinen Nebensatz am Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie den Hintergrund dieser Debatte benannt. Ich möchte das noch einmal wiederholen: Es ist die Umsetzung der Richtlinie

2009/28/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der bis dahin bestehenden Richtlinien.

Ziel dieser Richtlinie ist die Verbreitung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Das heißt, die Aufgabe, die von der Europäischen Union formuliert wird – wir sind also hier vor Ort mit der Aufgabe konfrontiert –, ist die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union in Landesrecht. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie haben die Länder einen gewissen Spielraum, da die Gestaltung der Vorschriften eher allgemein gehalten ist und keine konkreten Anforderungen formuliert sind. Es ist nur ausdrücklich beschrieben, dass der gewünschte Rechtszustand in einer Weise herzustellen ist, die sich zur Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der Richtlinie am besten eignet. Die Wahl der Form und Mittel ist den innerstaatlichen Stellen überlassen.

Für den Freistaat Sachsen ist anzumerken, dass das Landesrecht in weiten Teilen schon den Vorgaben der EU entspricht und Anpassungsbedarf – das kam auch in Ihrem Redebeitrag heraus – jedoch im Hinblick auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens besteht. Auf den Freistaat Sachsen heruntergebrochen, heißt das: Für den Freistaat Sachsen ergibt sich Anpassungs- und Änderungsbedarf in der Sächsischen Bauordnung. Sofern keine Genehmigung nach immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften erforderlich ist, ist das Baugenehmigungsverfahren das wesentliche Zulassungsverfahren für die Errichtung einer Reihe von Erneuerbare-Energien-Anlagen.

In der Umsetzung der EU-Richtlinie – um es noch einmal deutlich zu sagen – geht es im Wesentlichen um die Frage der Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Anmerkung zum Thema der Verfahrensfreiheit. Unter Verfahrensfreiheit ist zu verstehen, dass ein Bauvorhaben ohne formelles Baugenehmigungsverfahren realisiert werden darf. Mit der Verfahrensfreiheit entfällt damit die bauaufsichtliche Vorabprüfung durch die Behörde. Der Bauherr hat gemäß § 59 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung die Verantwortung, die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften sicherzustellen, was selbstverständlich hohe Ansprüche an die Vorkenntnisse des Bauherrn stellen kann.

Zu diesen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die beachtet werden müssen und denen das jeweilige Vorhaben zu entsprechen hat, zählen insbesondere das Planungsrecht, aber auch das Denkmalschutzrecht, das Sanierungsrecht und das Naturschutzrecht. Man könnte diese Aufzählung um Weiteres ergänzen. Aus meiner Sicht ist an dieser Stelle sogar die Konsultation der unteren Bauaufsichtsbehörde vor der Realisierung des Vorhabens zu empfehlen.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien erfordert – das habe ich bereits erwähnt – eine Änderung der Sächsischen Bauordnung. Daher haben wir uns innerhalb der Koalition aus CDU und FDP entschieden,

bei dieser Änderung weitere Themenfelder abzuarbeiten, bei denen wir Änderungsbedarf innerhalb der Sächsischen Bauordnung sehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dem Hohen Haus in naher Zukunft zur Diskussion zugeleitet.

Wir als Koalition haben uns dazu entschlossen; denn wir erachten es als geboten, so zu verfahren, um den von der Koalition gesehenen Änderungsbedarf der Bauordnung in einem eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Daher möchten wir von weiteren Änderungsanträgen zum vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN absehen. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzesantrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Nutzung der erneuerbaren Energien ist nicht etwa wegen der Katastrophe von Fukushima ein Gebot der Stunde. Diese Tragödie unterstreicht nur das Erfordernis, schnellstmöglich aus der Atomenergie als von Menschen tatsächlich nicht beherrschbarer Technologie auszusteigen und eine wirkliche Energie- und Technologiewende zu vollziehen.

Es geht also um ein sinnvolles und schnelles Ausstiegsszenario durch Abschalten – nicht durch Verlängern, Moratorium und Kommissions-Nirvana. Es geht darum, den Anteil der erneuerbaren Energien schnellstens massiv auszuweiten, um den Ausstieg bei Gewährleistung der Versorgungssicherheit umsetzen zu können. Auf die volkswirtschaftlichen Effekte der Nutzung der erneuerbaren Energien hat Kollege Lichdi bereits verwiesen.

Dass es in der Bundesrepublik Deutschland die Diskussion zum Übergang zu den erneuerbaren Energien in der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft gibt, verdanken wir alle nicht der Weisheit politischer Mehrheiten, sondern dem unermüdlichen Wirken gesellschaftlicher Gruppen, die anfangs nur wenige waren. Es war die grüne Bewegung, aus der schließlich auch die GRÜNE-Partei hervorging, und es ist nur folgerichtig, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Lichdi, diesen Gesetzentwurf hier einbringen; denn es ist höchste Zeit, die erneuerbaren Energien auf die Vorfahrtsspur bei der Energieerzeugung in Sachsen zu bringen, und das auch in Gesetzen und Verordnungen. Damit ist die Änderung der Sächsischen Bauordnung dringend erforderlich.

Um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, sind neben anderen Maßnahmen auch die einschlägigen Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Die Hürden für den An- und Einbau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien sollen so niedrig wie möglich gehalten werden, verwaltungs- und verfahrensseitige Hindernisse darf es nicht geben. Die Freistellung von der Baugenehmigungspflicht ist ein

wichtiger Schritt zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien. In gleichem Maße möchte ich unsere Unterstützung für das zweite Ziel, das mit dem Gesetzentwurf verfolgt wird, zum Ausdruck bringen.

Vor dem Hintergrund zunehmend geringer werdender öffentlicher Ressourcen – finanziell wie strukturell – sind Änderungen im bestehenden Verwaltungsverfahren unumgänglich. Verwaltungsverfahren sind dort, wo es möglich ist, abzubauen. Die Verantwortung muss und kann zunehmend auf den Einzelnen übertragen werden. Dort ist sie auch – vor dem Hintergrund des eigenen Interesses am Schutz des Eigentums – in besten Händen. An der Notwendigkeit und Richtigkeit dieser beiden Ziele kann kein Zweifel bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der wichtige Grundsatz "Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es erforderlich, kein Gesetz zu erlassen" spricht für die hier vorgeschlagene Rechtsvereinfachung. Die Bauordnung soll in erster Linie Sicherheit für die Nutzer baulicher Anlagen und die Öffentlichkeit gewährleisten. Jede Regelung muss sich daran messen lassen, ob sie zur Erreichung dieser Ziele tatsächlich erforderlich ist. Legt man diesen Maßstab an, so ist die Genehmigungspflicht für Solaranlagen nicht nur an und in, sondern auch auf Gebäuden tatsächlich entbehrlich.

Dennoch veranlasst der Gesetzentwurf zu zwei Kritikpunkten. Der Entwurf kann in seinem Wortlaut die selbst gesteckten Ziele nicht erreichen. Er weist diesbezüglich inhaltliche Lücken auf. Zum einen fehlt ein für die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes wesentlicher Bestandteil: die Verfahrensfreiheit und Nutzungsänderung. Wenn gewerbliche Anlagen den privat genutzten gleichgestellt werden sollen, so ist auch eine damit einhergehende Nutzungsänderung freizustellen. Im Gesetzentwurf ist jedoch keine Regelung zur Verfahrensfreistellung einer Nutzungsänderung bei Einspeisung in das öffentliche Netz enthalten. Damit werden derartige Änderungen der Nutzung weiterhin genehmigungspflichtig, was dem Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes erkennbar zuwiderläuft. Deshalb ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen.

Wir haben bei der Windkraft aus meiner Sicht ein fast identisches Thema. Sosehr ich eine planungs- und umweltrechtlich motivierte, kritische Haltung gegenüber Windparks auf prägenden Landschaftskuppen für absolut erforderlich halte – eine sehr kritische Haltung –, so wenig kann ich verstehen, dass wir kleine und kleinste Windenergieanlagen in Vorgärten seit einem Jahr einer Genehmigungspflicht unterwerfen. Außerhalb reiner Wohngebiete stören diese Anlagen nicht mehr als Fotovoltaikanlagen auf Dächern. Hieran sollten wir künftig gemeinsam arbeiten und auch diese Probleme im Rahmen der Bauordnung lösen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eine Erkenntnis aus meiner bisher noch kurzen parlamentarischen Arbeit gewonnen habe, dann die, dass Sie in den Koalitionsfrak-

tionen offensichtlich die natürlichen Nachfolger der ewig Rechthabenden in der untergegangenen DDR sind. Damals hatte die Partei immer recht, heute hat nach Ihrer Überzeugung stets die Koalition recht. Dies, meine Damen und Herren, ist allerdings ein Trugschluss. Mehrheiten ersetzen nun einmal keinen Sachverstand, wie groß und geschlossen diese Mehrheiten auch sein mögen.

Dem aufmerksamen Zuhörer sollten längere Passagen meines Redebeitrages sehr bekannt vorkommen. Es handelt sich um Zitate aus dem Protokoll der Anhörung vom 6. Januar 2011 im Innenausschuss. Die Quellen sind alle in meinem Redemanuskript vermerkt.

(Heiterkeit des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Die Antragsteller haben die zahlreichen Sachverständigenhinweise und Anregungen der Experten ernst genommen. Es wird Zeit, dass auch die Mehrheit dieses Hauses Ausschussanhörungen wieder zum Erkenntnisgewinn und zur Hilfestellung für parlamentarisches Handeln nutzt;

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

denn dafür bezahlen die Bürgerinnen und Bürger schließlich auch diese Veranstaltungen. Geben Sie mir sowie den Antragstellerinnen und Antragstellern und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, wieder darauf zu vertrauen, dass es in diesem Landtag um die beste Lösung geht, nicht um das Rechthaben einer einmal gewählten Mehrheit.

Stimmen Sie also – das ist meine Aufforderung an Sie, meine Damen und Herren der Koalition – dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu. Lassen Sie uns nicht auf einen irgendwann einmal zeitnah oder zeitfern einzubringenden Gesetzentwurf warten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fritzsche, Sie haben eine kuriose Rede gehalten. Sie war so bürokratisch, dass ich mir gar nicht sicher bin, ob Ihnen wirklich ein Landtagsreferent die Rede geschrieben hat oder doch jemand aus dem Staatsministerium; denn Sie haben eine Viertelstunde lang darüber referiert, dass es –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Aus dem Ministerium!)

– Ich glaube nicht, dass hier Reden aus dem Staatsministerium geschrieben werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Doch!)

– Das glaube ich nicht, Herr Lichdi. Nein, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.

Sie haben sehr bürokratisch referiert: über die EU-Richtlinie, über Anpassungsbedarf, und Sie haben uns dann noch eine Definition von Verfahrensfreiheit gegeben. Am Ende haben Sie aber nicht gesagt, dass das, was die GRÜNEN wollen, falsch sei, weil Sie das auch nicht glauben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

– Genau. – Herr Lichdi hat auch recht eindeutig und eindringlich dargelegt, warum das, was in diesem Gesetzentwurf steht – im Kern geht es um nichts Komplizierteres als darum, dass der Bau von Solaranlagen von der Genehmigungspflicht befreit wird –, ein wichtiges Anliegen ist. Ich habe es so verstanden, dass Sie das zum Ausdruck bringen wollten.

(Oliver Fritzsche, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich stocke in Erwartung einer Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment! Bitte, die Zwischenfrage.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Friedel. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen habe, dass die Koalition eine eigene, weitergehende Gesetzesinitiative vorlegen wird?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wann denn? –
Enrico Stange, DIE LINKE: Das wusste
Herr Bandmann noch nicht so genau!)

– Ich könnte jetzt sagen, beispielsweise bis zur Sommerpause, damit auch Herr Lichdi – –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Welches Jahr? –
Enrico Stange, DIE LINKE: Wir sind hier
im Landtag! – Heiterkeit bei den LINKEN,
der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Gute Frage. – Insofern kann ich Ihre Einlassung zu meinem Redebeitrag nicht wirklich nachvollziehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: War das jetzt schon die Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Meine Frage bezog sich darauf, ob Sie das zur Kenntnis genommen haben und wie Sie das zu Ihren ersten Äußerungen in Verbindung setzen; denn ich dachte, ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir einen weiterführenden Gesetzentwurf einbringen werden, und Ihnen steht es dann frei, sich dem anzuschließen oder auch nicht. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Fritzsche, danke für die Zwischenfrage. Ich habe das zur Kenntnis genommen, und ich komme im Weiteren in meinem Redebeitrag auch darauf zu sprechen. Im Innenausschuss war es noch schöner; da sagten die Kollegen von der Koalition, dass der Gesetzentwurf und das Anliegen richtig seien und die

Anhörung, die wir dazu hatten, eine der interessantesten, die wir jemals in diesem Hohen Hause hatten, und dass man wirklich sagen müsse, dass es nicht falsch sein könne, wenn sich alle Experten einig seien. Dann sagten die Kollegen im Innenausschuss dasselbe, was Sie, Herr Fritzsche, jetzt auch sagten: Wir wollen das, aber nicht jetzt; wir werden in naher Zukunft einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen.

Das mag vernünftig sein, Herr Staatsminister. Aber wenn man das ständig hört, dann zweifelt man manchmal ein wenig. Wir haben ziemlich am Anfang der Legislaturperiode, im Oktober 2009, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes eingereicht.

Da ging es um einen ganz kleinen Punkt, nämlich die Verlängerung der Wegweisungsfrist, einen Punkt, der vielen Opfern helfen würde. Damals haben Sie gesagt, dass das etwas ganz Vernünftiges ist. Es gab auch eine Anhörung, sicher auch eine der interessantesten, die wir in diesem Hause hatten. Alle Experten waren dafür, und dann sagte uns die Koalition, wir finden das Anliegen gut, aber wir machen das in einem eigenen Gesetzentwurf in naher Zukunft. Nahe Zukunft wurde damals definiert mit Februar 2010. Dann hieß es Frühling 2010. Dann hieß es, dass die Polizeigesetzesnovelle noch vor dem Sommer kommt. Nach dem Sommer hieß es, auf jeden Fall noch im Jahr 2010. Jetzt sind fast eineinhalb Jahre vergangen, wir haben Frühjahr 2011, und von der Polizeigesetzesnovelle, von dem Gesetz, in dem Sie selbst in naher Zukunft die Änderung, die die Opposition anregt, vornehmen wollen, haben wir bis heute noch nichts gesehen.

Das ist leider nicht das einzige Beispiel. Ich erinnere an die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften. Das ist genau dasselbe. Sie sagen, Sie haben nichts dagegen, das Anliegen ist berechtigt, wir machen es nur nicht jetzt, wir machen es in den eigenen Gesetzen, wenn es soweit ist. Das wird sicher weitergehen: Tourismuskonzept – auch da kündigen Sie viel an, und es kommt nichts –, Neuordnung des Gaststättenrechtes – da hat die DIE LINKE jetzt dankenswerterweise etwas vorgelegt. Doch Sie werden mit Sicherheit wieder sagen, dass das gute Ansätze sind und Sie diese mit einem eigenen Gesetzentwurf aufgreifen werden und er dann in ganz naher Zukunft kommen wird.

Herr Fritzsche, nehmen Sie es mir nicht übel, dass es jetzt gerade Sie trifft, aber Sie hatten das Los, diese Rede verlesen zu müssen. Ich sage lieber einmal: Liebe CDU/FDP-Koalition, diesen Ankündigungen begegnete ich am Anfang noch mit recht viel Vertrauen. Bisher habe ich keine Ankündigung von der Koalition umgesetzt gesehen. Es gibt in der IT-Branche einen schönen Preis, der heißt Vapor Award, der „Preis für heiße Luft“, den Produkte bekommen, die lange angekündigt und dann doch nicht fertiggestellt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Zusage, die Herr Fritzsche jetzt gemacht hat, dass wir vor der Sommerpause einen Entwurf für eine neue Sächsische Bauordnung bekommen, zum ersten Mal wirklich eingehalten würde, und freue mich darauf, dann

auch dieser Änderung zustimmen zu können – so wie wir heute den Anträgen der GRÜNEN zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vordränger von der CDU, Herr Fritzsche, hat gesagt, dass wir den Antrag des Gesetzes heute auch als FDP-Fraktion ablehnen. Aber wir stellen auch in Aussicht, dass wir dieses Anliegen in einem eigenen Gesetzentwurf weiter verfolgen werden. Frau Friedel, auch von meiner Seite hatten Sie das Wort. Wir werden es sehr zügig und noch vor der Sommerpause erledigen.

Es ist manchmal so, dass man auch eine vernünftige Regelung in ein Gesamtpaket einbetten muss. Wir haben versucht, in dieser Novelle weitere Vereinfachungsvorschriften in das Baurecht einzubeziehen, was man ohne große Schwierigkeiten machen konnte. Deshalb haben wir uns etwas Zeit dafür genommen, dies erst einmal zu diskutieren, denn eine solche Gelegenheit sollte man nutzen.

An einer Stelle haben wir es auch genutzt. Wir werden zum Beispiel bei den Windenergieanlagen genau den Punkt mit aufnehmen, der vorhin schon angesprochen wurde. Wir werden Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von zehn Metern jedenfalls genehmigungsfrei stellen, sodass dort auch eine weitere Entbürokratisierung bei erneuerbaren Energien kommen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Biesok. Dem Innenausschuss liegt seit dem 21.10.2010 ein Referentenentwurf vor. Er wurde dort verteilt. Dort sind diese gesamten Regelungen enthalten. Beantworten Sie mir jetzt doch bitte die Frage: Welchen weiteren Beratungsbedarf über diesen aus meiner Sicht ausgereiften Gesetzentwurf, wenn man jetzt von den Stellplätzen usw. absieht, haben Sie? Es liegt doch alles vor. Mir ist bekannt, dass dieser Gesetzentwurf spätestens im April/Mai 2010 im Ministerium gefertigt wurde. Jetzt haben Sie über ein Jahr verstreichen lassen. Erzählen Sie uns doch hier nicht, dass Sie noch Beratungsbedarf brauchen!

Carsten Biesok, FDP: Ich habe Ihnen nicht erzählt, dass wir noch Beratungsbedarf brauchen, sondern wir ihn gebraucht haben. Sie werden sehen, dass ein Gesetzentwurf nicht immer so das Parlament verlässt, wie er reingekommen ist.

Wir teilen das Anliegen des Gesetzentwurfs. Wir werden sehr zügig eine entsprechende Regelung vorlegen, sodass auch dem Anliegen der GRÜNEN hier mit Rechnung getragen wird.

Wenn hier schon andere Redner eine Grundsatzdiskussion zur Umweltpolitik und zu erneuerbaren Energien geführt haben – wir haben uns nie gegen erneuerbare Energien gewehrt. Wir haben nur nicht eingesehen, dass das die einzige Energieform ist, die es gibt. Wir sehen auch eine Notwendigkeit, über andere Energieformen Energie zu erzeugen gerade dann, wenn die Sonne einmal nicht scheint oder der Wind nicht weht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entscheidungsfindung in der vorliegenden Angelegenheit war für meine Fraktion einfach. Übereinstimmung herrscht mit der im Gesetzentwurf stehenden Zielsetzung des verbesserten Ausbaus der erneuerbaren Energien mit den positiven Nebenwirkungen eines Bürokratieabbaus und den Impulsen für das betroffene Handwerk. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Katastrophe in Japan drängt es einen ja, beim Ausbau der erneuerbaren Energien sozusagen ein mächtiges Brikett draufzulegen.

Lassen Sie mich die Gründe kurz erläutern. Die veränderte Einordnung des § 61 Sächsische Bauordnung, nicht nur zwischen Einspeisen und Nichteinspeisen unterscheiden zu müssen, weil die bauordnungsrechtliche Aufführung nicht länger unter Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung erfolgt, wird von der NPD-Fraktion gerne mitgetragen. Ebenso wird seitens der NPD-Fraktion die Aufhebung einer Unterscheidung zwischen gebäudeabhängigen und gebäudeunabhängigen Solaranlagen nachvollzogen.

Nur hätte die einbringende Fraktion der GRÜNEN den Gesetzentwurf im energiepolitischen Sinne inhaltlich weiter fassen können, indem man sich nicht einzig auf Solaranlagen beschränkt, sondern gleichwertige Rahmenbedingungen für die Förderung aller erneuerbaren Energien schafft.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Bauordnung gehört zum Innenministerium. Deswegen möchte ich wenige Worte aus Sicht der Staatsregierung dazu sagen.

Ganz klar, Herr Lichdi, um dies auch aus unserer Perspektive deutlich zu machen: Umweltpolitisch ist es der richtige Ansatz. Es ist vernünftig, den Anteil der erneuerbaren Energien im Energiemix zu vergrößern. Es ist auch vernünftig, hier entsprechende Anreize zu setzen. Diese können durchaus auch der Wegfall von Genehmigungsvorschriften sein. Dazu gehört die Bauordnung. Bis dahin sind wir uns einig.

Aber ich denke, dass sehr deutlich von den Rednern der Koalitionsfraktionen vorgetragen wurde, was bedauerlich ist: dass es sich hier auf einen Teilbereich beschränkt. Deshalb halte ich es für vernünftig, dass Kleinwindenergieanlagen und Ähnliches in dem Entwurf, der bis zum Sommer angekündigt wurde, mit verfahrensfrei gestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für vernünftig, diesen Antrag dann zu unterstützen und jetzt nicht mit dieser kleinen Novelle ins Rennen zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen und beraten.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/5376 vor, den ich jetzt bitte einzubringen, wenn das gewünscht ist. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, wenn man aus politischen Gründen einen sinnvollen Gesetzentwurf ablehnen möchte, dann sucht man natürlich alle möglichen Ausflüchte, warum man ihn dann angeblich aus inhaltlichen Gründen ablehnen könnte. Einer dieser Gründe, die Sie sich gesucht haben, war die Frage der Nutzungsänderung.

Jetzt möchte ich hier nicht auf die wirklich fein ziselierten juristischen Debatten, die der Kollege Jäde bei der Anhörung im Ausschuss vorgetragen hat, eingehen. Ich glaube, dass das viele überfordern würde. Ich will einfach nur so viel sagen: Herr Jäde hat dort die Rechtsprechung des OVG Münster, die dieses Problem erst aufgeworfen hat, wie ich denke, zu Recht kritisiert. Ich weiß, dass Sie es ungern hören wollen, aber selbstverständlich sind wir natürlich in unserem Gesetzentwurf davon ausgegangen, dass auch Nutzungsänderungen mit umfasst sind.

Aber bitte, wenn Sie diese Klarstellung brauchen, wenn Sie sich daran aufhängen, dann sind wir gern bereit, diese Klarstellung hier noch einmal ausdrücklich zu beantragen.

Herr Kollege Fritzsche, ich dachte immer, dass Landtagsdebatten dazu dienen, Argumente auszutauschen. Ich glaube, dass Sie und Herr Kollege Ulbig – der jetzt den Raum verlassen hat – sich dieser noblen Pflicht, die eigentlich im Landtag üblich ist, entzogen haben. Aber so sei es nun einmal. Ich finde diese Verzögerung sehr bedauerlich. Sie haben auch nicht richtig zur Kenntnis genommen, was beispielsweise die Sachverständigen Dr. Reuße und Herr Sand dazu ausgeführt haben.

Diese Verzögerungen bedeuten eminente wirtschaftliche Schäden und Behinderungen in Größenordnungen. Es wurde davon gesprochen, dass Genehmigungsverfahren 4 000 Euro aufwärts kosten. Das sind tatsächlich Behinderungen ganz konkreter Art, die den sächsischen Mittelstand treffen. Deswegen habe ich nur bedingt Verständnis dafür, dass Sie sagen, wir wollen ja noch Wind und dieses und jenes einführen. Machen Sie das, dann würde ich mich freuen. Aber als Grund, unseren Gesetzentwurf abzulehnen, taugt es nun wirklich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf.

Somit lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE abstimmen, zunächst über die Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, und ich würde gleich Artikel 1 und Artikel 2 zusammenziehen, wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten: Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch beiden Artikeln nicht zugestimmt worden.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden sind, gibt es auch keine Schlussabstimmung. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit geschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln in

Tagesordnungspunkt 4**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
für Einrichtung, Betrieb und unbefristete Fortführung
von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Gemeinschaftsschuleneinführungsgesetz – SächsGemSchulEG)****Drucksache 5/2717, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 5/4853, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport**

Auch hierzu gibt es eine allgemeine Aussprache und es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben heute im Plenum den Bildungstag; wir werden heute noch mehrfach zu Bildungsthemen sprechen, und ich denke, das ist hervorragend so.

Nun zu unserem Gesetzentwurf. Durch den Koalitionsvertrag der SPD und CDU aus dem Jahre 2004 und die Leitlinien der Gemeinschaftsschulen des SMK vom Juli 2005 gab es in Sachsen erstmals die Möglichkeit der Schulträger, Gemeinschaftsschulen einzurichten. Bislang erfolgen die Einrichtung und der Betrieb von Gemeinschaftsschulen im Rahmen des § 15 Schulgesetz als Schulversuch „Schulen mit besonderem pädagogischem Profil (Gemeinschaftsschulen)“.

Für den Schulversuch ist eine Laufzeit von sechs Jahren und beim Erfolgsverlauf der reguläre Weiterbetrieb vorgesehen. Ja, auch immer noch existiert dieser Schulversuch im Freistaat Sachsen, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen nicht mehr das Gefühl haben, dass er wirklich noch da ist. Und, ja, auch ein Weiterbetrieb wäre nach dieser Vorlage möglich; aber auch das sehen viele Bürgerinnen und Bürger heute nicht mehr.

Neun Mittelschulen beteiligten sich seit 2006 am laufenden Schulversuch. Eltern nahmen für ihre Kinder diesen Schulversuch mit großem Interesse wahr. Im September 2009 erklärten die CDU und die FDP in der neuen Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung den Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischem Profil (Gemeinschaftsschule)“ für beendet – ohne abschließende Evaluation.

Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, eine Überführung des Schulversuches in eine schulgesetzlich geregelte Schulart festzuschreiben. Der Gesetzentwurf vollzieht damit einen Modernisierungsschritt im sächsischen Schulwesen und gibt die Chance, eine weitere Schulart im Schulgesetz festzuschreiben, und den Schulträgern, diese dann auch entsprechend zu gründen.

Unser Schulgesetz macht den Versuch, das kleine Pflänzchen Gemeinschaftsschule unter CDU-Regierung zu erhalten. Trotz massiver Proteste von Eltern und Schülern

findet einer der wenigen innovativen Ansätze im sächsischen Bildungswesen sonst ein Ende. Die Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport hat gezeigt, dass Gemeinschaftsschule, das längere gemeinsame Lernen – eine Schule für alle –, in Deutschland die Zukunft sein wird. Nur Sachsen ist wieder einmal dabei, es zu verschlafen.

In der Anhörung haben Vertreter aus Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin Beispiele aus ihren Ländern gebracht, wie Gemeinschaftsschule vorbereitet, geführt und umgesetzt wird. Diese Vertreter – und das sind nur einige Beispiele für Deutschland – haben die Gemeinschaftsschule als Schulart im Schulgesetz verankert – das, was wir hier heute eigentlich wollen.

Die CDU ist immer wieder sehr intensiv dabei, wenn es darum geht, die Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder entsprechend wahrzunehmen. In vielen Redebeiträgen sowohl vom Ministerpräsidenten als auch vom Kultusminister und von Vertretern der CDU-Fraktion haben wir das hier gehört. Sie ignorieren aber vehement den Wunsch der Eltern auf längeres gemeinsames Lernen. In zahlreichen Befragungen auch hier bei uns in Sachsen ist das Ergebnis bekannt: Weit über 80 % der Eltern wünschen sich ein längeres gemeinsames Lernen.

Gemeinschaftsschule als eine Schulart unter vielen ist nicht das Idealziel der LINKEN; ich will das hier noch einmal klar betonen. Unser Weg für „eine Schule für alle“, wenn wir in der Regierung sind, wird anders aussehen. Aber unter den sächsischen Bedingungen mit der Regierung der CDU hier im Freistaat Sachsen ist eine andere Form als die, die wir bisher hatten und die durch die SPD in Sachsen etabliert worden ist, nicht möglich.

Daher bitten wir Sie und fordern Sie auf, über unseren Gesetzentwurf positiv abzustimmen, also mit Ja zu stimmen, um dieses kleine Pflänzchen, das wir in Sachsen haben, weiterhin zu erhalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Gemeinschaftsschulen knüpft natürlich sehr eng an das Thema „Längeres gemeinsames

Lernen“ an und ich kann nur reflektieren, dass uns dieses Thema über die 20 Jahre hinweg immer wieder verfolgt hat;

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie haben es nicht umgesetzt!)

eine Diskussion, die wir aus den Altbundesländern übernommen haben und die oftmals wenig von pädagogischen Einsichten gekennzeichnet ist als vielmehr von parteipolitisch und ideologisch vorgeprägten Denkmustern.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie haben es nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren, ich denke, es war ein großer Gewinn der Schulentwicklung in Sachsen – bei allen Problemen, die ich überhaupt nicht leugnen will –, dass wir über 20 Jahre ein gutes, stabiles und leistungsfähiges Schulsystem hatten und dass uns das, was in anderen Ländern permanent passiert, erspart geblieben ist, nämlich die Tatsache, dass bei jedem Wechsel der Staatsregierung oder bei jedem Wechsel der Mehrheiten in der Politik oder im Landtag immer wieder neue Experimente bezüglich der Schulstruktur gemacht wurden.

Gerade diese Kontinuität ist es, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern durchaus würdigen, dass wir diese Kontinuität beibehalten haben. Wir haben ein Schulsystem aufrechterhalten, das in seinem Ergebnis, in seiner Leistungsfähigkeit – bei allen Problemen, was die Teilfragen anbelangt – durchaus leistungsfähig ist.

Es gibt keinen Grund, dieses System infrage zu stellen oder mit neuen Strukturen anzureichern, zumal noch zu sagen ist, dass diese scheinbar innovativen Überlegungen zu Gemeinschaftsschulen nur neuer Wein in alten Schläuchen sind und dass diese Innovation, die immer propagiert wird, eben so nicht eintritt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren! Ich sagte es bereits: Zum Thema Gemeinschaftsschulen ist alles gesagt.

(Mario Pecher, SPD: Nein!)

Die Meinungsbildung dazu ist ausgetauscht, auch hier in diesem Hohen Haus. Die Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf kann wohl kaum neue Erkenntnisse liefern.

Selbst bei der Lehrerschaft, die die Praktiker sind und das umsetzen müssen, was politisch in die Welt gesetzt wird, und ihren Interessenvertretungen verlaufen die Meinungsfrenten klar und eindeutig. Während die GEW vehement für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen plädiert, sprechen sich andere Interessenvertreter wie der Sächsische Lehrerverband oder der Philologenverband klar dagegen aus. Auch das war eine Botschaft in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Aus deren Sicht geht es mehr um Kontinuität und Verlässlichkeit von Schulstrukturen als um neue Experimentierfelder, zumal es – wie schon gesagt – Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern ist, einen guten Unterricht in mittlerweile bewährten und stabilen Strukturen zu ermöglichen.

Genau dies wird auch, meine Damen und Herren, in wissenschaftlichen Analysen als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der Schule gekennzeichnet. Insofern bedient die Diskussion um längeres gemeinsames Lernen zwar parteipolitische Klischees, hilft im Nachdenken über mehr Qualität von Schule aber nicht wirklich weiter. Längeres gemeinsames Lernen führt nicht automatisch – so wie das immer wieder propagiert wird – zu besseren Lernerfolgen.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Das zeigen wissenschaftliche Analysen, wie wir sie im Rahmen der Anhörung eindrucksvoll vermittelt bekamen, genauso wie der oft schon bemühte innerdeutsche Leistungsvergleich der Schulsysteme. Wenn Befürworter von Gemeinschaftsschulen in öffentlichen Diskussionen zudem noch behaupten, dass sich Gemeinschaftsschulen nur dann bewähren könnten, wenn es keine Gymnasien mehr gebe – das ist keine von mir erfundene Aussage, sondern Originalton in einer von mir erlebten Veranstaltung –, dann offenbart sich der eigentliche Hintergrund der Diskussion.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Offensichtlich geht es mehr um das starre Festhalten an Strukturen, die sich nicht bewährt haben, als um einen ehrlichen, offenen Diskurs um ein Schulsystem, das alle Schüler entsprechend ihrer differenzierten Leistungsvoraussetzungen fordert

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das macht es nicht!)

und damit individuell gerecht wird. Letztlich ist eine solche Angebotsstruktur wesentlich sozialer angelegt, meine Damen und Herren – um auch diesen Aspekt in die Diskussion einzubringen –, als das Egalitätsprinzip der Befürworter von Gemeinschaftsschulen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere die Stellungnahmen von Bildungsforschern wie Herrn Prof. Rath und Herrn Prof. Wiater im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben dies noch einmal deutlich gemacht. Es gibt keine verallgemeinerungswürdigen empirischen Befunde im Zusammenhang mit gemeinsamem längerem Lernen und damit verbundenen scheinbaren Lernerfolgen.

Ich darf Herrn Prof. Rath aus der Anhörung zitieren: „Die Frage nach der Gliederung des Schulsystems ist politischer Natur. Sie ist wissenschaftlich nicht zu beantworten.“

Wenn dem aber so ist, meine Damen und Herren, dann lassen Sie uns diese Diskussion in diesem Kontext führen

und bedienen Sie sich nicht eines pseudowissenschaftlichen Feigenblattes zur Rechtfertigung Ihrer schulischen Positionen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren! Auch die viel zitierten PISA-Studie eignet sich nicht für die Begründung des Erfolgs für längeres gemeinsames Lernen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Finnland nicht?)

– Beispielhaft seien Finnland, Herr Kollege Hahn, aber auch Norwegen genannt. Beides sind nordische Länder und beide Länder haben einen Gemeinschaftsschulansatz.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Ergebnisse an: Während Finnland an der Spitze der Bewertung in der PISA-Studie steht, bewegt sich Norwegen im unteren Leistungsbereich, und zwar deutlich hinter Deutschland, was bestimmte Kompetenzbereiche angeht.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen ist es offensichtlich, dass sich die finnischen Erfolge – bleiben wir bei Finnland – weniger an äußeren Strukturen als an konkreten inneren Bedingungen für die Unterrichtsgestaltung und der damit verbundenen Lehrerausstattung festmachen. Gleichwohl sind die finnischen Erfolge relativ; anders als im deutschen Bildungssystem findet soziale Selektion – um dieses Unwort einmal zu gebrauchen – zwar nicht so sehr im allgemeinbildenden Bereich in der Schule statt, dann aber um so drastischer, meine Damen und Herren, beim Übergang ins Beschäftigungssystem. Das wird zum einen deutlich in einer hohen Abbruchquote der beruflichen Ausbildung und zum anderen in einer hohen Jugendarbeitslosigkeit in Finnland. Meine Damen und Herren! Diese Fakten werden aber in der Diskussion immer wieder verschwiegen, weil das natürlich nicht in die parteipolitischen Klischees von Gemeinschaftsschulsystemen passt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren! Auch die Aufhebung der Wirkung der sozialen Herkunft durch Gemeinschaftsschulen, wenn es empirisch analysiert wird, ist politisches Wunschdenken. Verwiesen sei auch hierzu auf die Anhörung und die Ausführungen von Prof. Wiater, der in einer Langzeitstudie in der Schweiz nachgewiesen hat, dass Gesamtschulsysteme den Einfluss der sozialen Herkunft nicht langfristig reduzieren. Fakt ist aber auch – Ergebnis der PISA-Studie –, dass gerade in Sachsen der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg nicht nachweisbar ist und auch keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, das Fazit nicht nur der Anhörung, sondern mit Blick auf die Schulforschung wohl generell: Politisch gewollte Strukturveränderungen lassen

sich nicht wissenschaftlich plausibilisieren, um mit den Worten von Herrn Prof. Rath zu sprechen.

Nun sind wir bei der nüchternen politischen Betrachtung. Es ist doch augenfällig, dass unsere schulpolitische Grundstruktur Sachsen im Vergleich zu anderen nationalen und zum Teil auch internationalen Angeboten deutlich vorangebracht hat. Sie konnten den Beweis für die Umsetzung Ihrer schulpolitischen Vorstellungen allerdings nicht liefern, meine Damen und Herren von der Opposition, aber der Blick über die Ländergrenzen macht deutlich, dass das gegliederte Schulsystem weitaus leistungsfähiger ist als ein Gemeinschaftsschulsystem, zumindest wenn man sich von dieser Strukturdebatte leiten lassen will.

Nun will ich nicht sagen, dass unser Schulsystem nicht weiterentwicklungsbedürftig sei, nur geht es weniger oder vielleicht gar nicht um äußere als vielmehr um innere, inhaltliche Fortentwicklungen. Die äußere Differenzierung muss noch wirksamer im Unterricht auf der Klassenebene bei den Schülern durch innere Differenzierung umgesetzt werden. Die Diagnosekompetenz der Lehrerinnen und Lehrer muss nicht nur im sonderpädagogischen Bereich weiter qualifiziert werden. Differenzierte Förderangebote in den Schulen, insbesondere durch Ganztagsangebote, aber auch durch die Beteiligung der Eltern an Bildung und Erziehung über den familiären Bereich hinaus, müssen ausgebaut werden.

Der Prozess der Unterrichtsgestaltung muss weiter kontinuierlich und intensiver evaluiert und darauf aufbauend auf wirklich belastbaren Daten weiterentwickelt werden. Das und vieles andere mehr sind Maßnahmen, die auf der Tagesordnung stehen, wenn wir unsere schulischen Angebote weiterentwickeln und qualifizieren wollen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch einmal aus der Anhörung zitieren: „Wenn Sie das hohe Niveau, das im Output dieses Bundeslandes“ – Sachsen – „international erreicht worden ist, erhalten wollen, sollten Sie von diesem Vorschlag“ – gemeint ist der Gesetzentwurf – „Abstand nehmen.“ – Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder interessant zu hören, wie selektiv Anhörungen doch wahrgenommen werden. Ich möchte auch aus der Anhörung zitieren bzw. lassen Sie mich einen Schritt vorwegnehmen. Ich zitiere: „Wir sind bereit zum Schulfrieden! Den Eltern sind die ständigen Schulreformdebatten leid. Wir haben ideologisch abgerüstet. Wir machen Frieden mit integrierten Schulsystemen.“

Das war der Generalsekretär der CDU in Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke am 10.02.2011. Wann wird die sächsische CDU zu dieser Erkenntnis kommen? Wann

wird sie ideologisch abrüsten und hinhören, was die Mehrheit der Menschen in Sachsen will?

Der vorliegende Antrag der LINKEN kommt vielleicht zu spät, denn die Koalition hat sich bereits mit dem Koalitionsvertrag und der Absage an das zarte Pflänzchen Gemeinschaftsschule ohne Not in ihre Gräben verschanzt. Statt die Evaluation wenigstens abzuwarten, Herr Colditz, um dann Aussagen treffen zu können, statt evtl. mal die Eltern zu fragen, was sie für ihre Kinder wollen, hat man die wenigen zarten Pflanzen in Cunewalde, Dresden, Geithain und in anderen aktiven Kommunen zertreten. Dennoch, und das ist schon erstaunlich, liegen die Anmeldezahlen in diesem Schuljahr erfreulich hoch, was für die Attraktivität der Schulkonzepte spricht.

Der SPD-Fraktion ging es übrigens nie um eine reine Schulstrukturdebatte, Herr Colditz, so auch nicht heute. Das Schulgesetz kann und sollte die Möglichkeit der Entwicklung von Gemeinschaftsschulen eröffnen. Insofern werden wir dem Antrag zustimmen. Aber so wie jetzt die Mittelschulen zu Oberschulen umetikettiert werden sollen, stellen wir uns keine Schulentwicklung vor. Die SPD will eine Schule, die wirklich gleichwertig zum Gymnasium ist, weil sie ohne zusätzliche Hürden durchlässig bis zum Abitur führt. Sie will eine Schule, die Kinder länger gemeinsam lernen lässt, bei der Eltern nach Klasse 4 auf Grundlage einer Bildungsberatung frei über den weiteren Bildungsweg mit ihren Kindern entscheiden dürfen. Wir wollen eine inklusive Schule, die gleichzeitig Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell fördert. Wir wollen eine Schule, die ernst macht mit einem rhythmisierten ganztägigen Schulalltag und nicht von Freizeithäppchen ja nach Kassenlage getragen wird, eine Schule, die mit einem eigenen Budget und eingebettet in ein kommunales Bildungsnetzwerk soziale Benachteiligung gezielt ausgleichen kann, zum Beispiel durch Schulsozialarbeit, Familienberatung, Schulpsychologen, aber auch mit Praxistagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Dass wir nicht von einer fernen Zukunft träumen, machen uns andere Länder in Deutschland längst vor, auch unter Konstellationen, wo die SPD gar nicht in der Regierung ist. Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen. Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist unter CDU/FDP-Regierung geschehen. Schauen Sie nach Schleswig-Holstein. Dort ist es unter der Großen Koalition geschehen. Oder schauen Sie nach Bremen. Spannend wird die Situation in Baden-Württemberg. Wie ich am vergangenen Wochenende hörte, liegen dort im Ministerium bereits mehrere hundert Anträge, auch von CDU-Kommunen, auf die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen vor. Man wartet offenbar nur auf den Regierungswechsel am nächsten Wochenende.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der Koalition, dass das gegliederte Schulsystem, auch wenn es sich unter dem Dach der Mittelschule versteckt, ausgelebt hat. In den letzten Wochen sind sicher

viele von enttäuschten Eltern und Kindern angesprochen worden, die durch das Raster der verschärften Bildungsempfehlung gefallen sind und nun den Weg zur Mittelschule antreten. Es ist der blanke Hohn, wenn der Kultusminister öffentlich behauptet: „Schülern sollen negative Erfahrungen erspart bleiben.“ Haben Sie einmal erlebt, was in einem enttäuschten Elternhaus los ist und wie groß der Druck auf Kinder und Lehrerinnen und Lehrer im zweiten Halbjahr der Klasse 4 ist, wenn der erhoffte Schritt zum Gymnasium nicht gelingt? Dass Kinder und Jugendliche das Gymnasium verlassen müssen und abgeschult werden, wie es so schön im Bürokratendeutsch heißt, ist doch ein Produkt Ihrer Schulpolitik. Warum lassen Sie denn die Kinder nicht wenigstens bis Klasse 8 gemeinsam lernen, um ihnen diese Enttäuschung zu ersparen?

(Widerspruch bei der CDU)

Die Mittelschule ist keine gleichwertige Schulform neben dem Gymnasium. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Robert Clemen, CDU: Wer behauptet denn das?)

Sie schafft keine gleichwertigen Chancen, da sie ein pädagogisch ungünstiges Milieu erzeugt.

– Ihr Minister behauptet das, Herr Clemen. Vielleicht sagt er es ja nachher wieder.

10 % bleiben ohne Schulabschluss, 8 % verlassen die Schule über eine Förderschule, auch ohne Schulabschluss. Da können sich die besten Lehrer abstrampeln, wie sie wollen, denn zusätzliche Ressourcen bekommen sie ja auch nicht. Da können Sie, Herr Prof. Wöller, den Eltern noch so oft erzählen, dass der Weg zum beruflichen Gymnasium noch alle Blumen blühen lässt. Die Hürden dorthin sind so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Es reicht eben nicht einmal ein gut bestandener Mittelschulabschluss, sondern die Durchschnittsnote muss besser als 2,5 sein. Gerade einmal 94 Schüler haben 2010/2011 von der Mittelschule den Sprung zum allgemeinbildenden Gymnasium gewagt. Das spricht Bände.

Wir dürfen uns aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen keine Verlierer mehr leisten. Lassen Sie mich abschließend aus der Anhörung zitieren. Herr Dr. Artur Christiansen, seinerseits CDU-Bürgermeister und Parteivorsitzender in Schleswig-Holstein, hat gesagt: „Wir produzieren zu viele Verlierer. Punkt, Aus, Schluss. In Schleswig-Holstein ist man sich sehr klar darüber, dass nur eine gleichwertige Zweigliedrigkeit sinnvoll ist.“ Ja, auch wir dürfen uns gesellschaftlich, sozial und wirtschaftlich keine Verlierer mehr leisten. Lernen Sie endlich, meine Damen und Herren von der Koalition, von Ihren eigenen Parteigenossen und rüsten Sie ideologisch ab.

(Christian Piwarz, CDU: Was?
Wir haben keine Parteigenossen!)

Lassen Sie endlich die Gemeinschaftsschule zu.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion; Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mutlos und inkonsequent“ waren einige Worte, die ich in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf gehört habe. Ja, wenn man das Programm der LINKEN liest – und das haben Sie gerade noch einmal bestätigt –, dann ist dieser Gesetzentwurf ein schlechter Kompromiss zwischen Ihrem Programm und der Realität in Sachsen. Wahrscheinlich haben Sie selber erkannt, dass Ihre Ideen, liebe LINKE, in Sachsen nicht umsetzbar sind.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Ja, mit Ihrer Regierung nicht!)

Doch auch Ihr schlechter Kompromiss ist eher schädlich als nützlich für uns in Sachsen. Sie wollen, dass einige Schulen auf gesetzlicher Basis in Sachsen Gemeinschaftsschulen werden können, allerdings erst ab Klassenstufe 5. Mit längerem gemeinsamem Lernen hat das eigentlich nicht viel zu tun. So viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit. Zudem schaffen Sie, und das wurde in der Anhörung angesprochen, neben der Mittelschule eine weitere Schulart. Obwohl Sie das gegliederte Schulsystem bekämpfen, kommt irgendwie doch eine weitere Schulform hinzu. Ich sage voraus: Damit schwächen Sie sowohl die Mittelschulen als auch die Gymnasien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU- und FDP-Koalition wollen das verhindern. Wir haben bereits die Mittelschulen gestärkt, und an diesem Kurs halten wir fest. Statt Verbesserungen für wenige wollen wir bessere Bildungschancen für alle Schüler bieten. Wir werden den Schülern der jetzigen Mittelschule durch eine Verbesserung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit bessere Chancen bieten.

Frau Dr. Stange, Sie haben die geringen Wechselzahlen von der Mittelschule zum Gymnasium angesprochen. Da muss man etwas tun, allerdings nicht dadurch, dass wir die Durchschnitte verändern, sondern indem wir die Schüler unterstützen, damit sie ihre Leistungsfähigkeit entfalten und das Niveau erreichen können. Durch einfaches Absenken von Notendurchschnitten werden wir die Situation nicht verbessern.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Mit zahlreichen Maßnahmen – – Frau Dr. Stange, ich sehe – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage? – Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Da Sie gerade angedeutet haben, Herr Bläsner, wie Sie die Durchlässigkeit verbessern wollen, können Sie mir vielleicht auch erklären, warum man in Sachsen nur mit besser als 2,5 zum beruflichen Gymnasium kommt und in Baden-Württemberg mit 2,0? Das ist doch sozusagen unser Musterländle.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Sie wissen, dass wir in Deutschland Bildungsföderalismus haben. Man kann die Durchschnitte der einzelnen Länder nicht einfach so vergleichen. Deswegen haben die einen anderen Durchschnitt gewählt als wir.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ach so!

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit zahlreichen Maßnahmen, beispielsweise mit Leistungsgruppen oder auch mit dem Vorziehen der zweiten Fremdsprache, wollen wir den Schülern bessere Fördermöglichkeiten bieten, um die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit voranzutreiben. Wir wollen die Mittelschulen nicht schwächen, sondern zur Oberschule weiterentwickeln. Der Gesetzentwurf von den LINKEN steht diesem Ziel entgegen.

Zu guter Letzt: Die Anhörung war aufschlussreich. Es war auch der Staatssekretär des Thüringer Bildungsministeriums anwesend und hat sich zu den Plänen, die die Staatsregierung in Thüringen vorhat, geäußert. Auch dort ist auf Betreiben der SPD geplant, die Gemeinschaftsschule einzuführen. Ich glaube, die CDU in Thüringen hat erkannt, welches Problem sich da auftut. Zumindest hat die CDU durchgesetzt, dass die dortigen Regelschulen, die in etwa unseren Mittelschulen entsprechen, ein Qualitätszertifikat bekommen können, was Anreiz bieten soll, den Schülern eine Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, um vielleicht später aufs berufliche Gymnasium zu gehen. Dieses Zertifikat heißt komischerweise Oberschule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen wollen wir allen Mittelschulen diese Verbesserung angeeignet lassen und deswegen ist der sächsische Weg auch der richtige. Wir brauchen die Gemeinschaftsschulen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, Fraktion GRÜNE, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich, wenn ich hier vorn stehe, eine Brandrede für den Gesetzentwurf halten, denn es geht ja um Gemeinschaftsschulen. Gerade meine Vorgängerin in der Fraktion war eine glühende Verfechterin derselben. Ich kann mich allerdings nicht so recht für die Gesetzesinitiative begeistern, nicht, weil ich das Anliegen nicht grundsätzlich teile, sondern weil ich glaube, dass hier eine Chance vertan wurde, tatsächlich etwas zu erreichen.

Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der pauschal die Einführung der Gemeinschaftsschule ins sächsische Schulsystem fordert, ein Anliegen, das schon mehrere Male in dieser Form gescheitert ist und jetzt nach so vielen Anläufen eigentlich nur noch als Bekenntnisantrag taugt. Ich weiß

nicht, welche Intention die LINKEN hatten, als sie diesen Gesetzentwurf verfasst haben. Steter Tropfen höhlt den Stein?

Nun, ich glaube, man wird den politischen Gegner nicht von der Richtigkeit eines Vorschlages überzeugen, nur indem man zehn oder 20 Jahre lang immer wieder die gleichen Argumente bringt. Wenn diese Argumente beim ersten oder zweiten Mal nicht verfangen haben, werden sie dies auch beim zehnten und elften Mal nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, man muss nach weiteren, neuen Gründen suchen, mit denen man seinen politischen Gegner von der Richtigkeit seiner Einstellung überzeugen kann.

Wir haben deswegen zur Anhörung des Gesetzentwurfes einen Sachverständigen eingeladen, der mehr als atypisch für die GRÜNEN ist – er wurde heute schon erwähnt –, einen CDU-Bürgermeister aus Schleswig-Holstein. Er hat, denke ich, überzeugend referiert, dass die Gemeinschaftsschule durchaus eine Alternative im gegliederten Schulsystem darstellen kann, nämlich zum Beispiel – das ist ja in Sachsen auch der Fall –, wenn im ländlichen Raum das Schulnetz bei Beibehaltung der Gliederung so ausgedünnt werden müsste, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis mehr stehen.

Er hat auch deutlich gemacht, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule nicht, wie von Ihren Gegnern vermutet, negative Auswirkungen auf die Schülerleistungen hatte. Das haben wir übrigens auch vermutet bzw. es hat uns nicht überrascht, da auch die Zwischenevaluation des Schulversuchs „Gemeinschaftsschule in Sachsen“ keinerlei Anhaltspunkte für diese Befürchtungen geliefert hat.

Wir wollten durch die Einladung dieses Experten, der nicht im Verdacht steht, dem von LINKEN und GRÜNEN favorisierten Modell per se das Wort zu reden, sondern aus seiner eigenen Praxis berichtet, ideologische Gräben, die sich über die Jahre aufgetan haben, überwinden helfen. Hier werfen sich ja beide Seiten Ideologie vor. Wir wollten dazu beitragen, Gemeinschaftsschule als eine Alternative in Sachsen aufzuzeigen.

Die pauschale Forderung der Einführung der Gemeinschaftsschule ins sächsische Schulsystem wird scheitern. Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie können nicht erwarten, dass Abgeordnete, die schon die Weiterführung des Schulversuchs Gemeinschaftsschule abgelehnt haben, nun ein Jahr später der bedingungslosen Etablierung dieser Schulform zustimmen. Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf neue Hoffnung bei Eltern auf längeres gemeinsames Lernen geweckt, aber es gleichzeitig auch so angestellt, dass dieses Anliegen keine Aussicht auf Erfolg hat.

Ich glaube, grundsätzlich hat die Gemeinschaftsschule auch in Sachsen eine Chance, denn sie hat ihre Vorzüge. Wenn man jedoch immer wieder in die gleiche Kerbe haut – wir haben es heute leider wieder gemerkt – und keine neuen Argumente bringt, hat sie eben keine Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Prinzip haben auch wir als NPD-Fraktion nichts gegen ein längeres gemeinsames Lernen, aber so, wie es hier von den LINKEN vorgeschlagen wird, können wir leider nicht zustimmen. Ich möchte dazu den bekannten Herrn Haubitz, Schulleiter aus Klotzsche, zitieren, der in der Anhörung sagte: „Meiner Meinung nach wird hier der zweite vor dem ersten Schritt gemacht, denn bisher liegen meines Wissens keine gesicherten und empirisch gewonnenen Erkenntnisse über den Vorteil einer Gemeinschaftsschule in Sachsen vor. Warum, stellt sich mir die Frage, ein Gesetz zur unbefristeten Fortführung eines Versuchs, da im Erfolgsfall einem regulären Weiterbetrieb meines Wissens nichts im Wege steht.“ – So weit Herr Haubitz. Wir können uns seinen Bedenken hier nur anschließen.

Ich muss auch ehrlich sagen, dass ich es bisher nicht verstanden habe, warum die LINKEN davon ausgehen, dass eine Änderung der Schulstruktur automatisch eine Erhöhung der Qualität nach sich ziehen sollte.

Unter bestimmten Umständen, etwa im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im ländlichen Raum, kann die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule natürlich sinnvoll sein. Das wurde auch in der Anhörung von den Sachverständigen zum Beispiel aus Schleswig-Holstein und Thüringen gesagt. Wir verschließen uns also nicht völlig dem Gedanken der Gemeinschaftsschule, allerdings sehen wir eine weitere Aufspaltung der Schulstruktur sehr, sehr skeptisch.

In der „Berliner Erklärung“ der Bundesdirektorenkonferenz mit der schönen Überschrift „Schluss mit dem Schul-Chaos“ forderten erst kürzlich Gymnasiallehrer aus ganz Deutschland einen radikalen Schnitt in der Schulpolitik. Nach ihrem Willen soll es bundesweit nur noch zwei Arten weiterführender Schulen geben. Kinder wechseln dann nach der Grundschule entweder aufs Gymnasium oder auf die sogenannte Oberschule. „Es muss Schluss sein mit dem Schul-Chaos in Deutschland“, heißt es in dieser Erklärung.

Weiter: Deutschlandweit gibt es über 70 Typen weiterführender Schulen, so der Organisator Ralf Treptow gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Eine Familie, die zum Beispiel vom Saarland nach Thüringen umziehen will, steigt da eben nicht mehr durch, eine Folge der deutschen Kleinstaaterei, wie Treptow meint: „Jeder will etwas anderes erfinden und dem auch noch einen eigenen Namen geben. Aus diesem Schlamassel wollen wir heraus.“

Der Vorschlag der Studienräte lautet: Das Gymnasium beginnt überall in Deutschland mit der 5. Klasse und endet mit dem Abitur nach Klasse 12. Daneben gibt es bundesweit nur noch die Oberschule, die alle Abschlüsse

ermöglicht, auch das Abitur mit Ende des 13. Schuljahres. Diese Schulstruktur soll in den Länderverfassungen verankert werden, damit die Schulen endlich Planungssicherheit haben, wie Herr Treptow fordert.

Es muss Schluss sein, mit dem Landtagswahlrhythmus die Schulstruktur immer wieder infrage zu stellen. Dieser Ansicht schließen wir uns an, nicht zuletzt deshalb, weil sich ja das sächsische Schulsystem schon in diese Richtung bewegt. Es schadet sicher nicht, die Erfahrungen des Schulversuchs „Gemeinschaftsschule“ in diesen Prozess einzubeziehen. Das ist aber auch möglich, ohne eine weitere Schulform flächendeckend einzuführen.

Im Übrigen löst dieser Antrag keines der bestehenden Probleme, wie das der demografischen Katastrophe und des absehbaren Lehrermangels. Wir lehnen ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht ist. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren haben wir in Sachsen an insgesamt neun Schulen Formen des längeren gemeinsamen Lernens und Schulformen übergreifender Kooperation erprobt. Der Schulversuch, Schulen mit besonderem pädagogischen Profil, Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage von § 15 des Sächsischen Schulgesetzes, war von vornherein zeitlich befristet. Derzeit wird der Schulversuch, wie vorgesehen, abgeschlossen, aber wir wollen bewährte Aspekte der pädagogischen Konzepte weiterführen, insbesondere die Inhalte, die sich auf die individuelle Förderung beziehen. Dazu ist zurzeit eine Änderung der Schulordnung für Mittelschulen in Vorbereitung, die ab dem Schuljahr 2011/2012 greifen soll. Außerdem wird die wissenschaftliche Begleitung der Schulversuchsschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 fortgeführt, natürlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die positiven Ergebnisse und Erkenntnisse, die sich daraus ergeben, können, ja sollen bei Bedarf jedenfalls in den Regelschulbetrieb übernommen werden.

Eine Einführung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen als reguläre Schulart ist jedoch, wie Sie sich denken können, nicht vorgesehen. Sie ist auch nicht sinnvoll und Sie wissen auch, dass sie nicht sinnvoll ist.

Unter anderem hat die öffentliche Anhörung, von der in der Debatte schon die Rede war, gezeigt, dass es aus wissenschaftlicher Sicht keine Belege gibt, die für die Errichtung eines Gemeinschaftsschulsystems sprechen – im Gegenteil. Wer fördern will, muss auch differenzieren. Ich wundere mich schon, dass wir hier breiten Raum einnehmen und jedes Mal über Strukturen und Ideologien diskutieren. Ich denke, das bringt uns nicht weiter. Wenn Sie die letzten Studien in der Bildungsforschung zur

Kenntnis genommen haben – und das unterstelle ich einmal –, dann haben wir alle doch gesehen, dass der Einfluss der Struktur auf die Bildungsqualität eine untergeordnete Bedeutung hat und der Einfluss beispielsweise von Lehrerinnen und Lehrern und der Einfluss von Eltern einen wesentlich höheren Stellenwert hat, als viele von uns das für möglich gehalten haben. Deswegen ist es auch nicht sinnvoll, ideologische Diskussionen zu führen, sondern Bildungspolitik zu machen aus den Augen der Kinder für die Kinder, und das Ziel dieser Bildungspolitik muss Qualität sein.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wissen Sie, wir können hier gerne streiten. Ich finde das auch in Ordnung. Ich respektiere das und kann das nachvollziehen, und auch Ihre Argumente, Frau Kollegin Stange, versuche ich jedes Mal zu wägen. Was ich Ihnen aber nicht durchgehen lasse – und das ärgert mich persönlich –, wenn Sie sich hier hinstellen und eine der erfolgreichsten Schulformen, nicht nur in Sachsen, sondern eine der erfolgreichsten Schulformen in Deutschland und teilweise in der OECD, nämlich unsere Mittelschulen

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Mit 10 % Schulabbrechern!)

beschimpfen. Das haben Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und die Schulen nicht verdient!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es eine Unverschämtheit, dass diese Schulform der Mittelschule, die unsere Praxiselite ist und wirklich hervorragende junge Leute ausbildet, sowohl in der Bildungsgerechtigkeit als auch in der Qualität mit führend ist, in dieser Art und Weise angegangen wird. Das kann ich weiß Gott nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eben wirksamer und besser, statt über äußere Schulstrukturen zu diskutieren, Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung im Unterricht und die individuelle Förderung vor Ort umzusetzen. Dazu gehören natürlich auch Förderangebote vor Ort. Dazu gehört auch die Unterstützung von binnendifferenziertem Unterricht in der Klasse. Das sind Maßnahmen, wie wir unter anderem durch die Änderung unserer Schulordnung Mittelschulen weiterentwickeln wollen.

Kurzum: Natürlich sind wir offen für pädagogische Innovationen, wenn sie durch entsprechende Erfahrungen und Konzepte gestützt werden. Ich sage Ihnen deutlich: Wir werden nicht alles übernehmen, sondern nur das, was Qualität bringt und sich auch bewährt hat. Dazu brauchen wir keine neue Schulart. Ein wesentlicher Grund für den Erfolg des sächsischen Schulsystems im nationalen aber auch im internationalen Leistungsvergleich ist neben der guten Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer die Klarheit und die Verlässlichkeit unseres Schulsystems.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Lassen Sie –

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Das soll so bleiben und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf auch ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann brauche ich nicht mehr nachzufragen. – Sicher eine Kurzintervention?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte das nicht so falsch im Raum stehen lassen. Ich hatte weder die Mittelschulen diffamiert und noch viel weniger die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Mittelschulen eine – aus meiner Sicht – hervorragende Arbeit unter den vorzufindenden Bedingungen durchführen. Das, was ich kritisiere, ist, dass Sie es zulassen, dass ein Schulsystem derart differenziert aufgebaut wird. Ich hatte vorhin bewusst gesagt, die Mittelschule ist eben nicht die gleichwertige Schulform neben dem Gymnasium, was Sie immer wieder behaupten, sondern es ist Haupt- und Realschule unter einem Dach. Unter diesen Bedingungen können auch die besten Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer keine individuelle Förderung vornehmen, so, wie sie es vielleicht gern machen möch-

ten. Das geht in den Mittelschulen nicht. Das ist es, was ich kritisiere: die äußere Schulstruktur, die Sie nicht bereit sind zu verändern.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie darauf antworten, Herr Staatsminister? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einrichtung, Betrieb und befristete Fortführung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde gleich die Überschrift, den Artikel 1 und den Artikel 2 zusammenziehen, wenn Ihnen das recht ist. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist weder der Überschrift noch den beiden Artikeln zugestimmt worden. Damit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Drucksache 5/4715, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/5217, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir sogleich zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 5/5217. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Ich würde die Überschrift und den Artikel 1 und 2 gleich zusammenziehen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist die mehrheitliche Zustimmung erfolgt. Damit kann ich auch diesen Tagesordnungspunkt schließen. – Ach die Gesamtabstimmung!

– Zurück. Hier müssen wir eine Gesamtabstimmung machen. Wer dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes in Gänze zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es wieder das gleiche Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland****Drucksache 5/4971, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP****Drucksache 5/5216, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/5216. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt. Artikel 1 Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes – wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde bei einer Reihe von Stimmenthaltungen dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk

im vereinten Deutschland. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde wieder mit Stimmenthaltungen dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt. Wir stimmen noch einmal über den gesamten Gesetzentwurf ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde mit einigen Stimmenthaltungen dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Auch dieser Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**2. Lesung des Entwurfs****Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes****Drucksache 5/5076, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP****Drucksache 5/5263, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Hier gibt es wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile Herrn Abg. Piwarz das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reparieren heute mit dem vorgelegten Vierzehnten Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz einen Fehler, der uns in der Erarbeitung und Beschlussfassung zum Dreizehnten Änderungsgesetz unterlaufen ist. Überall dort, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. So ist das auch bei uns gewesen. Wir stehen zu dem Fehler, wir korrigieren ihn. Deswegen legen wir heute dem Hohen Hause den Entwurf des Vierzehnten Änderungsgesetzes zum Abgeordnetengesetz vor.

Es geht um die Frage der Altersentschädigung bei der beamtenähnlichen Altersversorgung und dort um die Frage, wann man die Altersentschädigung gegebenenfalls eher erhält und ob dort ein Abzug entsprechend den

Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung vorzunehmen ist oder nicht. Es war immer der Wille, dass dieser Abzug entsprechend den Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen werden soll. Das fand sich im Dreizehnten Änderungsgesetz nicht wieder und deswegen korrigieren wir diesen Fehler mit diesem Vierzehnten Änderungsgesetz.

Was ist, kurz skizziert, dessen Inhalt? – Es wird klar geregelt, dass ein Abgeordneter, der aus dem Landtag ausgeschieden ist und der rentenberechtigt ist, nicht nur mit dem Erreichen des 67. Lebensjahres Anspruch auf Altersversorgung hat, sondern dass er auf Antrag bereits bis zu fünf Jahre früher diese Altersentschädigung genießen kann. Wenn er den Antrag stellt, muss er allerdings für jeden Monat, den er früher Anspruch erhebt, einen Abzug von 0,3 % der Höhe der Altersentschädigung in Kauf nehmen. Das ist eins zu eins die Übernahme der Regelung, wie sie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung findet. Wir haben also nicht nur die Angleichung,

was das Renteneintrittsalter betrifft, auf 67 Jahre, sondern auch hinsichtlich der Abzüge die Übernahme der Regelung aus der gesetzlichen Rentenversicherung eins zu eins.

Da in dem zuständigen Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss die Diskussion zu der Frage aufgekommen ist, warum das erst für die ab der 5. Wahlperiode neu hinzutretenden Abgeordneten gilt, will ich noch einmal kurz auf das eingehen, was beim Dreizehnten Änderungsgesetz der gesetzgeberische Wille gewesen ist. Wir alle wissen, dass in der letzten Legislaturperiode eine Regelung in das Abgeordnetengesetz aufgenommen wurde, vermöge der die Altersversorgung der neuen Kollegen durch ein Versorgungswerk realisiert werden sollte. Wir alle wissen, dass sich herausgestellt hat, dass dieses Versorgungswerk nicht tragfähig gewesen ist und dass deswegen akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestanden hat. Wir haben bereits mit dem Dreizehnten Änderungsgesetz Abhilfe geschaffen und das Vierzehnte Änderungsgesetz folgt dem zwangsläufig nach, sodass die Regelungen für die Abgeordneten ab der 5. Wahlperiode und darüber hinaus neu geregelt werden.

Ich will hinzufügen: Es gibt eine weitere klarstellende Regelung in diesem Vierzehnten Änderungsgesetz. Diese bezieht sich auf die Kollegen, die dem Landtag zwar schon vor der 5. Wahlperiode angehört haben, die aber aus ihren Anwartschaften noch keine Vollrechte hinsichtlich der Altersversorgung erworben haben. Wir haben, noch einmal klarstellend, die Regelungen auch für diese Kolleginnen und Kollegen aufgenommen.

Ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass wir mit diesen Neuregelungen ab der 5. Wahlperiode die niedrigste Altersversorgung aller Länderparlamente in den deutschen Flächenländern haben. Das ist durch diese Abzugsmöglichkeit noch intensiviert worden. Das sollte bei aller Diskussion, die wir hierüber führen, auch zur Kenntnis genommen werden. Insofern ist es ein kurzes und schlankes Gesetz. Deswegen will ich es auch dabei bewenden lassen und bitte herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Piwarz. – Für die Fraktion der FDP gibt es keine Wortmeldung. Der Gesetzentwurf ist für die Koalitionsfraktionen gemeinsam eingebracht worden.

Ich rufe nun die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute in 2. Lesung vorliegenden Entwurf des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und der Beschlussfassung sollte – das hat Kollege Piwarz eben dargelegt – eine Anpassung an rentenrechtliche Regelungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, vorgenommen werden. Das mit dem handwerklichen Fehler – wir konstatieren, dass wir es genauso wenig bemerkt haben –

ist eine Sache, die durchaus und ohne Weiteres passieren kann und die jetzt in einer rechtspolitisch völlig korrekten Weise repariert werden soll.

Grund für die neue Regelung der Altersversorgung in § 14b in der jetzt geltenden Fassung war bekanntermaßen – das sei noch einmal betont –, dass sich das Abgeordnetensversorgungswerk aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder als objektiv nicht zweckdienlich erwiesen hat. Zudem wurde auch mit der Neuregelung, die das Dreizehnte Gesetz vorgenommen hat, in gewisser Weise ein neuer Maßstab für die Entschädigung der Abgeordneten eingeführt. Auch das ist im Kontext noch einmal zu betonen.

Wie sich nun im Nachhinein herausstellt, müssten wir den jetzigen Wortlaut des § 14b, wie er seit dem 01.01.2011 gilt, eigentlich korrigieren, weil es berechnete rechtliche Bedenken dahin gehend gibt, dass für den Fall einer Inanspruchnahme vorzeitiger Gewährung von Altersentschädigung keine Abschlüsse vorgesehen sind. Das ist die Zielstellung des von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurfs. Das ist insoweit auch völlig nachvollziehbar. Wir haben aber aus unserer Sicht ein Problem dahin gehend, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt und wie er auch nach der Änderungsfassung in § 14b lauten würde, quasi davon ausgeht, dass alle dem Gesetz unterfallenden Abgeordneten undifferenziert die Vollendung des 67. Lebensjahres als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Altersentschädigung in Kauf nehmen müssen. Für alle durch die Bank, ganz gleich, welche Abgeordneten es dann wären – für die der 5. Wahlperiode in jedem Fall –, müsste diese Regelung praktisch gelten.

Das übersieht aber zum einen, dass die Altersgrenze von 67 Lebensjahren, an die die Altersentschädigung angepasst werden soll, gestaffelt mit zeitlicher Erstreckung bis zum Jahr 2027 in Kraft tritt, also keine generelle Bindungswirkung entfaltet. Das heißt also, das Renteneintrittsalter 67 tritt schrittweise, stufenweise bis zum Jahr 2027 in Kraft. Wenn jetzt bereits im Gesetz undifferenziert nur vom 67. Lebensjahr die Rede ist, haben wir diese Staffelung schon einmal nicht berücksichtigt.

Ebenso hat der vorliegende Gesetzentwurf bislang unberücksichtigt gelassen, dass es für Menschen mit einer schweren Behinderung im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuches IX andere Regelungen gibt, nach denen das Renteneintrittsalter im Durchschnitt zwei Jahre niedriger ist als bei sonstigen Rentenberechtigten. Während also das künftige Renteneintrittsalter allgemein bei 67 Jahren liegt, gilt für Menschen mit Behinderungsgrad ab 50 % ein Renteneintrittsalter von maximal 65 Jahren, ebenfalls gestaffelt bis 2027.

Wir haben uns daher bereits im Vorfeld der heutigen 2. Lesung erlaubt, einen Änderungsantrag vorzulegen. Wir geben zu – das hängt aber auch mit der Aussage zusammen „Wer arbeitet, macht Fehler“ –, dass wir vor der Ausschusssitzung tatsächlich auch nicht gemerkt haben, dass der momentane Wortlaut die Frage aufwirft, dass ich 67 Jahre in das Gesetz hineinschreibe, obwohl

das für einen erheblichen Teil der anspruchsberechtigten Abgeordneten wegen der Staffelung nicht gilt, weil sie vorher eintreten, und dass ich 67 Jahre hineinschreibe, obwohl für Menschen mit einem Behinderungsgrad von über 50 %, die Mitglieder des Parlamentes sind, das 67. Lebensjahr nie die Altersrentengrenze ist. Damit ist im Gesetzestext bereits wieder eine Formulierung angelegt, die wir für rechtsfehlerhaft, für rechtlich bedenklich halten und die unter Umständen auch einer entsprechenden verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten könnte.

Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, den von der Koalition vorgelegten Gesetzentwurf insofern noch etwas nachzubessern. Dazu haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, der darauf abzielen soll – ich begründe das nachher noch etwas näher, wenn der Änderungsantrag aufgerufen wird –, dass man nicht einfach die Zahl 65, 67 oder dergleichen nennt, sondern dass man auf die jeweilige Altersgrenze in den entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen Bezug nimmt.

Wir wollen an dieser Stelle ebenfalls hervorheben, dass wir unabhängig von diesem Änderungsantrag dem Gesetzentwurf, selbst wenn der Änderungsantrag angenommen werden könnte, aus prinzipiellen Erwägungen keine Zustimmung erteilen können. Es ist bekannt, dass DIE LINKE der Auffassung ist, dass Rente mit 67 Jahren letztlich nicht die Lösung sein kann.

Wir treten dafür ein und werden das auf allen denkbaren parlamentarischen und außerparlamentarischen Wegen weiter anstreben, dass das Eintrittsalter in die Altersrente, das jetzt auf 67 Lebensjahre festgelegt ist, wieder abgeschafft und flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Arbeitsprozess bis zum 65. Lebensjahr geschaffen werden. Wir wollen den Übergang in die Rente durch den Ausbau und die Förderung der Altersteilzeit sowie die Schaffung von Möglichkeiten für tarifliche und/oder betriebliche Vereinbarungen zum vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbezug gesetzlich verankern.

Wir wollen die Erwerbsminderungsrente so ausgestalten, dass Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, einen erleichterten Zugang zu ihr haben und ihnen selbige dann auch ohne Abschlüsse gewährt wird.

Wir ziehen also der Erhöhung des Regelalters für die Beanspruchbarkeit von Altersrente auf 67 Jahre, die zugleich verbunden ist mit der Erhöhung des Anspruchsalters auf Altersrente für Menschen mit schwerer Behinderung von vormals 63 Jahren auf jetzt 65 Jahre, gesellschaftlichen Anstrengungen vor, um zu einer verbesserten Beschäftigungssituation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im höheren Lebensalter zu gelangen. Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass angesichts der erhöhten Lebenserwartung, die nur begrüßt werden kann, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Förderung von Weiterbildung und Anspruch auf lebenslanges Lernen einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz, eine altersfreundliche betriebliche Einstellung zur Personalpo-

litik und die Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung mehr Möglichkeiten finden.

So weit mein Redebeitrag, den Änderungsantrag werde ich dann noch einmal ergänzen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Die Fraktion der SPD, Herr Brangs, das habe ich richtig verstanden, hat jetzt keinen Redebedarf angemeldet. –

(Zustimmendes Nicken des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Dr. Gerstenberg. Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema erst am 14. Dezember in der 25. Sitzung behandelt. Ich werde deshalb hier nicht die Grundsatzdebatte wiederholen.

Aber an der Tatsache, dass unmittelbar nach der Verabschiedung eines Abgeordnetengesetzes bereits wieder Korrekturbedarf besteht, können wir nicht wortlos vorbeigehen. Es geht um eine sehr vorteilhafte Altersregelung. Herr Piwarz, Sie haben in den letzten Wochen immer gesagt: Diese ungemein vorteilhafte Regelung für die Altersversorgung wäre ein Versehen gewesen.

Ich zähle mich eigentlich zu den gutwilligen Menschen hier im Sächsischen Landtag. Aber in diesem Fall muss ich sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Es ist ja bekannt, welches Ziehen und Zerren innerhalb der Koalition bei der Altersversorgung bestanden hat. Die CDU kann ja, wenn es um die Zustimmung zu einem Gesetz geht, nicht jedes Mal iPads in der Fraktion verteilen.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass so schnell Korrekturbedarf besteht. Ich erinnere daran: Wir haben im Januar 2008 eine ähnliche Situation gehabt. Damals ging es um die Neuregelung der Altersversorgung für Abgeordnete mit herausgehobenen Funktionen. Auch damals musste im Schnellverfahren ein gerade verabschiedetes Abgeordnetengesetz wieder korrigiert werden.

Damals wie heute war es übrigens die Öffentlichkeit. Es war die Kritik der Medien, die zu dieser Korrektur geführt hat. Für diese Wächterfunktion bin ich ausgesprochen dankbar.

Deshalb brauchen wir aus Sicht unserer Fraktion maximale Transparenz bei der Gesetzgebung bei Abgeordnetengesetzen. Ich halte einen Verzicht auf 1. Lesungen schon allgemein im Sinne der Öffentlichkeitswirkung nicht für wünschenswert, sondern für fragwürdig. Aber bei der Gesetzgebung in eigener Sache ist er in jedem Fall falsch. Transparenz kann auch mit der Formulierung des Gesetz-

entwurfes hergestellt werden. Wenn allerdings die Begründung des Gesetzentwurfes wie im heutigen Fall aus einem einzigen Satz besteht, dann haben wir einen Negativrekord erreicht.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Nichtsdestotrotz hält unsere Fraktion diese Detailkorrektur für richtig. Es ist richtig, eine vergleichbare Regelung mit der gesetzlichen Rentenversicherung herzustellen. Wenn wir diese Korrektur für richtig halten, heißt das aber nicht, dass wir Ihren Gesetzentwurf unterstützen. Denn Sie tun das Richtige im Falschen. Diese Korrektur ist überhaupt nur notwendig, weil Sie für alle Abgeordneten den Zugang zur alten beamtenähnlichen Altersversorgung freigemacht haben.

Das Versorgungswerk war zumindest in der letzten Legislatur ein halber Schritt vorwärts. Sie haben im Dezember zwei Schritte rückwärts gemacht, indem Sie ein teures, ein intransparentes und von der Bevölkerung zu Recht kritisiertes Privileg wieder eingeführt haben.

Wir brauchen aus Sicht unserer Fraktion nicht diese kleine, sondern wir brauchen eine große Korrektur bei der Altersversorgung. Der Kern dafür ist bereits im geltenden Gesetz enthalten. Das ist der Vorsorgebeitrag. So wie wir 2007 und auch im Dezember 2010 mit Änderungsanträgen versucht haben, diesen Vorsorgebeitrag durchzusetzen, können wir auch heute sagen: Wir halten das für den richtigen Weg. Vorsorgebeiträge sind transparent. Die Anlehnung an den Höchstbeitrag in der freiwilligen gesetzlichen Rentenversicherung schafft Vergleichbarkeit. Vorsorgebeiträge sind auch ein Weg, um den individuellen Versorgungsbedürfnissen aller Abgeordneten Rechnung zu tragen. Der eine will ihn zur Stärkung seiner Beiträge im Versorgungswerk zum Beispiel bei Rechtsanwälten einsetzen, der andere vielleicht für die gesetzliche Rentenversicherung. Auch eine private Altersvorsorge ist möglich. Deshalb bleibt diese notwendige Änderung auf der Tagesordnung. Zu Ihren heutigen Korrekturen werden wir uns enthalten.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Für die Fraktion NPD spricht Herr Abg. Dr. Müller. Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Redebeitrag wird in die gleiche Richtung gehen wie der meines Vorredners. Denn nur drei Monate nachdem wir in diesem Haus das Abgeordneten-gesetz geändert haben, müssen wir uns schon wieder mit diesem Thema befassen.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen war damals unausgereift und hat selbst die vollmundig formulierte Vorgabe einer Angleichung an eine Rente mit 67

(Christian Piwarz, CDU: 67!)

– 67, ja, nicht erfüllt.

Das kommt dabei heraus, wenn CDU und FDP hier im Hause nicht auf die Zuarbeit von Beamten von der Staatsregierung setzen können, sondern selbst einmal ein Gesetz machen müssen. Dabei, meine Damen und Herren von der Koalition, sind Sie gewarnt worden. Nicht nur der von der NPD-Fraktion benannte Sachverständige, sondern auch der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein, Herr Holger Astrup, hatte bei der Anhörung im Rechtsausschuss am 11. November 2010 ausdrücklich vor zu großer Eile gewarnt. Auf eine Frage meines Fraktionskollegen Andreas Storr antwortete Herr Astrup damals unter anderem – ich zitiere –: „Es ist eine sehr weitreichende Entscheidung zu treffen. Tun Sie sich damit ruhig schwer. Es lohnt sich, noch eine weitere Beratungsrunde zu drehen.“ Und er fügte hinzu, auch diesen Hinweis will ich Ihnen nicht vorenthalten – Zitat –: „Übrigens kann man dies auch wunderbar mit internen Beratern, was noch einmal eine geldsparende Empfehlung ist.“

Aber statt auf die mahnenden Worte eines Experten zu hören, der mit der parlamentarischen Praxis vertraut ist, mussten Sie dieses Gesetz unbedingt durchpeitschen und haben damit einen weiteren Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet. Denn etwas anderes kann dieses so zusammengeschusterte Gesetz beim Bürger nicht hervorrufen.

Inhaltlich ist der neue Gesetzentwurf notwendig, wenn man innerhalb Ihres Gesamtsystems der Altersversorgung die Abgeordneten mit den Normalbürgern gleichstellen will, was ja ursprünglich von Ihnen laut postuliert wurde. Da das konsequent ist, die NPD-Fraktion Ihren Vorschlag der Neuregelung im Dezember aber abgelehnt hat, werden auch wir uns dieses Mal der Stimme enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss anmerken, dass zumindest die Jüngeren unter uns wohl kaum in den Genuss der heute geplanten Altersversorgung kommen werden. Denn niemand kann angesichts der demografischen Katastrophe und der Entwicklung der Rentenkassen ernsthaft annehmen, dass in 30 bis 40 Jahren das heutige Rentensystem überhaupt noch finanziert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen seitens der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte noch jemand sprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Auch das kann ich nicht feststellen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 5/5076, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/5263.

Bevor wir über diesen Entwurf abstimmen, rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/5375 auf. Herr Abg. Bartl, Sie haben gesagt, dass Sie diesen Antrag noch näher einbringen wollen. Ich erteile Ihnen hierzu das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wenn wir jetzt den Gesetzentwurf so, wie er eingebracht worden ist, nehmen, hat der weiter geltende § 14b im Sächsischen Abgeordnetengesetz im Abs. 1 folgenden Wortlaut:

„Ein ehemaliges Mitglied des Landtages erhält eine Altersentschädigung nach § 13 Abs. 2, sobald es das 67. Lebensjahr vollendet und dem Landtag zehn Jahre angehört hat.“ Der Satz bleibt stehen. Erst danach kommt der jetzt mit Ihrem Änderungsgesetz vorgesehene nächste Satz als Satz 2: „Auf Antrag kann die Altersentschädigung bis zu fünf Jahren gewährt werden.“ Im Gesetzentwurf wird vorgetragen, dass Zielstellung sei, Anpassung der gesetzlichen Regelung für Mitglieder des Sächsischen Landtages an die Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung (des Bundes) in Bezug auf die Möglichkeit, Altersentschädigung vor Vollendung des 67. Lebensjahres zu erhalten.

Die gesetzliche Rentenregelung des Bundes legt aber nicht fest, dass das Renteneintrittsalter durchgängig 67 Jahre ist. Das legt sie eben nicht fest. Sie legt fest, dass das Renteneintrittsalter gestaffelt bis 2027 dann bei 67 Jahren liegt, nicht bereits jetzt für jede und jeden, auch nicht für jede und jeden Abgeordneten, die ja gleichzubehandeln sind. Und es legt die bundesrechtliche Regelung für das Renteneintrittsalter fest, nach der Menschen mit Behinderung von mehr als 50 % mit 65 Lebensjahren Rente erhalten.

Sie haben also eine offenkundige Differenz im Gesetz zur Bundesregelung. Dass das sehenden Auges falsch stehen bleiben soll, ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Wenn es Beschwerden gibt, dem Antrag jetzt im Plenum zuzustimmen, haben wir auch kein Problem damit, dass wir heute noch einmal an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als federführenden Ausschuss zurückverweisen, um das noch einmal zu erörtern und noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht eine Anpassung vornehmen müssen. Auch diesen Zwischenschritt bieten wir ausdrücklich an, wie wir ebenso angeboten haben, dass wir einer unserer Intention aufnehmenden Formulierung eines Änderungsantrages der Koalition jederzeit offen gegenüberstehen, gewissermaßen also keine Autoren- bzw. Urheberrechte beanspruchen.

Aber die Regelung, die offensichtlich im Verhältnis zum Bundesrecht falsch ist, muss korrigiert werden. Wenn es aus bestimmten Befindlichkeiten heraus der Koalition schwerfällt, dem Antrag zuzustimmen, dann lassen sie uns als goldenen Mittelweg entscheiden, dass wir an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zurückverweisen, um dort noch einmal darüber zu reden, es noch einmal zu prüfen und den Juristischen Dienst zur Frage

der Berechtigung oder Nichtberechtigung unseres Einwandes zu Rate zu ziehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wenn dieser Weg gangbar wäre, würden wir ihn gern mitgehen. Ansonsten würden wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen, da Sie ansonsten sehenden Auges ein rechtsfehlerhaftes Gesetz in die Welt setzen.

Wir bedanken uns.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Herr Abg. Biesok, Sie möchten zum Änderungsantrag Stellung nehmen. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Bartl! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz zum Änderungsantrag Stellung nehmen.

Herr Bartl, wir haben mit der Korrektur, die wir heute vornehmen, nicht beabsichtigt, die Altersversorgung der Abgeordneten komplett der gesetzlichen Rentenversicherung gleichzustellen, sondern wir haben eine bewusste Entscheidung getroffen, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages mit 67 Jahren in den Ruhestand gehen. Wir wollten lediglich den Fehler, den wir gemacht haben, korrigieren. Herr Gerstenberg, ich gehörte auch mit zu denen, die das vereinbart haben. Wir haben uns schlicht und einfach nicht vorstellen können, dass in den vorherigen Legislaturperioden Regelungen für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand ohne Abschläge vorhanden gewesen sind. Das war unsere Geschäftsgrundlage. Das haben wir übersehen. Diesen Fehler korrigieren wir. Deshalb nehmen wir Bezug auf die Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung und machen Abschläge dafür, wenn man früher in Rente geht.

Bei der grundsätzlichen Entscheidung, erst mit 67 Jahren den Anspruch auf Altersentschädigung entstehen zu lassen, bleiben wir, und zwar unabhängig von den Argumenten, die Sie gebracht haben. Sie haben ein anderes Modell, bei dem es darum geht, für bestimmte Gruppen eine frühere Rente zu ermöglichen. Wir wollen an der 67er Regelung festhalten. Wir wollen nur die finanziellen Aufwendungen senken.

Das ist der Hintergrund unserer Regelung. Wir möchten deshalb an dem Vorschlag, wie wir ihn eingebracht haben, festhalten und werden Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Bartl, Sie möchten erwidern.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich spreche noch einmal in Erwiderung für unseren Antrag.

Noch einmal: Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung, wonach das Landesrecht dem Bundesrecht entsprechen muss. Da kann nicht der Freistaat Sachsen für sich entscheiden, dass Abgeordnete, auch dann, wenn sie nach den Bundesregelungen mit einem anderen Eintrittsalter Altersversorgung bekommen, diese in Sachsen nicht bekommen, und zwar nur, weil sie Abgeordnete sind. Sie können nicht entscheiden, dass für Abgeordnete des Sächsischen Landtages, die eine Behinderung von mehr als 50 % haben, das Renteneintrittsalter 67 Jahre ist und sie erst von diesem Zeitpunkt an Entschädigung erhalten. Das ist ein völliger Systembruch im Verhältnis zur bundesrechtlichen Regelung.

Es ist nach unserer Überzeugung nicht in die Hand des Landesgesetzgebers gestellt zu sagen, dass anders als in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen bei der Altersvorsorge im Bereich des Landtages Menschen mit Behinderungen nicht mit 65 Jahren Anspruch auf Altersrente respektive Altersversorgung haben, sondern erst mit 67 Jahren.

Wie wollen Sie das frei vom Willkürverbot und sonstigen Grundsätzen im Verhältnis zum Bundesrecht durchhalten, wenn Menschen mit Behinderungen, die davon betroffen sind, eine entsprechende Organstreitsache einreichen würden? Das ist aus unserer Sicht nicht begreiflich. Das hätte ich gern von einem Juristen, Herr Kollege, erklärt, und zwar wenigstens die Behindertenfrage. Ich begreife es nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, Sie möchten erklären?

Carsten Biesok, FDP: Herr Bartl, wir haben in der Verfassung kein Gebot, dass sämtliche landesgesetzlichen Regelungen identisch mit der bundesgesetzlichen Regelung sein müssen. Wir haben immer noch ein föderatives Prinzip. Deshalb steht es den Landtagen frei, das eigenständig auszugestalten.

Wenn ihre Argumentation richtig wäre, dann hätte man in den ersten vier Legislaturperioden des Sächsischen Landtages eine verfassungswidrige Abgeordnetenversorgung gehabt, denn da hat man überhaupt keine Abschlüsse vorgesehen. Man hat eine starre Grenze gehabt und hat auf eine Schwerbehinderung eines Abgeordneten keine Rücksicht genommen. Von daher geht Ihre Argumentation fehl.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE: Kann ich darauf erwidern?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege Biesok, ich sage es jetzt ganz knapp unter Juristen: Es ist völlig klar, dass eine begünstigende Regelung, die gewissermaßen das Bundesrecht für Sachsen in anderer Weise verfasst, gehen mag. Aber eine benachteiligende Regelung im Verhältnis zum Bundesrecht ist niemals rechtlich durchsetzbar. Eine

Benachteiligung tritt aber tatsächlich ein. Sie haben einen Systembruch, der mit dem Benachteiligungsverbot nicht in Einklang zu bringen ist.

Lassen Sie uns die Frage doch wenigstens prüfen, bevor Sie sie entscheiden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich lasse jetzt noch eine Wortmeldung zu. Dann entscheiden wir uns, was hier geschehen soll. Geht es zurück in den Ausschuss, oder?

Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Bartl, Sie verwechseln hier leider das Arbeitsrecht mit dem Recht der Abgeordneten. Im Arbeitsrecht gibt es ein Günstigkeitsprinzip auf Bundesebene mit einem Rangverhältnis zu Tarifverträgen und tarifvertraglichen Abschlüssen. Aber hier befinden wir uns nicht. Wir regeln vielmehr den Status der Abgeordneten, ihre Entschädigung, ihre Versorgung. Das ist eine eigenständige Zuständigkeit des Freistaates Sachsen und kann deshalb eigenständig geregelt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es ist mir leider versagt, mich als amtierender Präsident in die Diskussion einzumischen. Es gibt aber nicht ohne Grund einen § 11a im Sächsischen Abgeordnetengesetz.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Da es Ihnen im Augenblick nicht möglich ist, sich in die Debatte einzumischen, will ich als gleich Betroffener etwas dazu sagen. Das ist keine Befangenheitssituation, denn mich betrifft es am Ende nicht mehr.

Sie begeben sich, wenn Sie jetzt unserem Änderungsantrag nicht folgen, auf das Glatteis der Diskriminierung. Wir haben in Deutschland – Gott sei Dank! – inzwischen genügend Regelungen gegen jegliche Diskriminierung. Es gilt das Diskriminierungsverbot. Ob Sie es wollen oder nicht: Sie begeben sich auf dieses Glatteis.

Ich garantiere Ihnen, dass in ein, zwei Monaten das Fünfzehnte Änderungsgesetz nötig sein wird. Wenn Sie das riskieren wollen, bitte schön, dann handeln Sie sorglos nach dem Motto: Augen zu und durch.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag, eingereicht von der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5375.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Dann müssten Sie mir mal helfen, welche Punkte Sie meinen.

(Stefan Brangs, SPD: Den Änderungsantrag!)

– Der hat nur einen Punkt; aber vielen Dank für den Wortbeitrag.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmen dafür und ebenso zahlreichen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den eingereichten Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksachennummer 5/5263. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, über die Überschrift und Artikel 1, 2 und 3 komplex abzustimmen. Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf trotzdem mehrheitlich entsprochen worden.

Wir können damit zur Schlussabstimmung kommen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier stelle ich dasselbe Abstimmungsverhalten fest: zahlreiche Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen. Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

– Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013

Drucksache 5/5298, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

– Zukunftsweisende Ausgestaltung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013

Drucksache 5/4277, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Schmidt. Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinsame europäische Agrarpolitik, kurz: GAP, wird seit vielen Jahren oft kontrovers diskutiert. Es gibt viele kritische, aber auch zustimmende Meinungen zur Form dieser Förderung. Dabei geht es allerdings nicht, wie der Name vielleicht suggeriert, nur um die Förderung der Landwirtschaft, sondern vielmehr um die Entwicklung unserer ländlichen Räume insgesamt.

Die derzeit laufende Förderperiode wird im Jahr 2013 enden. Wir befinden uns derzeit in der heißen Phase der Entscheidungen: Wie soll die GAP ab 2014 aussehen? Wie weit nicht nur in Brüssel, sondern auch bei uns im Freistaat die Vorstellungen diesbezüglich auseinandergehen, zeigen die beiden uns vorliegenden Anträge der Koalition und der Linksfraktion. Doch dazu später.

Derzeit umfasst der Agrarhaushalt der EU ein Volumen von 58 Milliarden Euro, was einem Anteil von 41 % am Gesamthaushalt entspricht. Die Mittel werden über zwei Säulen verteilt. Die erste Säule beinhaltet die Direktzahlungen an die Landwirte, welche bereits jetzt an die Einhaltung umfangreicher Umweltauflagen, sogenannter

Cross Compliances, geknüpft sind. In Deutschland sind diese Zahlungen weitestgehend von der Produktion entkoppelt. Die erste Säule muss von den Nationalstaaten nicht gegenfinanziert werden – was sie dadurch natürlich besonders interessant macht.

In der zweiten, durch die Mitgliedsstaaten gegenzufinanzierenden Säule der GAP sind spezielle Förderungen von ländlichen Räumen, Umweltmaßnahmen und Investitionen enthalten.

Wie bereits in der Aktuellen Debatte im November diskutiert, hat der zuständige Kommissar der Europäischen Kommission, Herr Ciolos, im letzten Herbst dem Europäischen Parlament eine Mitteilung seiner Vorstellungen über die zukünftige Ausrichtung der EU-Agrarpolitik mitgeteilt. Derzeit wird im Parlament die Mitteilung des Kommissars diskutiert, und bis Mitte 2011 soll ein Bericht durch den zuständigen Obmann des Parlamentes vorgelegt werden. Darauf folgen bis Ende 2011 die legislativen Texte der Kommission, bis Mai 2012 erneut ein Bericht des Parlamentes und bis Ende 2012 eine Entscheidung des Rates. Auf dieser Basis werden zwischen Kommission, Parlament und Rat Mitte 2013 in Trilogverhandlungen die endgültigen Entscheidungen fallen. Kommissar Ciolos hat in seiner Mitteilung folgende neue Herausforderungen formuliert:

erstens – die Sicherung der Ernährung in der EU, aber auch weltweit,

zweitens – eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu sichern,

drittens – die Problematik der Klimaveränderungen,

viertens – die zunehmende Globalisierung und steigende Preisvolatilität,

fünftens – die Vielfalt der Betriebsstrukturen und Produktionssysteme optimal zu nutzen,

sechstens – den räumlichen und sozialen Zusammenhalt in den ländlichen Gebieten der Europäischen Union zu stärken,

siebtens – die Unterstützung im Rahmen der GAP gerecht und ausgewogen zwischen den Mitgliedsstaaten und Landwirten zu verteilen und schließlich

achtens – die Durchführungsverfahren im Rahmen der GAP weiter zu entbürokratisieren.

Aus den neuen Herausforderungen leitet der Kommissar bzw. die Kommission strategische Ziele der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik ab:

erstens – die rentable Nahrungsmittelerzeugung,

zweitens – die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen und

drittens – die Erhaltung der räumlichen Ausgewogenheit und Vielfalt der ländlichen Gebiete.

Sowohl die neuen Herausforderungen als auch die strategischen Ziele teilen wir weitestgehend. Die von Kommissar Ciolos jedoch auf deren Basis unterbreiteten Vorschläge sind – zumindest in Teilen – für unseren Freistaat nicht hinnehmbar, da zu befürchten ist, dass sowohl der Umfang der Mittelbereitstellung überproportional sinken wird und speziell in Bezug auf den angestrebten Bürokratieabbau genau das Gegenteil eintreten könnte.

Natürlich ist klar, dass bei maximal gleichbleibendem Agrarhaushalt und einer gestiegenen Anzahl von Mitgliedsstaaten davon auszugehen ist, dass die Mittel nicht noch steigen. Allerdings darf nicht durch einzelne Beschlüsse eine einseitig starke Mittelabsenkung speziell für unseren Freistaat provoziert werden. So lehnt die CDU-Fraktion eine Kappung der Direktzahlung entsprechend der Betriebsgröße unserer Landwirte ab. Dies ist keineswegs mit der Erreichung von Struktur- oder womöglich Umweltzielen zu rechtfertigen, sondern es ist ein direkter Verlust an Finanzmitteln für unseren Freistaat; denn es ist ein Trugschluss, dass diese Mittel etwa kleineren Betrieben zugute kommen, sondern sie fließen direkt in den Gesamthaushalt zurück.

Die Ankündigung, diese Kappung durch Anrechnung einer Arbeitskraftkomponente wieder auszugleichen, klingt zwar sehr schön, ist aber europaweit nicht quantifizierbar und droht zu einem bürokratischen Monster zu werden.

Gleiches gilt für das angestrebte Greening, vor dem sich in der von Ciolos angedachten Form kein sächsischer Landwirt fürchten muss; denn unsere Betriebe sind

bezüglich einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft beispielgebend. Aber auch hier droht ein riesiger Verwaltungsaufwand sowohl in den Landwirtschaftsbetrieben als auch in der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Auch dies ist nicht hinnehmbar. Meine Kollegen von Breitenbuch und Tiefensee werden noch näher darauf eingehen.

Aufgrund des genannten Zeitplanes kommt unser Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt und basiert – im Gegensatz zum Antrag der Linksfraktion – auf der Grundlage, dass unserer Landwirte in Sachsen auch heute schon nachhaltig und umweltgerecht wirtschaften und völlig unabhängig von ihrer Betriebsform qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen. Es geht uns darum, die Wettbewerbsfähigkeit unter den von der Kommission richtigerweise formulierten neuen Herausforderungen dauerhaft zu erhalten und damit die durch Ciolos an erster Stelle formulierte Sicherung der Ernährung in Europa und der Welt mit zu gewährleisten.

Dass dies im Antrag der LINKEN keine Rolle spielt, ist nicht nachvollziehbar, und schon deshalb ist dieser nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schmidt. – Für die Fraktion der FDP Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gemeinsame Agrarpolitik und deren Strategie ab 2014 – ein Zitter- und Dauerthema im Bereich der Landwirtschaft 2011, und das nicht zu Unrecht. Alle Bundesländer sind in der Endphase der Verhandlungen in Brüssel in der Pflicht, die Interessen ihrer Landwirte zu vertreten.

Wir als Abgeordnete setzen dabei auf unser politisches Vertrauen und in Sie, Herr Staatsminister Kupfer. Hier kommt noch eine Menge Arbeit auf Sie zu. Wir wissen das und möchten mit diesem Antrag auch Ihren Rücken stärken, um die Verhandlungen in Brüssel zu führen.

Der Freistaat Sachsen verfügt über eine leistungsstarke und innovative Land- und Forstwirtschaft. International haben wir uns einen Spitzenplatz erkämpft. Darum muss unser Ziel sein, diesen Spitzenplatz auch in Zukunft zu verteidigen. Für diese Aufgabe benötigen die sächsischen Landwirte unsere volle politische Unterstützung.

Als Abgeordnete des Sächsischen Landtages haben wir in allererster Linie die Interessen unserer sächsischen Landwirte zu vertreten. Circa 42 000 Erwerbstätige sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Allein diese Zahl sollte Motivation genug sein, deren Interessen noch stärker wahrzunehmen und zu vertreten.

(Beifall bei der FDP)

Was erwarten wir nun von Brüssel, meine Damen und Herren? Um es auf den Punkt zu bringen: etwas wirt-

schaftlich Vernünftiges, eine Aussage, zu der sich lang und breit diskutieren lässt. Ich erlaube mir, nur ein paar Schwerpunkte zu benennen.

Alle Maßnahmen im Zuge der Neuorientierung der GAP müssen ein Ziel verfolgen, nämlich die Förderung einer marktorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft. Das ist die Grundlage einer zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Tendenzen aus Brüssel, eine EU-weit einheitliche Flächenprämie einzuführen, müssen mit aller Kraft verhindert werden. Eine solche Gleichmacherei missachtet in höchster Weise die extremen, noch bestehenden regionalen Unterschiede in der EU.

Herr Staatsminister, die Fortsetzung der ersten Säule mit einer entkoppelten Flächenprämie sehen auch unsere Landwirte als ein wichtiges Ziel der Verhandlungen an. Umweltschutz – diese Zielstellung muss stärker im Rahmen des GAP Berücksichtigung finden. Hier bedarf es Maßnahmen, die tatsächlich in effizienter Weise zu einem höheren Umweltbeitrag der GAP führen. Im Ergebnis ist eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen der ersten und zweiten Säule anzustreben.

Eine ganz entscheidende Forderung ist die zukünftige verwaltungstechnische Ausgestaltung. Auch hier muss Ziel eine durchgreifende Vereinfachung und Verringerung des bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltung sein. Das wäre schon eine erhebliche Erleichterung sowohl für die Landwirte als auch für die öffentliche Verwaltung. Die Überlegungen der Kommission zur Ausweitung der Auflagenbindung der Direktzahlungen stehen dabei absolut nicht im Einklang mit dieser Zielsetzung. Ich sprach hier mit meiner Fraktion, dass ich hier nicht mehr darauf eingehe. Ich denke, Herr Minister, dass Sie dies auch noch thematisch mit ausführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, machen wir eine virtuelle Rundreise durch Sachsen! Stellen wir uns Veränderungen vor, wenn es die Landwirtschaft so nicht mehr gäbe: keine Äcker mehr mit Feldfrüchten, keine Kühe, Pferde, Schafe auf der Weide, verwilderte Landschaften. Wollen wir solche Zustände? Und auch keine Höhne mehr! Nein, keiner der hier Anwesenden wird sich mit dieser Vorstellung anfreunden können.

Doch sind wir uns auch dessen bewusst, unter welchen Anstrengungen und Entbehrungen die Landwirte arbeiten? Tiere kennen keinen Urlaub oder ein Wochenende. Dem Getreide ist es wurst, ob gerade eine Erntemaschine ausgefallen ist oder nicht, es muss vom Acker. Ernteverluste bedeuten für die Landwirte Einnahmenverluste, denken wir dabei an das letzte Hochwasser und erinnern wir uns an die vielen Felder, die unter Wasser standen und so Ernten vernichtet haben. Deshalb verdienen die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen unseren allerhöchsten Respekt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Verbraucher können diese Arbeit unterstützen. Auch wir als Abgeordnete sind dabei in der Pflicht, ob in

Schulen oder in Gesprächen mit unseren Mitbürgern. Werden wir nicht müde zu argumentieren, wie wichtig die Landwirtschaft ist!

Nicht zu vergessen: Landwirtschaft ist auch Landschaftspflege. Unsere Region in all ihren faszinierenden Facetten können wir nur durch eine intakte Landwirtschaft erhalten. Landwirtschaft ist untrennbar verbunden mit Naturschutz und Hochwasserschutz. Diese Grundsätze sind für alle Mitbürger von enormer Bedeutung. Was können wir unterstützend tun? Wie immer der Appell: Kaufen Sie die Lebensmittel bewusst ein, lassen wir uns nicht von den billigsten Angeboten leiten! In der Landwirtschaft ist Geiz eben nicht geil. Fragen wir gezielt nach sächsischen Produkten, denn diese stehen für hohe Qualität und Genuss! Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich spreche. Nichts geht über eine sächsische Gans vom Bauernhof.

Fazit: Verlassen wir uns nicht auf die politischen Entscheidungen von Brüssel, unterstützen wir weiterhin das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum, bleiben wir dran, unseren jungen Menschen die Attraktivität der grünen Berufe zu vermitteln – da gilt auch mein Dank dem Ministerium für die Kampagne –, und an der Entwicklung, den Problemen und den Erfolgen unserer sächsischen Landwirte. Nur so hat Landwirtschaft in Sachsen eine Chance, unser Leben attraktiv zu begleiten. Stimmen Sie unserem Antrag zu und lehnen Sie den Antrag der LINKEN ab!

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Günther für die Fraktion der FDP. – Jetzt spricht Frau Abg. Kagelmann, Fraktion LINKE.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir uns hier im Plenum mit der Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik beschäftigt hatten, jawohl, am 17. Dezember, nicht November, Herr Schmidt.

Sie werden sich erinnern. Damals erwartete Herr Heinz tolle Vorschläge von der Opposition, die dann relativ gelassen aufgenommen wurden, während der Blick in die Vergangenheit deutlich strittiger ausgetragen wurde, Stichwort: BVVG-Flächen. Dabei lagen unsere, also die LINKEN-Vorschläge zur GAP, bereits damals auf dem Tisch. Unser Antrag datiert vom 6. Dezember 2010. Heute nun werden die unterschiedlichen Sichtweisen auf unsere Landwirtschaft von morgen anhand zweier konträrer Anträge plastischer. Das hat natürlich auch seinen Reiz.

Einigkeit herrschte bereits im Dezember-Plenum darüber, dass die Bedeutung der europäischen Agrarpolitik für die Entwicklung auch der sächsischen Landwirtschaft eine aktive Befassung im Landtag und darüber hinaus erfordert, um sächsische Interessen deutlich machen zu können. Einigkeit herrschte nach meiner Wahrnehmung auch darüber, dass es einer starken finanziellen Ausgestaltung

des europäischen Agrarbudgets bedarf, gerade um dem multifunktionalen Ansatz der Agrarwirtschaft, aber insbesondere auch den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sowie einem erweiterten Kreis von Mitgliedsstaaten gerecht werden zu können. Ich habe damals von keinem der Diskutanten gehört, dass das Zweisäulenmodell infrage gestellt werden soll oder eine EU-weit einheitliche Flächenprämie gefordert wird. Das ist vielleicht mehr, als manch einer angesichts hitziger Vorfeldscharmützel in der Öffentlichkeit erwartet hatte.

Kommen wir deshalb gleich zu den Dissenspunkten in den vorliegenden Anträgen. DIE LINKE will eine europäische Agrarpolitik, die ökologischer und sozialer ausgerichtet ist, die globale Zusammenhänge stärker berücksichtigt und benachteiligte Gebiete mehr als bisher fördert. Hier, sehr geehrte Damen und Herren, besteht der Hauptkonflikt zwischen den vorliegenden Modellen. Während die Koalition im Wesentlichen für ein „Weiter so!“ mit abgesenkten Umweltstandards plädiert – zumindest interpretiere ich unter anderem den Punkt 7 Ihres Antrages in diese Richtung –, versucht DIE LINKE, sich den Problemen zu stellen. Diese Probleme, die eine Neuausrichtung der GAP unumgänglich machen, ergeben sich insbesondere aus den neuen globalen Herausforderungen, nämlich Klimawandel und Verlust der Biodiversität, die auch und gerade in Sachsen spürbar sind.

Nach dem Modell der LINKEN sollen die Direktzahlungen der ersten Säule in eine gekoppelte Umwelt- und Arbeitsprämie im Verhältnis 80 : 20 % überführt werden.

Dabei müssen Betriebe, die Direktzahlungen beantragen, bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssen auf den Anbau von Gentechnik-Pflanzen und auf Grünlandumbruch verzichten und sollen nur maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche halten. Außerdem müssen sie einen bestimmten Anteil der Betriebsflächen als ökologische Vorrangflächen ausweisen.

Verfolgt man nun die öffentliche Diskussion, scheint ein solcher Vorschlag die giftige Kröte zu sein, die zu schlucken ein großer Teil des Berufsstandes nicht bereit ist.

Die bisher geltenden Cross-Compliance-Regelungen seien ökologisches wie bürokratisches Korsett genug, heißt es vielfach. Aber erstens zeigen der fortgesetzte Artenchwund und die Probleme im Bereich Erosion, dass die Cross-Compliance-Regelungen offensichtlich nicht wirkungsvoll genug sind, und zweitens sind die in unserem Antrag vorgeschlagenen Zugangsvoraussetzungen bei genauer Betrachtung gar nicht so haarsträubend, wie es sich zunächst auf dem Papier ausmacht.

Gehen wir einmal in die Tiefe. In Sachsen baut derzeit kein Landwirt gentechnisch veränderte Pflanzen an. Das liegt zwar eher am aktuell wirksamen Anbauverbot von Gentechnik-Mais, aber offensichtlich sind die Leistungen der sächsischen Landwirte auch ohne Gentechnik machbar.

Auch in der Viehwirtschaft haben wir noch günstigere Bedingungen als in den alten Bundesländern. Wir liegen im Sachsendurchschnitt bei ungefähr 0,5 bis 0,6 Großvieheinheiten je Hektar Landwirtschaftsfläche. Das kann im Einzelfall regional und auf eine Tierart bezogen schon deutlich anders aussehen. Das ist eben die Krux mit Durchschnitten – darüber haben wir an dieser Stelle auch schon debattiert –, aber der Vorschlag der LINKEN begrenzt die Viehhaltung auf moderate zwei GVE. Dafür sind wir im Übrigen bereits von anderer Stelle kritisiert worden.

Aber jetzt kommt es: die ökologischen Vorrangflächen. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass es sich im Punkt 2b um alternative Varianten handelt – eine der drei Bedingungen reicht also aus. Wenn sich dann die ersten Gewitterwolken verzogen haben und man ganz in Ruhe nachhakt, bestätigen viele Landwirte im persönlichen Gespräch, dass sich in den meisten Betrieben eine Fläche findet, die aufgrund von Vernässung oder sonstigen Standortnachteilen nur schwer zu bewirtschaften ist und die deshalb in eine solche ökologische Vorrangfläche umgewidmet werden kann.

Oder nehmen Sie das Beispiel der Blühstreifen im sogenannten Vorgewende. Nach unseren Vorstellungen kann ein solcher Streifen also bares Geld wert sein; man muss ihn nur ausweisen wollen. Man leistet damit einen zusätzlichen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz, und darum geht es uns.

Kommen wir zur vorgeschlagenen Arbeitsprämie. DIE LINKE ist ganz klar für einen gesetzlichen Mindestlohn. Das gilt selbstverständlich auch für landwirtschaftliche Betriebe.

(Beifall bei den LINKEN)

Ja, DIE LINKE will Betriebe belohnen, die gute Arbeit und gerechte Einkommen in ländlichen Regionen sichern, und zwar sehr bewusst als Gegensatz zu kapital- oder inputorientierten Lösungen zur Produktionssteigerung. Arbeitsplätze in ländlichen Regionen sind Voraussetzung dafür, dass die immensen Mittel der zweiten Säule überhaupt nachhaltig wirken können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Vielen Dank. – Nur eine kurze Zwischenfrage: Wie wollen Sie diese Mindestlohnaspekte, die Sie angesprochen haben, im Familienbetrieb sichern?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Der Subsistenzbetrieb gehört nicht in diese Reihe; wir haben ihn ausdrücklich in unserem Konzept ausgenommen. Es geht um die Betriebe, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben.

Ich sprach davon, dass eine Voraussetzung für die Belebung des ländlichen Raumes gerade Einkommen sind, von denen man leben kann, und moderne Dörfer, Kulturhäuser und Sportplätze machen nur Sinn, wenn vor allem junge Menschen wieder auf dem Land ihre Lebensperspektiven planen, und dazu brauchen sie eben Arbeit und sichere Einkommen.

Schließlich, meine Damen und Herren, wollen wir keine Exportsubventionen mehr, denn die GAP ist auch – Zitat – „zu einem Symbol für die Rücksichtslosigkeit der Industrieländer gegenüber den Interessen der Entwicklungsländer geworden“. Das sagt kein Geringerer als Dr. Michael Brüntrup vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik. Die deutsche Landwirtschaft muss stärker mit Klasse am heimischen oder europäischen Markt punkten, nicht mit Masse, die dann auch noch staatlich gestützt werden muss, um wegen des allgemeinen Überangebotes an Fleisch und Milch überhaupt handelbar zu sein.

Entwicklungspolitisch verheerend ist die Exportorientierung der EU auch deshalb, weil die damit untrennbar verbundene starke Abhängigkeit von billigen Futtermittelimporten im Ausland riesige Flächen bindet. Allein der Sojaanbau für die europäische Tierhaltung beansprucht 20 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche im Ausland. Die EU-Importe von Soja, Hülsenfrüchten und Ölsaaten und neuerdings auch von Energiepflanzen zur Agrartreibstoffherstellung verdrängen dabei insbesondere kleinbäuerliche Nahrungsmittelproduzenten. Wir produzieren die Probleme in der EU also vielfach selbst, die wir dann vorgeben, in der ganzen Welt angestrengt lösen zu müssen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Welt hat sich verändert. Wir müssen entschiedener auf wachsende existenzielle Herausforderungen der Menschheit reagieren und gleichzeitig lebenswerte ländliche Räume vor Ort erhalten. Deshalb darf es ein „Weiter so!“ in der europäischen Landwirtschaftspolitik nicht geben, und deshalb braucht es etwas mehr Mut für Veränderungen. Das pure Abstellen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, wie Sie es im Koalitionsantrag vorlegen, greift zu kurz und ist ethisch unverantwortbar.

Ich bitte Sie, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kagelmann. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Deicke. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, es ist gerade einmal drei Monate her, da haben wir in einer Aktuellen Debatte dieses Thema hier behandelt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU-Kommission gerade ihre Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dem schloss sich eine Konsultations-

phase zur Folgenabschätzung an. Im Ergebnis legte der Berichterstatter Albert Deß dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des europäischen Parlamentes einen Berichtsentwurf über die GAP bis 2020 vor. Das ist die aktuelle Diskussionsgrundlage. Daher werde ich mich hierauf konzentrieren und Ihnen gleichzeitig unsere Position darlegen.

Das Papier enthält zunächst einmal solche übergeordneten Ziele wie Bürokratieabbau, eine fairere Verteilung der Direktzahlungen und die Beibehaltung eines starken Agrarhaushaltes sowie des Konzeptes einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Darüber gibt es auch, glaube ich, über die Parteigrenzen hinweg einen breiten Konsens.

Auf eine breite Zustimmung trifft außerdem, dass an dem Zweisäulenmodell der Gemeinsamen Agrarpolitik festgehalten werden soll, da es sich in der Vergangenheit bewährt hat. Bei der Weiterentwicklung des Zweisäulenmodells gibt es allerdings noch viel Diskussionsbedarf.

Grundsätzlich befürworten wir das von der Kommission vorgeschlagene sogenannte Greening der ersten Säule. Es sollte eine Verknüpfung mit ökologischen Zielvorgaben geben, um die Direktzahlungen besser als bisher legitimieren zu können. Die spannende Frage ist hierbei, wie solch eine Ökologisierung erfolgt. Vor allem müssen die Anstrengungen in den Bereichen Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie des Umwelt-, des Verbraucher- und des Tierschutzes stärker als bisher berücksichtigt werden.

Neben den umweltbezogenen Leistungen sollen auch die benachteiligten Gebiete innerhalb der ersten Säule gefördert werden. Die Ankündigung, das Arbeitskräftekriterium bei den Direktzahlungen berücksichtigen zu wollen, sehen wir allerdings kritisch, da dieser Ansatz in der Praxis kaum umsetzbar sein dürfte. Wir sind uns sicher auch weitestgehend darüber einig, dass es keine zusätzlichen Kürzungen innerhalb der ersten Säule in Form von Degression und Kappung geben darf.

Die EU-Kommission betrachtet aber genau diese Deckelung der Beihilfen als ein zentrales Element der GAP-Reform. Der Vorschlag der Kommission, Obergrenzen für die Betriebsprämien einzuführen, ist für uns nicht akzeptabel. Dies geht eindeutig zulasten ostdeutscher Agrarstrukturen. Der Deß-Bericht lehnt ebenfalls Maßnahmen bei den Direktzahlungen ab, die einzelne Betriebsformen diskriminieren. Die Deckelung der Beihilfen wird im Deß-Bericht nicht erwähnt. Letzte Woche hat sich die Mehrheit der EU-Agrarminister weiterhin für ungedeckelte Direktzahlungen ausgesprochen.

Ich möchte noch etwas zu den Flächenprämien sagen. Wir lehnen EU-weite einheitliche Flächenprämien ab. Zwar erwarten die neuen Mitgliedsstaaten zu Recht eine weitere Anpassung der Flächenzahlungen an das EU-Niveau, jedoch bedeutet dieser Anpassungsprozess nicht einen einheitlichen Betrag in jedem Land, weil sozialökonomische Verhältnisse zu beachten sind, das heißt, die unter-

schiedlichen Löhne sowie Arbeits- und Produktionskosten in den Mitgliedsstaaten sind dabei zu berücksichtigen.

Die zweite Säule soll inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut werden. Eine regelmäßige Evaluation der öffentlichen Gelder ist aus unserer Sicht notwendig. Die Kofinanzierungsmodalitäten müssen so ausgestaltet werden, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenpektrum der EU anwenden zu können.

Die Vorschläge des Deß-Berichtes haben allerdings mehr Fragen aufgeworfen als sie beantwortet haben. Eine abschließende Beurteilung der Vorschläge ist für uns erst möglich, wenn diese konkretisiert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Frau Dr. Deicke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Kallenbach. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist prima, dass europäische Politik heute hier ein Thema ist. Neben dem gemeinsamen Binnenmarkt zählt auch die Gemeinsame Agrarpolitik zu den Gemeinschaftszielen unter der Zuständigkeit der Europäischen Union. Ursprünglich gedacht zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln, hat sich jedoch das europäische Agrarpolitikmodell bisher ausschließlich an Wachstum und Produktivitätssteigerung orientiert.

Mit dem Dogma von Wachstum als scheinbare Antwort auf alle Probleme werden die allgemeinen anerkannten Herausforderungen der Landwirtschaft, zum Beispiel Klimawandel, Bodenverarmung und Verlust der biologischen Vielfalt, nicht zu lösen sein. Das hat sich herumgesprochen. Daher werden zurzeit die Rahmenbedingungen für die nächste Förderperiode national und europäisch diskutiert. Dabei will sich die Koalition mit einbringen. Das begrüßen wir sehr.

Leider müssen wir aber der inhaltlichen Ausrichtung Ihres Antrages eine klare Absage erteilen. Zu sehr wollen Sie an Althergebrachtem festhalten, von Innovation ist keine Rede. Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muss nach unserer Meinung dafür genutzt werden, dass man nach dem Jahr 2013 grundlegend neue Ziele verfolgt. Das geht auch nicht anders in einem Europa von nunmehr 27 Mitgliedsstaaten und dem Wissen um die Rolle der Landwirtschaft bei Klimawandel, Hochwasser und Bodenschutz sowie Gesundheitsschutz, das heißt der Qualität der erzeugten Lebensmittel.

Dem neuen Leitbild in der GAP muss eine multifunktionale nachhaltige, also sozial ökologisch und ökonomisch ausgerichtete Landwirtschaft mit lokal angepassten Größenstrukturen zugrunde liegen. Nicht zuletzt muss sie

den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen. Ziel muss es also sein, die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume auf die schon genannten zentralen Herausforderungen wie Ernährungssicherheit und Qualität, Klima, Umwelt-, Boden- und Tierschutz sowie Biodiversität und erneuerbare Energien einzustellen.

Ich empfehle der Landesregierung, aber auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sich einmal die von John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Landwirtschaft, vorgelegte Mitteilung zur neuen GAP bis 2020 etwas näher anzuschauen. Der Kommissar ist nämlich schon einen Schritt weiter als die Landesregierung oder Manuel Barroso, der in seiner „Strategie Europa 2020“ auch am bisherigen Weg festhält.

Der fachlich kompetente Kommissar hat den Reformbedarf für eine nachhaltigere, gerechtere und grünere GAP erkannt. Er will eine Ökologisierungskomponente in die Direktzahlung einführen und hat dabei bereits gute, wegweisende Vorschläge gemacht. Er möchte eine besondere Unterstützungsreglung für Kleinlandwirte, die Deckelung der Direktzahlungen unter Berücksichtigung der entstehenden oder zu erhaltenden Arbeitsplätze mit der Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe lokaler, regionaler und europäischer Märkte, und er bekennt sich zur Fortführung einer starken zweiten Säule.

Wir GRÜNE sind uns auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene einig, dass das der richtige Weg ist. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Wir brauchen die Entwicklung des ländlichen Raumes als Ganzes. Sie muss das Engagement der Menschen vor Ort für den Umwelt- und Tierschutz und den fairen Handel fördern. Sie muss ferner das Recht der Landwirte und Landarbeiter auf ein angemessenes Einkommen für die umweltverträgliche Erzeugung gesunder Nahrungsmittel, die sie für die Gesellschaft leisten, auch anerkennen.

Schauen wir uns Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, näher an: Sie wollen die EU-Agrarpolitik marktorientierter gestalten und die Fortsetzung der ersten Säule mit einer entkoppelten Flächenprämie. Das halten Sie für zwingend erforderlich. Wir nicht.

Wir müssen weg von historischen Prämien hin zu einer regional gerechteren Verteilung. Das bedeutet keine Flatrate, sondern ein ausgewogeneres Verhältnis der finanziellen Zuwendungen in der EU. Unser Credo lautet: Öffentliche Gelder für öffentliche Güter! Wir wollen, dass Fördergelder an die Erbringung öffentlicher gesellschaftlicher Leistungen geknüpft werden, und zwar an die schon genannten Themen Klimaschutz, Bodenschutz, Erhalt der Biodiversität, Verbraucherschutz usw. Ich denke, diesbezüglich sind wir uns mit der Fraktion DIE LINKE einig. Wer öffentliche Leistungen erbringt, hat auch das Recht, dafür entsprechend bezahlt zu werden.

Wenn wir bestimmte Ziele auf den bereits genannten Gebieten erreichen wollen, dann müssen wir die europäischen Agrarzahungen darauf ausrichten. Wir unterstützen

die Einführung dieser Ökologisierungskomponente, die lauten könnte: Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge, Erhalt von Dauergrünland, Beweidung, Ausweisung ökologischer Vorrangflächen für besonders umweltgerechte Verfahren, ökologische und tierschutzgerechte Tierhaltung und vor allen Dingen den Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen.

Wir wollen auch nicht, dass die Beibehaltung der entkoppelten Flächenprämien, wie Sie das wollen, in der ersten Stufe ohne Mittelumschichtung bzw. zusätzliche Kürzungen erfolgen soll. Wir brauchen eine Kappung, denn den Steuerzahlern aus nunmehr 27 Mitgliedsstaaten in Europa kann nicht vermittelt werden, warum relativ wenige vitale Unternehmen mehr als 100 000 Euro oder noch höhere Zuzahlungen bekommen, Kleinbauern aber aufgeben müssen. Wir wollen eine degressive Staffelfung. Das heißt im Klartext, flächenstarke Betriebe erhalten pro Hektar Fläche weniger Geld als kleinere Betriebe.

Sie wollen den Wettbewerb fördern, wir auch. Da kann ich dem Kollegen Günther überraschenderweise zustimmen. Ja zur Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe. Wir reden schon seit Jahren davon und wollen uns dafür einsetzen. Warum soll nicht die Schul- und Kindergartenernährung aus regionalen ökologischen Produkten erfolgen? Warum fangen wir nicht endlich mit unserer eigenen Kantine an?

Noch einige Worte zur Entwicklung im ländlichen Raum. Wir wollen die Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und die Vergabe von Regionalbudgets deutlich verstärken. Eine solche Förderung nach dem Bottom-up-Prinzip ist, wie viele Modellprojekte zeigen, effizienter, nachhaltiger und erfolgreicher als eine Gießkannenförderung. Das Ziel eines stärkeren territorialen Zusammenhalts können wir nur erreichen, wenn der europäische Landwirtschaftsfonds ELER und die Strukturfonds besser aufeinander abgestimmt werden und auf Mehrwert ausgerichtet sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Ihnen gerade versucht aufzuzeigen, wofür die Koalition in der Agrarpolitik steht. Ihnen sollten zwei Dinge klar geworden sein. Wir brauchen Visionen. Die vermisste ich bei Ihnen. Viel schlimmer aber ist es, dass ein „Weiter so!“ unwiderrufliche Folgen haben kann. Wir als GRÜNE haben Visionen, aber auch Ideen zur Umsetzung. Wir wollen in Europa die vielfältig strukturierte bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft als Agrarmodell der Zukunft. Für Sachsens Landwirtschaft und seine ländlichen Räume bietet eine solche Neuausrichtung der Agrarpolitik unglaubliche Chancen, die hoffentlich erkannt und genutzt werden. Wir erwarten, dass sich Sachsen in der Debatte um die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik gezielt für die Förderung bäuerlicher Strukturen einsetzt und der Politik der Industrialisierung der Landwirtschaft eine klare Absage erteilt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Petzold. Sie haben das Wort.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres gab es eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema. Heute liegen zwei Anträge dazu vor, die kaum miteinander in Einklang zu bringen sind. Es fragt sich, ob sie zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch etwas bewirken können; denn am vergangenen Donnerstag ging die Meldung durch die Medien, dass der Kurs für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 in Brüssel mit qualifizierter Mehrheit, also nicht einstimmig, beschlossen worden sei. Die unterschiedlichen Positionen der EU-Mitgliedsstaaten zur Zukunft der GAP ließen sich nicht überbrücken, sodass am Schluss sieben EU-Mitgliedsstaaten ihre Zustimmung verweigerten.

Streitpunkt war vor allem die Verteilung der Direktzahlungen nach 2013. Während die einen, so die Vertreter Polens und der drei baltischen Länder, eine Anpassung nach oben für ihre Landwirte forderten, hielten andere an einer Kürzung der Direktzahlungen fest. Weiter heißt es in der Meldung, die EU-Mitgliedsstaaten hätten sich den beiden grundlegenden Reformelementen der Kommission angeschlossen. Die GAP solle grüner und die Höhe der Direktzahlungen soll zwischen den EU-Mitgliedsstaaten angeglichen werden. Darüber freut sich auch die Bundesagrarministerin Aigner. Etwas nebulös heißt es bei ihr: Wichtig sei, dass finanzrelevante Fragen, darunter auch eine eventuelle Umverteilung von Mitteln zwischen den Mitgliedsstaaten im Rahmen des EU-Budgets, zu sehen sind.

Der österreichische Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich wurde da schon deutlicher: „Dieser Beschluss verleiht der europäischen Landwirtschaft Schlagkraft gegenüber anderen Sektoren. Der eigentliche Kampf beginnt jedoch erst, wenn die Mittelzuweisung und -aufteilung startet. Dann geht es ans Eingemachte.“ Er dachte dabei wohl an den EU-Haushaltskommissar Lewandowski, der kürzlich angekündigt hatte, den Anteil der Landwirtschaft am EU-Haushalt von 40 auf 30 % kürzen zu wollen.

Was angesichts dieser Sachlage von den hier im Landtag geäußerten Wünschen übrig bleiben wird, kann man sich denken. Äußerst harten Widerstand gegen eine grundsätzliche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP nach 2013 hat deshalb der Präsident des Deutschen Bauernverbandes DBV, Gerd Sonnleitner, angekündigt. Er warnte davor, die Agrarpolitik als einzigen vergemeinschafteten Politikbereich der Europäischen Union zu einem finanziellen Steinbruch zu machen. Ferner kritisierte er, dass die bäuerlichen Betriebe die Direktzahlungen der Europäischen Union nur dann erhielten, wenn sie im Gegenzug bis zu 2 680 Anforderungen und 590 Standards erfüllten.

Die NPD-Fraktion fordert seit Langem, den bürokratischen Ablauf auf das Notwendige zu beschränken. Die Landwirtschaft wirkt standortgebunden und trägt somit

wesentlich zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft in Deutschland bei. Der deutsche Bauernstand, soweit noch vorhanden, ist immer noch von enormer wirtschaftlicher und auch kultureller Bedeutung und verdient daher den Schutz des Staates. Mit Brüsseler Eurokraten ist das nicht machbar. Den Abgeordneten der Regierungsparteien wie der Opposition müsste das eigentlich klar sein. Von den heute vorgetragenen Wünschen, Forderungen und Versprechen wird in Brüssel nichts ankommen.

Die NPD-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Für eine zweite Runde hat sich die CDU-Fraktion gemeldet. Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einleitung von Kollegen Thomas Schmidt komme ich zur Praxis, zur Landwirtschaft direkt, zu den Betrieben. Wir haben in den letzten Jahrzehnten in Sachsen eine kluge Agrarpolitik gemacht. Wir haben moderne, zukunftsorientierte Betriebe. Die Bodenfruchtbarkeit in unserem Lande war selten so hoch wie jetzt. Wir haben gute Ernten und stabile Verhältnisse. Wir haben Mitarbeiter und Betriebsleiter, die hoch qualifiziert sind und täglich voll im Stoff stehen. Wir haben Technik, die begeistert – ich will es einmal so sagen –, wir sind als Betriebe ökologisch transparent und damit insgesamt fortschrittlich als Branche und auch global innerhalb aller anderen Branchen.

Wir tragen als Landwirtschaft dazu bei, dass Wohlstand im ländlichen Raum ankommt, weil ein Großteil der Betriebe in Sachsen Pachtbetriebe sind, die über ihre Pachten vielen Familien Wohlstand und eine Rendite ihres Vermögens bringen.

Wir haben in Deutschland eine Landwirtschaft, die dazu beiträgt, dass nur 11 % des Einkommens eines Haushalts für Nahrungsmittel ausgegeben werden muss. Das heißt, das Geld steht für andere Dinge zur Verfügung. Das ist nicht selbstverständlich. Gleichzeitig gibt es hohe Tierschutz- und Hygienestandards, sodass wir uns da überhaupt nicht verstecken müssen.

Um hier in diesem Hohen Hause auch einmal die aktuelle Lage der Landwirtschaft in diesem Jahr darzustellen: Wir haben bei den Ackerbaubetrieben mit Marktfrüchten zurzeit gute Verhältnisse durch eine reale Knappheit auf allen Märkten. Wir haben bei den Futterbetrieben dann spiegelbildlich natürlich schwierigere Verhältnisse, weil dort im letzten Jahr manches nicht gewachsen ist und jetzt dafür hohe Futterpreise gezahlt werden müssen, die sich auf der Preisseite für Milch und Fleisch nicht widerspiegeln. Also da ist alles nicht so rosig. Teilweise kann das heute über Biogas abgefangen werden, teilweise auch nicht. Mit diesen realen Knappheiten werden wir auch in

das nächste Wirtschaftsjahr gehen und einmal schauen, wie es dort weitergeht.

Zu den Reformen, denen sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren gestellt hat: 2003 gab es die große Entkopplung der Zahlungen. Die Zahlung war nicht mehr abhängig von dem, was man anbaute, sondern man bekam es, weil man die Fläche als Betrieb innehatte und damit wirtschaftete. Wir haben dann CC – Cross Compliance – eingeführt, was für die Betriebe schwierig war, damit umzugehen. Wir haben dann enorme Bürokratie- und Kontrollmengen gehabt, denen sich die Landwirtschaft aber gewachsen gezeigt hat. Gerade in Sachsen haben wir ein System, das mit hoher Stabilität läuft. Wir können immer wieder stolz sein, dass am 1. Dezember die Mittel ausgezahlt werden können, weil alle Kontrollen durchgelaufen sind und eben nicht, wie in anderen Ländern, später. Ich will das bewusst als Lob an die Verwaltung sagen.

Jetzt richten wir den Blick auf 2014. Wir verlangen, dass diese Standards, die wir erreicht haben und die in Europa noch lange nicht erreicht sind, für uns beibehalten werden, dass der Status quo gerade in Bezug auf die Entkopplung auch der Standard für Europa wird. Die anderen sollen sich erst einmal an uns heranbewegen und es soll nicht wieder für uns in eine völlig neue Richtung gehen. Wir haben das nämlich mit großer Konsequenz durchgezogen. Es wäre nicht richtig, wenn wir jetzt wieder in Veränderungsbedarf kommen.

Wir verlangen selbstverständlich, dass die Mittel sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule stabil bleiben – die erste Säule direkt für die Betriebe und die zweite Säule für die ländlichen Räume und um die Landwirtschaft herum gruppierten politisch gewollten Maßnahmen, die dort mit durchgeführt werden sollen. Sprich Landwirtschaft und ländlicher Raum müssen weiterhin verzahnt gefördert sein.

Wir wollen die Modulation abschaffen. Das war ja so ein Zwischending zwischen beiden Säulen. In dem Vorschlag kommt das ja auch vor. Wir sind heute schon mit einem Sicherheitsnetz weiterhin abgesichert – das wollen wir auch so behalten –, dass in Europa über Interventionsaufkäufe der EU die Preise abgesichert werden können und die Preisschwankungen im gewissen Rahmen als Option geglättet werden, wenn es nötig ist. Wir hatten in der letzten Zeit solche Jahre, in denen es auch im Sinne der Verbraucher nötig war.

Schon heute sind wir top im Naturschutz. Der Begriff „Greening“ ist gefallen. Wir denken, wir haben Standards, die vorbildlich sind, wenn man sich in Europa umsieht, und ich denke, wir brauchen uns da überhaupt nicht zu verstecken, vor allem müssen wir nichts am Status quo verändern.

Fazit: Verlässlichkeit nach vorne, wir sind stolz auf das, was erreicht ist, sehen aber natürlich weiterhin Entwicklungs- und Veränderungsbedarf einer hochmodernen Branche. Wir wollen weiterhin Versorgungssicherheit in Europa bei Nahrung und natürlichen Rohstoffen. Wir

wollen selbstverständlich in den nächsten Jahren auch noch bis 2013/2014, dass reichlich von der Investitionsförderung Gebrauch gemacht wird, dass die Betriebe weiterhin investieren.

Ich möchte auch eine Bemerkung zu Frau Kagelmann machen und dem Antrag der LINKEN. Verehrte Frau Kollegin Kagelmann, Sie hatten in den vergangenen Monaten, in denen ich Sie kennengelernt habe, immer eine Sympathie mitgebracht, was die Sympathien für die großen Betriebe, für Agrargenossenschaften und diese Agrarstruktur bedeutet.

Sie haben als LINKE versucht, dort immer noch einen Schulterschluss zu ermöglichen. Davon haben Sie sich mit Ihrem Antrag eindeutig entfernt. Ich stelle an dieser Stelle fest, dass nur noch wir als CDU die gesamte Landwirtschaft, wie sie in Sachsen gewachsen ist, in ihrer Modernität und Zukunftsgewandtheit in unserem politischen Programm auch wirklich vertreten. Ich stelle fest, dass Sie das nicht mehr tun. Auch Sie begeben sich in die Nische, die, mit Respekt, die GRÜNEN und die anderen noch versuchen zu besetzen, indem Sie nicht mehr Politik für die Landwirtschaft machen, sondern für die gesamte andere Bevölkerung auf dem Rücken der Landwirtschaft versuchen, Punkte zu sammeln. Ich nehme das als CDU-Fraktion zur Kenntnis. Wir werden unserem Anspruch weiterhin gerecht werden. Sie haben sich von der Vertretung der normalen Landwirtschaft verabschiedet. Ich will jetzt auf Ihre einzelnen Punkte nicht explizit eingehen. Ich denke, das ist klar genug ausgedrückt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen, außer der Fraktion der CDU, keine Wortmeldungen für weitere Runden vor, also weder für eine zweite noch eine dritte. Soll es dabei bleiben? – Das kann ich so feststellen, sodass wir zur dritten Runde kommen. Herr Abg. Tiefensee, Sie haben das Wort.

Volker Tiefensee, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den ländlichen Raum ist eine funktionierende Landwirtschaft unabdingbar. Sie unterstützt die Gemeinden bei der Pflege der Landschaft. Da denke ich gerade an die große Unterstützung, die wir bei der Pflege und Unterhaltung der Gräben in den letzten Wochen erhalten haben. Unterstützung erhalten wir aber auch bei notwendigen Kommunalarbeiten. Gerade im letzten Winter hatten wir große Unterstützung durch die Landwirtschaftsbetriebe. Ohne diese hätten wir die Schneemassen sicher nicht beseitigen können.

Wichtig sind die Landwirtschaftsbetriebe aber auch als Arbeitgeber und Unterstützer des dörflichen Zusammenlebens. Deshalb sind wir Gemeinden im ländlichen Raum sehr interessiert, dass die Landwirtschaftsbetriebe dauerhaft gut wirtschaftende Betriebe sind und bleiben. Deshalb müssen sie für ihre Erzeugnisse auskömmliche

Preise erhalten. Solange sie das nicht erhalten, müssen sie mit Flächenprämien unterstützt werden.

Das Zwei-Säulen-Modell hat sich bewährt und muss unbedingt beibehalten werden. In den ILE-Regionen konnten nach Anlaufschwierigkeiten viele Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden.

Genauso wichtig sind die Fördermöglichkeiten für den Umbau von ländlicher Bausubstanz, um die Gebäude dauerhaft zu erhalten. Aber auch ganz wichtig ist die Unterstützung der Ansiedlung junger Familien.

2009 wurden insgesamt 107 Millionen Euro bewilligt. Es wurden 1 327 Anträge bearbeitet. Nach der Statistik aus dem aktuellen Agrarbericht sind dort 64 % an die Kommunen geflossen, 17 % an Vereine und Verbände, 15 % an natürliche Personen, 2 % an Unternehmen und 2 % an die Kirche. Bei uns im Leaderbereich Delitzscher Land ist das Verhältnis bedeutend anders. Dort sind über 20 % an Unternehmen geflossen und der Anteil der Kommunen beträgt nicht einmal 50 %.

Aber Ausbau der Infrastruktur kann auch heißen, Wärmeleitungen von Biogasanlagen zu bauen. Daher kommt der hohe Anteil, den die Unternehmen bekommen haben, um kommunale Gebäude mit Abwärme der Stromerzeugung zu heizen und warmes Wasser aufzubereiten.

Deshalb bitten und hoffen wir gemeinsam im ländlichen Raum, dass bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 nahtlos die Fördermittelprogramme mit ähnlichen Fördersätzen fortgeführt werden und sich die Dörfer im ländlichen Raum weiterentwickeln können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tiefensee. – Wünscht noch jemand das Wort? – Dann kommen wir zum Schluss der Aussprache. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon des Öfteren gesagt worden, dass nach einem Vierteljahr heute die Landwirtschaft wieder auf der Tagesordnung steht. Ich bin froh darüber. Es ist aber auch festzustellen, dass über Schulpolitik dauernd geredet wird. Darüber regt sich keiner auf. Wir haben heute ein wichtiges Thema. Das ist die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die GAP ab 2013 wird die Richtung bestimmen, wie sich Landwirtschaft in Deutschland und in der Europäischen Union weiter entwickelt. – Bitte?

(Stefan Brangs, SPD: Ich höre zu!)

– Er hört zu. Ich finde das gut. Wir sind uns in vielen Punkten einig. Das habe ich heute wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das Zwei-Säulen-Modell soll erhalten bleiben. Das ist wichtig, weil das ein verlässliches Kriterium ist. Das brauchen wir weiterhin, damit sich

die Betriebe im ländlichen Raum auch stabil weiterentwickeln können, denn die stabilen Betriebe sind wiederum Voraussetzung, dass wir Arbeitskräfte im ländlichen Raum erhalten. Wir stimmen ebenfalls überein, dass es weiterhin ein funktionierendes Sicherheitsnetz geben muss, ein Sicherheitsnetz gegen naturbedingte Risiken und extreme Marktschwankungen.

Ich teile auch die Auffassung der Regierungskoalition, dass der in Deutschland eingeschlagene Weg regionaler Flächenprämien mit einer vollständigen Entkopplung von der Produktion richtig ist. Wir sind in Deutschland Vorreiter in Europa, was die Entkopplung betrifft. Wir haben die Entkopplung durchgesetzt. Andere Länder müssen noch nachziehen. Gleichzeitig tragen die Direktzahlungen dazu bei, das landwirtschaftliche Einkommen zu stabilisieren und ungerechtfertigte Risiken zu mindern. Zudem sind die Direktzahlungen ein Ausgleich für im Vergleich zum Weltmarkt höhere Standards im Umwelt- und Tierschutz. So wichtig hohe Standards sind, so sehr führen doch Unterschiede zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weltmarkt.

Schon jetzt prognostiziert das US-Landwirtschaftsministerium, dass die Schweinefleischexporte aus der EU rückläufig sein werden. Als Gründe gibt es die kostenintensive Anpassung der Europäer an steigende Umwelt- und Tierschutzaufgaben an. Wir werden also weniger exportieren aufgrund von steigenden Kosten, aufgrund von steigenden Umwelt- und Tierschutzaufgaben. Demzufolge kann ich auch nicht nachvollziehen, dass wir immer mehr und mehr fordern, dass ökologische und – wie die LINKEN es jetzt auch sagen – soziale Kriterien mit eingebunden werden. Das ist für mich vollkommen überzogen. Sie nehmen, meine Damen und Herren von den LINKEN, damit bewusst die Vernichtung von Existenzen und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum in Kauf. Das kann ich als Landwirtschaftsminister und auch als Anwalt für den ländlichen Raum nicht mit tragen.

Der Antrag, der hier vorliegt, ist nicht nur gegen unsere Landwirtschaft gerichtet. Er ist auch realitätsfern. Forderungen von maximal zwei Großvieheinheiten nach einer kompletten Umstellung auf Bio sowie zum kompletten Verzicht auf moderne Anbaumethoden stehen für mich für eine Bilderbuchlandwirtschaft, die es schon seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr gibt. Die Wirklichkeit erfordert eine ganze andere Landwirtschaft.

Pro Sekunde, meine Damen und Herren, wächst die Weltbevölkerung um 2,5 Menschen. Das ist schon der Saldo. Sie wissen, dass zurzeit auf unserem Planeten sieben Milliarden Menschen leben. Wir werden 2030 acht Milliarden Menschen sein und 2050 neun Milliarden Menschen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, wollen ernährt werden. Logischerweise kann man das nicht tun, in dem man zu 100 % auf Bioproduktion umstellt. Das geht ganz einfach nicht.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Denn Sie wissen auch, dass bei der Bioproduktion die Erträge um ein Drittel geringer sind. – Jetzt sehe ich eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten die Zwischenfrage? Jetzt wird sie gestellt.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Stefan Brangs, SPD: Herr Minister! Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich habe jetzt eine Nachfrage, weil ich etwas nicht verstehe. Woher kommt der Zusammenhang, den Sie gerade dargestellt haben, von sieben Milliarden Menschen Weltbevölkerung zur sächsischen Landwirtschaft? Ich gehe nicht davon aus, dass die sächsische Landwirtschaft sieben Milliarden Menschen versorgen muss, sondern es geht um regionale Kreisläufe in Sachsen und so habe ich den Antrag bisher auch verstanden.

(Zuruf der FDP: Nicht so engstirnig!)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist selbstverständlich, dass wir nicht von Sachsen aus die Welt ernähren können. Das ist vollkommen klar. Aber Sachsen wird einen Beitrag dazu leisten, und das, was wir an europäischer Politik – und darum geht es ja heute, um die Weichenstellung GAP nach 2013 –, das, was europäisch geregelt wird, hat natürlich auch Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur in Sachsen nicht zu 100 % auf Bio umstellen können. Das könnten wir vielleicht noch tun. Deshalb würde die Welt nicht verhungern. Aber die Forderung geht ja darüber hinaus. Nicht nur in Sachsen, sondern global soll auf Bio umgestellt werden. Das geht auf keinen Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So weit die Beantwortung der Zwischenfrage. – Ich hatte gerade gesagt, der Anbau von Biogetreide hat auf den Hektar ein Drittel weniger Ertrag. Wenn Sie das andersherum rechnen: Für den gleichen Ertrag, der mit Bio und konventionell erzielt wird, brauchen Sie zwischen einem und zwei Drittel mehr Fläche. Da muss ich Sie fragen: Woher wollen Sie diese Fläche nehmen? Außerdem muss auch ein Biobetrieb seine Fläche düngen. Das ist selbstverständlich. Ein Biobetrieb düngt seine Fläche mit Tierdung. Da frage ich Sie: Woher wollen Sie die ganzen Tiere nehmen? Sie müssten die Tierbestände verfünfachen, um den Forderungen nach Vollumstellung auf Bioproduktion zu entsprechen. Das kollidiert natürlich auch mit Ihrer Forderung, verehrte Damen und Herren der LINKEN, auf eine Begrenzung von zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Wieso trauen Sie übrigens den konventionellen Betrieben nicht zu, eine umweltfreundliche Wirtschaftsweise an den Tag zu legen? Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal Agrarunternehmen zu besuchen oder in die Statistik unseres Agrarberichtes zu schauen.

Außerdem: EU-Politik ist keine Sozialpolitik. Das habe ich Ihnen auch schon im Dezember gesagt. Wir werden

nicht jeden Arbeitsplatz im ländlichen Raum erhalten können. Landwirtschaft gehorcht immer mehr den Kräften des Marktes. Das ist auch gut so. Den Kräften des Marktes zu gehorchen heißt eben auch, ob es uns gefällt oder nicht, dass Produktionsmittel, Arbeit und Boden – das sind die Produktionsmittel – zum besseren, wirtschaftlicheren Landwirt wandern. Diese Entwicklung ist nicht neu. Die gab es schon immer und sie wird durch Reglementierungen nicht anders.

Ich muss auch die Frage stellen, ob Sie sich schon einmal überlegt haben, wer die von Ihnen geforderte Arbeitskräftebindung ermitteln und kontrollieren soll. In unserer Verwaltung und bei den Landwirten sind wir schon jetzt an der bürokratischen Schmerzgrenze angekommen. Bürokratieabbau ist überhaupt nicht in Ihrem Antrag vorgesehen. Dabei ist gerade auch für mich die Verringerung des bürokratischen Aufwandes eine Daueraufgabe, die sich auf alle Bereiche, nicht nur auf die GAP bezieht, und die wir mit Nachdruck weiter verfolgen. Immer höhere Anforderungen frustrieren Landwirte genauso wie die Verwaltung. Hier gilt es auf jeden Fall zu entschlacken.

Ich habe die Hoffnung, dass viele Vereinfachungsvorschläge, die die deutschen Agrarminister gemacht haben, übernommen und auch von der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten bei den GAP-Verhandlungen unterstützt werden. Ich bin froh über die Haltung des Agrarrates vergangene Woche. Wie ich gehört habe, sehen die meisten Agrarminister die Kappung sehr kritisch. Ich betrachte das als einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn die Schlussfolgerungen des Agrarrates zur Ausgestaltung der GAP nur der kleinste gemeinsame Nenner sind, so decken sich doch die wesentlichen Positionen mit den Zielen, die wir auch hier in Deutschland haben.

Nicht zu vergessen ist auch die möglichst unterbrechungsfreie Fortsetzung von mehrjährigen Agrarumweltmaßnahmen über das Ende der EU-Förderperiode 2013 hinaus. Diese freiwilligen Maßnahmen der Landwirte helfen uns beim Schutz von Klima, Wasser und Boden genauso wie beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Wir brauchen deshalb auf der europäischen Ebene Übergangsregelungen, die die Fortsetzung dieser Maßnahmen auch über die Grenzen der Förderperiode hinaus gewährleisten. Auf meine Initiative hin wird sich die Agrarministerkonferenz in der kommenden Woche mit diesem Thema befassen.

Meine Damen und Herren! Wir sind noch lange nicht am Ziel. Die Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union dauern an. Wir werden uns einmischen und wir werden selbstverständlich im Interesse der Landwirte im Freistaat Sachsen weiterhin Einfluss auf die Bundesagrarministerin nehmen und sie wiederum auf die Europäische Kommission.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Staatsminister, vielen Dank auch für die Information, dass es auf Ihrer Seite recht kalt ist. Ich habe die Information weitergeleitet. Man ist darum bemüht, die Raumtemperatur zumindest an der Fensterfront etwas zu erhöhen, ohne dass wir hier hitziger werden.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zu den Schlussworten. – Zunächst die Frage an die Fraktionen der CDU und der FDP. Die Fraktion der CDU wird für die Koalition das Schlusswort halten. Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt aus dem Debattenbeitrag von Frau Kagelmann zu den Mindestlöhnen aufgreifen. Es ist gesagt worden, dass in unseren Familienbetrieben Mindestlöhne keine Rolle spielten, weil diese Subsistenzwirtschaft betrieben. Wenn ich dann bei Wikipedia nachschaue, was Subsistenzwirtschaft heißt, dann wird gesagt: Das sind Menschen, die aus ideologischen Gründen zur Subsistenzwirtschaft zurückkehren wollen. Vor allem in ländlichen Gebieten Afrikas wird das noch betrieben. Es spiegelt die Abwesenheit einer nationalen Wirtschaftsstruktur wider.

Also, meine Damen und Herren, wir betreiben in Sachsen mit Sicherheit keine Subsistenzwirtschaft, sondern auch unsere privaten Landwirte liefern hochwertige Qualität, die am Markt Bestand hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ansonsten sind wir bei der GAP-Reform wieder beim Kampf um das Geld gelandet. Ich kann die Landwirte nur bitten, keine gegenseitige Neiddebatte anzufachen: Der „Ökologische“ brauche es mehr als der, der konventionell produziert, oder der mit der größeren Flächenausstattung weniger als vielleicht der Nebenerwerbslandwirt, der bei Mercedes in Stuttgart einen gut bezahlten Job hat. Wenn zwei sich streiten, freut sich immer der Dritte, und der wird dann mit Sicherheit außerhalb der Landwirtschaft zu finden sein.

Ich möchte anmahnen, bei der gesamten Debatte den Bürokratieabbau nicht zu vergessen, und darum bitten, im Zuge der Debatte, bei der die Energieversorgung jetzt wegen Atomkraft usw. wieder neu aufgerufen ist, auch einmal die ökologische Leistung der Landwirte in einem anderen Licht zu sehen. Ist es klug, landwirtschaftliche Nutzflächen für Biotop aus der Produktion zu nehmen, oder ist es klug, sie zur Produktion für nachwachsende Rohstoffe zu nutzen, um damit den Einsatz von Öl oder Atomkraft zu substituieren, sprich Kornkraft statt Kernkraft?

Zum Abschluss noch ein Wunsch von mir, nämlich – wie immer – kostendeckende Preise. Das könnte uns solche Debatten in Zukunft ersparen und die zur Verwaltung der Subventionen notwendige Bürokratie auch. In diesem Sinne: Ich weiß, dass sich dieser Wunsch so schnell nicht

erfüllen wird, also bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun das Schlusswort für die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf einige Argumente eingehen, die hier vorgebracht worden sind.

Herr Breitenbuch, es hat mich dann doch ein bisschen erstaunt: Wir wenden uns ab von den Landwirten und wenden uns hin zu der „ganz anderen Bevölkerung“. – Das ist eine eigenwillige Sicht. Für mich ist selbstverständlich auch der Landwirt Teil der sächsischen Bevölkerung und auch er profitiert von einer sauberen Umwelt. Er profitiert ganz besonders von lebendigen ländlichen Räumen und von hohen Einkommen dort, denn er möchte selbstverständlich auch erzeugergerechte Preise erzielen. Diese Unterscheidung konnte ich also überhaupt nicht nachvollziehen. Aber wir wissen, worauf Sie abstellen. Wir kennen den Gegenwind aus dem Berufsstand.

Allerdings noch einmal ein wenig einschränkend: Sie finden bei uns den Ansatz der Modulation ausdrücklich nicht, weil wir diesen Ansatz, eine Verschiebung zwischen erster und zweiter Säule, gar nicht brauchen, weil unser Gesamtansatz schon höhere ökologische Zugangsvoraussetzungen für die Mittel der ersten Säule vorsieht. Insofern brauchen wir keine Modulation.

Wir brauchen aus unserer Sicht auch keine Kappung. Das sage ich noch einmal sehr deutlich, damit das nicht falsch im Raum stehen bleibt. Darin stimmen wir nicht ganz mit den GRÜNEN überein. Aus unserer Sicht darf es keine Benachteiligung von Eigentumsformen geben. Nachhaltige ökologische landwirtschaftliche Produktion ist nicht zwingend größenabhängig. Deshalb stellen wir auf ganz konkrete ökologische und soziale Zugangskriterien für die Mittel der ersten Säule ab.

Ich trage immer gern dazu bei, dass sich die Kolleginnen und Kollegen fortbilden. Aber Wikipedia wird von freien Autoren gespeist. Insofern müssen wir da möglicherweise noch etwas ergänzen, Herr Heinz.

Ich hatte deutlich gemacht, dass es uns bezüglich der Arbeitskraftkomponente um die Lohnabhängigen in der Landwirtschaft geht. Das habe ich sehr klar gesagt. Diesbezüglich – noch einmal – verstehe ich die Verwirrung nicht, was das bürokratische Monster an dieser Stelle betrifft. Wer lohnabhängig ist, dessen Arbeitgeber führt Renten- und Krankenversicherungsbeiträge ab, und das wird erfasst. Wie das in jedem Industriebetrieb der Fall ist, dürfte das auch in der Landwirtschaft so sein. Demzufolge kann man auf diesem System ganz normal aufbauen.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder die ausufernde europäische Bürokratie beklagt. Aber Bürokratieabbau ist kein Ziel an sich. Es muss darum gehen, dass die Kontrollen einem Ziel verpflichtet sind, nämlich höhere Umweltstandards durchzusetzen und Aufgaben wie Klimaschutz, Schutz der Biodiversität zu erfüllen. Wenn sie das nicht tun, dann muss man darüber nachdenken, wie man sie wirkungsvoller gestalten kann. Im Übrigen sind Kontrollen auch in anderen Bereichen selbstverständlich. Der Landwirt ist davor nicht gefeit. Aber solange wir die Ziele in der Biodiversität und im Klimaschutz nicht erreicht haben, müssen wir uns höheren ökologischen Kriterien verpflichten.

Herr Staatsminister Kupfer, zu der wachsenden Weltbevölkerung: Ich bin Herrn Kollegen Brangs sehr dankbar, dass er noch einmal das Verhältnis deutlich gemacht und gesagt hat, dass wir von Sachsen aus nicht die Weltbevölkerung mit sächsischem Schweinefleisch überschwemmen wollen. Das Problem – ich habe es deutlich gemacht – ist, dass die europäische Exportpolitik die Erzeugerstrukturen in den Entwicklungsländern zerstört. Das ist das Problem und damit erreichen wir in Zukunft eben gerade nicht die Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. Das ist das Problem.

Ich habe das Beispiel der Sojaproduktion und des Flächenverbrauchs in den Herkunftsländern der Sojaprodukte beschrieben. Das ist genau unser Problem. Wir verdrängen im Ausland die Flächen, damit dort das Soja für unsere Tiere produziert wird. – Herr Breitenbuch, da können Sie den Kopf schütteln, die Zahlen, die ich gebracht habe, sind nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Wir können uns lange streiten. Jawohl, DIE LINKE steht dazu, es braucht mehr soziale und mehr ökologische Zugangskriterien.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das muss in eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik Eingang finden. Wir haben Ihnen dazu einen Vorschlag unterbreitet und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kagelmann. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Drucksache 5/5298, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat der Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden und ist beschlossen.

Wir kommen nun zur Drucksache 5/4277, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen worden, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

– Umstände der Zulassung von Naziaufmärschen am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden aufklären – Konsequenzen sind endlich nötig!

Drucksache 5/5081, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Friedliche bürgerschaftliche Protestkultur gegen Naziaufmärsche würdigen und unterstützen!

Drucksache 5/5300, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, die GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die jetzige Antragsdebatte schließt natürlich an die heute früh auf Antrag der Koalitionsfraktionen unter anderer Thematik und Schwerpunktsetzung geführte Aktuelle Debatte an.

Wir wollen mit diesem Antrag, das ist bereits aus der Themenkennzeichnung erkennbar, Anstoß geben, dass der Landtag als Stätte der politischen Meinungs- und Willensbildung tatsächlich hinterfragt und auch in einer entsprechenden abstimmungsfähigen Form die Staatsregierung darum ersucht, aufzuklären, was die Umstände für die Zulassung dieser Aufmärsche vom 13. und 19. Februar betrifft, in welcher Entscheidungslage die Staatsregierung bzw. die ihrer Fach- und Rechtsaufsicht unterstehenden Behörden gewesen sind.

Die Auseinandersetzung mit Aufmärschen von Neonazis in Dresden, die die Ereignisse vom 13. und 15. Februar 1945 mit der Zerstörung weiter Teile von Dresden durch Bombardements der Alliierten als Ergebnis des vom Hitlerfaschismus vom Zaun gebrochenen Zweiten Weltkrieges missbrauchen, hat eine lange Geschichte. Sie begann – anders, als das Kollege Zastrow heute Vormittag annahm – bereits 1998 mit damals noch einer sogenannten Spontandemo von Leuten, die sich selbst verharmlosend als „Nationale“ bezeichneten, seither regelmäßig beantragt von der JLO. In tatsächlicher Trägerschaft kann man durchaus auch Vertreter der Fraktion der NPD im Parlament mit sehen. Zuletzt 2010 in fast fünfstelliger Zahl der Umzug von Neonazis durch die sächsische Landeshauptstadt bzw. war das im Umfeld des 13. Februar 2011 begehrt.

Das geschah mit der Konsequenz, dass von Jahr zu Jahr die Zahl der Menschen zugenommen hat, die aus den verschiedenen Gegenden der Bundesrepublik und auch aus dem besorgten Ausland nach Dresden kommen, um

zu verhindern, dass – wenn man es ganz profan formulieren will – an diesem Tag des Gedenkens an das unermessliche Leid, das infolge des Krieges Tausende, ja Millionen Unschuldige trifft, den Nazis die Straße gehört. Diejenigen, die sich ihnen entgegenstellen wollen – das wird das Hohe Haus gewiss nicht in Abrede stellen –, tun das in absoluter Überzahl völlig friedlich. Ich darf daran erinnern, dass der Innenstaatssekretär Dr. Wilhelm, auch bezogen auf den 19. Februar, in öffentlicher Verlautbarung davon gesprochen hat, dass 99,9 % der Demonstranten friedlich gehandelt haben. Diese Menschen wollen letzten Endes mit ihrem Protest, mit ihrem Gegenprotest klarmachen, dass das, was sich im Umfeld dieses Gedenkens tut, gewissermaßen eine andere Art Kultur bezeugen soll als ein Aufmarsch von Neonazis.

Wir haben eine Situation – darum können wir uns nicht drücken – dass Dresden, etwa wie Wunsiedel, inzwischen einen exemplarischen bzw. symbolischen Stellenwert in der Auseinandersetzung um die Frage hat, ob es hinzunehmende Normalität ist, dass Neonazis unbehelligt und letztlich geschützt von Tausenden eigens hierzu aus dem Bund und den Ländern zusammengezogenen Polizeibeamten gerade an einem solchen Tag besonderen historischen Gedenkens an Konsequenzen an Krieg und Faschismus durch beste Stadtkernlagen ziehen können.

Das ist heute früh auch bereits erörtert worden: Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung versteht es letztlich nicht, dass bei der Entscheidung über die Genehmigung der von der JLO angemeldeten Aufmärsche bzw. von anderen, aus dem gleichen Lager kommenden Anmeldern – in diesem Jahr waren es drei – seitens der Versammlungsbehörde eher nicht Beachtung findet, dass der eigentliche Zweck der Anmelder und Hintermänner, das Gros der unter schwarzen und braunen Losungen Marschierenden, nicht Mahnung und Erinnerung an Folgen von Faschismus und Krieg sind, sondern der Spieß quasi umgekehrt und der Eindruck erweckt werden soll, die eigentlichen Kriegsverbrecher seien die Alliierten gewesen.

Dann finden sich eben auf den Transparenten – das war auch am 13. und 19. Februar wieder der Fall – die Worte vom Bombenholocaust. Worte, die auch hier in diesem

Landtag von diesem Pult von Vertretern der NPD ausgesprochen werden. Es bleibt allenfalls als Reaktion und Sanktionsmöglichkeit, wenn man hier spricht,

(Holger Apfel, NPD: Ist straffrei!)

einen Ordnungsruf zu bekommen.

Da steht die Frage im Raum, ob nicht auch hier der Grundgedanke gelten muss – das will ich noch einmal wiederholen –, den das Bundesverfassungsgericht in seinem besagten Beschluss vom 4. November 2009, diesem Wunsiedel-Urteil, dahingehend geprägt hat, dass es berechtigt und gerechtfertigt ist, in verfassungskonformer Auslegung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit derartige Veranstaltungen neonazistischen Hintergrunds wenn schon nicht zu verbieten, dann zumindest repressiv so einzuschränken, dass erkennbar wird, worauf die propagandistische Gutheißung des Nationalsozialismus abzielt: die Relativierung der Singularität des Unrechts und des Schreckens, die die nationalsozialistische Gewalt- und Lügenherrschaft hervorgebracht hat. Das muss im Bereich der Entscheidung über Versammlungsrecht eine Rolle spielen muss.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich gestatte heute keine Zwischenfrage, Herr Storr.

(Jürgen Gansel, NPD: Unsicherheit!)

– Das ist keine Unsicherheit. Das hängt mit dem Thema zusammen.

Wenn das Bundesverfassungsgericht in dem besagten Urteil das Verbot der jährlich wiederkehrenden für den 20. August 2005 angemeldeten Versammlung der Neonazis zum Thema „Gedenken an Rudolf Heß“ für rechtens hält und die damalige Verfassungsbeschwerde des inzwischen verstorbenen Neonazis Rieger mit der Begründung abgewiesen hat, wenn von der Versammlung eine Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung nationalsozialistischer Gewalt und Willkürherrschaft ausgeht, weil es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei, daraus die Vermutung abzuleiten, dass durch solche Äußerungen auch die Würde der Opfer verletzt wird, ist nicht zu erkennen, wieso ein solcher Hintergrund für die Naziaufmärsche im Umfeld des 13. Februar 2010 und 2011, also die alljährlich angemeldeten, von vornherein zu verneinen wäre.

Wir meinen, dass bei der Abwägung, ob, wann und wie Neonazis in diesen Zeiträumen aufmarschieren dürfen, von den Gerichten nicht allein von den erbrachten Nachweisen des polizeilichen Notstandes ausgegangen werden kann. Diese Frage ist letzten Endes weiter zu erörtern.

Es wird auch nicht verstanden und ist nicht zu verstehen, dass es im Kontext mit dem 13. Februar bei derartigen Entscheidungen keine generelle Bewertung aller beachtli-

chen Grundrechte gibt. Jedenfalls ist aus den entsprechenden Bescheiden der Versammlungsbehörde bzw. demzufolge auch nicht aus den Auseinandersetzungen erkennbar, wie in den Gerichten entschieden wird. Es stößt auf erhebliche Probleme, dass letzten Endes anstelle der versammlungsrechtlichen Grundgüter, wie das heute früh bereits erörterte Grundrecht auf Gegendemonstration, letzten Endes neue Entscheidungsgrundlagen ins Versammlungsrecht eingeführt werden, sei es qua Rechtsprechung, wie etwa der Grundsatz des Trennungsgebotes, der sich in keinem Paragraphen – weder des geltenden Versammlungsrechts für den Freistaat Sachsen noch des früheren Bundesversammlungsgesetzes – findet und der auch in keiner Kommentierung zu lesen ist.

Das Trennungsgebot war letzten Endes nach allem, was wir bis dato wissen, die Basis für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes betreffend die entsprechende Klage zum 13. Februar 2010. Auch die Entscheidung im Beschluss des Sächsischen Verwaltungsgerichtes vom 11. Februar 2011, Aktenzeichen 3B 28/11, bezog sich auf diese Problematik Trennungsgebot und den Vorwurf, dass dieses Trennungsgebot von der Polizei nicht hinreichend durchgesetzt worden sei und im polizeilichen Handeln und der polizeilichen Taktik dieses Trennungsgebot nicht hinreichend angelegt war.

Das ist das Problem, das auch heute früh bereits erörtert wurde. Wenn man dieses Trennungsgebot zur Grundlage macht, entsteht eine Gemengelage bei einer derartigen, von Tausenden Menschen begleiteten Konstellation im Umfeld des 13. Februar, in der auch für eine noch so starke Zahl von Polizeibeamten die Situation unbeherrschbar bleibt und sich aus der situativen Konstellation dann eben auch entsprechende Auseinandersetzungen ergeben, die – das ist höchst bedauerlich – wiederum von einigen wenigen in der Zahl und im Verhältnis zu denjenigen, die dort stehen, für entsprechende gewaltsame Handlungen genutzt werden. Da ist es völlig egal, von wem die Gewalt ausgeht. Dabei bleibe ich. Das ist zurückzuweisen und zu verurteilen.

Wir meinen, dass der Sächsische Staatsminister des Innern die Realität reflektiert, wenn er in einer Pressemitteilung vom 9. März den Satz geäußert hat – ich darf ihn zitieren –: „Das Verwaltungsgericht hatte eine strikte Trennung der politischen Lager verfügt, mit der Elbe als Grenze. In der Praxis hat sich diese Trennung als kaum geeignet erwiesen, denn man kann sie nicht erzwingen. Die Trennung funktioniert in einer Großstadt nicht, wenn Menschen etwas anderes wollen.“ Dieser Satz trifft den Kern. Auch der Satz – weiter zitiert –: „Die Menschen sollten meiner Meinung nach ihren Frust und ihren Ärger über Neonazis deutlich machen können. Die Rechtsextremen sollen das auch hören“ ist zutreffend. Genauso zutreffend ist der Satz, den Herr Staatsminister Ulbig – das will ich an dieser Stelle betonen – in der gemeinsamen Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europausschusses und des Innenausschusses formuliert hat: dass natürlich die Voraussetzung für Gegendemonstratio-

nen und für Protest in Sicht- und Hörweite die absolute Friedlichkeit ist.

Das ist der Kern, um den sich die weitere Auseinandersetzung mit dem Geschehen vom 19. Februar unter den Menschen, die mit friedlichen, demokratischen Mitteln gegen diese Erscheinungen auftreten sollen, rankt. Mit diesem Satz müssen wir umgehen. Mit dieser Voraussetzung müssen wir umgehen. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Voraussetzung schaffen können, ohne an den Kernfesten des Versammlungsrechts zu rütteln, ohne an den Kernfesten und dem Stellenwert von Grundrechten, die im Kontext mit dem Versammlungsrecht stehen, wie zum Beispiel der Meinungsfreiheit, zu rütteln.

Wir müssen das unter Beachtung dessen tun, dass noch ein Grundrecht hinzutritt, wenn es um diese Fragen geht. Das ist das Grundrecht der Gewissensfreiheit. Es ist wiederholt durch Verfassungsgerichte und Oberste Gerichte entschieden worden, dass es in einer Situation zugespitzten Meinungskampfes durchaus zulässig ist, dass diejenigen, die eine bestimmte Meinung für besonders wichtig zu artikulieren erachten und dies aus Gewissensgründen tun, an die Grenze des zivilen Ungehorsams gehen dürfen. Das ist im Kontext mit der Frage, wie weit man mit dem Sich-entgegen-Stellen gegen Nazis gehen kann, auch ein beachtlicher Aspekt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Zuruf von den LINKEN: Ihr habt doch gar kein Gewissen! –

Jürgen Gansel, NPD: Das sagt gerade ein Stasi-Spitzel! – Weitere Zurufe von der NPD)

Ich bin von der grundsätzlichen Konstellation her der Auffassung, dass der Disput, der begonnen hat und sich auf der Ebene der Erklärung des Staatsministers des Innern und der Reaktionen aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit heute hier im Landtag vollzieht, durchaus ein kulturvoller sein kann, dass dieser Disput durchaus substanziell geführt werden kann und dass nach unserer Überzeugung dieser Disput mannigfaltige Formen haben kann, zum Beispiel mit einem Symposium als einer möglichen Form, dass aber der Landtag nicht umhin kommt, sich selbst mit dieser Sache zu befassen, Entscheidungen zu treffen und entsprechende Stellungnahmen der Staatsregierung entgegenzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Bartl. – Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ich glaube, dass sich Herr Bartl völlig verrennt, wenn er hier immer wieder das Wunsiedel-Urteil ins Feld führt. Das Wunsiedel-Urteil zielte darauf ab, die Verherrlichung des Nationalsozialismus

nicht mehr zuzulassen. Wieso soll es aber eine Billigung des Dritten Reiches sein, wenn man alle Dresdner Bombenopfer betrauert, so wie das der Dresdner Gedenkmarsch in jedem Jahr macht? Insofern ist das eine völlig falsche Grundannahme, wie sich belegen lässt.

Es geht uns nicht darum, das Dritte Reich in irgendeiner Form zu glorifizieren. Wir hatten zum Beispiel vor zwei Jahren zwei britische Redner, die gesprochen haben. In diesem Jahr hat unser Hauptredner Dr. Olaf Rose darauf hingewiesen, dass wir auch der Opfer von Warschau und Coventry gedenken. Insofern ist die Grundannahme von Herrn Bartl völlig falsch.

Es ist ein reines Denken der Selbstermächtigung, das glaubt, sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen zu können. Wenn ich anderen Menschen das Recht auf Versammlungsfreiheit durch Blockade nehme, bin ich dafür verantwortlich, dass eine Eskalation in Gang kommen wird.

Ich finde es auch sehr fragwürdig, dass Herr Bartl gesagt hat, dass man die Bombardierung Dresdens nicht mehr als alliiertes Kriegsverbrechen bezeichnen dürfe. Da möchte ich gern Rudolf Augstein, den „Spiegel“-Herausgeber, zitieren, der 1985 im „Spiegel“ geschrieben hat, dass Churchill für die Bombardierung Dresdens in Nürnberg genauso hätte hängen müssen wie alle anderen. Ich glaube, wenn Augstein heute noch leben und seine Meinung vertreten würde, dann wäre er für Herrn Bartl auch kein Grundrechtsträger mehr,

(Andreas Storr, NPD: Ein Nazi!)

der seine Auffassung, dass Dresden ein Kriegsverbrechen war, in einer Versammlung äußern dürfte.

Deswegen finde ich, dass sich Herr Bartl völlig verrannt hat.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie möchten auf die Intervention von Herrn Schimmer erwidern?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Zunächst einmal geht es nicht um Ermächtigungen. Ermächtigungsgesetze haben andere gemacht. Es geht um diejenigen, die sich ihnen entgegenstellen wollen, damit eine Situation, in der man solche Gesetze erlassen kann, nicht wieder eintritt.

Das Wunsiedel-Urteil ist noch keine zwei Jahre alt. Es hat Verfassungsrechtler, Verfassungswissenschaftler, Praktiker im Bereich von Verwaltungsbehörden, Polizei und Politiker seither beschäftigt. Alle ringen noch um eine Auslegung dieses richtungsweisenden Urteils.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich gebe meinem Kollegen Lichdi durchaus recht, wenn er sagt, dass diese oder jene Auffassung bzw. Auslegung

strittig sein kann und die Debatte weitergeführt werden muss. Da will ich keinen Selbstbehauptungsanspruch erheben, dass ich in dieser Frage in jedem Punkt recht bekomme. Es geht um die Frage, den Disput darum auszulösen, was der eigentliche Hintergrund dessen ist, was die Anmelder an diesem Tag wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das haben wir doch gesagt!)

Was wollen Sie am 13. Februar, am 19. Februar in Dresden, am 5. März in Chemnitz, wenn vorn mit Plakaten der „Nationalen Offensive“ und der „Nationale Sozialisten Dortmund“ und dergleichen mehr marschiert wird? Da sage ich: Die Symbole sind gefährlich leicht zu verwechseln mit Symbolen der Nazis. Das ist ganz eindeutig. Solche Fronttransparente tragen Sie vorneweg.

Wir hören in diesem Landtag, seit Sie darin sind, Reden,

(Andreas Storr, NPD: Wo waren Sie denn?)

in denen davon gesprochen wird, dass Züge wieder rollen müssen, wo gesagt wird: „Wenn ich mir die beiden Österreicher vorstelle, wäre mir der andere lieber gewesen.“ Das haben Vertreter Ihrer Fraktion an diesem Pult gesagt. Seitdem sind wir hellhörig.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt lenken Sie aber ab!)

Dass das, was Sie zum Beispiel auf Plakaten bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt schreiben, nicht das ist, was Sie wirklich denken, sondern ganz andere Zielstellungen dahinter stehen,

(Zuruf: Junker Jörg!)

ist das, was wir sehr wachsam beobachten und vor allem die übergroße Mehrheit der Bevölkerung im Auge hat.

Mit der Erklärung „Wir sind bloß die Nationalen“ kommen Sie nicht davon.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, jetzt wende ich mich einmal an die Zwischenrufer. Ich möchte Sie um die gebotene Sachlichkeit bitten, weil ich sonst von der mir eingeräumten Möglichkeit, Ordnungsrufe zu verteilen, Gebrauch machen muss. Das muss ich immer dann tun, wenn es zu persönlichen Beleidigungen kommt. Ich möchte Sie alle darauf hingewiesen haben.

Den Zuschauerinnen und Zuschauern möchte ich sagen: Das Fotografieren ist Ihnen hier nur erlaubt, wenn Sie dafür eine Erlaubnis vom Präsidenten haben. Auch das bitte ich zu beachten.

Wir fahren mit der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Naziaufmärsche in sächsischen Städten seit Jahr und Tag bedürfen einer Antwort, und aus unserer Sicht muss diese Antwort die

demokratische Zivilgesellschaft durch breiten, vielfältigen und friedlichen Protest geben. Es ist gut, dass die Bereitschaft dazu in der Gesellschaft anwächst.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehören dazu alle Formen: von stillem Gedenken über Mahnwachen in Kirchen oder auf Plätzen bis hin zu Demonstrationen und friedlichen Blockaden.

(Andreas Storr, NPD: Brennende Mülltonnen und Steinewerfen wahrscheinlich auch!)

In meiner Heimatstadt Dresden ist schon im Jahr 2005, unterstützt von allen demokratischen Stadtratsfraktionen, auch der FDP, ein Rahmen des Erinnerns definiert worden, der das umfasst und beschreibt. Die Handlungsfähigkeit des demokratischen Staates hängt eben auch davon ab, wie die Demokratinnen und Demokraten dies wahrnehmen. Sie ist nicht allein durch staatlich angesagte Demonstrationen gegeben.

Dies vorausgeschickt, sagen wir: Wir halten eine Verbotsstrategie nicht für tauglich, dem Problem der Naziaufmärsche zu begegnen. Dadurch unterscheiden wir uns teilweise von Vorstellungen, die mein Vorredner vortrug bzw. der Antrag in Punkt 2 enthält. Wir halten Gewalt für ein untaugliches Mittel, und wir halten es für untauglich, die Verantwortung für Fehlleistungen jeweils den anderen oder der anderen Institution zuzuschieben.

Gerade nach dem Geschehen am 19. Februar mit all seinen guten und schlechten Seiten – wir haben es zur Aktuellen Stunde reflektiert – brauchen wir eine kritische und genaue Analyse der Vorgänge. Die von uns beantragte Sondersitzung des Innen- sowie des Verfassungs-, Rechts und Europaausschusses hat durch das Bemühen des Innenministeriums Ansätze dazu gezeigt. Das Justizministerium hat dazu leider nichts beigetragen. Aber es sind erste Ansätze und Zwischenfazit, und wir sehen auch, dass ein Teil unserer Anfragen bisher sehr lückenhaft beantwortet worden ist.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ansätze des Innenministers, neue Denkansätze zu entwickeln und zu überlegen,

(Andreas Storr, NPD: Gemeinsam mit Herrn Thierse, dem Dauerblockierer!)

wie man einen Protest in Hör- und Rufweite realisiert – was am 19. Februar nicht möglich war. Aber wir fragen uns natürlich auch, wie der Innenminister das in der Polizeiführung und der Koalition durchsetzen will und kann. Wir würden Sie im Zweifel unterstützen. Wir begrüßen auch, Herr Innenminister, dass Sie angekündigt haben, die Fehler, die bei den Polizeieinsätzen in der schweren Einsatzlage der Polizei offensichtlich gemacht worden sind – unverhältnismäßige Einsätze und Übergriffe –, tabulos aufzuklären. Wir wissen aber noch nicht, wie Sie das angehen wollen; denn die Sonderkommission "19. Februar" wird sich allein mit dem strafrechtlich relevanten Teil beschäftigen und keine Aufklärung über Einsatztaktiken und -strategien betreiben.

(Andreas Storr, NPD: Was ist mit Gewaltübergriffen von Linken? Dazu schweigen Sie!)

Analyse heißt aber auch: Es ist kein Mittel, wenn das Innenministerium die Gerichte verantwortlich macht, die Gerichte auf die Versammlungsbehörde zeigen und wir im Innenausschuss gehört haben, dass die Versammlungsbehörde ihre Agenda eigentlich von der Polizeiführung vorgegeben bekommen hat. Deshalb zieht die GRÜNE-Fraktion als Zwischenfazit: Das sogenannte Trennungskonzept ist am 19.02. gescheitert.

(Andreas Storr, NPD: Es ist nicht umgesetzt worden, das ist das Problem!)

Es ist gescheitert, weil ein Protest in Ruf- und Hörweite der Nazidemonstrationen nicht vollständig möglich war. Es ist auch deshalb gescheitert, weil wir gesehen haben, dass wir nicht zum Schutz einer Innenstadt ganze Stadtteile leerräumen können und Nazidemonstrationen mal nach Cotta, nach Plauen oder in andere Stadtteile schicken können. Zudem war es mit erheblichen Nachteilen verbunden. Wir müssen aber auch konstatieren, dass das Versammlungsgesetz mit dem großen Versprechen "Jetzt können wir alles, was stört, verbieten" gescheitert ist.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist erneut nicht angewendet worden, und es bietet keine Lösung; es ist gescheitert. Angesichts dieser Fragen und der Situation fordern wir als GRÜNE eine offene Auseinandersetzung, und wir werden uns an dieser auch beteiligen – rechtzeitig vor den nächsten Ereignissen –: mit der Kritik, der Analyse und neuen Handlungsszenarien für ein politisches Konzept und ein Sicherheitskonzept. Beides kann einander nicht ersetzen. Das ist dringend notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen; aber wir GRÜNEN meinen, es ist auch eine Chance, die Demokratie zu stärken und den Naziaufmärschen den Boden und die Lust zu entziehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Andreas Storr, NPD: Ach, darum geht es Ihnen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Modschiedler. Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache möchte ich die umfassende Diskussion von heute Morgen nicht nochmals aufgreifen, jedenfalls nicht inhaltlich. Der Innenminister hat sich umfassend zu den aufgeworfenen Themengebieten geäußert. Die Fragen, die hier von beiden Antragstellern aufgelistet sind, decken sich im Wesentlichen mit der Aktuellen Stunde bzw. sind im Innen- sowie im Verfassungs-, Rechts und Europaausschuss umfassend erörtert worden und sollen dort – die

Anträge sind ja vertagt worden – auch noch weiter behandelt werden.

Es sei mir deshalb der Hinweis gestattet, dass man erst einmal miteinander in den Gremien des Landtages die Thematik aufarbeitet, bevor man wieder einmal mit einem populistischen Schnellschuss die laufende Diskussion mit solchen Anträgen konterkariert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was war denn die Aktuelle Debatte? Das war doch das Gleiche!)

– Das war eine Aktuelle Debatte. Wir haben hier konkrete Anträge, die parallel noch einmal im Ausschuss laufen.

Soweit es in den Anträgen um Ermittlungsergebnisse aus Straftaten geht, hat der Justizminister mehrfach die Problematik der laufenden Ermittlungsverfahren erläutert. Wir haben die Staatsanwaltschaft, um unabhängig und ohne die Einmischung der Legislative zu ermitteln. Wir haben uns nicht – in welcher Form auch immer – in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft einzumischen, also sollten wir die Ergebnisse zunächst einmal abwarten, bevor in fragwürdigen, vorgehenden Aktionismus verfallen wird.

Eigentlich geht es den Antragstellern aber doch um etwas anderes. Auf den Punkt gebracht: Sie wollen alle Demonstrationen der Rechten verbieten, und Sie wollen den Widerstand und den Protest durch Blockaden legalisieren. Sie halten das auch noch für legitim.

(Andreas Storr, NPD: So sieht es aus! Sehr richtig!)

Wer das tut, begräbt damit aber auch viele unserer hehren, verfassungsrechtlich codierten Grundwerte und löst unseren Rechtsstaat Schritt für Schritt auf. Warum?

(Vereinzelt Beifall bei der NPD – Klaus Bartl, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, lassen Sie mich das rechtlich noch einmal ausführen. Ich stoppe dann vorher; aber jetzt wäre es erst einmal sinnvoll, das wenigstens auszuführen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt gestatten Sie also keine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Nein, danke, aber später.

Warum? Unsere Verfassung gewährt jedem Bürger das Recht auf Versammlung – so sie denn friedlich ist. Die Verfassung verbietet damit aber auch, dass die Freiheit nach Inhalten differenziert wird, also nach guten und nach schlechten Versammlungen, und genau das ist auch richtig so. Was ist gut, was ist schlecht, und wer bestimmt das? Eine Anmaßung, die ganz schnell zu einem Gesinnungsrecht wird, das zu einer nicht mehr aufzuhaltenden Eigendynamik führt.

(Jürgen Gansel, NPD: Zu 100 Millionen Toten des Weltkommunismus!)

– Seien Sie vorsichtig. Das hatten wir mehrfach in der deutschen Geschichte, immer mit gravierenden Folgen, und im Übrigen:

(Jürgen Gansel, NPD: Warum Ihre Beißreflexe?)

Mir passen auch viele linksextremistische Demonstrationen nicht. Dennoch akzeptiere ich, dass diese im Rahmen der Gesetze auch stattfinden. Ich käme auch gar nicht erst auf die Idee, dagegen grundsätzlich vorzugehen.

Genau aus diesen Gründen hat das Bundesverfassungsgericht nur sehr, sehr restriktiv Möglichkeiten zugelassen, in das Versammlungsrecht einzugreifen. Einzig bei dem sogenannten Wunsiedel-Urteil, Herr Bartl, das im Antrag der Linken auch als Grundlage genannt wird, lässt das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Änderung des § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuches durch den Bundestag die Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu, wenn die Würde der Opfer in verletzender Weise dadurch gestört wird, dass der Täter die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt. So steht es sinngemäß in § 130 Abs. 4. Diese wirkliche Verschärfung durch den Bundestag hat das Gericht mit dieser Entscheidung gebilligt. Das hat auch in Rechtskreisen zu erheblicher Kritik geführt.

Das heißt aber doch nun nicht, dass mit diesem Urteil in der Tasche jeder jetzt alles darf, wenn vor ihm ein Rechter demonstrieren will. So sind nach diesem genannten Urteil im Einzelfall Voraussetzungen des § 130 in der Güteabwägung zu prüfen. Dies haben im Vorfeld die Behörden und die Gerichte getan, und dies haben sie auch vor dem 19. Februar 2011 getan.

(Dr. André Hahn und Klaus Bartl, DIE LINKE:
Kein Bescheid geprüft!)

– Das ist geprüft. Sie können jede Behörde hernehmen –, ich komme noch dazu.

Wenn einem dies nicht gefällt, da muss die Demokratie, da müssen wir Demokraten aktiv werden. Wir alle müssen Aufklärung betreiben.

Die Demokratie lebt von der Information und von der Meinungsäußerung. Wir sind aufgerufen, die politische Willensbildung zu unterstützen. Die Menschen müssen über die Hintergründe dieser menschenverachtenden rechtsextremistischen Organisation auch informiert werden. Wir müssen auf die Bürger zugehen und es ihnen erklären. Wenn die Menschen und die Wähler die Wahrheit sehen und erkennen und ihr demokratisches Wahlrecht wahrnehmen, dann können wir dieses Problem auch lösen. Dies ist ein langer, klar, und auch ein schwieriger Weg. Aber dafür gibt es letztlich meiner Ansicht nach keine Alternative.

Wenn wir das tun, was hier aber mit den Anträgen gefordert wird, lösen wir nicht einmal das Problem, da wir es nur verschieben. Sie erklären mit Ihren Anträgen nichts,

sondern Sie wollen nur verbieten. Aber mit dem Verbot nehmen wir uns im Umkehrschluss eines der wichtigsten Grundrechte, für die viele, sehr viele Bürger 1989 auf die Straße gegangen sind, nämlich unser aller Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Dies kann nicht Ihr erklärter Wille sein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Die CDU-Fraktion ist sich sicher, dass unsere Demokratie auch die Freiheit der Versammlungen für Minderheiten wie diese, wie besprochen, aushält. Sie kann das. Wenn wir aber nun nach Gesinnungsmerkmal – und selbige sind es – in alle Richtungen einfach verbieten, sind wir bald kein Rechtsstaat mehr.

Das sächsische Parlament hat in den engen Räumen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten mit dem aktuellen Versammlungsrecht den Rahmen für eine friedliche Demonstration in Sachsen und auch in Dresden gesetzt. Man darf und soll es im Sinne aller unserer demokratischen Rechte auch nicht mehr tun. Das ist genug. Das reicht. Blockaden sind deshalb – das ist der Kern – nicht der richtige Weg und vor allem nicht der legale und erst recht nicht dieser legitime Weg.

Klar, ich möchte keinen der Nazis durch Dresden marschieren sehen – ich vor allem nicht. Aber ich möchte nicht wissen, was los ist, wenn die ersten Braunen sich vor einen Demonstrationszug der LINKEN setzen. Ist dies dann auch noch legal? Oder ist das jedenfalls dann noch legitim, wie es immer wieder gesagt wird? Wer rechtsfeindlich gegen den Rechtsstaat vorgeht, der muss mit der Härte der Mittel ebendieses Rechtsstaates auch rechnen. Das ist sinngemäß übrigens auch das Ergebnis des Wunsiedel-Urteils.

Mit Ihren Anträgen soll aber mit rechtsfeindlichen Mitteln, nämlich mit diesen Gesinnungsverboten, gegen den Rechtsstaat und mithin gegen unsere Grundrechte vorgegangen werden. Wir, die CDU-Fraktion, werden uns daran aber nicht beteiligen, wenn DIE LINKEN die Verfassung ändern wollen, damit unangenehme Teile der Bevölkerung sie an der Ausübung ihrer Grundrechte hindern können. Wer demonstrieren will – für oder gegen etwas –, der soll die Möglichkeit haben, friedlich auf die Straße zu gehen und seine Meinung dort zu äußern. Dieses Recht steht allen zu. Die einzige Instanz, die dieses Recht letztendlich mit den anderen im Einzelfall beschränken kann, sind die Gerichte.

Übrigens – damit kommen wir wieder zu Ihnen, Herr Dr. Hahn –, die Behördenentscheidungen können ebenso von den Gerichten überprüft werden. An die Entscheidungen der Gerichte sind wir nämlich gebunden. Was ist, wenn wir das nicht mehr wollen, darüber möchte ich nicht nachdenken müssen. Mit Blockaden wird sich über die Rechte der Bürger hinweggesetzt. Ob dies im Einzelfall schön oder nicht schön ist, darf nicht unser Maßstab sein.

Gestatten Sie mir noch einmal ein Wort zu unserer Polizei, auch wenn das der Kollege Thierse von der SPD im Bund etwas anders sieht. Unsere Polizisten schützen keine Neonazis, wie das immer gesagt wird, sondern sie schüt-

zen einzig das Recht eines jeden Bürgers, friedlich zu demonstrieren, und dafür sind wir ihnen dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Mein Vorschlag: Lassen Sie uns in der gebotenen Sachlichkeit in den beiden Ausschüssen – damit hatten wir ja schon angefangen, im Innenausschuss und im Rechtsausschuss – den Sachverhalt weiter auswerten und die Rückschlüsse für zukünftige Ereignisse dort diskutieren. Das ist der demokratische Weg, nicht mit solchen Anträgen parallel hier im Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es heute Morgen schon versucht auszudrücken, aber es hilft uns nicht weiter, solche Debatten hier zu führen, wie wir sie am Vormittag in der Aktuellen Debatte geführt haben oder wie wir sie jetzt anhand der aktuellen Anträge führen, die hier aufgerufen sind.

Ich bin erst einmal positiv überrascht, dass die Diskussionen, die Diskussionskultur in den jetzigen Nachmittagsstunden weit unaufregter ist, als sie das heute Vormittag war. Das hängt vielleicht auch mit einer gewissen Erschöpfung zusammen, die dem einen oder anderen von uns hier begegnet. Trotz alledem scheint es mir aber, dass wir aneinander vorbeireden.

Was gerade passiert, ist Folgendes: Die LINKEN und die GRÜNEN haben Anträge geschrieben. Man könnte sagen, dass alles richtig ist, aber man über vieles reden könnte. Parallel setzen sich jetzt die Redner der anderen Fraktionen zusammen und schreiben ihre Reden und Entgegnungen darauf. Die Entgegnung, die Herr Modschiedler gerade brachte, enthielt viel Richtiges, aber sie ging in manchen Punkten auch völlig an dem vorbei, was die Antragsteller eigentlich intendieren. So kommen wir dazu, dass dem Antragsteller etwas anderes unterstellt wird, als er eigentlich meint, und die Antragsteller wiederum den Erwidern etwas anderes unterstellen, als sie eigentlich meinen. Am Ende reden wir in einer Debatte, in der es um unser gemeinsames Demokratieverständnis gehen soll, kolossal aneinander vorbei.

Deswegen halte ich es für nicht gut und nicht hilfreich, in der jetzigen Situation solche Debatten öffentlich zu führen. Solche Debatten darüber, welches Demokratieverständnis Demokraten teilen, gehören gerade angesichts dieser Nasen, die da sitzen, erst einmal hinter verschlossene Türen. Ich sage auch gerne noch, warum. Hinter verschlossene Türen deshalb, weil das, was wir hier auf beiden Seiten produzieren, Bekenntniszwang ist, und zwar von der einen wie der anderen Seite. Wer ist der bessere Antifaschist, wer ist der bessere Demokrat, wer ist

der bessere Mensch, der Ruhe und Ordnung will, wer ist der bessere Verteidiger der Polizei? Damit ist doch aber niemandem geholfen.

Viel besser wäre es – ich wiederhole mich von heute Vormittag –, dass wir unser gemeinsames Ziel suchen und Wege suchen, wie wir dieses Ziel erreichen. Das sollte erst einmal hinter verschlossenen Türen passieren, denn wir haben in dieser Debatte – Johannes, du darfst gleich hier vorne explodieren, wenn du möchtest! – tatsächlich auch eine Vorbildfunktion für die Bürger in unserem Land. Ein solches Gespräch hinter verschlossenen Türen erfordert aber auch – das richte ich sowohl an die Kollegen der LINKEN und der GRÜNEN als auch an die Kollegen der CDU, der FDP und der Staatsregierung –, dass man die Bereitschaft hat, dann tatsächlich zuzuhören und ergebnisoffen zu diskutieren. Da scheinen mir beide Seiten nicht soweit zu sein.

Mir erscheint es nicht so, dass bisher in den öffentlichen Debatten LINKE und GRÜNE besonders ergebnisoffen waren, was die Auseinandersetzung um die richtige Form des Protestes angeht. Mir erscheint es nicht so, als ob die Staatsregierung, die CDU- oder die FDP-Fraktion besonders ergebnisoffen wären, was die richtige Form des Protestes betrifft.

Diese Öffentlichkeit, die wir in dieser Debatte pflegen, führt dazu, dass wir uns nie gemeinsam einigen werden, sondern dass die parteipolitische Profilierung bei diesem Thema Vorrang vor der eigentlichen Aufgabe erhält, den demokratischen Konsens zu suchen und zu finden.

Das ist ein Grund, weshalb wir beiden Anträgen, wie sie heute vorgestellt wurden, nicht zustimmen können, sondern uns eines Votums enthalten werden. Wir halten es nicht für richtig, jetzt in dieser Art und Weise zu debattieren. Wir halten es für den besseren Weg – Herr Ulbig, wir legen hier viel Hoffnung in die von Ihnen gemachten Aussagen und in das von Ihnen eingeladene Symposium –, miteinander unser Ziel zu definieren und dann Wege zu suchen, wie wir das erreichen, wie wir es so erreichen, dass der Konsens zwischen uns allen sehr groß wird, wie wir es hinbekommen, dass eben nicht – wie in den vergangenen Jahren immer – nach jedem 13. Februar jeder beteuert, das nächste Mal wird es besser; dann passiert ein Jahr nichts, und kurz vor dem 13. Februar sagt jede Seite, wir haben jetzt die Idee, und das, was die anderen wollen, ist absoluter Unsinn und böse und jeder, der hier herkommt, ist ein Krawalltourist, oder jeder, der nicht mitmacht, will nur Händchen halten oder sonst irgendwelche Kindergartenspielchen.

Worum es uns gehen muss, ist, am 13. Februar ein gemeinsames und einiges Zeichen zu setzen und eben nicht den Konflikt, sondern den Konsens nach außen zu tragen. Der Konflikt muss gelöst werden – aber dort, wo er hingehört und wo er bearbeitet werden kann und wo jeder die Chance hat, gesichtswahrend seinen Standpunkt zu verändern. Ich denke, der 19. Februar hat auch gezeigt: Es ist auf allen Seiten nötig – auf den Seiten der Behörden, der Staatsregierung, aber auch auf den Seiten der Gegen-

demonstranten –, die eigenen Standpunkte kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Das gelingt nicht in einer Vorführsituation wie dieser, sondern in einem konstruktiven Gespräch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Friedel für die Fraktion der SPD. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte an die Worte von Frau Friedel anknüpfen. Wir müssen eine Situation finden, wie wir zu einer Lösung kommen, um im nächsten Jahr eine solche Situation zu verhindern, wie wir sie in diesem Jahr und häufig schon am 13. Februar hatten.

Dazu ist es für mich aber auch notwendig, zu erkennen und zu definieren, was die demokratischen Grundwerte in unserem Rechtsstaat sind, wie unsere Grundrechte zu verstehen sind und über welche Positionen man unter Demokraten nicht streiten darf. Die beiden Anträge, wie wir sie heute hier vorliegen haben, sind meines Erachtens nicht geeignet, diese als Grundwerte anzunehmen.

Ich möchte diese Position deshalb hier beziehen und ich möchte – auch auf die Worte von Frau Friedel eingehend – ausdrücklich unsere Gesprächsbereitschaft signalisieren, auch für meine Person und für meine Fraktion, zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen, wie wir es verhindern, dass Nazis durch Dresden marschieren, ohne dabei die Grundrechte über Bord zu werfen.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Am Antrag der LINKEN stört mich allein schon der Titel.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das ist klar!)

– Nein, das finde ich gar nicht klar. Sie haben aber eines hineingeschrieben: Die Zulassung der Versammlung von Nazis ist aufzuklären. Sie muss nicht zugelassen werden, sondern sie muss angemeldet werden, und das ist für mich ein Ausdruck unserer Versammlungsfreiheit. Egal, wie ich zu diesen Naziaufmärschen stehe – ich finde sie widerlich und ich finde die NPD widerlich und ich finde alle, die mit Glatzköpfen, Bomberjacke und Springerstiefeln durch die Stadt gehen, widerlich –:

(Andreas Storr, NPD: Mehr, mehr, bitte! –

Holger Apfel, NPD:

Wir finden Sie auch widerlich!)

Sie haben Grundrechte und Grundrechte sind auch denjenigen zu gewähren, die ich inhaltlich ablehne. Deshalb muss ich auch bei denen respektieren, dass deren Demonstration lediglich angemeldet werden muss und sie nur im äußersten Fall unter ganz engen Voraussetzungen untersagt bzw. beschränkt werden kann.

Den Wesensgehalt des Versammlungsrechts verkennen meines Erachtens die LINKEN, wenn sie jetzt versuchen, die Verantwortung für die Ereignisse am 19. Februar auf die Gerichte und auf die Versammlungsbehörde abzuschieben. Wir haben gerade eine Presseerklärung zur Aktuellen Debatte gesehen, in der genau dies getan wird. Die Gerichte haben unsere Grundrechte durchzusetzen. Ich möchte daher den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen aus dem bereits angesprochenen Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ zitieren: Die geschützte Versammlungsfreiheit bezieht sich gerade auf Meinungsinhalte, die von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden, Herr Bartl. Eine Versammlungsfreiheit, die nur das erlaubt, was ohnehin von der Mehrheit vertreten wird, ist keine Freiheit.

Wenn die Demonstrationsfreiheit nicht als Minderheitenrecht verstanden wird, mutiert sie in der Regel im Laufe der Zeit zu einem staatlich verordneten Aufmarschrecht. Der Staat entscheidet, was gesagt werden darf und was gesagt werden soll. Dahin dürfen wir niemals kommen, und ich hoffe, das ist auch unser gemeinsames Grundverständnis, Herr Bartl.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen uns auch über die Rolle der Ordnungsbehörden im Klaren werden. Die Ordnungsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie sind nicht das Vollstreckungsorgan des Bündnisses „Dresden Nazifrei“. Deshalb kann ich die Kritik, die hier an der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere am Ordnungsbürgermeister Sittel, geäußert wurde, nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Er muss hier das Recht entsprechend anwenden, und entsprechend kann man es dann gerichtlich überprüfen, und die Gerichte können darüber urteilen. Es steht jedem der Rechtsweg offen, es höchstichterlich überprüfen zu lassen.

Ich möchte hier gern noch einmal auf den Vorschlag von Innenminister Ulbig eingehen, eine Kommission zu bilden, in der man sich genau über diese Grundlage verständigt. Ich begrüße das außerordentlich. Es hatte mich ein wenig irritiert, wie die Gerichte teilweise von Ihnen gesehen wurden, aber ich denke, wir haben mittlerweile hinreichend Klarheit darüber, dass die Unabhängigkeit der Justiz hier nicht angegriffen werden darf. Ich denke, das haben wir genügend geklärt und das sollte unser gemeinsames Verständnis sein.

Frau Jähnigen, Sie haben Ihren Antrag begründet und um ein gemeinsames Verständnis geworben. Ich kann in Ihrem Antrag einige Punkte nicht erkennen, wo ich sage, das wird kein gemeinsames Verständnis sein. In Ihrem Antrag schaffen Sie es gerade noch, die Gewalt gegen Polizeibeamte zu verurteilen. Aber dann kommen sofort die unverhältnismäßigen Maßnahmen der Polizeibeamten gegen friedliche Demonstranten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Die hat es gegeben!)

– Die mag es gegeben haben. Ich persönlich habe sie nicht gesehen, aber ich bestreite das nicht. Man muss sie aufarbeiten und dann muss es, wenn ein Polizist über die Stränge geschlagen hat, geahndet werden. Aber das ist nicht der Hauptpunkt bei dieser Veranstaltung gewesen; das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es bezeichnend, wie in der Wortwahl des Antrages mit dem sächsischen Versammlungsrecht umgegangen wird. Es wird so getan, als ob nur die äußerste Form der Verhinderung von Demonstrationen dort unter Strafe gestellt wird. Nein, der Wortlaut wird wiedergegeben, und dort steht auch drin, dass allein das Verhindern zugelassener Demonstrationen unter Strafe gestellt ist. Blockieren ist strafbar, und das sollten wir auch einmal anerkennen.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das Kernproblem des 19. Februar war meines Erachtens, dass wir die größtmöglichen Vandalen von beiden Seiten hatten. Gewaltbereiten Rechtsextremisten standen gewaltbereite Linksextremisten gegenüber. Es ist die Rede von tausend Rechtsextremisten gegen 3 500 Linksautonome. Das ist aber ein Punkt, der sich in dem Antrag nicht findet; die Linksautonomen werden verschwiegen. Das sind ja die Guten, die etwas gegen die Nazis gemacht haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist die
Bürgerkriegsreserve!)

Frau Jähnigen, wir können gern über ein gemeinsames Verständnis sprechen; aber dann seien wir so ehrlich und benennen beide Seiten, die am 19. Februar zu dieser Situation geführt haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich möchte noch kurz auf die Blockaden eingehen. Offensichtlich geht die GRÜNE davon aus, dass sie rechtmäßig gewesen sind. Sie zitiert hier ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das gleiche Urteil sagt aber an einer anderen Stelle: Artikel 8 schützt die Teilhabe an Meinungsbildung und Meinungsvielfalt, nicht aber die zwangsweise oder sonst wie per Selbsthilfe durchsetzbaren eigenen Forderungen. Das heißt, wenn ich von einem höheren moralischen Standpunkt der Meinung bin, ich müsse jetzt blockieren, um meine Meinung durchzusetzen, dann ist dies gerade nicht von der Versammlungsfreiheit gedeckt, weil es nämlich ein Grundrecht der Meinungsbildung und Meinungsäußerung ist – nicht um zu verhindern. Deshalb geht das Blockieren von Nazis fehl und es ist nicht von dem Versammlungsgrundrecht gedeckt.

Das Ziel, zu blockieren, fällt nicht unter die Versammlungsfreiheit. Wir müssen es in Teilen ertragen, dass auch Rechtsradikale durch unsere Stadt ziehen.

Ich sehe es nicht so, dass das Versammlungsrecht, das wir im letzten Jahr hier beschlossen haben, völlig wirkungslos

gewesen ist. Wir haben an den Orten – und diese waren mir besonders wichtig –, wo die Dresdner still und in Ruhe der Opfer der Bombennächte gedenken wollten, keine Demonstrationen gesehen. Insofern bedurfte es dort auch keiner Untersagung oder Anwendung des Versammlungsgesetzes; man hat sich einfach daran gehalten.

Es verwundert mich schon sehr, dass heute ausgerechnet das Wunsiedel-Urteil hier mehrfach angesprochen wird, wo mir im letzten Jahr, als ich das Wunsiedel-Urteil zur Begründung dieses Gesetzes zitiert habe, gesagt wurde, ich wollte hier die Versammlungsfreiheit abschaffen. Genau das ist nicht passiert.

Wir müssen aufpassen, welches Bild wir hier von Dresden aus in die Öffentlichkeit senden. In der Öffentlichkeit bleiben Bilder von brennenden Barrikaden, demolierten Autos, einem schwarzen Block und Polizeibeamten hängen, die buchstäblich überrannt werden. Wir dürfen dieses Bild auch nicht der Dresdner Öffentlichkeit als einzige Demonstrationsform übermitteln, denn sonst erreichen wir es, dass sich friedliche Demonstranten nicht mehr trauen, zu den Demonstrationen zu gehen und gegen Nazis zu demonstrieren. Oder glaubt irgendjemand ernsthaft, dass eine Oma oder eine junge Familie sich gern im schwarzen Block einreihen würde, um mit Gewalttätigkeiten gegen Nazis zu demonstrieren?

Ich bin stolz darauf, dass es die Dresdner geschafft haben, überzeugendere Wege zu finden, um ihren Protest gegen die Rechts zum Ausdruck zu bringen. Die Menschenkette, über die sich der eine oder andere lustig macht, ist trotzdem ein sehr starkes Zeichen, um gegen Rechts in Dresden zu demonstrieren.

Kampf gegen Rechts hat nichts mit Randalen zu tun. Man muss nicht Antifaschist sein, um gegen Rechts zu sein; man muss nicht blockieren, man muss nicht Barrikaden bauen, um seinen Protest zum Ausdruck bringen zu können.

Ich denke, wenn wir uns auf diese Grundwerte verständigen können – das Demonstrationsrecht auf der einen Seite und die Unabhängigkeit der Justiz auf der anderen Seite –, können wir einen Grundkonsens erzielen, wie wir in den nächsten Jahren mit dem 13. Februar und den darauffolgenden Wochenenden umgehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun für die Fraktion der NPD Herr Abg. Storr; Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge der Partei DIE LINKE und der GRÜNEN sind Beispiele dafür, wie man nicht nur die fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung ignoriert, sondern auch noch durch Umdeutung das geltende Recht in sein Gegenteil verkehrt bzw. außer Kraft setzt.

Die GRÜNEN beantragen hier ernsthaft, dass sich der Landtag bei den Straftätern bedankt, die rechtswidrige Versammlungen sprengen, und das nicht nur am 13. Februar bzw. am 19. Februar in Dresden. Statt Straftaten, die sich gegen die Ausübung des Grundrechts, sich friedlich zu versammeln, richten, konsequent zu verfolgen und strafrechtlich abzuurteilen, werden in dem vorliegenden Antrag die Polizei und angebliche Neonazis – so die Begrifflichkeit der Antragsteller – als das eigentliche Problem dargestellt. Von der massiven linken Gewalt auf den Straßen Dresdens am 13. und 19. Februar 2011 kann man dagegen in den beiden Anträgen bezeichnenderweise nichts lesen.

Lassen Sie mich kurz einige rechtliche Feststellungen treffen, die die Rechtsverdrehung im Antrag der GRÜNEN kenntlich machen.

Erstens. Gegen rechtlich zulässige, gemäß Bundesverfassungsgericht als Ausdruck der demokratischen Meinungsvielfalt von der Verfassung ausdrücklich gewollte Versammlungen und Demonstrationen zu protestieren widerspricht auch ohne Störung dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung, denn der Protest besteht nicht in der Verkündung einer gegenteiligen Meinung, sondern in der Forderung nach der Aushebelung eines Grundrechts der nationalen Demonstrationsteilnehmer, nämlich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.

Zweitens. Der Sächsische Landtag ist sächsischer Gesetzgeber. Wenn er sich nun dem Protest gegen die Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit anschließen sollte, und zwar zulasten eines bestimmten Teils der Bevölkerung, würde er damit signalisieren, dass er diese Ausübung missbilligt, eigentlich unterbinden möchte. Damit würde er sich in einem krassen Gegensatz zur Sächsischen Verfassung befinden, die in ihrem Artikel 23 feststellt – ich zitiere –: „Alle haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Eine Annahme des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsste deswegen die Konsequenz nach sich ziehen, dass der Landtag auch die Sächsische Verfassung und auf der einfachrechtlichen Ebene das Sächsische Versammlungsgesetz entsprechend ändern müsste. Dies hat übrigens auch der Präsident des Sächsischen Obergerichts in Beiträgen für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Sächsische Zeitung“ sinngemäß festgestellt.

Drittens. Laut Artikel 39 der Sächsischen Verfassung vertreten die Abgeordneten des Sächsischen Landtages das ganze Volk. Wenn Sie nun mehrheitlich einem Teil des Volkes seine Grundrechte absprechen würden, würden Sie offenbar gegen diesen Artikel der Verfassung verstoßen. Die Folge wäre unter anderem, dass das Parlament, das diesen Beschluss als Staatsorgan und Volksvertretung fassen würde, nicht mehr als Vertretung des ganzen Volkes anerkannt werden könnte. Damit wäre die Grundlage für einen Dissens gelegt, der mit einer gewissen Berechtigung in weiten Bevölkerungsschichten zur

totalen Ablehnung des Staates führen könnte. Auch wenn man leichtsinnigerweise meint, dies heute verkraften zu können, besteht keine Gewähr dafür, dass man sich auch morgen diese Illusion leisten können.

In einem Zeitraum von nunmehr zwei Jahren wird das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, im Freistaat Sachsen für nationale Deutsche regelmäßig ausgehebelt, nicht nur von Blockadestrafttätern, sondern auch von der Exekutive, spricht von der Staatsregierung und der Polizeiführung selbst. Die gerichtlichen Feststellungen der Verwaltungsgerichte zu den Rechtsbrüchen der Exekutive kann jeder in den entsprechenden Urteilen nachlesen.

Im Deutschen Bundestag und im Berliner Abgeordnetenhaus haben Abgeordnete im letzten Jahr die Beteiligung des Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse an Blockadeaktionen gegen eine nationale Versammlung am 1. Mai in Berlin kritisiert und sogar seinen Rücktritt gefordert. Aus der Sicht der NPD war das eine angemessene Forderung.

Im Sächsischen Landtag dagegen schweigt man zu den Rechtsbrüchen von Mitgliedern dieses Hohen Hauses am 19. Februar 2011. Was noch schlimmer ist: Die Opfer der Straftäter, also die Opfer der Blockierer, die nationalen Deutschen das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, nehmen und durch linke Gewalt verhindern, werden als angebliche Ursachen des Problems dargestellt. Perfider kann man die Tatsachen nicht mehr in ihr Gegenteil verkehren.

Aber hinter dieser Verdrehung steckt System. Die gesetzgebende Gewalt selbst ist es – wie mit dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN –, die die Außerkraftsetzung der eigenen Rechtsnormen fordert, damit ein angeblich höheres Prinzip durchgesetzt wird. Um welches höhere Prinzip es sich handelt, das über dem geltenden Recht stehen soll, hat die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in einem Interview deutlich gemacht – ich zitiere –: „Man muss sich manchmal fragen, ob zwischen Recht und Moral das richtige Verhältnis herrscht.“

Es geht also um die Moral, eine politische Moral, wonach Grundrechte nur derjenige wahrnehmen darf, der die richtige Meinung vertritt. Meine Damen und Herren, ein Staat, der Grundrechte nach Meinungsmaßstäben zuteilt oder auch verweigert, ist die längste Zeit ein Rechtsstaat gewesen.

(Beifall bei der NPD)

Er ist ein Gesinnungsstaat, der seinen Bürgern vorschreiben will, was sie zu denken und zu meinen haben. Genau darauf zielt der sogenannte Kampf gegen Rechts ab, der in Wahrheit ein Kampf der Politiker gegen seine widerspenstigen Bürger ist. Die NPD-Fraktion wird daher die beiden rechtsstaatswidrigen Anträge ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Gebhardt. Bitte schön.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Modschiedler, in unserem Antrag steht kein Wort darüber, dass wir ein prinzipielles Verbot von NPD-Aufmärschen fordern. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass einige Mitglieder meiner Partei ein NPD-Verbot fordern. Das stimmt. Dazu habe ich persönlich eine andere Meinung. Ich glaube, dass man, indem man die NPD verbietet, eine rechtsgerichtete Gesinnung von dieser Gesellschaft nicht fernhalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Antrag ausdrücklich keine Fragen nach staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und dergleichen gestellt. Diese Fragen haben wir im Innenausschuss und im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gestellt, in denen wir vorige Woche gemeinsam getagt haben.

Deshalb kann ich, Frau Friedel, Ihre Bemerkung bei allem Respekt nicht verstehen, wenn Sie sagen, dass wir erst in geschlossener Sitzung tagen sollen. Das haben wir vorige Woche gemacht. Wir haben die Fragen, die dorthin gehören, gestellt. Ich glaube aber, wir brauchen eine öffentliche Debatte zu dieser Thematik. Es nützt uns nichts, wenn wir darüber in irgendwelchen geheimen Zirkeln miteinander diskutieren, sondern wir brauchen eine öffentliche Diskussion und eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will trotzdem, auch wenn es dem einen oder anderen schon zum Hals heraushängt, noch einige ergänzende Ausführungen zum 13. und 19. Februar 2011 in Dresden machen. Das Thema ist so bedeutsam, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, zumal uns diese Situation auch im Jahr 2012 wieder bevorsteht.

Dank des couragierten, zivilgesellschaftlichen Engagements von mehr als 20 000 Menschen ist es gelungen, dass die geplanten Naziaufmärsche am 19. Februar 2011 in Dresden zum zweiten Mal nach dem Jahr 2010 verhindert und die Kundgebungen aus dem rechten Spektrum nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden konnten.

Dieser Erfolg, der nicht nur landesweit und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus breit medial reflektiert wurde, sondern in hohem Maße bundes- und europaweite Beachtung und Respekt sowie Zuspruch gefunden hat, wurde nicht zuletzt durch die Bereitschaft handelnder Polizeiführer möglich, die dem von Gewerkschaften, von Kirchen, von Parteien, dem Bündnis „Dresden nazifrei!“ und vielen anderen demokratischen Initiativen getragenen breiten Spektrum zivilgesellschaftlicher Kräfte

zumindest partiell das Recht auf Gegendemonstranten am 13. und am 19. Februar 2011 gewährten.

Die Stadt Dresden hat es mit ihrer Menschenkette am 13. Februar geschafft, ein Symbol zu setzen, dass in dieser Stadt Nazis nicht erwünscht sind. Nur leider hat die Stadt am 19. Februar 2011 aus meiner Sicht völlig versagt, nicht nur, weil die Versammlungsbehörde unwahrscheinlich dilettantisch agierte, sondern es wurde auch überdeutlich, dass in Dresden und seiner Stadtgesellschaft ein ungeklärtes Verhältnis darüber herrscht, wie mit dem bisher größten Naziaufmarsch in Dresden umgegangen werden muss.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein! – So wurde der Mahngang „Täterspuren“, beginnend an der Mutschmann-Villa in der Nähe des Großen Gartens, also weit weg von den genehmigten Nazi-Demo-Routen am 13. Februar in Dresden-Neustadt, wegbeauftragt. Bei diesem Mahngang sollte aufgezeigt werden, dass und vor allen Dingen wie in Dresden Täter des Nationalsozialismus gewirkt haben. Damit sollte an die Ursachen von Faschismus und Krieg erinnert werden. Zu dieser Wegbeauftragung – man kann quasi auch Verbot sagen – zitiere ich Prof. Dr. Andreas Nachama, Geschäftsführender Direktor der Stiftung Topografie des Terrors in Berlin: „Mit großer Bestürzung habe ich davon Kenntnis nehmen müssen, dass durch Maßnahmen des Ordnungsamtes Dresden die Orte, die den NS-Terror in Dresden dokumentieren, wie die Villa von NS-Gauleiter Mutschmann und die Gestapo-Zentrale, nicht in ihre Manifestation einbezogen werden sollen. Ich unterstütze ausdrücklich Ihre ganzheitlichen Überlegungen und hoffe, dass es Ihnen gelingt, die politisch Verantwortlichen zu geschichtsbewusstem Handeln überzeugen zu können.“

Genauso unverständlich ist die durch das Ordnungsamt ausgesprochene Wegbeauftragung gegenüber dem DGB Sachsen. Auch der sächsische DGB sollte seine für den 19. Februar angemeldete Mahnwache nicht vor dem Gewerkschaftshaus in Dresden, seinem Stammsitz, sondern auf der anderen Elbseite durchführen. Für Ortsunkundige sage ich, dass das Gewerkschaftshaus 750 Meter von hier entfernt ist, und der Hauptbahnhof, also einer der Haupttreffpunkte der Neonazis befindet sich in 2,5 Kilometern Entfernung. Es ist also absurd, diese Mahnwache auf die Neustädter Elbseite zu verbannen. Andererseits ist darin auch eine Ungleichbehandlung zu sehen, da Mahnwachen von Kirchen in der City an vielen Stellen in der Nähe von Nazi-Veranstaltungen genehmigt worden sind.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Leipzig macht es uns seit Jahren vor, wie es möglich ist, dem Missbrauch einer Stadt durch rechte Gruppierungen entschieden und geschlossen entgegenzutreten. Wichtige

Voraussetzung ist, dass sich die demokratischen Kräfte im Stadtrat zusammen mit der Stadtverwaltung einig sind. Dazu werden jede Menge Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich gewonnen, die dabei mitwirken, gemeinsam gegen Nazis Gesicht zu zeigen. Was wir in Dresden endlich brauchen – und da bin ich sehr bei unserem sächsischen Innenminister –, ist eine gesellschaftliche Diskussion, wie man mit solchen Situationen umgeht.

Das soll natürlich nicht heißen, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht gegen Gewalttäter vorgehen sollen. Wer Gewalt – da wiederhole ich mich – gegen Polizeikräfte anwendet, hat selbstverständlich meine Sympathie verloren. Es ist aber falsch, die Schuld an der Auseinandersetzung den Gegendemonstranten zu geben. Es ist genauso falsch, die eingesetzten Polizeikräfte als Buhmänner vorzuschieben, da jeder, der schon einmal an Demonstrationen gegen Naziaufmärsche teilgenommen hat, mit der Eigendynamik von solchen Tagen leben muss.

Nach unserer Auffassung ist es berechtigt zu fragen – das ist der Grund unseres Antrages –, warum am 19. Februar eine Variante gewählt wurde, die offensichtlich zu einer Überforderung der Polizei vor Ort führen musste. Wurden wirklich alle Maßnahmen ausgeschöpft? Ist es richtig, dass sich die weiteren beteiligten Behörden auf rein rechtliche Argumente zurückziehen, ohne vorhandene Spielräume zu nutzen, und dann die Polizei bei der Durchsetzung ihre Entscheidung allein zu lassen?

Es wird zukünftig darum gehen, dass wirklich alle demokratischen Kräfte von der Verantwortung der Stadtverwaltung über die Dresdnerinnen und Dresdner bis zu den Gegendemonstranten, die aus ganz Deutschland anreisen, gemeinsam mit friedlichen Mitteln einen weiteren Missbrauch des 13. Februar durch alte und neue Nazis verhindern. Das geht aber nicht, wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalition, immer und immer wieder den friedlichen Widerstand pauschal kriminalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war der erste Redner in der zweiten Runde. Gibt es weiteren Aussprachebedarf in der zweiten Runde? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil es Herr Gebhardt angesprochen hat, will ich ganz kurz etwas zum Thema: Diskussion öffentlich oder hinter verschlossenen Türen sagen. Da habe ich mich vielleicht etwas ungeschickt ausgedrückt. Ohne Frage, wir müssen die Debatte um den Kampf gegen Rechtsextremismus, um die Bedeutung des 13. Februar, um die Art und Weise, wie man mit Demonstrationen umgeht, gesellschaftlich breit und öffentlich führen. Da sind wir sofort dabei. Wir haben im vergangenen Jahr viele Anstrengungen unternommen, um diese Debatte öffentlich führen zu können. Worüber ich gesprochen

habe, ist die politische Debatte – oder anders, die Debatte unter Politikern.

Ich habe das Gefühl, dass unsere Diskussionskultur einfach nicht so weit ist, dass wir diese ohne Schaden öffentlich führen könnten, denn es geht bei diesem Thema auch darum, Fehler anzuerkennen, ohne dass man gleich eine Rücktrittsforderung erhält oder für Fehler kriminalisiert wird. Mein Problem an dieser Debatte ist, dass wir nicht in der Lage sind, miteinander darüber zu reden, was richtig und was falsch gemacht worden ist und was beim nächsten Mal besser sein muss, ohne dass sofort unlautere Motive unterstellt werden, ohne dass einem unterstellt wird, man wäre ein Steinwerfer oder Krawallo, ohne dass einem sofort unterstellt wird, man wäre ein Polizeistaatsbefürworter, ohne dass einem sofort nahegelegt wird, man solle sich doch lieber aus der politischen Verantwortung entfernen.

Das ist ein Hindernis in unserer politischen Diskussionskultur, und deshalb empfinde ich die Diskussion, wie sie hier öffentlich geführt wird, äußerst fruchtlos. Die gesellschaftliche Debatte ist schon weiter, als wir es sind. Ich habe in den letzten Monaten genug Veranstaltungen erlebt, wo es gelingt, dass sich Leute hinstellen und sagen: Bisher dachte ich immer a), aber das eine oder andere Argument hat mich überzeugt, und deswegen verstehe ich jetzt auch b).

Hier sind wir noch lange nicht so weit, Argumente auszutauschen und die Argumente des anderen zu verstehen, sondern nach wie vor regieren hier eher die parteipolitischen Reflexe auf beiden Seiten als die Suche nach dem gemeinsamen Weg. Deswegen war meine Schlussfolgerung: Gesellschaftliche Debatten gern öffentlich, aber die politische Debatte sehe ich nicht als fruchtbringend an. Ich hoffe, dass wir es wenigstens hinter verschlossenen Türen schaffen, miteinander darüber zu reden, was man anders machen könnte. Da muss mehr Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten da sein als bei der letzten Sonder-sitzung des Innenausschusses.

Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie möchten das Wort ergreifen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Noch ein paar wenige Worte aus meiner Sicht, denn heute Morgen ist bei der Aktuellen Debatte von mir die Position der Staatsregierung zu diesem Thema ziemlich umfangreich und, soweit es derzeit möglich ist, auch deutlich vorgetragen worden.

Zwei Dinge, die mir noch einmal wichtig sind und sich jetzt aus der Diskussion ergeben haben, möchte ich ansprechen. Das eine ist das Thema der Aufarbeitung.

Frau Friedel, ich habe aus Ihren Worten herausgehört, es gebe bezogen auf die Staatsregierung wenig Gesprächsbereitschaft, eine Blockade oder Ähnliches. Ich möchte das klar und deutlich zurückweisen. Ich habe einerseits im Innenausschuss deutlich gemacht und andererseits heute vor dem Plenum noch einmal klar gesagt, dass es da kein Tabu gibt und Dinge beim Namen genannt werden, die gegebenenfalls nicht in Ordnung gewesen sind. Das gehört für mich zu einer Aufarbeitung ganz klar dazu. Das eine oder andere braucht Zeit. Das ist im Innenausschuss deutlich vorgetragen und darauf verwiesen worden, dass es am Ende einen Abschlussbericht geben wird. Das bitte ich einfach zu akzeptieren und das Ganze in diesen Kontext einzubetten.

Das andere Thema ist: Auseinandersetzung, Diskussion, Ehrlichkeit und die Vorbereitung auf das Jahr 2012. Ich bin dankbar, dass das Symposium, welches ich unter dem Eindruck des 19. Februar an diesem Abend quasi als Gedanken in die Öffentlichkeit gesetzt habe, akzeptiert wird. Ich möchte aber deutlich sagen, dass das nur ein Beitrag sein kann, um die Herausforderungen, die im Jahr 2012 vor den Dresdnerinnen und Dresdenern und uns allen stehen, zu bewältigen. Aus diesem Grund möchte ich klar und deutlich unterstreichen, dass ich nicht nur ermuntere, sondern erwarte, dass es eine ehrliche Debatte ist.

Die Voraussetzung, zu der sich die allermeisten hier klar bekannt haben, will ich auch noch einmal deutlich benennen. Es geht nur, wenn es gewaltfrei in der Form abläuft, wie es als Wunschvorstellung angesprochen worden ist. Da nehme ich auch Herrn Bartl und Herrn Gebhardt beim Wort. Sie haben deutlich gesagt, dass Sie bereit sind, offen und ehrlich bei dieser Debatte mitzuwirken. Dann erwarte ich auch, dass Sie alle Möglichkeiten, die Sie haben, ausschöpfen, um sicherzustellen, dass im nächsten Jahr, wenn wir uns am 13. Februar oder um dieses Datum herum wieder treffen müssen, diese Leute zu Hause bleiben,

(Empörung bei der NPD-Fraktion)

und dass es eben nicht dazu kommt, dass diese Leute teilweise bundesweit anreisen. Ich denke, dazu können Sie auch einen Beitrag leisten.

Insofern fordere ich alle noch einmal auf, diese Debatte, diese Zeit, die jetzt vor uns liegt, intensiv zu nutzen. Ich fordere Sie zu einer ehrlichen Diskussion auf. Ich bin gespannt, welche Lösungsansätze in dieser Debatte zutage gefördert werden, denn der 13. Februar 2012 – ich will nicht sagen, er steht unmittelbar bevor – aber kommt immer näher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, was wünschen Sie?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Eine Kurzintervention!)

Ja, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister des Innern, ich hatte in meinem Redebeitrag ausdrücklich gewürdigt, dass Sie Dialogbereitschaft zeigen und gewisse Teilinformationen im Innenausschuss zur Verfügung gestellt haben. Ich hatte aber auch gesagt: Sie sind nicht die gesamte Staatsregierung. Vom Justizminister haben wir diese Informationsbereitschaft in der nicht öffentlichen Ausschusssitzung bisher nicht erkennen können. Wir fragen uns auch, wie Sie die tabulose Aufklärung des Polizeiverhaltens lösen wollen. Ich hatte dazu vorhin ausgeführt. Ich will noch einmal ergänzen: Wir haben einige unserer gestellten Anfragen sehr ausführlich beantwortet bekommen, andere aber gar nicht. Ein Beispiel aus der Drucksache 5/5019: Es liegen keine vollständigen Erkenntnisse vor. Die Beantwortung der Anfragen ist zu aufwendig, also gar keine Antwort, nicht einmal in dem Bereich, in dem ohne Aufwand hätte ermittelt werden können. Die Sorgfalt und Tiefe sind dort durchaus verschieden, und insofern nehmen wir Ihr Angebot an. Wir werden es aber auch einfordern müssen, und zwar für die gesamte Staatsregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

Herr Storr, ich gehe davon aus, dass Sie auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchten. Bitte schön.

Andreas Storr, NPD: Herr Innenminister Ulbig, leider gibt es zwischen dem, was Sie beschwören, und den Taten Ihres Bereiches, den Sie verantworten, doch eine gewisse Lücke. Ich will in dem Zusammenhang – in der Diskussion ist es leider bislang noch nicht aufgetaucht – an das Verwaltungsgerichtsurteil zu den Vorfällen am 13. Februar 2010 erinnern, in dem das rechtswidrige Handeln des Freistaates Sachsen in elementaren Bereichen festgestellt worden ist, wo es zum Beispiel heißt, dass sehenden Auges ein Zustand der Eskalation herbeigeführt worden ist.

Wenn man sich einmal mit den Aussagen und gerichtlichen Feststellungen dieses Urteils beschäftigt, kann man eigentlich nur die Parallele zu diesem Jahr ziehen, wo sich im Grunde die Ereignisse aus dem Vorjahr in diesem Jahr wiederholt haben, sodass – leider muss ich sagen – Sie zu dem Bereich, zu dem Versagen und den Unterlassungen Ihres Hauses und der Behörden, über die Sie immerhin die Rechtsaufsicht als Exekutive und Staatsregierung haben, nichts gesagt haben. Ich hoffe – mehr als Hoffen kann man ja nicht; bekanntermaßen stirbt die Hoffnung zuletzt –, dass Sie sich auch einmal mit dem Urteil auseinandersetzen und das Urteil und die gerichtlichen Feststellungen zu entsprechenden Änderungen im Handeln der Exekutive führen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf antworten? – Bitte schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich möchte nur ganz kurz darauf antworten, um sicherzustellen, dass es nicht das letzte Wort ist, Herr Storr, das Sie hier im Raum zu diesem Thema gehabt haben.

Wenn Sie das Urteil ansprechen und sich angeschaut haben, dann haben Sie darin auch deutlich feststellen können, dass zum Beispiel klar gesagt worden ist, dass das polizeiliche Handeln, bezogen auf die Situation, die sich am Neustädter Bahnhof dargestellt hat, insofern richtig gewesen ist. Es wäre unangemessen gewesen, die Menschen, die sich dort versammelt haben, von der Straße wegzubringen und Gewalt einzusetzen. Insofern will ich noch einmal klar und deutlich aussprechen,

(Andreas Storr, NPD: Da haben Sie ein anderes Urteil als ich!)

dass nicht die Dinge zusammenhanglos deutlich gemacht werden, sondern an diesem Punkt klar und deutlich die Faktenlage ausgesprochen worden ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn es keine weiteren Kurzinterventionen gibt, frage ich die Linksfraktion, ob das Schlusswort gewünscht wird. – Das ist der Fall. Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, Kollege Biesok, Sie werden in dem Antrag kein Wort finden, wo wir gefordert haben, generell Versammlungen oder sonstige Aufmärsche zu verbieten. Wir haben das Problem, dass wir auseinandergesetzt bekommen haben möchten, wie denn die Verwaltungspraxis in der Anwendung der Rechtsprechung in Dresden im Umfeld des 13. und 19. Februar läuft. Nebenbei bemerkt, ich will es in Chemnitz auch zum Beispiel wissen. Es kann nicht angehen, dass es eine angemeldete Versammlung von Neonazis gibt, wie in Chemnitz geschehen, und die Gegenanmelder durch die Bank zwischen 19:00 und 20:30 Uhr am Freitagabend vor dem Samstag den Bescheid bekommen, wo sie „wegverfügt“ werden. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es bestand damit keine Möglichkeit, effektiven Rechtsschutz zu erlangen, geschweige denn die eigenen Versammlungsteilnehmer noch zu erreichen, womit man als Versammlungsbehörde geradezu daraufhin führt, dass die eigenen Versammlungsteilnehmer in eine verbotene Versammlung hineinflaufen, sodass es dann zu Übergriffen von der Polizei kommen kann, weil es Missverständnisse gibt. Dieses Handeln der Versammlungsbehörde ist das,

was wir endlich geklärt wissen wollen. Das ist Sinn und Zweck unseres Antrages.

Wir haben keine Kritik daran, dass man sich als Gericht mehr oder weniger dann nur mit dem polizeilichen Notstand auseinandersetzt, wenn nichts anderes darin steht als der polizeiliche Notstand, der an den Haaren herbeigezogen ist. Da hat das Gericht keine andere Möglichkeit. Wir meinen, da müssen andere Verfassungsgüter eingeführt werden. Diese Problematik wollen wir einfach auseinandergesetzt haben, und nicht Bescheide, die feudale Kameeralistik beherrschen. Das ist mein Problem.

Kollegin Friedel, nur zu einem einzigen Punkt. Ich will das hier nicht über Gebühr strapazieren. Dieser Landtag ist 1990 in der Verfassungsdebatte mit der Forderung gestartet, dass alle Ausschusssitzungen öffentlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland Parlamente – Hamburg und dergleichen –, dort ist jede Ausschusssitzung öffentlich. Ich kann nicht zu 17 000 oder 25 000 Menschen in Dresden sagen: Das, was ihr dort gemacht habt, was euch widerfahren ist, debattieren wir als Politiker elitär in geschlossenen Zirkeln. Das ist einfach nicht drin.

Verbotsdebatte: Über die Frage, was man im Versammlungsrecht verbietet oder nicht verbietet und nicht – ich sage es jetzt einmal so – der Nazis Willen Grundrechte aufgibt, die elementarer Art sind und die ich aus eigener Entwicklung heraus zu schätzen weiß, steht völlig außer Debatte für mich. Die Frage ist ja nur, so zu tun, als ob die Verbotsfrage nie stand. Im März 2001 haben Bundestag und Bundesrat einen Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht.

(Andreas Storr, NPD: Das war im Januar!)

Das war der Kanzler Schröder im Januar 2001. Im März 2001 sind Bundestag und Bundesrat hinzugetreten. Aus welchen Gründen 2003 das Verfassungsgericht die Verhandlung ausgesetzt hat bzw. Anträge zurückgenommen worden sind, ist jedem bekannt. Darüber kann man ganz geteilter Meinung sein. Das hat mein Kollege Gebhardt auch gesagt: dass man mit Verboten unter Umständen nichts löst.

Wir wollen im Grunde genommen verstehen, und auch die Menschen, die sich entgegenstellen, wollen wissen, warum so oder so herum entschieden wird, auch von Versammlungsbehörden. Diese Pflicht zur Transparenz, diese Pflicht zur Nachvollziehbarkeit muss das Parlament anmahnen.

Letzter Satz an Herrn Staatsminister Ulbig: Ich will nicht ausbüchsen. Für meinen Kollegen Gebhardt kann ich nicht reden. Ich habe keine Vollmacht. Alles dafür zu tun, dass alles friedlich abläuft, ist okay. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie von Autonomen haben. Es tut mir leid, sie nennen sich Autonome. Sie würden sich unter Umständen mit Händen und Füßen wehren, wenn Sie in irgendeiner Form in Verbindung mit den LINKEN als

Struktur in Zusammenhang gebracht würden. Sie würden Ihnen erklären, dass sie weder Sympathisant, Mitglied oder sonst irgendetwas sind. Ob sich die alle als LINKE bezeichnen dürfen, weiß ich auch nicht. Das muss jeder mit sich selber ausmachen. Das, was dort geschieht, dann automatisch zuzuordnen, halte ich für schwierig. Wir wollen nach Kräften mitwirken. Ich habe zwölf oder 13 Mandanten, davon fünf, mit denen ich anwaltlich reden kann, aber ansonsten müssen wir die Dinge realistisch und objektiv angehen. Aber wir müssen darüber reden und nicht wieder warten, bis uns der 13. Februar 2012 ins Haus steht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie halten das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich doch schon sehr gewundert über den einen oder anderen Redebeitrag der Koalition, und deshalb möchte ich schlicht und ergreifend noch einmal den Antragstext vorlesen. „Der Landtag dankt den engagierten Bürgerinnen und Bürgern Sachsens und ihren Gästen, die am 16. Oktober usw. friedlich in Versammlungen, Menschenketten und Mahnwachen gegen Kundgebungen der Neonationalsozialisten, der NPD, und der parteiungebundenen Nazis protestiert haben. Der Landtag verurteilt strafbare tätliche Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten, unverhältnismäßige Maßnahmen gegen friedliche Demonstranten und die gewalttätigen Angriffe der Neonazis auf Wohnhäuser und Geschäftslokale in Dresden-Löbtau und Dresden-Plauen.“ – So lauten die ersten beiden Punkte unseres Antrages. Dazu haben Sie leider nicht gesprochen.

(Andreas Storr, NPD: Sie haben nicht zugehört!)

Ich frage mich allen Ernstes, warum Sie dem nicht zustimmen können. Herr Modschiedler, Ihr Beitrag – wie soll ich sagen – ist sehr, sehr, sehr weit weg von den Dingen, die tatsächlich in Dresden diskutiert werden, was tatsächlich rund um den 13. und 19. Februar von den verschiedenen Akteuren geplant und dann ausgeführt wird, und er ist sehr, sehr weit weg –

(Andreas Storr, NPD:
Das kann ich mir vorstellen!)

– von der konkreten Situation in Dresden. Ich finde es eigentlich unehrlich von Ihnen, wenn Sie als Koalition hier eine Aktuelle Debatte ansetzen und uns dann Aktionismus vorwerfen, wenn wir das im Innenausschuss und hier im Landtag zum Gegenstand machen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich – meine Kollegin Jähnigen hat sich mit dem Innenminister dazu auseinandergesetzt –: Unser Vertrauen in den Aufarbeitungswillen, den vollständigen Aufarbeitungswillen, den schnellen Aufarbeitungswillen durch die Staatsregierung ist durchaus begrenzt. Jedenfalls haben wir den dringenden Eindruck, dass wir dort

nacharbeiten müssen. Dies ist im Übrigen auch unsere verfassungsmäßige Aufgabe als Opposition.

Vielleicht auch ein Blick in die Sächsische Verfassung. Der lohnt dann doch.

Es geht hier nicht um eine Verbotsdebatte. Weder in unserem noch im Antrag der LINKEN hören Sie etwas von einem Verbot. Ihr staatsrechtliches Seminar, das Sie hier auf hohem abstraktem Niveau gehalten haben, ist doch völlig unstrittig. Der springende Punkt ist der, dass dem Recht auf Gegendemonstration, das sich zu Recht auf Artikel 8 des Grundgesetzes berufen kann, in Dresden durch die Ordnungsbehörden und leider auch durch das Verwaltungsgericht seit Jahren nicht zum Durchbruch verholfen wird; denn es ist eine Rechtsverweigerung, wenn Gegendemonstrationen einfach schlicht und ergreifend in 5 Kilometern Abstand von der Nazidemo verhindert werden.

(Zurufe von den LINKEN und der NPD)

Herr Kollege Bartl, ich muss jetzt doch noch einen Satz sagen. Das Wunsiedel-Urteil – das wissen Sie auch – ist eine sehr, sehr schwierige Entscheidung, eine ganz schwierige Entscheidung.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ganz schwierig!)

Es ist eine Entscheidung, die gerade den § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch gehalten und dort diese sehr problematische Geschichte von dem Sondergesetz aufgemacht hat. Ich sage es einmal: Ich halte sie eigentlich für falsch. Ich sage es nur ganz leise. Aber daraus weitere Verbotsgründe deduzieren zu wollen, halte ich genau für diese abschüssige Bahn, die dieses Urteil leider aufgemacht hat. Deswegen halte ich das eher nicht für den richtigen Weg.

Wenn wir gleich beim Antrag der LINKEN sind: In ihrem Punkt I.2 fordern sie die Staatsregierung auf, sie möge doch die strafrechtliche und sonstige Verfolgung verhindern. Das kann sie nun wirklich nicht. Dabei beachten Sie die Gewaltentrennung nicht. Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung, weil wir diesem Punkt nicht zustimmen können.

Frau Kollegin Friedel! Ich sage es ganz deutlich: Bevor Sie sich hier in die Position des Schiedsrichters begeben, der Haltungsnoten gegenüber politischen Mitbewerbern vergibt, würde ich Sie doch einmal dringend auffordern, vielleicht einmal die Position der Sozialdemokratie in Sachsen zu klären.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, und
Jürgen Gansel, NPD, stehen am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte.

(Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, ich werde meine Frage noch einmal korrigieren.

Ich habe jetzt im Eifer – – Nein, ich habe das selbst nicht gesehen. Es gibt hier zwei Zwischenfragen. Am Mikrofon 7 und am Mikrofon 1 gibt es zwei Zwischenfragen und ich werde Herrn Lichdi jetzt noch einmal fragen. Deshalb habe ich meine Frage korrigiert. Das müssen Sie mir als Präsident zugestehen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nun gut, damit die NPD sich hier nicht weiter als Opfer fühlt, gestatte ich jetzt einmal eine Zwischenfrage des Kollegen Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Erst einmal danke, Herr Kollege Lichdi. – Ich wollte Sie Folgendes fragen: Wenn linke Blockierer meinen, dass sie sich über Recht und Gesetz stellen können und Sitzblockaden gegen mehrfach gerichtlich genehmigte Demonstrationen durchführen, treibt Sie dann nicht die Sorge um, dass das irgendwann zu einer Eskalation der Lage führt und bald jeder meint, dass er als Blockierer alles blockieren kann, was ihm subjektiv nicht gefällt?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, diese Sorge teile ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zuruf von der NPD: Da müssen Sie aber die Begründung nachliefern, Herr Lichdi!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Lichdi, darf ich die Frage stellen: Wenn die Antragsformulierung lautet, die Staatsregierung wird ersucht, verbindliche Vorkehrungen dafür zu treffen, dass das breite zivilgesellschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Bündnissen, Initiativen und Organisationen, die sich friedlich dem Naziaufmarsch am 19. Februar entgegenstellten, insbesondere unter Beachtung usw. ... des Gerichts weder in irgendeiner Weise kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt, sondern nur mit anderweitigen ordnungsrechtlichen Sanktionen belegt wird, wo liegt hier eine Aufforderung an die Staatsregierung, sich gewissermaßen in Verfahren einzumischen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das kann ich durchaus erkennen, weil ich nicht weiß, wie die Staatsregierung verbindliche Vorkehrungen dafür treffen kann, dass keine strafrechtliche Verfolgung stattfindet, es sei denn, dass sie Staatsanwaltschaft und Gerichte abschafft. Das würde eigentlich gegen die Verfassung verstoßen. Deswegen denke ich, hier handelt es sich tatsächlich – sagen wir es so – um ein Versehen in Ihrer Antragstellung. Aber ich glaube, das kann die Staatsregierung nun wirklich nicht. Jedenfalls wäre es nicht verfassungsgemäß.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich eine Nachfrage stellen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Geben Sie mir aber darin recht, weil immer wieder die Rede davon ist, dass Blockaden nach der definitiven Rechtsauslegung und Rechtsprechung dann strafbar sein können, wenn von diesen Blockaden Gewalt ausgeht oder wenn sie eine grobe Störung der öffentlichen Ordnung darstellen? Ist es korrekt, dass die Definition so ist?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich muss gestehen, ich konnte jetzt Ihrer Frage nicht ganz folgen. Ich glaube, sie richtet sich darauf, ob Blockaden strafrechtlich relevant sind oder nicht. Ich habe große Zweifel, dass sogenannte Blockaden tatsächlich strafbar sind unter dem Gesichtspunkt des § 21 des Versammlungsgesetzes – Störung einer Versammlung. Das kann so sein. Das ist aber keineswegs der Regelfall und es ist eben nicht richtig, wie hier oft von Vertretern der Koalition und auch der Staatsregierung vorgetragen wird, dass eine – was Sie Blockade nennen – ich würde es auch Platzbesetzung nennen – per se strafbar ist. Das teile ich nicht. Nur das müssen dann letztendlich die Staatsanwaltschaft und die Gerichte feststellen. Ich bin sehr guter Dinge, dass die feststellen werden, dass es eben nicht strafbar ist.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rednerin der SPD hat sich hier in eine Position begeben, als ob sie in der Lage wäre, Noten zu verteilen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die SPD vielleicht einmal ihre Position intern klären möchte. Ich will jetzt nicht weiter Öl hineingießen, aber ich habe die Diktion des Vorsitzenden, Herrn Dulig, und auch die Diktion von Herrn Thierse – ich sage es einmal vorsichtig – etwas unglücklich gefunden. Wenn man hier einerseits als Spitzenpolitiker der SPD wirklich in die Vollen gehen will und dann im Nachgang hier allgemein gemahnt wird, na ja, man möge das bitte nicht öffentlich diskutieren und man solle sich doch erst einmal zurückziehen, dann nenne ich das widersprüchlich und keine glaubwürdige Debatte, und das von einer Partei und von einer unserer Bezirksvorsitzenden, die selbst nicht dazu mobilisiert hat. Es war die SPD Berlin, andere Gliederungen der SPD, aber die SPD Dresden hat dazu nicht aufgerufen. Dazu sage ich Ihnen ganz einfach: Das brauchen wir uns nicht anzuhören.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Herr Lichdi, wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie punktweise Abstimmung zum Antrag der Linksfraktion. Ich rufe auf die Drucksache 5/5081, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Meine Damen und Herren! Wir stimmen zum Ersten über den Punkt I ab.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Ich möchte die punktweise Abstimmung des Punktes I.2 beantragen. Sonst können wir aus unserer Sicht, wenn es möglich ist, zu diesem Antrag alles im Block abstimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann werden wir diese Korrektur noch zulassen. Wir stimmen ab erstens über den Punkt I.2. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. – Stimmenthaltungen? – Einige. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Punkt I.2 abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Rest des Antrages auf, alle ungenannten Punkte. Wer diesen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen sind die übrigen Punkte ebenfalls nicht angenommen worden. Es erübrigt sich eine Schlussabstimmung, da die einzelnen Punkte keine Zustimmung gefunden haben. Damit ist die Drucksache 5/5081 nicht beschlossen.

Ich rufe die Drucksache 5/5300 auf, Antrag der Fraktion GRÜNE. Meine Damen und Herren, ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/5300 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Schrittweise Einführung des kostenfreien Schulbesuchs in Sachsen

Drucksache 5/4927, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer kennt sie nicht, die Situation – zumindest diejenigen unter uns, die Schulkinder haben, kennen sie –, dass am Anfang des Schuljahres nicht nur die neue Schultasche fällig ist, dass neues Sportzeug fällig ist, sondern dass auch diverse Unterrichtsmaterialien – Verbrauchsmaterialien, wie es so schön heißt – bis hin zum Taschenrechner bezahlt werden müssen. Schnell summiert sich das Ganze auf 100 Euro, auf 200 Euro. Bundesweite Vergleiche des Bundeselternrates haben ergeben, dass pro Monat circa 80 bis 100 Euro für Schulmaterialien und die Schülerbeförderung ausgegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag schließt an die Debatte an, die wir schon einmal während der Haushaltsberatung geführt haben, als wir versucht haben, ein Schulbudget in den Haushalt einzubringen, das den Schulträgern zur Verfügung gestellt wird, um Schritt für Schritt tatsächlich eine Schulgeldfreiheit, einen kostenfreien Schulbesuch in Sachsen einführen zu können.

Die heutige Praxis ist noch weit von der Verfassung unseres Landes entfernt. In Artikel 102 Abs. 4 Satz 1 steht: „Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich.“

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das Kultusministerium teilt in seiner Stellungnahme mit, dass es einen konkurrierenden Artikel gibt, und zwar hinsichtlich der Elternpflicht. Elternpflicht besagt nach Aussage des Kultusministeriums, dass die Eltern dafür zu sorgen haben, dass die Kinder für den Schulbesuch zweckentsprechend ausgestattet sind. Eine sehr weite Auslegung, wenn unter dieses „zweckentsprechend“ fällt, dass damit die regelmäßige Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten verbunden ist, auch dann übrigens, wenn ein kostenfrei zu erreichendes Schulangebot nicht zur Verfügung steht. Gerade Eltern in den ländlichen Räumen, deren Kinder einen weiteren Weg zum Gymnasium oder zu einer Schule der freien Schulpflicht hätten, schrecken oft vor den Kosten der Schülerbeförderung zurück und lassen ihre Kinder dann doch lieber in die nächstgelegene Mittelschule gehen. Das hat aus unserer Sicht nichts mit Gleichbehandlung und auch nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

Übrigens – vielleicht wissen das viele nicht –: Ganztagsangebote fallen nicht unter die Schülerbeförderungskosten, die die Landkreise oder kreisfreien Städte zu übernehmen haben. Das führt regelmäßig dazu, dass die Schülerbeförderung, wenn Ganztagsangebote außerhalb der Schulzeit und an einem anderen Ort stattfinden, von den Eltern selbst zu tragen ist.

Schulische Angebote wie Museumsbesuche oder Theaterbesuche sind oft mit zusätzlichen Elternbeiträgen verbunden. Deswegen ist es zwar sehr löblich, dass es jetzt bei den staatlichen Museen einen kostenfreien Museumsbesuch gibt. Aber ein Kind aus Görlitz, aus Kamenz oder aus Plauen kommt nicht ohne Weiteres zum Hygienemuseum oder zu den Staatlichen Kunstsammlungen, es sei

denn, es beteiligt sich an der Finanzierung für die Fahrt, denn die Regelung der Schülerbeförderung gilt dort nicht.

Noch zu dem Stichwort Lernmittelfreiheit. Auch diesbezüglich findet eine schrittweise Ausweitung und Aushöhlung unseres Verfassungsgrundsatzes statt, denn es sind eben nicht nur die notwendigen Schulbücher, die Kosten erzeugen – diese werden zwar heute noch übernommen –, sondern es sind vor allen Dingen die Arbeitshefte, die dem Schüler an die Hand gegeben werden, es sind die Taschenrechner mit erheblichen Kosten, es sind aber auch Kosten für die Selbstbeschaffung von Atlanten oder Wörterbüchern.

Nun schlägt das Kultusministerium den Schulen vor, denn es wird alles in die Verantwortung der Schulen oder der Schulträger delegiert, Tauschbörsen in den Schulen einzurichten. Das ist ein interessanter Vorschlag. Die Schulleiter werden sich freuen, wenn sie jetzt dafür auch noch verantwortlich sein sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Schulfahrten ist die Antwort des Kultusministeriums ebenfalls sehr interessant. Schulfahrten sind eine regelmäßige Belastung für die Eltern, vor allen Dingen dann, wenn es sich um Alleinerziehende handelt, um Niedrigverdiener oder um Familien mit mehreren Kindern, wenn die Kinder in der Regel einmal im Jahr eine Schulfahrt durchführen. Es wird gesagt, dass man das Ziel, das pädagogische Anliegen genauso gut in einem nicht so weit entfernten Ziel erreichen könnte.

Das heißt zu gut Deutsch: Die Schüler aus dem Gymnasium oder vielleicht auch aus einer Mittelschule, die einen sehr guten Förderverein hat, können es sich leisten, nach England oder nach Tschechien zu fahren oder vielleicht auch einen Besuch in Polen zu machen. Die Kinder, die es sich nicht leisten können, sind in der Regel gerade die Kinder in den Mittelschulen, gerade in den Mittelschulen mit einer Zusammensetzung, wie wir sie in städtischen Räumen haben. Sie haben nicht ohne Weiteres einen potenten Schulförderverein. Diese Kinder gehen dann ins nähere Umland oder vielleicht, wenn es gut geht, in die Sächsische Schweiz. Das hat nichts mit sozialer Gleichbehandlung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Regelsätze für die Kinder aus Hartz-IV-Familien hat deutlich gemacht, dass die soziale Benachteiligung Auswirkungen auf die Bildungschancen hat. Genau deshalb wurde über das Bildungs- und Teilhabepaket debattiert, das zwar in seiner Ausführung große Schwierigkeiten bereitet, das aber nichts anderes schließen soll als die Lücke bei dieser kostenfreien Lernmittel- und Unterrichtsbereitstellung.

Es konnte erreicht werden, dass nicht nur die Hartz-IV-Kinder, sondern auch die Kinder sogenannter Aufstocker, also derjenigen, die einen sehr niedrigen Verdienst haben, in dieses Paket aufgenommen werden und eine Zuzahlung bekommen. Letztlich ist das aber eine Diskriminierung

dieser Kinder und deren Eltern, wenn sie sich extra für schulische Angelegenheiten, also für Kosten, die im Zusammenhang mit der Schule stehen und eigentlich laut Verfassung kostenfrei sein sollten, Geld vom Arbeitsamt – oder jetzt von der Kommune – holen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen der Koalition deshalb noch einmal vor, darüber nachzudenken, dass den Schulträgern in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt wird, um schrittweise die Verantwortung der Schulträger für einen kostenfreien Schulbesuch einschließlich der Lernmittel tatsächlich umsetzen zu können und damit auch Kinder aus dem Kreislauf „Einmal arm, immer arm“ und aus der Rolle der Bittsteller gegenüber dem Amt, gegenüber von Fördervereinen oder denjenigen, die vielleicht durch Spenden eine Schule unterstützen, herauszuholen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das kann nicht Sinn und Zweck unseres Schulsystems sein und so kann auch die Verfassung des Freistaates Sachsen, die für uns ein hohes Gut ist, nicht gemeint sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme des Kultusministeriums, wonach das Kultusministerium nicht weiß, wie hoch die Kosten, die mit Gebühren und Lernmitteln verbunden sind, für Eltern sind, spricht Bände. Das Kultusministerium hat offenbar keine Ahnung über die soziale Situation und die soziale Belastung der Eltern und Schulträger, die das Ministerium selbst durch die Aufgaben, die die Schulen zu erfüllen haben, überträgt. Deswegen rege ich das Kultusministerium an, an dieser Stelle vielleicht einmal eine eigene Untersuchung, eine eigene Studie in Auftrag zu geben, um sich selbst darüber einen Einblick zu verschaffen und auf dieser Grundlage tatsächlich ein Schulbudget aufzusetzen, das Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder aus Familien, die mehrere Kinder haben, aber auch aus alleinerziehenden Familien endlich aus dieser prekären Situation herausholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Colditz spricht für die CDU-Fraktion. Herr Colditz, ich erteile Ihnen das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie im Intranet des Landtages den Suchbegriff „Lernmittelfreiheit in Sachsen“ eingeben, erhalten Sie rund 1 500 Einträge.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich stelle das deshalb voran, weil wir das mit dem Antrag erneut aufgerufene Thema auch parlamentarisch über verschiedene Drucksachen, in einer Anhörung und auf einer Grundlage von Anträgen bereits sehr umfassend

diskutiert haben. Diese Diskussion kann wohl kaum neue Erkenntnisse und Einsichten liefern.

Bevor ich auf die rechtlichen und sachlichen Zusammenhänge des Antrages eingehe, gestatten Sie mir eine grundsätzliche Anmerkung. Politische Forderungen an staatliches Handeln erwachsen aus gesellschaftlichen Bedarfen von Einzelnen, von Gruppen oder der ganzen Gesellschaft. Staatliche Bildungsangebote stellen zweifellos einen solchen öffentlichen Bedarf dar.

Es ist undenkbar und natürlich völlig unrealistisch, dem Einzelnen die Finanzierung dieses Bedarfs zu überlassen. Insofern ist Bildung in Sachsen wie auch anderswo nicht nur frei zugänglich, sondern sie ist grundsätzlich kostenfrei. Soweit ist dem vorliegenden Antrag schon einmal entsprochen. Aber darum geht es im Kern wohl auch nicht, sondern es geht um die Frage: Kann und soll man Eltern an der Finanzierung ausgewählter, weniger Angebote in diesem Bildungsprozess beteiligen, und zwar im Blick auf die Gesamtfinanzierung zu einem verschwindend geringen Anteil? Ist das zumutbar oder steht es dem gesellschaftlichen Bedarf entgegen, es nicht zu tun?

Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist zumutbar, dass sich Familien an der Finanzierung der Bildung ihrer Kinder beteiligen, und zwar sowohl mit verschwindend geringem Anteil an der Gesamtfinanzierung und noch verschwindend geringerem Anteil am Maßstab dessen, was in einer Wohlstandsgesellschaft an sonstigem individuellem Konsum und Luxus verbraucht wird.

Meine Damen und Herren! Für die große Mehrheit der Familien im Land ist das nicht nur vertretbar, sondern es ist individuell gewollt. Zweifellos stellt sich die Situation bei sozial schwächeren Familien dramatischer dar. Hier sind natürlich auch staatliche Hilfen notwendig. Aber diese Differenzierung greift der vorliegende Antrag nicht auf, sondern er geht von einer pauschalen Forderung aus.

Nun nimmt der vorliegende Antrag Bezug auf die Sächsische Verfassung Artikel 102 Abs. 4 und leitet daraus eine Kostenfreiheit für alle möglichen Angebote ab, die mit Schule in irgendeiner Weise in Verbindung stehen. Ich denke, auch das haben wir schon mehrfach diskutiert. Ich will trotzdem noch einmal feststellen, dass nämlich diese Sichtweise mit Blick auf die bestehende Rechtslage offensichtlich falsch ist. Denn der Begriff Lernmittel wird in der Verfassung nicht genauer definiert, sondern es wird Bezug genommen auf eine ganz andere gesetzliche Regelung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits existierte, nämlich das Sächsische Schulgesetz. Dort ist in § 38 bestimmt, dass notwendige Schulbücher kostenfrei überlassen werden.

Die im Antrag angeführten sonstigen Materialien und Hilfsmittel oder auch stattfindende Veranstaltungen sind damit eben nicht erfasst. Außerdem ist wohl auch festzustellen, dass sonstige Materialien nicht alle für schulische Zwecke genutzt werden. Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz sind die Eltern zudem verpflichtet, den Schülern die für die Teilnahme an Schulveranstaltungen entsprechenden Ausstattungen zu gewähren.

Ähnliche Regelungen finden sich im Schulgesetz zur Frage der Schülerbeförderung in Verantwortung der jeweiligen Schulträger.

Meine Damen und Herren! Es macht Sinn, diese Verantwortung beim Land zu belassen, zumal dort die Verantwortung für die Schulnetzplanung und damit auch die Möglichkeit zur Optimierung von Schulwegen gegeben ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Colditz, ich habe Sie nicht verstanden.

Thomas Colditz, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Okay, danke schön. – Herr Colditz, Sie haben jetzt im Prinzip das zitiert, was auch die Stellungnahme des Kultusministeriums ist. Deshalb meine Nachfrage: Was verstehen Sie als ganz normaler Bürger unter „zweckentsprechend ausgestattet“? Kinder für den Schulbesuch sind zweckentsprechend auszustatten. Was verstehen Sie darunter?

Thomas Colditz, CDU: Das sind entsprechende Mittel, die zum Lernprozess zusätzlich erforderlich sind, außer denen, die bereits durch die Schule zur Verfügung gestellt werden, dass das zweckentsprechend den Schülern dann zur Verfügung gestellt wird, finanziert über die Eltern. Also beispielsweise Arbeitsmittel, Hefte usw., das würde ich dort einbeziehen wollen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich noch einmal nachfragen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Colditz, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Geben Sie mir recht, dass dieser Begriff „zweckentsprechend auszustatten“ ein dehnbarer Begriff ist und somit auch zu Missbrauch reizt?

Thomas Colditz, CDU: Es ist sicherlich im Einzelfall zu hinterfragen, dass das möglicherweise ausgeweitet werden kann. Das muss man dann sicherlich sehr konkret diskutieren. Aber ich denke, das allgemein infrage zu stellen, halte ich erst einmal für problematisch. Dazu haben wir uns über Anhörungen auch Klarheit verschaffen können oder wollen. Ich gebe Ihnen recht, das ist natürlich interpretierbar. Das gestehe ich schon ein, ja.

Meine Damen und Herren! Ich war bei der Schülerbeförderung. An der Stelle möchte ich noch sagen: Zudem hat auch die örtliche Ebene die Satzungshoheit, was die

Schülerbeförderungskosten anbelangt. Sie kann sicherlich unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, aber auch mit Blick auf die konkrete soziale Situation der Familien vor Ort differenzierte Finanzierungsrichtlinien finden. Denn auch hier macht, wie gesagt, eine sehr differenzierte Sicht auf die tatsächlich eintretenden Belastungen für die Familien Sinn. Es macht demgegenüber keinen Sinn, das pauschal für alle gleich zu handhaben.

Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass sich der Freistaat indirekt an der Finanzierung der Kosten für die Schülerbeförderung im Rahmen des FAG beteiligt. Die aktuell zur Verfügung stehenden 54 Millionen Euro des Freistaates Sachsen im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes werden sehr wirksam zur Entlastung der Elternbeiträge in der Finanzierung der Schülerbeförderung eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Insgesamt zeigen allein schon diese wenigen Zusammenhänge die vielschichtige Verflochtenheit der Finanzierungsquellen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der finanziellen Unterstützung der Eltern beim Schulbesuch ihrer Kinder. Es wäre fatal, meine Damen und Herren, und mit Blick auf staatliche Leistungsfähigkeit auch nicht wünschenswert, diese zusammenhängenden Gestaltungsmechanismen außer Kraft zu setzen, zumal damit auch der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Bildung und Erziehung der jungen Generation entgegengewirkt würde.

Zudem macht auch eine differenzierte Sicht auf die Bedürftigkeit der einzelnen Familien durchaus Sinn, anstatt nach dem Gießkannenprinzip zu unterstützen. Gerade aber auch hier sollten Gestaltungs- und Verantwortungsebenen nicht verwischt werden. Bei zu geringem Einkommen sichern Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII die Mindestvoraussetzungen einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Unabhängig davon dienen zahlreiche weitere Leistungen und steuerliche Vergünstigungen ebenfalls zur finanziellen Unterstützung von Familien. Ich will hier nur das Kindergeld, das Elterngeld oder auch Unterhaltsvorschüsse nennen.

Schließlich will ich auch auf das im Rahmen der Hartz-IV-Reform verabschiedete Bildungspaket zu sprechen kommen. Das Bildungspaket leistet insbesondere eine gezieltere Förderungsmöglichkeit durch Sach- und Dienstleistungen. Es besteht aus dem Schulbasispaket für den Schulbedarf samt Kostenübernahme für eintägige Ausflüge, der Lernförderung, einem Zuschuss zum Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen und Horten und einem Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Sportangebote.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: 10 Euro!)

Ich sage auch ganz ehrlich an dieser Stelle: Ich sehe dieses Paket als Schulpolitiker nicht nur unkritisch. Ich hätte mir gewünscht, dass neben diesen sozialen Dingen, die dort benannt werden, gezielter eine Förderung von Bildung hätte stattfinden können. Es wäre sicherlich sehr

hilfreich gewesen, wenn wir dort als Land über die Mittel souveräner hätten entscheiden können, auch im Besonderen mit Blick auf die Lernförderung von sozialschwachen Kindern.

Das ist bislang nicht geschehen. Das muss man einfach kritisch hinterfragen, und ich sehe es auch ein Stück weit kritisch, das will ich an dieser Stelle auch sagen,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

dass diese Finanzierung zeitlich begrenzt ist. Es immer sehr schön, wenn der Bund Wohltaten verteilt und irgendwann in den nächsten drei Jahren möglicherweise die Verantwortung auf die Länder übergeht und wir uns dann um die Finanzierung Gedanken machen müssen. Das steht noch vor uns. Das werden wir auch sehr kritisch diskutieren. Möglicherweise haben wir dann die Möglichkeit, mit der Diskussion im eigenen Land auch diese Mängel, die in der Ausgestaltung des Bildungspakets vorhanden sind, abzustellen.

Schlusswort. Meine Damen und Herren! Bildung ist sicherlich ein hohes Gut, das klingt sehr pathetisch, hat aber einen sehr realen Bezug. Ich denke, dass der Freistaat und auch andere staatliche Stellen, also der Bund beispielsweise, wie eben benannt, sehr bemüht sind, auch Rahmenbedingungen zu schaffen, um jedem Kind eine optimale Teilnahme am Bildungsprozess zu ermöglichen. Ich halte es für gerechtfertigt, dass Eltern maßvoll, vertretbar auch an der Finanzierung beteiligt werden, aber natürlich dort, wo diese Leistungskraft nicht vorhanden ist, staatliches Handeln einsetzen muss. Dazu gibt es aus unserer Sicht gesetzliche Regelungen, Vorgaben mit Gestaltungs- oder Fördermöglichkeiten. Wir halten darüber hinausgehende Initiativen nicht für notwendig.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache in der ersten Runde. – Herr Scheel für DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere wird sich vielleicht wundern, dass ich heute hier stehe.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ich gebe zu, ich war ehrlich begeistert von diesem Antrag, und deshalb habe ich mich geradezu darum gerissen, heute hier reden zu dürfen, weil dieser Antrag vor Problembewusstsein aufseiten der SPD sprüht und natürlich auch vor Lösungskompetenz in den Fragen, die Sie hier angesprochen haben. Die SPD legt mal wieder den Finger in die Wunde und rührt natürlich drin herum. Das ist auch in Ordnung so. Wir glauben Ihnen, dass Sie mit ehrlicher Überzeugung genau diese Themen hier aufgeschrieben haben. Dessen können Sie sicher sein, und wir sind natürlich auch bei Ihnen und unterstützen Sie in aller Breite, wenn es um Kostenfreiheit bei Lernmitteln geht,

wenn es darum geht, Schulfahrten kostenfrei durchzuführen.

Dieser Antrag kostet erst einmal nichts. Deswegen brauchen Sie von mir jetzt auch kein Referat über solides Haushalten zu erwarten, sondern einfach nur die Auseinandersetzung mit dem, was Sie hier vorgelegt haben.

Die SPD meint nämlich, ein Mittel gefunden zu haben gegen die Probleme von nicht kostenlosem Unterricht in diesem Land. Dabei sind sie mehr oder weniger schmerzfrei. Das muss man einfach so sagen, denn Sie stellen sich hier hin und legen einen Katalog des eigenen Scheiterns vor. Ihnen ist es doch anscheinend nicht gelungen, in Ihrer Regierungszeit die Kraft aufzubringen, gegenüber den Damen und Herren auf dieser Seite genau die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, einer Lösung zuzuführen. Dazu haben Sie in der Koalition nicht die Kraft gehabt.

Nun stellen wir fest, dass Sie leider in der Opposition auch keine Idee haben, wie Sie das Ganze inhaltlich untersetzen könnten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Natürlich gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Kollege Scheel, ist Ihnen bekannt, dass wir in der letzten Legislaturperiode genau dieses Schulbudget mit 10 Millionen Euro eingebracht hatten und dass wir in den Haushaltsverhandlungen, die noch nicht allzu lange her sind, deswegen 50 Millionen Euro eingefordert hatten, um genau das umsetzen zu können?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Mir ist bekannt, dass Sie natürlich diverse Initiativen gestartet haben. Umso mehr hat es mich gewundert, dass Sie ausgerechnet drei Monate nach der Haushaltsdebatte einen solchen Komplexantrag auf den Tisch des Hauses legen. Ich kann gar nicht verstehen, wieso auf einmal Ihr Problembewusstsein so gewuchert ist, während Sie das in der Haushaltsdebatte nicht eingebracht haben.

Ich will fortfahren. Sie haben hier einen Antrag vorgelegt, der ein Sammelsurium mit einem Anspruch an die Staatsregierung enthält. Sie möge doch bitte ein Konzept vorlegen. Sie erwarten also allen Ernstes, dass diejenigen, von denen Sie in der Koalition nicht erreicht haben, einen wirklich kostenlosen Schulbesuch durchzusetzen, Ihnen jetzt die Arbeit abnehmen und ein Konzept vorlegen? Ist das wirklich Ihr Ernst?

Wir werden Ihnen nicht im Wege stehen. Doch bis dieses Konzept vorliegt – Sie haben noch nicht einmal ein Datum hineingeschrieben, bis wann es erstellt sein soll –, werden wir weiterhin mit Gesetzentwürfen und Anträgen in diesem Parlament darum kämpfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich als amtierender Präsident die Frage stelle, ob die Zwischenfrage zugelassen wird, und nicht Sie als Redner. Es wäre gut, wenn wir uns an die Spielregeln halten würden. – Herr Jurk, Sie können die Zwischenfrage stellen.

Thomas Jurk, SPD: Danke. Ich bin gerührt, Herr Präsident!

Ich will gar nicht Ihren tollen Vortrag würdigen. Aber, lieber Herr Scheel, können Sie mir erklären, warum die Fraktion DIE LINKE heute einen Änderungsentwurf zum Schulgesetz vorgelegt hat, wo sie doch davon ausgehen müsste, dass diese Regierung wirklich keine Gemeinschaftsschulen will?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Weil ich die Hoffnung, lieber Kollege Jurk, nicht aufgegeben habe, dass wir in diesem Landtag natürlich Mehrheiten bekommen können. Das ist richtig. Ich hoffe doch, dass wir dann gemeinsam dafür streiten werden.

Unabhängig davon haben wir uns eben der Mühe unterzogen, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten und hier zur Diskussion zu stellen. Diese Mühe war Ihnen scheinbar lästig.

(Lachen bei der SPD)

Wie gesagt: Wir stehen Ihnen nicht im Wege. Wir sind auch gern dabei, wenn es Ihnen wirklich ehrlich um die Umsetzung dieser Projekte geht, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Gebe Gott, dass wir nicht zu schnell miteinander regieren müssen, sonst kommen Sie noch in die Verlegenheit, diese ganzen Punkte umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Dem letzten Punkt von Herrn Scheel kann ich natürlich vollkommen zustimmen.

Gleichheit für alle und allen alles kostenlos – das ist das ewig wiederkehrende Motto des linken Spektrums. Das ist auch das Motto des vorliegenden Antrags. Das ist ein Antrag, der wieder einmal zeigt, dass Sie den Bezug zur Realität verloren haben.

Natürlich haben Ihre Wünsche einen gewissen Charme. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass solche Wünsche derzeit nicht finanzierbar sind. Die Hartz-IV-Reform ist

gerade beschlossen worden und schon stimmen Sie das nächste Wunschkonzert an.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dabei beinhaltet diese Reform zahlreiche Verbesserungen für Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen. Die Reform trägt dazu bei, dass viele Kinder und Jugendliche nun eine echte Chance zur Teilhabe in unserer Gesellschaft erhalten. Kollege Colditz sprach es schon kurz an: Künftig können Kinder aus Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind, an Klassenfahrten teilnehmen. Sie erhalten 100 Euro für Dinge des täglichen Schulbedarfs. Sie erhalten einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort. Sie erhalten einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten. Sie erhalten ein monatliches Budget von 10 Euro für den Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein, für den Unterricht in einer Musikschule oder für Aktivitäten der kulturellen Bildung.

Wir wissen natürlich auch, dass zahlreiche Menschen, die im unteren oder mittleren Einkommensbereich liegen, weiterhin Unterrichtsmaterialien oder Schulbücher für ihre Kinder kaufen müssen.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tippelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Im Moment nicht. – Auch die Kosten für die Klassenfahrten müssen sie irgendwie aufbringen. Hier muss der Staat ansetzen. Deshalb brauchen wir genau für diese Menschen steuerliche Entlastungen. Das ist unser Ansatz von Politik.

Mir ist aber keine Studie bekannt, die belegt, dass Kostenbeteiligungen an Lernmitteln zu schlechteren Bildungschancen führen. Allein die PISA-Ergebnisse belegen es. In Sachsen haben die Kinder durchaus exzellente Bildungschancen, Herr Dulig.

(Martin Dulig, SPD: Die soziale Spreizung ist in Deutschland die größte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 25. Februar von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz soll geeignet sein, auch den Kindern Bildungschancen zu eröffnen, die sie mit den durch Rot-Grün beschlossenen Regelsätzen nicht hatten. Damit werden an dieser Stelle übrigens Ihre Fehler korrigiert. Weil Sie, werte Kollegen der SPD, dies erkannt haben, wollen Sie nun noch etwas obendrauf legen.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese Art von Politik fehlt mir jegliches Verständnis. Dies findet bei uns keine Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Darf ich fragen – ähnlich wie Herr Scheel –, wie Sie sich die Finanzierung eines solchen Konzeptes vorstellen? Kein Wort darüber in Ihrem Antrag. Eine solche Politik ist

unehrlich und wird auch durch die Wählerinnen und Wähler nicht honoriert.

(Martin Dulig, SPD: Das ist interessant!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD! An einem Punkt sind wir allerdings gar nicht so weit auseinander. Den Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, ihnen mehr organisatorische Freiheiten zu gewähren hat durchaus einen Reiz. Dennoch entbehrt dieser Antrag mit seiner Forderung, allen alles kostenfrei zu ermöglichen, jeglicher Realität. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Giegengack; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Unsere Fraktion teilt grundsätzlich die Auffassung, dass die in Sachsen gewährte Lernmittelfreiheit, die sich eben nur auf Schulbücher bezieht, nicht weit genug geht. Das Verfahren, das die SPD hier vorschlägt, um dies zu ändern, halten wir jedoch für schwierig.

Unsere Verfassung gibt in Artikel 102 die Lernmittelfreiheit vor. Das hatten Sie zitiert, Frau Dr. Stange; den nächsten Absatz allerdings nicht mehr. Darin steht nämlich: "Alles Nähere regelt ein Gesetz." Im Schulgesetz, §§ 23, 31 und 38, werden alle im Antrag aufgeführten Punkte geregelt. Diese Regelungen kann man für falsch oder nicht weit genug gehend halten. Darin gehen wir in einigen wenigen Punkten sogar konform. Man kann aber nicht die Staatsregierung auffordern, sich über diese gesetzlichen Vorgaben hinwegzusetzen. Wenn man mit diesen Regelungen nicht einverstanden ist, muss man einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. Ob das nun hier im Hause von sehr viel Erfolg gekrönt sein wird, sei einmal dahingestellt.

Dieser Aufgabe, einen Gesetzentwurf einzubringen, ist die SPD so leider nicht nachgekommen. Angesichts dessen und da auch der Zeitpunkt – ein Vierteljahr nach den Haushaltsverhandlungen – für uns nicht ganz nachvollziehbar ist und keinerlei Aussagen über die Deckung der Mehrkosten gemacht werden, können wir uns hierbei nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion ist Frau Schüßler als Rednerin gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es darf natürlich stark bezweifelt werden, ob ein Antrag wie der hier vorliegende oder ein

entsprechender Gesetzentwurf von der SPD auch gestellt worden wäre, wenn sie noch in der Bundes- oder in der Landesregierung wäre.

(Alexander Delle, NPD: Genau!)

Nicht zum ersten Mal wird hier versucht, durch einen bunt gemischten Sozialantrag vergessen zu machen, dass es die SPD war, die dem sozialen Kahlschlag mit den Hartz-IV-Reformen Tür und Tor öffnete.

Sie hätten auch schon im Jahr 2007 unseren umfangreichen Vorschlägen zustimmen können oder müssen, in denen es um die Herstellung der Lernmittelfreiheit in den Schulen ging, um die Gewährleistung einer kostenfreien, vollwertigen und gesunden Ernährung für Kinder und Jugendliche an den Schulen oder um die geforderte Anrechnungsfreiheit der kommunalen Begrüßungsgelder und anderer freiwilliger sozialer Leistungen bei Hartz IV – alles nachzulesen unter den Drucksachennummern 4/3231 und 4/8944. Dennoch freuen wir uns natürlich, dass die SPD nun einen solchen Antrag vorlegt. Unsere Fraktion wird diesem ohne Einschränkungen zustimmen.

Der Titel des Antrages "Schrittweise Einführung des kostenfreien Schulbesuches in Sachsen" lässt aber etwas außen vor: dass die SPD hier handstreichartig auch gleich die Schulbeförderung in Punkt II.5 und vor allem IV. kostenfrei stellen will – was mir anfangs etwas seltsam und nicht besonders realistisch vorkam. Aber in der Begründung zum Antrag kann man dann nachlesen, dass die – ich zitiere – "Schulträger und Träger der Schülerbeförderung nur mittelbaren Einfluss auf die Schulstandorte und damit Schulwege haben. Deshalb" – so die Begründung weiter – "soll der Freistaat auch bei der Freistellung der Schülerbeförderung unterstützen." Anders gesagt: Wer Schulen schließt und damit längere Schulwege verursacht, soll gefälligst auch für die Kosten der Schülerbeförderung aufkommen. Das Verursacherprinzip ist für uns also eine sehr reizvolle Idee.

Erwartungsgemäß verweist die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auf die Verantwortung der Kreise – sowohl zuständig für die Schulnetzplanung als auch für die Schülerbeförderung. Dass eine Schulnetzplanung, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, überhaupt nicht erst genehmigt wird, wird wie immer dezent verschwiegen.

Meine Damen und Herren! Da wir bereits ähnliche Anträge eingebracht haben und, was die Schülerbeförderung betrifft, durchaus das Verursacherprinzip vertreten, stimmen wir diesem sehr bunt gemischten Antrag dennoch zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob jemand in einer zweiten Runde noch das Wort ergreifen möchte. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Das ist nicht der Fall. Die Staatsre-

gierung? – Für eine dritte Runde habe ich auch keine Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung: Möchte sie das Wort ergreifen? –

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller unterhält sich mit einem Abgeordneten.)

Die Staatsregierung möchte das Wort nicht ergreifen. Ich frage: Möchte jemand in einer dritten Runde das Wort ergreifen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Ich frage zum letzten Mal die Staatsregierung: Möchte sie das Wort ergreifen?

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller unterhält sich immer noch mit einem Abgeordneten – Heiterkeit bei den Abgeordneten – Torsten Herbst, FDP: Zum allerletzten Mal!)

Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daten über Kosten, die den Eltern im Freistaat Sachsen durch den Schulbesuch ihrer Kinder entstehen, liegen der Staatsregierung nicht vor. Nach meiner Kenntnis gibt es bundesweit zu dieser Frage keine belastbaren Untersuchungen. Die Elternpflicht erstreckt sich nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auch darauf, dafür zu sorgen, dass die Kinder für den Schulbesuch ausgestattet sind. Die übrigen Kosten für die Schulbildung tragen die öffentlichen Schulträger und der Freistaat Sachsen. Die Schulen in freier Trägerschaft unterliegen ihrerseits dem verfassungsrechtlich verankerten Verbot der Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern.

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgaben und Verantwortung über das Angebot schulischer Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang müssen sie sich auch mit möglichen finanziellen Belastungen der Schüler und Eltern, Zumutbarkeitsgrenzen und anderen Finanzierungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Ich bin der Ansicht, dass das Signal, der Freistaat zahlt alles und jedes, nicht verantwortungsbewusst und dienlich ist. Viel wichtiger ist es, dass die Schule eigenverantwortlich handelt und derartige Entscheidungen sorgsam mit den beteiligten Akteuren abwägt. Um allen Schülern Teilnahmemöglichkeiten zu eröffnen, müssen Schulen beispielsweise eine sparsame Herangehensweise im Blick behalten. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanziell umsetzbar. Zum Beispiel könnten vorhandene Arbeitsmaterialien noch effektiver genutzt und Tauschbörsen organisiert werden.

Die finanzielle Belastung, etwa bei Schulfahrten, muss für alle betroffenen Erziehungsberechtigten zumutbar sein. Ziele in der näheren Umgebung entsprechen dem pädagogischen Anliegen häufig genauso wie entfernte Ziele, die allerdings nur mit höherem finanziellem Aufwand erreichbar sind.

Die Schulträger ihrerseits sind dazu verpflichtet, Schulen zu errichten, sie mit den notwendigen Lehr- und Lernmit-

teln auszustatten, sie in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten und dem Schulleiter die zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs erforderlichen Mittel zur selbstständigen Bewirtschaftung zu überlassen.

Die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Fortbildungsangebote des Sächsischen Bildungsinstitutes, die Sächsische Bildungsagentur, schulinterne Fortbildungen, externe Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote der Schulaufsicht unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die öffentlichen Schulträger erhalten über das Finanzausgleichsgesetz einen steuerkraftabhängigen finanziellen Ausgleich für jeden Schüler, der eine Schule in ihrem Gebiet besucht. Das Landesprogramm GTA ermöglicht es bereits heute, den Schülern beitragsfreie Ganztagsangebote zu unterbreiten. Auch die jetzige Regelung zur Schülerbeförderung bewährt sich, und die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte erhalten einen angemessenen finanziellen Ausgleich zur Gewährleistung dieser Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Jedem Schüler im Freistaat Sachsen wird ein seinen Begabungen entsprechendes adäquates Bildungsangebot unterbreitet. Kein leistungsbereites Kind muss auf sein Abitur verzichten, nur weil es einkommensschwache Eltern hat. Voraussetzung dafür ist, dass alle Verantwortlichen ihre Verantwortung wahrnehmen, wo sie ihnen zukommt. Nicht die Forderung, dass der Staat für ausnahmslos alles aufkommen muss, ist geboten, sondern dass alle Beteiligten zukunftsweisende Lösungen anstreben. Die Kommunen stellen die notwendigen Schulgebäude zur Verfügung und statten sie für den Unterricht aus.

Die Schülerbeförderung gewährleistet, dass jeder Schüler eine aufnahmefähige Schule der gewünschten Schulart zumutbar erreichen kann. Durch die staatlichen Förderprogramme werden Schulhausbau und GTA-Angebote unterstützt. Die Schulen sorgen mit ihren pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten für ein Bildungsangebot, das jedem Schüler eine Teilhabemöglichkeit gewährt. Aber auch Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Elternmitwirkung ermöglicht es ihnen, aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen und die Rahmenbedingungen – das ist ausdrücklich gewünscht – mitzugestalten.

Der Vollständigkeit halber weise ich abschließend auf das vom Bund und von den Ländern rückwirkend zum ersten Januar 2011 beschlossene Bildungspaket hin. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben einen Rechtsanspruch auf gezielte Bildungsförderung. Wie sich das in der Praxis auswirkt, werden wir beobachten. Insgesamt sorgt der Freistaat für ein leistungsdifferenziertes, gut erreichbares Bildungsangebot. Wir haben in diesem Punkt einen Stand erreicht, um den uns andere Bundesländer beneiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Dieses spricht die Einreicherin die SPD-Fraktion. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas entsetzt, Herr Wöller, mit welcher stoischen Ruhe Sie das vortragen, was Sie schon einmal schriftlich vorgelegt haben. Aber das scheint offenbar üblich zu sein. Sie scheinen auch noch nie mit Eltern konfrontiert worden zu sein, die jenseits Ihrer Definition von sozialer Schwäche, nämlich SGB-II- und SGB-III-Empfängern, ob der enormen finanziellen Belastungen, die in der Schule auf sie zukommen, sich darüber beschwert haben, dass sie eben nicht die gleichen Chancen haben, dass sie eben nicht zum Beispiel Nachhilfeunterricht so ohne Weiteres bezahlen können, dass sie nicht so ohne Weiteres die Schülerbeförderung zum Gymnasium finanzieren können usw. usw.

Ich finde das schon sehr interessant, und ich hoffe, dass der Antrag vielleicht einmal anregt, sich das etwas genauer anzusehen.

Herr Colditz und die Kollegen von der FDP: Vielleicht definieren Sie einmal oder Sie machen sich einmal Gedanken darüber, was sozial schwächere Familien sind. Sozial schwächere Familien sind eben nicht nur die Familien, die Hartz IV empfangen, oder die sogenannten Aufstocker, also SGB-II- oder SGB-III-Empfänger, die jetzt durch das Bildungs- und Teilhabepaket ein bisschen was dazubekommen, um die Bildungschancen einigermaßen vergleichbar aufbauen zu können, sondern es gilt vor allem – ich habe es vorhin mehrfach gesagt – für Kinder von Alleinerziehenden, die Niedrigverdiener sind, Teilzeitjobs haben oder in Zeitarbeitszeitfirmen arbeiten und zum Beispiel nicht zu den Aufstockern gehören.

Es geht um Familien mit mehreren Kindern, die gleich mehrfach diese Belastung zu tragen haben, und es geht um diejenigen, die im Niedrigverdienstbereich sind, die aber nicht extra auf das Amt gehen, um sich die Aufstockung zu holen oder auch gar nicht die Grenze erreichen. Um diese Familien geht es, und Sie können keine klare Grenze ziehen, wo die Belastung noch zu tragen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ging es auch nicht darum, jetzt die große Finanzdebatte aufzumachen – es hat mich gefreut, dass Herr Scheel hier gleich gesprochen hat –, sondern es ging darum, dass wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass wir heute durch diese Kostenpflichtigkeit von bestimmten Angeboten und dadurch, dass Schulen es auch teilweise übertreiben – Herr Wöller, ich stimme Ihnen darin gerne zu, Sie haben ja dazu ermahnt, dass man in den Schulen damit auch kostenbewusst umgehen muss, was zum Beispiel die Klassenfahrten betrifft, was bestimmte Kopien und Lernmittel anbelangt –, sodass damit die soziale Unge-

rechtigkeit noch verschärft wird. Das führt nicht zu den gleichen Bildungschancen, die Sie hier angemahnt haben, Herr Wöller. Dem ist nicht so.

Schauen Sie bitte einmal in die Schulen hinein, sprechen Sie mit den Eltern und lassen Sie sich das genauer erklären. Wir werden nach wie vor in dieser Wunde bohren, auch wenn uns das immer wieder vorgehalten wird. Uns geht es nicht darum, dass der Staat für alles einspringt. Uns geht es auch darum, dass die Schulträger ihrer Verpflichtung nachkommen und die Schulen kostenbewusst das, was sie auf die Eltern umlegen müssen, auch tatsächlich unter diesem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigen. Uns geht es darum, dass kein Kind in der Schule wegen seiner sozialen Herkunft diskrimi-

niert werden darf und deswegen zum Bittsteller in diesem System wird.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4927 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke! Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/4927 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl und/oder der Mindestzügigkeit gemäß § 4a Abs. 4 SchulG

Drucksache 5/4010, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort. Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, dass ich heute das letzte Mal hier stehe.

Zum Thema. Ich bin der Überzeugung, auch wenn das Schulgesetz von 2004, was Schülerzahlen und Zügigkeit angeht, einer Nachbesserung bedarf, die der Entwicklung im ländlichen Raum Rechnung trägt, sind seine Regelungen prinzipiell gut und richtig. So ermöglicht das Schulgesetz, Grundschulen einzügig zu führen mit einer Klassengröße von 15 Schülern. Bevor gleich wieder ein Einwand kommt: Dass man für eine Schulhausbauförderung den Klassenrichtwert erfüllen muss, der viel höher liegt, ist mir durchaus bewusst. Meine Stadt hat über Jahre Grundschulen komplett aus Eigenmitteln sanieren müssen, deswegen.

Auch 20 Kinder je zwei Klassen bei Mittelschulen bzw. 20 Kinder je drei Klassen bei Gymnasien halte ich vom Grund her für einen guten Richtwert, weil damit eine gewisse Auswahl an Neigungs- und Leistungskursen gewährleistet werden kann. Dass wir hier für Schulen im ländlichen Raum eine dauerhafte Anpassung vornehmen müssen, sagte ich heute früh bereits in der Aktuellen Debatte.

Allerdings ist es auch nicht so, dass unser Schulgesetz nur starre Grenzwerte vorgibt. In Artikel 4a werden von vornherein Ausnahmefälle für Abweichungen von den Mindestschülerzahlen und der Mindestzügigkeit formu-

liert. Dies gilt insbesondere für landes- und regionalplanerische Gründe, bei der überregionalen Bedeutung der Schule, aus besonderen pädagogischen Gründen, zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes, aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder bei unzumutbaren Schulwegbedingungen und Schulwegentfernungen. – So weit das Gesetz.

Hinsichtlich der Auslegung dieser gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestände existieren bislang keine Verwaltungsvorschrift, mündliche oder schriftliche Dienstanweisungen oder Anordnungen, die den Ermessensspielraum definieren: „Kultus prüft“ – ich zitiere – „die konkrete Situation im Einzelfall auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der gefestigten Rechtsprechung.“

Nun könnte man meinen, dass das prima ist, wenn nicht einfach so pauschal entschieden, sondern jeder Einzelfall eingehend geprüft wird. Die Praxis der Ausnahmegenehmigung zeigt aber, dass genau hier die Schwachstelle des Verfahrens liegt. Es war und ist für viele Beteiligte eben nicht nachvollziehbar, warum bei bestimmten Schulen, die die Schülerzahlen nicht schaffen, „a priori“, wie das Ministerium sagt, von einem öffentlichen Interesse am Bestand ausgegangen wurde und wird und gar keine Anhörung stattfindet, in anderen Fällen nach der Anhörung des Schulträgers der Mitwirkungsentzug widerrufen und in wieder anderen Fällen trotz vergleichbarer Umstände und trotz Anhörung des Trägers am Widerruf der Mitwirkung festgehalten wird.

Das Beispiel der Georg-Weerth-Mittelschule in Chemnitz zeigt, dass bei Unterschreitung der Schülerzahl in verschiedenen Schuljahren ganz unterschiedliche Entschei-

dungen zu Anhörung, Ausnahmegenehmigungen und Mitwirkungsentzug gefällt wurden. Trotz Unterschreitung der Mindestschülerzahl konnte in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 ohne Anhörung des Schulträgers eine 5. Klasse gebildet werden, während es im Schuljahr 2010/2011 unter den gleichen Voraussetzungen zu einem Mitwirkungsentzug kam.

Obwohl die Stadt Chemnitz in der Anhörung erhebliche Gründe für die Bildung einer Klasse 5 anführte, wie die Teilnahme am Schulversuch „Produktives Lernen“ – nur sieben teilnehmende Schulen in ganz Sachsen –, die Teilnahme am EU-Programm ComeniusRegio sowie die Einrichtungen von Vorbereitungsklassen für Aussiedler und Ausländer – übrigens alles Aktivitäten, die schon die Jahre zuvor bestanden –, wurde mit der Begründung „fehlendes öffentliches Bedürfnis“ die Bildung einer 5. Klasse im letzten Jahr verwehrt.

Nach Durchsicht der von uns abgefragten Zahlen ist uns aufgefallen, dass die Georg-Weerth-Schule kein Einzelfall ist. Lag im Schuljahr 2005/2006 die Quote der Mitwirkungsentzüge bei den Mittelschulen noch bei 65 %, so war es doch auffallend, dass im Schuljahr 2009/2010 alle 61 Mittelschulen in Sachsen, die die Mindestschülerzahlen nicht brachten, völlig unbehelligt blieben – nichts, keine Anhörung, keine Mitwirkungsentzüge, gar nichts.

Man muss schon mit dem Klammersack gepudert sein, wenn man da keinen Zusammenhang mit den Landtagswahlen sieht – noch dazu, weil im Schuljahr 2010/2011, also dem Jahr nach der Wahl, auf einmal wieder 19 der 77 Schulen, die die Schülerzahlen nicht brachten, ins Anhörungsverfahren mussten.

Meine Damen und Herren, wenn das möglich ist, kann es mit der Einzelfallprüfung auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der gefestigten Rechtsprechung nicht so weit her sein. Da zieht auch das Argument nicht, wir müssten die Auswirkungen der Kreisgebietsreform von 2008 abwarten. Eine solche Praxis verstößt nicht nur gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, sie entzieht auch den Schulträgern jede Form von Planungssicherheit. Das Festhalten an den Einzelfallprüfungen dient eben nicht zuallererst den Schulen vor Ort, sondern wohl eher dem Ministerium.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute mit unserem Antrag erreichen, dass mittels einer Verwaltungsvereinbarung verbindlich geklärt und festgeschrieben wird, nach welchen Regeln und Kriterien eine Einzelfallprüfung erfolgt und welche konkreten Ausnahmegründe bei einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl und -zügigkeit geltend gemacht werden können. Die Verwaltung sagt, sie prüft auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der gefestigten Rechtsprechung. Nun, dann dürfte es nicht schwer sein, eine solche Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten. Wenn es zum Beispiel Gerichtsurteile zur Länge und Zumutbarkeit von Schulwegen gibt, dann kann man diese auch in eine Verwaltungsvorschrift aufnehmen.

Die Anwendung und der Vollzug des Schulgesetzes müssen nachvollziehbar, transparent und rechtlich verbindlich geregelt sein und dürfen nicht, wie die Erfahrung zeigt, allein im Ermessen des Ministeriums liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion als nächster Redner Herr Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der § 4a Abs. 4 unseres Schulgesetzes – besser: unserer Schulgesetznovelle vom Jahre 2004 – regelt die Ausnahmetatbestände, welche für die Beurteilung von Ausnahmen von festgesetzten Mindestschülerzahlen und Mindestzügigkeiten heranzuziehen sind. Diese sind der Handlungsrahmen für die individuelle Beurteilung durch die Schulverwaltung, in diesem Fall durch die jeweils zuständige Stelle der Bildungsagentur. Die Mitarbeiter dieser Behörde sind nicht an Wahlperioden oder politische Mehrheiten gebunden. Sie handeln nach von uns gesetztem geltendem Recht und Gesetz.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schön wär's!)

Hier gibt das Sächsische Schulgesetz klare Vorgaben, welche Bedingungen im jeweils individuell zu beurteilenden Fall heranzuziehen und zu bewerten sind. Die zu betrachtenden Indikatoren lassen aus meiner Sicht eine ausgewogene und den jeweiligen Anforderungen angemessene Entscheidung über Ausnahme oder Nichtausnahme von den Regelungen des § 4a Absätze 1 bis 3 zu; das sind die Absätze, die Sie, Frau Giegengack, eben schon genannt haben, nämlich die Mindestschülerzahlen für die Grundschulen, für die Mittelschulen und für die Gymnasien – die übrigens, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf, in Deutschland einmalig sind.

Es werden sowohl landesplanerische Zielstellungen als auch regionalspezifische Entwicklungen für Ausnahmen berücksichtigt – die Bedeutung des Schulstandortes für das Umfeld, der Zustand des Schulgebäudes, etwaige Investitionen als auch der Schulweg – und nicht zuletzt die Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes beachtet. Wir haben diese Ausnahmetatbestände damals ganz bewusst ins Gesetz geschrieben, um eben keine Verwaltungsvorschrift zu haben, für die das Parlament letztlich nicht zuständig ist. Wir haben damit sechs Kriterien, die an jedem zu betrachtenden Standort, der die Mindestschülerzahl oder die Mindestzügigkeit unterschreitet, heranzuziehen sind, sofern sie natürlich für jeden Einzelfall zutreffen, meine Damen und Herren.

Die individuelle Beurteilung des Schulstandortes unter den Ausnahmegesichtspunkten ist ausdrücklich von uns gewollt. Diese Beurteilung erfolgt nicht politisch motiviert oder in Abhängigkeit von bevorstehenden Wahlen oder Mehrheitsverhältnissen, sondern nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler vor Ort und den Gegebenheiten des Schulstandortes und der regionalen Entwicklung.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstellt, dass die Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur nicht aus fachlichen Erwägungen heraus Entscheidungen fällen. Das halte ich mit Blick auf deren Verantwortung und die gute fachliche Kompetenz unserer in den Bildungsagenturen arbeitenden Mitarbeiter für eine Zumutung, gelinde gesagt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Seidel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, zurzeit nicht; lassen Sie mich bitte ausführen, Frau Dr. Stange.

Um es noch weiter zuzuspitzen, möchten Sie die Ausnahmetatbestände nach objektifizierbaren Kriterien definieren. Ich halte dieses Vorhaben für nicht sachgemäß. Es ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass wir über individuelle Standorte mit unterschiedlichen territorialen Einordnungen, unterschiedliche Schulträger mit individuellen Investitionsplanungen und Sanierungsständen, zu betrachtende Schulwege und pädagogische Gewichtungen reden, die bei jedem Schulstandort anders sind.

Ich denke, dass Ihr Ansinnen an der Realität vorbeigeht und daher auch abzulehnen ist. Die Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur sind gut qualifiziert und arbeiten entsprechend unseren Gesetzen und Verordnungen. Entscheidungen über Ausnahmen von den Regelungen des § 4a des Sächsischen Schulgesetzes erfolgen bereits unter objektiver Betrachtung der jeweiligen Situation. Dafür bedarf es keines weiteren Aktionismus.

Wir lehnen diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen wird willkürlich entschieden, wenn es um die Ausnahme-genehmigung bei Unterschreitung von Mindestschülerzahlen geht. Herr Seidel, erinnern Sie sich bitte, denn Sie wissen es eigentlich ganz genau, und das, was Sie hier gerade erzählt haben, ist schlichtweg nicht wahr.

2007 hat Herr Flath – als damaliger Kultusminister – erklärt, dass es keine Mitwirkungsentzüge mehr gibt. Eine Grundlage eines Gesetzes oder eine Grundlage einer Verwaltungsvorschrift hat es dort nicht gegeben. Wir haben es damals begrüßt, dass es so erklärt und auch so umgesetzt worden ist; aber die Zahlen, die Frau Giegenack gerade dargestellt hat, sind Realität, ohne Gesetz. Wenn ich Sie heute richtig verstanden habe, Herr Seidel, dann heißt das, dass Sie das Moratorium gleich wieder „in die Tonne kloppen können“ – ich sage es einmal so hart –;

denn nach dem, was Sie gerade gesagt haben, bedeutet es ganz klar, dass diese Schulen wie nach Schulgesetz behandelt werden, oder sie bekommen eine Ausnahme-genehmigung. Nach welchen Kriterien bekommen sie denn die Ausnahme-genehmigung? Es gibt kein Gesetz, es gibt keine Verwaltungsvorschrift; es gibt ein Moratorium, eine Willensbekundung dafür. Für das, was Sie gerade dargestellt haben, fehlt mir jegliches Verständnis, wenn es darum geht, diese Ausnahme-genehmigung zu erteilen.

Wir als LINKE sind ganz klar der Auffassung – ich habe es heute Morgen schon ausführlich dargestellt –, dass das Schulgesetz geändert werden muss. Wir sehen es anders als Sie, die GRÜNEN. Wir wollen veränderte Schülerzahlen ganz klar angepasst im Schulgesetz haben, so wie die Realität zurzeit im Freistaat Sachsen wirklich ist. Das heißt: Kleinere Klassen, Einzügigkeit von Mittelschulen und auch eine Zweizügigkeit von Gymnasien können wir uns ganz klar und eindeutig vorstellen. Man kann darüber streiten, man kann darüber diskutieren.

Dieses Gesetz haben wir derzeit nicht, sondern wir haben seit 2004 dieses Schulgesetz. Diesbezüglich möchte ich auch die Worte von Herrn Colditz von heute Morgen aufgreifen. Er hatte angedeutet, dass auch er sich wünsche, dass wir in diesem Schuljahr und vielleicht in den nächsten Schuljahren mehr Klassen mit einer Ausnahme-genehmigung bekämen, um keine Mitwirkungsentzüge auszusprechen. Wir fordern, dass der Kultusminister in diesem Jahr keine Mitwirkungsentzüge ausspricht, das heißt, Ausnahme-genehmigungen für alle Klassen, die unter die Mindestschülerzahlen und im Übrigen auch unter das Moratorium fallen, auszusprechen. Das wäre unsere Maximalforderung. Das wäre der Wunsch, den wir für das kommende Schuljahr und die derzeit angemeldeten Klassen haben.

Wir werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine hundertprozentige Wunschliste fertigbekommen, denn auch der Minister hat heute Morgen schon angedeutet, um es klar zu benennen, dass es natürlich Mitwirkungsentzüge nach den angemeldeten Schülerzahlen geben wird – zumindest habe ich ihn so verstanden –; denn wir wissen, dass wir bei dieser Staatsregierung, wenn sie Papiere vorlegt, auch zwischen den Zeilen lesen müssen. Wir möchten den Antrag, den Sie heute hier gestellt haben, unterstützen. Solange wir ein solches Schulgesetz haben und die Willkür des Kultusministeriums greift, möchten wir eine klare Regelung haben, wann Mitwirkungsentzüge ausgesprochen bzw. zu Ihrem Antrag Ausnahme-genehmigungen erteilt werden können oder nicht, weil hier die politische Entscheidung häufig zugunsten der CDU gefallen ist, auch wenn ich an Wahlkreise der CDU-Kollegen denke.

Deshalb werden wir dem heutigen Antrag zustimmen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich gar nicht zu dem Antrag sprechen, weil der Antrag, die Begründung und das Anliegen klar sind. Wir brauchen für die Umsetzung des § 4a Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes, so wie Frau Giegengack das dargestellt hat, eine für die Öffentlichkeit, insbesondere für die Schulträger, nachvollziehbare Verwaltungsvorschrift. Offenbar mogelt sich das Kultusministerium um diese Klarheit herum. Das haben auch die Ausführungen – deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet – von Herrn Seidel gerade noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Herr Seidel, wenn Sie sich die Punkte a bis f des Schulgesetzes ansehen, dann werden Sie nur einen einzigen Punkt finden, in dem vielleicht das Moratorium Eingang finden könnte. Das ist der Punkt 1 „Landes- und regionalplanerische Gründe“. Dort steht aber in den Handreichungen für die Verwaltung – die Verwaltung agiert nicht ganz im luftleeren Raum –, dass dieser Punkt dann umgesetzt wird, wenn Grundschulen, Mittelschulen oder Gymnasien die einzigen Schulen der jeweiligen Schulart im Ober- oder Mittelzentrum sind.

In diesen Punkt passt nun nicht jede Mittelschule hinein. Deswegen bin ich der Auffassung und unterstütze diesen Antrag nachdrücklich, dass wir Klarheit darüber brauchen – es hat hierzu keine Antwort gegeben, denn das wäre vorhin meine Zwischenfrage gewesen, Herr Seidel –, warum es zum Beispiel von 2006 bis 2009 eine solche Unregelmäßigkeit – so möchte ich es einmal bezeichnen – in der Anwendung des § 4a des Schulgesetzes gegeben hat, dass es keine Anhörungen und Mitwirkungsentzüge in der Größenordnung wie zuvor und danach gab.

Die Beispiele sind von Frau Giegengack aufgeführt worden. Am Beispiel Kreischa haben wir das gleichermaßen deutlich gemacht. Genau das zeigt, dass die Verwaltung sicherlich sehr ordentlich arbeitet. Das zeigt aber auch die politische Einflussnahme auf die Verwaltung bei Entscheidungen, wann Anhörungen und Mitwirkungsentzüge auf der Grundlage dieses Schulgesetzes erfolgen. Um dem Einhalt zu gebieten, ist es notwendig, dass wir eine transparente und nachvollziehbare Verwaltungsvorschrift haben, an die dann auch die Verwaltungen gebunden sind und für die Öffentlichkeit und die Schulträger Klarheit herrscht und nicht vor den Wahlen so und ein Jahr später anders entschieden werden kann.

Deshalb noch einmal unsere nachdrückliche Unterstützung. Ich denke, es dürfte kein Zauberwerk für das Kultusministerium werden, denn die Regelungen sind, wenn sie angewendet werden, auch im Ministerium klar.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner für die FDP-Fraktion Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohnortnahe Schulen, eine hohe schulische Qualität und die demografische

Entwicklung bestimmen seit Jahren die Diskussion im Sächsischen Landtag. Oftmals stehen diese Themenbereiche dabei in einem gewissen Spannungsfeld zueinander. Der rechtliche Dreh- und Angelpunkt ist dabei oft der § 4a des Sächsischen Schulgesetzes. Er regelt – wie wir alle wissen – die Mindestschülerzahlen, und er gibt Vorgaben im Bereich der Ausnahmetatbestände.

Der jetzige Antrag sieht vor, diese Ausnahmetatbestände zu konkretisieren und in gewisser Weise auch zu pauschalisieren. Wir wissen, dass die in § 4a genannte Erfüllung der Mindestschülerzahlen in den vergangenen Jahren hohe Anforderungen an die Schulträger gestellt hat. Auch im letzten Schuljahr haben 77 Mittelschulen zum Anmeldedatum diese Vorgaben nicht erfüllt, andere später durch Auffüllung und Umlenkung. Einige haben dauerhafte, andere temporäre Ausnahmegenehmigungen bekommen und andere wiederum haben keine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Dass dieser Umstand für Außenstehende oder für den einen oder anderen Schulträger nicht immer nachvollziehbar ist, ist verständlich. Auch dass der Wunsch nach einer einheitlichen Verwaltungsvorschrift besteht, ist verständlich. Doch die Frage ist doch – diese müssen wir in diesem Hohen Haus beantworten –: Ist es denn auch sinnvoll, das zu machen?

Zunächst möchte ich darauf verweisen – diesbezüglich haben Sie mich, Frau Giegengack, ein wenig an der Berufsehre gekratzt, denn ich bin Verwaltungsfachwirt –, dass die Beamten und Angestellten im Ministerium nicht einfach nach Gutdünken entscheiden können, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen, und dass sie wesentlich Gleiches auch gleich behandeln, allerdings auch die besonderen individuellen Sachverhalte berücksichtigen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie erläutern in der Begründung zum Antrag, die Ermessensspielräume der Ausnahmetatbestände würden Unsicherheit schaffen und eine Planungssicherheit behindern. Deshalb wollen Sie eine Konkretisierung dieser Ausnahmetatbestände. Ihre Forderungen sind, so sehr man sie auch für nachvollziehbar halten mag, nicht sinnvoll. Die einzige Möglichkeit, die ich sehe – das wurde auch schon gesagt –, wäre der Themenbereich Fahrtzeiten. Aber eigentlich ist es auch überflüssig, denn wir haben die Vorgaben im Landesentwicklungsplan und wir haben Gerichtsurteile. Das ist insoweit transparent ausgeregelt und ausgeurteilt.

Ansonsten sehe ich in einer Pauschalisierung eher die Gefahr von mehr statt weniger Schulschließungen. Es sind sehr unterschiedliche Gründe, die trotz Unterschreitung der Mindestschülerzahlen vielleicht für den dauerhaften Erhalt dieser Schule sprechen, ob nun für das eine Schuljahr oder darüber hinaus. Ob es die sorbischsprachigen Schulen sind, ob es nicht vorhandene Kapazitäten bei Nachbarschulen sind, ob es der besonders dünn besiedelte Raum ist oder aber pädagogische Angebote: Die Gründe sind vielfältig, und das Schulgesetz sieht hierzu zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten vor, die im Übrigen – so zumin-

dest der Kommentar – auch keine abschließende Aufzählung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, am Ende darauf hinzuweisen, was bei einem solchen Anliegen, der Konkretisierung, besonders schwierig ist. Selbst wenn es uns gelingen sollte, Ausnahmetatbestände zu konkretisieren, wird es Einzelfälle geben, die darauf nicht passen. Was wollen wir dann machen? Wollen wir dann einfach die Schule schließen, weil es nicht auf diese VwV passt oder weil man bei der Erstellung der VwV nicht daran gedacht hat?

Zudem möchte ich darauf verweisen, dass es gerade diese Ausnahmetatbestände im Schulgesetz waren, die dieses Moratorium ermöglicht haben. Es ist ein neuer Ausnahmetatbestand hinzugegetreten. Wir haben eine veränderte Bildungsempfehlung. Die Schülerströme sind in Bewegung, auch aufgrund der Gründung von freien Schulen. Deshalb ist das die Begründung für das Schulschließungsmoratorium. Deshalb hat es eine klare rechtlich fundierte Basis als Ausnahmetatbestand vom Sächsischen Schulgesetz.

All dies wäre ohne die Flexibilität des Schulgesetzes nicht möglich gewesen. Man kann sicherlich darüber streiten, wie viele Schüler es sein sollten, aber die Art und Weise, wie es gemacht wurde, ist sehr vorausschauend gewesen. Ich bin froh, dass wir diese Flexibilisierung haben. Meine Meinung ist: Es sollten niemandem Vorwürfe gemacht werden, dass es willkürlich war, was 2008/2009 gewesen ist. Ich glaube, wir hatten eine Kreisgebietsreform. Wir alle wissen, wie schwierig es war, dass die Kreise zusammengewachsen sind, und dass man dann die Schulen nicht schließen konnte, ist, denke ich, verständlich. Deswegen glaube ich nicht – auch wenn es angesprochen wurde –, dass es reiner Wahlkampf war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler für die NPD-Fraktion schließt die erste Runde der allgemeinen Aussprache.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Nachdem wir heute Vormittag erst eine Debatte zum Schulschließungsmoratorium hatten, bewegt sich die Diskussion im Hohen Hause nun erneut in diesem Bereich. Ich komme nicht umhin, auch hier wieder die demografische Katastrophe als eigentliche Ursache dieser ganzen Probleme zu nennen. Aber solange sich hier nichts Grundsätzliches tut, werden wir uns wohl weiter mit den Begleitumständen der Schulschließungen beschäftigen müssen.

Der Antrag der GRÜNEN, die Regelungen zur Mindestschülerzahl bzw. Mindestzügigkeit einheitlich und berechenbar zu gestalten, klingt sehr vernünftig. Er greift im Gegensatz zu manch anderen Vorschlägen aus dieser Richtung nicht das sächsische Schulsystem als solches an. Dennoch wird er seitens des Kultusministers und der

Koalitionsfraktionen rundweg abgelehnt. In der Stellungnahme wird „keine Veranlassung gesehen, den Verwaltungsvollzug zu vereinheitlichen.“ Der interessierte oder betroffene Bürger wird dies kaum nachvollziehen können, ebenso wie die von Schulschließung betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler oft nicht nachvollziehen können, weshalb in vergleichbaren Fällen nicht gleich entschieden wurde. Frau Giegengack hat uns gerade einen besonders krassen Fall vorgetragen.

Ich würde die Ablehnung dieses Antrages noch verstehen, wenn er starre gesetzliche Regelungen vorsehen würde, denn damit könnten neue Ungerechtigkeiten entstehen und manche Entscheidung für einen Schulerhalt verhindert werden. Die eingebrachte Formulierung der GRÜNEN „nach geeigneten rechtlichen Maßnahmen“ lässt jedoch ausreichende Wahlmöglichkeiten offen. Vom Gesetz bis zu einem Papier, das lediglich Empfehlungen beinhaltet, wäre alles möglich. Rahmen für kulante Entscheidungen könnten gesetzt werden, die das Vertrauen in die Bildungspolitik des Freistaates stärken würden. Notwendig wäre das schon. Wenn ich an das letzte Jahr und die Begleitumstände zu den Themen Lehrerteilzeit oder die Förderung von freien Schulen denke, dann wurde hier mehr Porzellan zerschlagen als in Meißen.

Es ist allerhöchste Zeit, wohnortnahe Schulstandorte zu erhalten. Genauso ist es notwendig, die relative Ruhe im sächsischen Schulsystem zu bewahren und überflüssige Experimente zu unterlassen.

Was den Antrag der GRÜNEN betrifft, so werden wir ihn gern unterstützen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegt kein Wunsch auf eine zweite Runde der allgemeinen Aussprache vor. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Schlusswort.

(Widerspruch des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

Ich habe die Staatsregierung gefragt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, ich habe Sie gefragt, ob Sie sprechen wollen, und Sie haben mir Nein gesagt. Ich habe Sie auch darauf hingewiesen, dass es keinen Wunsch auf eine zweite Runde gegeben hat. Sie hatten die Möglichkeit, zu sprechen. Jetzt habe ich das Schlusswort aufgerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Die Staatsregierung
kann jederzeit das Wort ergreifen!)

Nach dem Schlusswort können Sie sprechen.

Frau Giegengack, Sie haben das Schlusswort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Er darf immer?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn Sie verzichten, kann Staatsminister Wöller sprechen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Auf das Schlusswort verzichte ich nicht, aber wenn er jetzt unbedingt will – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack, halten Sie das Schlusswort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Okay. – Ich möchte ganz kurz zu den einzelnen Beiträgen Stellung nehmen. Herr Seidel, ich weiß nicht, ob man mir Aktionismus vorwerfen kann. Meine Fraktion hat sich schon bemüht, Ideen zu entwickeln, wie die Situation verändert werden kann, über die wir heute früh alle geklagt haben. Ich bin der Überzeugung, wir haben einen Vorschlag eingebracht, der rechtlich zulässig ist, was man von Ihrem Vorschlag zum Moratorium nicht behaupten kann.

Herr Bläsner, Sie haben richtig gesagt, dass im Verwaltungsrecht wesentlich Gleiches auch gleich behandelt werden muss, aber wenn es nicht normiert ist, wie soll dann nachvollzogen werden, ob in Bautzen oder Plauen gleich entschieden wurde?

Zum pädagogischen Konzept und zu Schulwegbedingungen habe ich Ihnen vorhin die verschiedenen Ausnahmetatbestände genannt, die natürlich unwahrscheinlich allgemein und breit gefasst sind. Ich bin davon ausgegangen, dass das pädagogische Konzept der Georg-Weerth-Schule durchaus einen Ausnahmetatbestand für die Einrichtung einer Klasse 5 darstellt.

Letztendlich habe ich bei der gesamten Debatte vermisst, dass irgendjemand auf die Schülerzahlen eingegangen wäre, die ich Ihnen vorhin dargestellt habe. Dass es im Wahljahr bei den 61 Schulen weder zu einer Anhörung noch zu einem Mitwirkungsentzug oder irgendetwas kam, konnten weder Herr Bläsner noch Herr Seidel uns hier erklären. Wie ist das möglich, wenn ein Jahr vorher Mitwirkungsentzüge stattgefunden haben und im Jahr danach auch, aber im Wahljahr gerade nicht? So kann man eben nicht von einem geordneten Verwaltungsverfahren sprechen, was sich nur an den gesetzlichen Grundlagen orientiert.

Von daher bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Die Staatsregierung möchte das Wort ergreifen. Sie wissen, Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie können jederzeit davon Gebrauch machen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung von Ausnahmefällen nach § 4a des Sächsischen Schulgesetzes müssen die konkreten Sachverhalte einschließlich der regionalen Besonderheiten beachtet werden, und zwar auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben unter Würdigung gefestig-

ter Rechtsprechung. Hierbei wendet die Schulaufsicht neben den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen und höherrangigem Recht auch den Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung an. Das ergibt sich aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz. Hiernach ist die Schulaufsicht verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe und ihr Ermessen in im Wesentlichen gleichgelagerten Fällen im Wesentlichen gleich auszulegen, es sei denn, es gibt sachlich gerechtfertigte Gründe für eine andere Auslegung.

Die Staatsregierung sieht im Zusammenhang mit der bisherigen Verwaltungspraxis bei der Behandlung von Ausnahmefällen nach § 4a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz keine Veranlassung, den Verwaltungsvollzug zu vereinheitlichen. Grund dafür ist vor allem die Vielfalt und die Komplexität der einzelnen unterschiedlich gestalteten Sachverhalte. Meine Damen und Herren, so ist das Leben. Und weil das Leben so ist, muss man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Alles andere wäre nämlich ungerecht.

Das macht es erforderlich, die für das Ermessen relevanten einzelfallbezogenen Aspekte jeweils neu herauszuarbeiten und abzuwägen. Bei diesem Herausarbeiten und Abwägen müssen die Ausnahmegründe, die in § 4a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz aufgeführt sind, besonders berücksichtigt und ihre Relevanz im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Lassen Sie mich noch etwas zum Schuljahr 2008/2009 bzw. 2009/2010 sagen. Dort war es so – Frau Kollegin Giegengack, wenn ich das in Erinnerung rufen darf –, dass wir Mitte des Jahres 2008 eine Funktional- und Kreisgebietsreform beschlossen haben und infolgedessen nicht absehbar war, wie sich aufgrund der gebietlichen Neuordnung und des Neuzuschnitts Schülerströme ändern würden und dies ein sachlicher Grund war, dass wir auch das zum Anlass der Beobachtung genommen haben. Das ist insofern ein sachlicher Ausnahmetatbestand.

(Cornelia Falken, DIE LINKEN:
Das glauben Sie jetzt aber nicht!)

Eine weitergehende Untersetzung mit objektivierbaren Kriterien ist weder möglich noch angezeigt. Deswegen bitte ich das Hohe Haus, diesen vorliegenden Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/4010 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen. – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/4010 mehrheitlich nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12**Recht muss Recht bleiben:
Keine pauschale Gerichtsgebühr an Sozialgerichten!****Drucksache 5/4751, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, DIE LINKE; SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ So steht es für alle nachzulesen in Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz. Artikel 28 legt fest: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ Das ist zunächst die Theorie, meine Damen und Herren.

Damit dieser soziale Rechtsstaat auch dauerhaft funktionieren kann, ist vor allem eines unabdingbar: Das Vertrauen des Volkes in die Institutionen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit garantieren sollen.

Demokratie heißt – das ist jedenfalls weiterhin auch unsere Definition – Volksherrschaft. Doch eben jenes Volk hat allen bekannten Umfragen zufolge das Vertrauen in die meisten dieser Institutionen, in Parteien und Behörden verloren. Von diesem Ansehens- und Vertrauensverlust ist die Politik ganz besonders betroffen.

Folgen wir zum Beispiel den Erkenntnissen der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik, so stellen wir fest, das Vertrauen in die Bundesregierung ist noch unter den Wert für Großkonzerne abgesunken. Nur noch 33 % der Bevölkerung vertrauen der Regierung grundsätzlich. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedeutsamer, dass sich Bürger, die sich von der Politik im Stich gelassen, von Behörden ungerecht behandelt fühlen, an die dritte Gewalt im Staate, die Gerichte, wenden können.

Im Bereich der sozialen Gerichtsbarkeit ist es besonders wichtig, dass dieses Recht nicht nur auf dem Papier steht, sondern von den Betroffenen auch praktisch wahrgenommen werden kann. Hierzu gehört, dass gerade diejenigen Landsleute, die auf die Hilfe und Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen sind und deshalb Leistungen auf der Grundlage des SGB beziehen, ihren Leistungsanspruch ohne Ansehen ihrer sozialen Stellung geltend machen können.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist allein bis zum Ende der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im Jahr 2009 bisher 57 Mal geändert worden. Dieses angeb-

lich unantastbare Gesetz, das von seinen Vätern einmal als Übergangslösung, als Provisorium gedacht und formuliert war, „bis“, so lesen Sie selbst in Artikel 146, „zu dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist“, Dieses Grundgesetz, meine Damen und Herren, ist immer wieder den parteipolitischen und ideologischen Bedürfnissen der jeweils Herrschenden angepasst worden. Das empfindet auch der Wutbürger des Jahres 2011 so.

Die jüngste Gesetzesänderung zu Hartz IV ist ein typisches Beispiel dafür. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 die Pauschalierung der SGB-II-Leistungen in weiten Teilen als nicht sachgerecht bezeichnet hatte, wurde seitens der Bundesregierung eine Neuregelung vorgelegt, die mit ihrer 5-Euro-Regelung eine Verhöhnung sowohl der Betroffenen als auch des höchsten deutschen Gerichtes selbst darstellte. So stellt dann auch der Präsident des Landessozialgerichtes Gerd Schmidt laut MDR-Info vom 03.12.2010 fest: „Es sind einige Probleme in dem Gesetz versteckt“ und rechnet deshalb mit einer unverminderten, infolge Neuregelung zu Hartz IV noch wachsenden Zahl an Klagen vor den Sozialgerichten.

Auch der jetzt ausgehandelte Kompromiss zwischen Koalition und SPD in Berlin macht das Problem nicht kleiner. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen den demokratischen und rechtsstaatlichen Lippenbekenntnissen einerseits und andererseits der Arroganz, mit der Behörden und Politik, Lobbyisten und Bankvorstände über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaat hinweggehen und sich die Regeln nach ihrem eigenen Gutdünken zurechtbiegen, schafft ganz sicher kein Vertrauen.

Auch nicht gerade vertrauensfördernd ist die hohe Zahl der Änderungen der Sozialgesetzgebung zu betrachten. Das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt wies am 13. Januar 2010 darauf hin, dass es in den letzten sechs Jahren zu über 50 Gesetzesänderungen im Bereich des SGB II kam.

Da verwundert es eben auch nicht, wenn eine relativ große Zahl der Bescheide fehlerhaft ist. Genau an dieser Stelle sind es nur noch die Sozialgerichte als letzte Instanz, meine Damen und Herren, die nicht nur Rechtsstaatlichkeit, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wiederherzustellen vermögen.

Bitte vergegenwärtigen Sie sich einmal die Dimension. Laut Bundesagentur wurden allein im letzten Jahr 25 Millionen Leistungsbescheide ausgestellt. Nur 3 % der

Leistungsbezieher gehen dagegen in Widerspruch. Hieraus resultierten im Jahr 2010 etwa 150 000 Klagen, von denen allerdings die Hälfte vor Gericht Erfolg hatte. In 80 % der Fälle konnte den Klagen in irgendeiner Form zumindest abgeholfen werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Sozialgerichte von der Mehrzahl der Betroffenen missbräuchlich in Anspruch genommen werden.

Doch immer wieder treten kaltschnäuzig neoliberale Demagogen auf den Plan in dem Bemühen, Teile unseres Volkes gegeneinander auszuspielen, indem Missgunst und Neid ausgerechnet gegenüber den sozial Benachteiligten unter uns geschürt werden. Dazu diene auch der in der schriftlichen Begründung zu diesem Antrag bereits angesprochene Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode des Bundestages oder der neuerliche Vorstoß aus Brandenburg.

Wir sind jetzt hier, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, aufgerufen, endlich ein klares Signal nach Berlin zu senden. Mit uns als einem der Bundesländer, in denen besonders viele Hartz-IV-Bezieher leben, ist eine Sozialgerichtsgebühr nicht zu machen. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition spricht der Abg. Biesok. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD stellt heute mit dem Antrag, sich gegen Gebühren in der Sozialgerichtsbarkeit zu wenden, einen Antrag, den die Fraktion DIE LINKE bereits gestellt hat, und zwar mit der Drucksache 5/2325. Wir haben ihn ausführlich diskutiert, und zwar am 20.05.2010.

Dies zeigt mir wieder einmal sehr deutlich: Außer ausländerfeindlichen und rassistischen Themen hat die NPD keine Themen, die heute in der Gesellschaft diskutiert werden. Sie muss sogar bei den LINKEN abschreiben, um überhaupt einen Antrag hier im Plenum behandeln zu können.

(Zurufe von der NPD)

Wahrscheinlich ist es einzig und allein die klammheimliche Freude, die bei der NPD darüber aufkommt, dass jetzt die Kollegen von den LINKEN – ich denke besonders an Herrn Wehner, der bei der letzten Debatte diesen Antrag sehr ausführlich begründet hat – heute wahrscheinlich nicht wissen, wie sie mit dem Antrag umgehen, weil er von der NPD kommt, aber in der Sache das Richtige behandelt. Das ist die einzige Motivation, warum sie das machen.

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Spiel sollten wir hier nicht mitspielen. Ich möchte deshalb für die Ablehnung des Antrages auf meine Ausführungen im Plenarprotokoll der 5. Wahlperiode, 16. Sitzung vom

20. Mai, auf den Seiten 1553 in der zweiten Spalte bis zur Seite 1554 Mitte der ersten Spalte verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden. Es ist die Zeit nicht wert, sich noch länger mit diesem NPD-Antrag zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Wir
möchten es vorgetragen haben!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner in der ersten Runde ist Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zeit der Plagiate ist letzten Endes das Notwendige von Kollegen Biesok bereits angemerkt. Das würde ich nicht noch einmal tun wollen.

Ich will jetzt auch keine große Polemik machen, was die Überschrift des Antrages betrifft: „Recht muss Recht bleiben“. Selbst ohne Gebühr kann man bei Sozialgerichten Unrecht erleiden, auch wenn es keine Gebühr gibt. Das muss doch nicht daran gebunden sein.

Das Problem ist letzten Endes, es gab in den letzten Jahren immer wieder Vorstöße, speziell 2006, tatsächlich, um eine vermeintliche Begrenzung einer Flut von Anträgen im Sozialrecht zu erreichen, eine Gebühr bei Sozialgerichten einzuführen. Die diesbezüglichen Versuche sind vor allem auch maßgeblich durch die Gegenwehr des VDK abgewehrt worden. Wir haben aktuell keine Konstellation, aus der ich erkennen kann, dass eine solche Gefahr droht.

Die NPD bezieht sich mit der Begründung auf die Äußerung eines Brandenburger CDU-Mitgliedes kurz nach Silvester, Danny Eichelbaum heißt er wohl. Diese Äußerung ist nicht ernst zu nehmen. Aus Brandenburg droht wohl keine direkte Sorge. Stellungnahmen von Parteien und Fachverbänden zeigen, dass für die Einführung einer Gerichtsgebühr bei Sozialgerichten kein mehrheitlicher politischer Wille besteht. Das ist gut so. Es drohen aktuell also keine Gebühren für Menschen, die das gewissermaßen von der Bedürftigkeit her brauchen, die Sozialgerichte in Anspruch nehmen. Es ist tatsächlich ein Stück hin Prinzip, das sich aus der Sozialstaatlichkeit ergibt.

Selbst wenn man unterstellt, dass es Gefahren gäbe, solche Gerichtsgebühren zu erheben, ist der NPD-Antrag aus unserer Sicht deshalb nicht zustimmungsfähig, da er nur einen kleinen Teil von Betroffenen von Gebühren ausnimmt, also davor bewahren will, nämlich die ALG-II-Bezieher. Betroffen von Gebühren, wenn sie erhoben würden, wären auch Personen, die wegen Sozialleistungen außerhalb des SGB II klagen. Deshalb ist der Antrag auch zur kurz gehalten.

Schließlich ist der NPD-Antrag auch nicht dazu geeignet, Probleme an ihren eigentlichen Ursachen zu lösen, nämlich die Kompliziertheit der gesetzlichen Regelungen, mangelnde Personalausstattung der ARGE und dergleichen mehr. Summa summarum: Das, was dazu zu debattieren war, haben wir tatsächlich im Jahr 2010 getan. Der

Kollege 2. Vizepräsident Wehner hat dazu ausführlich gesprochen. Ich denke, dass die jetzige Situation zu keiner veränderten Konstellation geführt hat und deshalb dem Antrag nicht zugestimmt werden muss.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Weitere Wortmeldungen liegen mir in der ersten Runde nicht vor. Für die zweite Runde ist kein Redner gemeldet. Ich frage dennoch: Möchte in der zweiten Runde noch jemand sprechen? Das möchte niemand. Die Staatsregierung möchte das Wort ergreifen. Herr Staatsminister, Dr. Martens, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wenigstens mal ein Minister, der sich traut!)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es relativ kurz machen. In der Tat ist der eigentliche Text des Antrages abgeschrieben. Die Begründung abzuschreiben, das haben sich die Antragsteller dann doch nicht getraut; und das ergibt dann eine Begründung, wie sie Herr Müller vorgetragen hat, die doch mehr als nur krude ist. Da wird von Zustimmungswerten gesprochen und der Arroganz der Bankenvorstände und Grundgesetzänderungen, aber in der Sache selbst ist eigentlich nichts gekommen. Es ist nicht einmal eine anständige Begründung vorgetragen worden.

Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Staatsregierung gibt es in der Tat keine aktuellen Gesetzesvorhaben, zu denen man Stellung nehmen könnte. Die Frage einer Missbrauchsgebühr müsste anders diskutiert werden, denn bei nicht mutwilligen Klagen würde die Gebühr im Wege der Prozesskostenhilfe selbstverständlich zurückerstattet. Aber mit dem Ansatz, mit dem die NPD das hier versucht, wird sie in dieser eigentlich recht anspruchsvollen Diskussion, wenn man sie wirklich ernsthaft führen wollte, nicht landen können.

Den Rest meiner Ausführungen gestatte ich mir, auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, hält das Schlusswort Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Plagiatsvorwurf möchte ich insofern zurückweisen: Wenn zwei in etwa das gleiche Ansinnen haben, ist es auch relativ verständlich, dass die jeweiligen Punkte ähnlich in der Wortwahl sein werden. Sie sind also definitiv nicht gleich. Ich denke, es ist wichtig, dass man an dieses Thema trotzdem weiter erinnert. Es gibt dazu zum Beispiel diese Gedanken aus dem Brandenburger Landtag.

In diesem Jahr, in dem sich viele Mehrheiten, also auch im Bundesrat zum Beispiel, sicherlich deutlich noch ändern werden, werden wir einmal ganz erstaunt sein, welche Konstellationen vielleicht in diesem Jahr noch möglich sind.

In der sachlichen Auseinandersetzung, denke ich, hatte ich ausdrücklich in der Begründung darauf hingewiesen, dass 80 % der Sozialgerichtsklagen in irgendeiner Form von den Gerichten abgeholfen werden, 50 % mit dem Erfolg des Klägers und 80 % insgesamt durch irgendwelche Vergleichsregelungen und Ähnliches. Das heißt also, eine missbräuchliche Verwendung des Sozialgerichtes, um irgendwelche Dinge durchsetzen zu wollen, die nicht rechtens sind, kann man nicht erkennen.

Aus dem Grund heraus wäre es vermessen, im Vorfeld von dem Betroffenen eine Gebühr zu erheben, die man dann im Nachgang zumindest zu 80 % wieder zurückerstatten müsste. Es geht ja gerade um den Personenkreis, der mit dem Vorschuss einer solchen Gebühr schon Probleme hätte, diesen zu leisten. Aus dem Grund heraus, denke ich, ist es schon noch ein aktuelles Thema, denn, wie gesagt, die Gedanken dazu sind ja nicht vom Tisch.

Ich werbe noch einmal um Zustimmung zu dem Antrag, und ansonsten kenne ich natürlich das Abstimmungsergebnis schon.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 5/4751 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafürstimmen ist die Drucksache 5/4751 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Der Sächsische Landtag ist nicht der Ort, an dem über die Einführung einer Gerichtskostenpauschale im sozialgerichtlichen Verfahren entschieden wird. Hierzu bedarf es der Änderung von Bundesrecht. Es bestünde

allerdings kein Anlass für die Sächsische Staatsregierung, sich auf Bundesebene gegen ein solches Vorhaben auszusprechen; denn eine maßvolle Pauschalgebühr für Leistungsempfänger verstößt weder gegen das Sozialstaats-

prinzip, noch erschwert sie Betroffenen den Zugang zu den Sozialgerichten in unzumutbarer Weise.

Der im Sozialrecht überkommene Grundsatz der Gerichtskostenfreiheit für Leistungsempfänger knüpft traditionell an den Gedanken einer besonderen Schutzbedürftigkeit. Hieran würde die Einführung einer moderaten Gerichtskostenpauschale – in der Diskussion sind Beträge zwischen 10 und 75 Euro – nichts ändern. Diese soll keine Gegenleistung für die Durchführung des sozialgerichtlichen Verfahrens darstellen, sondern lediglich eine missbräuchliche Klageerhebung verhindern.

Mit Einführung einer Pauschalgebühr wird die Kostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens durch einen zwar nicht mehr völlig kostenlosen, aber immer noch kostengünstigen Rechtsschutz ersetzt. Im Vergleich zu anderen Verfahrensordnungen werden Kläger hier weiterhin dadurch privilegiert, dass die Gebühr pauschal erhoben wird und sich nicht nach dem Wert des Streitgegenstandes bemisst. Zudem werden sie nicht mit den häufig anfallenden Kosten für Sachverständigengutachten belastet. Damit lässt sich weiterhin noch guten Gewissens von einem „sozialen Gerichtskostenrecht“ sprechen.

Die Verfassung kennt – auch für Bezieher von Arbeitslosengeld II – keinen Anspruch auf Rechtsschutz zum „Nulltarif“. Einkommensschwachen Klägern wird der Rechtsweg bei hinreichender Erfolgsaussicht der Rechtsverfolgung insoweit durch das Institut der Prozesskostenhilfe offen gehalten. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu angemerkt, dass es nicht Sinn des Justizgewährungsanspruches sei, Unbemittelten ein nutzloses Prozessieren auf Kosten der Allgemeinheit zu ermöglichen.

Folgendes ist anzumerken, um den Missverständnissen, die dem Antrag zugrunde liegen, gleich vorzubeugen: Eine moderate Gerichtskostenpauschale soll nur die

Einleitung solcher Verfahren verhindern, die von vornherein und offensichtlich ohne Erfolgsaussicht und mutwillig eingelegt worden sind und an denen auch nach einem richterlichen Hinweis festgehalten wird. Es geht nicht darum, Rechtsschutz Suchende mit ihrem berechtigten Anliegen auf Prüfung ihres Einzelfalles von einem Gang zum Gericht abzuhalten. Deshalb war Gegenstand der bisherigen Diskussion auch immer die Überlegung, die Gebühr im Falle des Klageerfolges zurückzuerstatten, also im wirtschaftlichen Ergebnis den im Verfahren Unterlegenen zu belasten. Es steht daher nicht zu befürchten, dass Kläger mit berechtigten Anliegen allein wegen der Pauschalgebühr von der Beschreitung des Klageweges absehen.

Darüber hinaus sollte man schließlich eines nicht aus den Augen verlieren: Jeder Sozialrichter besitzt Erfahrungen mit offensichtlich aussichtslosen oder gar querulatorischen Klagen, die nur erhoben oder aufrechterhalten werden, weil das sozialgerichtliche Verfahren im Gegensatz zu allen anderen Verfahrensordnungen grundsätzlich kostenfrei ist. So kommt es in der Praxis beispielsweise vor, dass Klagen gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide mit der Begründung eingelegt werden, dass „... Herr Hartz schließlich auch nicht von den Regelsätzen leben müsse“.

Der Amtsermittlungsgrundsatz zwingt den Richter auch in einem solchen Fall, die Rechtmäßigkeit der Bescheide zu prüfen. Es liegt auf der Hand, dass die richterliche Arbeitskraft anderweitig dringender benötigt wird. Wenn eine Gerichtskostenpauschale derart überflüssige Klagen verhindern hilft, dient ihre Einführung einem legitimen und berechtigten Zweck.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Einspruch gemäß § 98 GO

Drucksache 5/4991, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD

Ihnen liegt der Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD-Fraktion, in der Drucksache 5/4991 gegen einen erteilten Ordnungsruf vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs – also heute – ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abgeordneten Gansel in der Drucksache 5/4991 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Gansel nicht

stattgegeben. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 32. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 33. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 24. März 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 32. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:26 Uhr)

Anlage

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE,
zu Frage Nr. 7 aus der 31. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bezugnehmend auf Ihre Nachfrage im Rahmen der mündlichen Anfrage Nr. 7 in der 31. Plenarsitzung am 10. Februar 2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

„Wie viele Projekte werden dann seit Januar nicht mehr gefördert und auch wie viele werden nicht mehr gefördert, die in den Vorjahren gefördert worden sind, und aus welchen Gründen?“

Die Nachfrage könnte die Annahme implizieren, dass Projekte über das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ mehrjährig gefördert werden. Die Förderrichtlinie des Programms lässt dies jedoch nicht zu. Es handelt sich um eine Projektförderung innerhalb eines Kalenderjahres, aus der sich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgemaßnahmen ergibt. Daher gibt es keine Projekte, deren Förderung im Jahr 2011 eingestellt worden ist.

Weiterhin kann zum derzeit laufenden Förderverfahren und damit zur Anzahl der abgelehnten Projekte keine Auskunft erteilt werden, wie bereits in der mündlichen

antwort in der 31. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 10. Februar ausgeführt, da das Förderverfahren 2011 noch nicht abgeschlossen ist. Bezüglich der geförderten Projekte wird auf die Internetseite www.lpr.sachsen.de verwiesen, wo gemäß der EUDurchführungsVO Nr. 1828/2006 Art. 7 (2) d eine ständig aktualisierte Liste der Begünstigten veröffentlicht wird, in der alle Träger, die eine Förderung erhalten, dargestellt sind. Diese Übersicht wird – wie auch im letzten Jahr – mehrfach im laufenden Jahr 2011 aktualisiert.

Eine Veröffentlichung von abgelehnten Projekten bzw. den Gründen der Ablehnung würde der bisherigen Förderpraxis des Landesprogramms widersprechen. Eine derartige Verfahrensweise ist auch aus keinem anderen Förderprogramm auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene bekannt. Außerdem stimmen die Antragsteller mit ihrer Unterschrift im Antragsformular einer Veröffentlichung nur im Falle einer Förderung zu. Über die Ablehnung und auch die Ablehnungsgründe wird ausschließlich der Antragsteller über den Ablehnungsbescheid informiert.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488